



Vom Grossen Stadtrat
genehmigt am
13. November 2014

Protokoll Nr. 29

über die Verhandlungen
des Grossen Stadtrates von Luzern
Donnerstag, 25. September 2014, 8.00–18.00 Uhr
im Rathaus am Kornmarkt

Vorsitz:

Ratspräsident Jörg Krähenbühl

Präsenz:

Anwesend sind 46 bzw. 47 Ratsmitglieder

Entschuldigt:

Joseph Schärli (den ganzen Tag),
Thomas Gmür (13.30–15.00 Uhr),
Urban Frye (ab 15.30 Uhr)

Der Stadtrat ist vollzählig anwesend.

| Verhandlungsgegenstände | Seite |
|---|-------|
| 1. Mitteilungen des Ratspräsidenten | 6 |
| 2. Genehmigung des Protokolls 26 vom 26. Juni 2014 | 8 |
| 3. Bericht und Antrag 18/2014 vom 9. Juli 2014: Initiative „Die Bilder gehören auf die Kapellbrücke – Änderung der Zuständigkeit“ | 8 |
| 4. Bericht und Antrag 13/2014 vom 14. Mai 2014: Reglement über das Taxiwesen | 18 |
| 5. Interpellation 176, Marcel Lingg und Jörg Krähenbühl namens der SVP-Fraktion, vom 20. März 2014: Unruhe im Taxigewerbe | 26 |
| 6. Geschäftsbericht des Grossen Stadtrates von Luzern für das Amtsjahr 2013/2014 | 49 |

| | | |
|-----|---|---------|
| 7. | Bericht und Antrag 11/2014 vom 16. April 2014: KKL Luzern Perspektive 2014–2028 | 49 |
| 8. | Volksmotion 152, Markus Christen und Mitunterzeichner/innen, vom 6. Februar 2014: Stopp dem Wildwuchs von Antennenanlagen in Wohnquartieren | 56 |
| 9. | Bericht und Antrag 1/2014 vom 5. Februar 2014: Kultur-Agenda 2020 Planungsbericht des Stadtrates | 61 |
| 10. | Interpellation 204, Albert Schwarzenbach namens der CVP-Fraktion, vom 4. Juni 2014: Offene Fragen zur „Salle Modulaire“ | 73 |
| 11. | Postulat 211, András Özvegyi namens der GLP-Fraktion, vom 20. August 2014: Spange Nord: öffentliche Mitwirkung | 88 |
| 12. | Postulat 212, András Özvegyi namens der GLP-Fraktion, vom 20. August 2014: Spange Nord: Bericht zur nachhaltigen Entwicklung | 88 |
| 13. | Postulat 213, András Özvegyi namens der GLP-Fraktion, vom 20. August 2014: Spange Nord: Planungssperimeter | 88 |
| 14. | Postulat 161, Albert Schwarzenbach namens der CVP-Fraktion, vom 19. Februar 2014: Aufwertung des Grendels zusammen mit Partnern | 89 |
| 15. | Postulat 187, Sonja Döbeli Stirnemann namens der FDP-Fraktion und Urs Zimmermann namens der SVP-Fraktion, vom 24. April 2014: Autos gehören in Parkhäuser – für eine Aufwertung des öffentlichen Raumes | s. S. 6 |
| 16. | Postulat 159, Simon Roth und Max Bühler namens der SP/JUSO-Fraktion, vom 18. Februar 2014: Panoramalift Löwencentre–Suva-Gebäude | 92 |
| 17. | Postulat 156, Nico van der Heiden und Max Bühler namens der SP/JUSO- Fraktion, Christian Hochstrasser und Korintha Bärtsch namens der G/JG-Fraktion, Myriam Barsuglia namens der GLP-Fraktion sowie Franziska Bitzi Staub namens der CVP-Fraktion, vom 11. Februar 2014: Gute private Veloparkplätze braucht die Stadt | 94 |
| 18. | Postulat 175, Max Bühler und Theres Vinatzer namens der SP/JUSO-Fraktion, vom 20. März 2014: Nachhaltiger Konsum in der Stadt Luzern | 96 |

- | | | |
|-----|---|---------|
| 19. | Interpellation 157, Melanie Setz Isenegger und Luzia Vetterli namens der SP/JUSO-Fraktion, vom 12. Februar 2014: Keine zweite Europaallee: Lebendige Stadt statt luxuriöse Betonwüste | 98 |
| 20. | Motion 130, Rieska Dommann namens der FDP-Fraktion, vom 11. November 2013: Vorwärts mit der Entwicklung der Schlüsselareale | 101 |
| 21. | Interpellation 160, Adrian Wassmer und Peter With namens der SVP-Fraktion, vom 18. Februar 2014: Nach der Abstimmung zur Masseneinwanderungsinitiative – offener Brief des Stadtrates und Spontandemo | 104 |
| 22. | Interpellation 171, Albert Schwarzenbach namens der CVP-Fraktion, vom 6. März 2014: Wie viele Touristen erträgt Luzern? | s. S. 6 |
| 23. | Motion 97, Albert Schwarzenbach namens der CVP-Fraktion und Katharina Hubacher namens der G/JG-Fraktion, vom 5. Juli 2013: Aktuelle Bilanz der Fusion Littau Luzern | 109 |
| 24. | Interpellation 151, Melanie Setz Isenegger und Luzia Vetterli namens der SP/JUSO-Fraktion, vom 3. Februar 2014: Gefahr der Bestechung – welche Massnahmen trifft die Stadt als Auftrag- und Arbeitgeberin? | s. S. 6 |
| 25. | Interpellation 163, Daniel Wettstein namens der FDP-Fraktion, vom 21. Februar 2014: Wie viel Sparpotenzial liegt in den Beratungsstellen? | s. S. 6 |
| 26. | Postulat 179, Marcel Budmiger, Theres Vinatzer und Daniel Furrer namens der SP/JUSO-Fraktion, vom 25. März 2014: Abschaffung der Liegenschaftssteuer verursachergerecht kompensieren | s. S. 6 |
| 27. | Postulat 195, Laura Kopp und Myriam Barsuglia namens der GLP-Fraktion, vom 19. Mai 2014: Chancen des Wandels nutzen – für eine optimierte und kundennahe Stadtverwaltung | s. S. 6 |
| 28. | Motion 112, Markus Mächler namens der CVP-Fraktion, Theres Vinatzer namens der SP/JUSO-Fraktion sowie Korintha Bärtsch und Ali R. Celik namens der G/JG-Fraktion, vom 26. August 2013: Will und kann die Stadt Quartierentwicklungen für Bedürfnisse älterer Menschen lenken? | s. S. 6 |

29. Interpellation 154, Laura Kopp und Myriam Barsuglia namens der GLP-Fraktion, vom 10. Februar 2014: **Generationenpolitik in der Stadt Luzern** s. S. 6
30. Postulat 158, Theres Vinatzer, Laura Grüter Bachmann, Melanie Setz Isenegger, Hugo P. Stadelmann, Laura Kopp, Agnes Keller-Bucher, Jörg Krähenbühl, Ali R. Celik und Max Bühler namens der Sozialkommission, vom 17. Februar 2014: **Nutzbarmachung der Zahlen aus dem Sozialbericht des Kantons Luzern 2013 für die Stadt Luzern** s. S. 6

Eingänge

1. Einladung zur 29. Sitzung des Grossen Stadtrates von Luzern
2. Protokoll 26 Grosser Stadtrat vom 26. Juni 2014
3. Protokoll 22 Geschäftsprüfungskommission vom 21. August 2014
4. Protokoll 25 Baukommission vom 21. August 2014
5. Protokoll 19 Bildungskommission vom 21. August 2014
6. Protokoll 18 Sozialkommission vom 21. August 2014
7. Bericht und Antrag 15/2014 vom 17. September 2014: „Voranschlag 2015“
8. Bericht und Antrag 20/2014 vom 3. September 2014: „Parlamentarische Verordnung über die delegierten Aufgaben von höchster Bedeutung im Rahmen des Beteiligungs- und Beitragscontrollings. Anpassung“
9. Bericht und Antrag 21/2014 vom 10. September 2014: „Reglementsänderung Verkehrsinfrastrukturfonds. Befristete Reduktion der jährlichen Einlage“
10. Bericht und Antrag 23/2014 vom 17. September 2014: „Gesamtplanung 2015–2019“
11. Bericht und Antrag 25/2014 vom 17. September 2014: „Nachnutzung Zentralbahntrasse: Rad-/Gehweg Luzern–Kriens/Horw. Finanzierung“
12. Bericht und Antrag der Geschäftsleitung an den Grossen Stadtrat von Luzern, vom 4. September 2014: „Geschäftsreglement des Grossen Stadtrates. Teilrevision“
13. Geschäftsbericht des Grossen Stadtrates von Luzern über das Amtsjahr 2013/2014
14. Postulat 218, Adrian Wassmer und Peter With namens der SVP-Fraktion, vom 4. September 2014: „Bedarfsgerechtes WLAN an der Volksschule“
15. Volksmotion 219, Marc Germann, Oskar Scherer, Thomas Wüest, Claudia Luethi, Xaver Weber und Mitunterzeichner/innen, vom 9. September 2014: „Keine Quartierzerstörung durch die ‚Spange Nord‘“
16. Motion 220, Urban Frye und Christian Hochstrasser namens der G/JG-Fraktion, vom 18. September 2014: „Corporate Governance im Personalreglement klar verankern“
17. Motion 221, Urban Frye und Laurin Murer namens der G/JG-Fraktion, vom 18. September 2014: „Vereinbarkeit von Familie und Beruf“

18. Motion 222, Urban Frye und Ali R. Celik namens der G/JG-Fraktion, vom 18. September 2014: „Abgangsentschädigungen“
19. Interpellation 223, Ali R. Celik namens der G/JG-Fraktion, vom 22. September 2014: „Eigenbedarf an Räumlichkeiten, Mietkosten und Finanzen der Stadt“
20. Antwort auf die Interpellation 171, Albert Schwarzenbach namens der CVP-Fraktion, vom 6. März 2014: „Wie viele Touristen erträgt Luzern?“
21. Antwort auf die Interpellation 172, Simon Roth und Judith Dörflinger Muff namens der SP/JUSO-Fraktion und Noëlle Bucher namens der G/JG-Fraktion, vom 13. März 2014: „Ausbildung in Kindertagesstätten“
22. Stellungnahme zum Postulat 174, Luzia Vetterli, Simon Roth und Judith Dörflinger Muff namens der SP/JUSO-Fraktion, vom 18. März 2014: „Keine Reservationsgebühren bei Kinderkrippen“
23. Stellungnahme zum Postulat 175, Max Bühler und Theres Vinatzer namens der SP/JUSO-Fraktion, vom 20. März 2014: „Nachhaltiger Konsum in der Stadt Luzern“
24. Stellungnahme zum Postulat 177, Melanie Setz Isenegger und Esther Burri namens der SP/JUSO-Fraktion sowie Noëlle Bucher namens G/JG-Fraktion, vom 20. März 2014: „Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) – wo steht die Stadt Luzern?“
25. Antwort auf die Interpellation 178, Simon Roth und Daniel Furrer namens der SP/JUSO-Fraktion, vom 24. März 2014: „Städtische Gebührenpolitik“
26. Stellungnahme zum Postulat 179, Marcel Budmiger, Theres Vinatzer und Daniel Furrer namens der SP/JUSO-Fraktion, vom 25. März 2014: „Abschaffung der Liegenschaftssteuer verursachergerecht kompensieren“
27. Antwort auf die Interpellation 183, Lisa Zanolla-Kronenberg und Joseph Schärli namens der SVP-Fraktion, vom 10. April 2014: „Für Transparenz im Gebührenwesen: Wie viel und wofür nimmt die Stadt Luzern Jahr für Jahr Gebühren ein?“
28. Stellungnahme zum Postulat 187, Sonja Döbeli Stirnemann namens der FDP-Fraktion und Urs Zimmermann namens der SVP-Fraktion, vom 24. April 2014: „Autos gehören in Parkhäuser – für eine Aufwertung des öffentlichen Raumes“
29. Stellungnahme zum Postulat 195, Laura Kopp und Myriam Barsuglia namens der GLP-Fraktion, vom 19. Mai 2014: „Chancen des Wandels nutzen – für eine optimierte und kundennahe Stadtverwaltung“
30. Antwort auf die Interpellation 204, Albert Schwarzenbach namens der CVP-Fraktion, vom 4. Juni 2014: „Offene Fragen zur ‚Salle Modulable‘“
31. Stellungnahme zum Postulat 211, András Özvegyi namens der GLP-Fraktion, vom 20. August 2014: „Spange Nord: öffentliche Mitwirkung“
32. Stellungnahme zum Postulat 212, András Özvegyi namens der GLP-Fraktion, vom 20. August 2014: „Spange Nord: Bericht zur nachhaltigen Entwicklung“
33. Stellungnahme zum Postulat 213, András Özvegyi namens der GLP-Fraktion, vom 20. August 2014: „Spange Nord: Planungsperimeter“

Beratung der Traktanden

Ratspräsident Jörg Krähenbühl: Traktandum 4: „Reglement über das Taxiwesen“ und Traktandum 5, Interpellation 176: „Unruhe im Taxiwesen“ werden zusammen behandelt. Traktandum 9: „Kulturagenda 2020“ und Traktandum 10, Interpellation 204: „Offene Fragen zur Salte Modulare“ werden ebenfalls zusammen behandelt.

Die Postulantin Sonja Döbeli Stirnemann hat das Postulat 187: „Autos gehören in Parkhäuser – für eine Aufwertung des öffentlichen Raumes“ zurückgezogen. Somit entfällt Traktandum 15. Die Traktanden 22, 24, 25, 26, 27, 28, 29, 30 werden aus Zeitgründen nicht behandelt.

1. Mitteilungen des Ratspräsidenten

Ratspräsident Jörg Krähenbühl begrüsst die Anwesenden zur 29. Sitzung des Grossen Stadtrates. Krankheitshalber entschuldigt ist Joseph Schärli. Thomas Gmür ist aus beruflichen Gründen abwesend zwischen 13.30 und 15.00 Uhr. Urban Frye verlässt die Sitzung um 15.30 Uhr. Die Eingangsliste liegt bei der Ratsweibelin auf.

Es sind zwei dringliche Vorstösse eingegangen. Der Stadtrat opponiert der Dringlichkeit der beiden Vorstösse.

Dringliche Interpellation 216, Ali R. Celik und Katharina Hubacher namens der G/JG-Fraktion, vom 25. August 2014: „Konsequenzen der Umsetzung des kantonalen Stipendiengesetzes?“

Ali R. Celik: Die Interpellanten halten an der Dringlichkeit fest. Die G/JG-Fraktion ist sich dessen bewusst, heute vom Stadtrat keine abschliessende Antwort zu bekommen, weil die Umsetzung des kantonalen Stipendiengesetzes noch am Laufen ist. Aber trotzdem macht es Sinn, heute die Interpellation dringlich zu behandeln.

Es geht ja darum, wenn jemand innerhalb des ersten Bildungsjahres das Gesuch nicht stellt, ist das Stipendium für das ganze Jahr verloren. Es gibt mindestens zwei gute Gründe, warum die Interpellation dringlich sein soll: Die G/JG-Fraktion ist nicht die einzige, die hier dringlich reagiert. Schon im Sommer hat die städtische Abteilung „Kinder Jugend Familie“ mit einem Schreiben an die Stipendienstellen reagiert. Auch die Jugendberatungsstellen rund um Luzern herum haben schriftlich reagiert. Das Sozialberatungszentrum (SOBZ) hat in dieser Frage ebenfalls dringlich reagiert. Die Beteiligten gehen davon aus, dass das Gesuch mit Fristen innerhalb des ersten Monats vom Studienbeginn in der Praxis nicht funktionieren könnte. Es wäre falsch, bis dahin zu warten, dass einige Fälle für die Sozialhilfe der Stadt finanzielle Konsequenzen hätten. Oder dass einige der Gesuchstellenden im laufenden Jahr vielleicht aus finanziellen Gründen ihr Studium abbrechen müssten. Das Thema ist selbstverständlich beim Kanton. Aber aus diesen zwei Gründen, welche für die Stadt finanzielle Konsequenzen haben würden, oder für diese Personen, welche ihr Studium abbrechen müssten, wäre die Zeit gegeben, das Thema jetzt zu behandeln. Wir sind nicht die einzigen, welche das Thema gerne verfolgen würden, auch die Medien sind hier. Daher würde die dringliche Behandlung der Interpellation durchaus Sinn machen.

Laura Grüter Bachmann: Ali R. Celik hat es gut aufgezeigt. Verschiedene involvierte Stellen haben bereits reagiert. Man hat das Problem erkannt. Die Sache läuft, egal ob die Interpellation

heute im Rat beraten wird oder nicht. Deshalb ist die FDP-Fraktion klar der Meinung, dass die Dringlichkeit nicht gegeben ist.

Judith Dörflinger Muff: Grundsätzlich unterstützt die SP/JUSO-Fraktion den Vorstoss zu diesem Thema sehr. Auch die SP/JUSO sieht den Bedarf, dass man die Situation genau analysiert und beim Regierungsrat interveniert. Zum jetzigen Zeitpunkt erscheint es aber noch nicht möglich, die gestellten Fragen seriös zu beantworten. Viele Studierende haben erst vor zehn Tagen ihr Studium aufgenommen. Aussagekräftige Zahlen werden erst später vorliegen, welche für die Beantwortung der gestellten Fragen überhaupt nötig sind. Die SP/JUSO-Fraktion lehnt die Dringlichkeit aus den genannten Gründen ab. Die Sprechende möchte die Interpellanten dazu ermuntern, ihre Forderungen als Postulat einzureichen. Dann würde die SP/JUSO-Fraktion sehr gerne auch mitunterzeichnen.

Der Rat lehnt die Dringlichkeit ab.

Dringliches Postulat 217, Joseph Schärli namens der SVP-Fraktion, vom 26. August 2014: „Keine zusätzlichen Strassenbuchtungen beim Fluhmühlerain“

Marcel Lingg: Die Frage über die Dringlichkeit ist eigentlich von einem Faktor abhängig. Das Postulat bezieht sich darauf, dass jetzt am Fluhmühlerain Strassenbuchtungen erstellt und gebaut worden ist. Wenn hingegen der Bau beendet ist, ist es für die SVP auch klar, dass die formellen Vorgaben für eine Dringlichkeit nicht mehr gegeben sind. Wenn jetzt aber am Fluhmühlerain in nächster Zeit irgendwelche weitere Sanierungstätigkeiten im Strassenverlauf gemacht werden sollten, dann wäre die Dringlichkeit gegeben. Die Frage, ob die SVP an der Dringlichkeit festhält, hängt vor allem von der Tatsache ab, ob bis zur offiziellen Beratung, vielleicht Ende Jahr, oder anfangs nächsten Jahres, am Fluhmühlerain keine weiteren Aktivitäten in dieser Hinsicht vorgenommen werden. Dazu bittet der Sprechende die entsprechend zuständige Person vom Stadtrat um Auskunft. Es wäre aber ein Affront, wenn heute die Dringlichkeit vom Stadtrat abgelehnt würde, und dann morgen irgendwelche Baumaschinen auffahren würden, um weitere Behinderungen aufzustellen. Der Stadtrat ist gebeten, mitzuteilen und zu versprechen, dass bis zur ordentlichen Beratung des Postulats an diesem Strassenzug nichts mehr gemacht wird. Dann würde sich der Sprechende entscheiden, an der Dringlichkeit festzuhalten oder nicht.

UVS-Direktor Adrian Borgula: Die Massnahmen, welche das Thema zu diesem Postulat sind, wurden bereits realisiert. Es ist sicher zweckmässig, dass man Massnahmen umsetzt, wenn 80 Prozent der dort durchfahrenden Autofahrer sich nicht an das vorgegebene Tempo halten. In diesem Sinne hält der Stadtrat daran fest, das Postulat nicht dringlich zu behandeln.

Marcel Lingg: Wir hätten die Antwort gerne heute schon gehabt. Es ist eine formelle Frage, ob die Dringlichkeit gegeben ist oder nicht. Aber wenn die SVP an der Dringlichkeit festhalten würde, ist sie sich bewusst, dass man im Rat vermutlich keine Chance hätte. Der Sprechende nimmt den Stadtrat beim Wort. Wenn dann Joseph Schärli gesundheitlich wieder besser beisammen ist, wird er sicher selber wieder kontrollieren können, dass bis zur ordentlichen Behandlung wirklich keine weiteren Tätigkeiten am Fluhmühlerain erfolgt sind.

Wenn dem so ist, verzichtet die SVP heute auf die Dringlichkeit.

2. Genehmigung des Protokolls 26 vom 26. Juni 2014

Der Rat genehmigt das Protokoll 26 vom 26. Juni 2014.

3. Bericht und Antrag 18/2014 vom 9. Juli 2014: Initiative „Die Bilder gehören auf die Kapellbrücke – Änderung der Zuständigkeit“

Kommissionspräsident Reto Kessler: Die Baukommission hat den B+A 18/2014 an der Sitzung vom 21. August 2014 behandelt. Die Initianten sind eingeladen worden und wurden angehört. Die Fragen aus der Kommission konnten von den Initianten beantwortet werden. Die Baukommission ist einstimmig auf den B+A eingetreten und hat die folgenden Sachen noch weiter diskutiert: Das Gutachten der Eidgenössischen Denkmalpflege wird von der Baukommission zur Kenntnis genommen. Dieses kann aber aus fachtechnischer Sicht nur wenig beurteilt werden. Die Baukommission wurde aber von Fachpersonen fachgerecht instruiert. Das ernüchternde Urteil der Denkmalpflege zur Qualität der Bilder hat natürlich auch die Baukommission beschäftigt. Die Qualität der Bilder ist sicher diskutierbar. Das Aufhängen der Bilder als Versuch – man könnte sie wieder entfernen, wenn es nicht gut wäre, oder wenn sie wüst werden sollten – wurde ebenso diskutiert, wie auch die Variante, andere Bilder aufzuhängen, oder alles so zu lassen wie es heute ist. Wir sind uns bewusst, dass es ein sehr emotionales Thema ist und nehmen es auch entsprechend ernst. Es wird auch anerkannt, dass ein beträchtlicher Teil der Bevölkerung den Zeitzyklus gerne wieder sichtbar machen möchte. Letztendlich wird das Stimmvolk darüber entscheiden.

Die Baukommission folgt dem Antrag des Stadtrates und empfiehlt grossmehrheitlich, die Initiative abzulehnen. Ziff. I wurde einstimmig mit 9 : 0 : 0 Stimmen zustimmend zur Kenntnis genommen. Ziff. II wurde mit 8 : 1 : 0 Stimmen zustimmend zur Kenntnis genommen. Die Initiative (Ziff. III) wurde einstimmig mit 9 : 0 : 0 Stimmen für gültig erklärt. Mit 7 : 2 : 0 Stimmen empfiehlt die Baukommission, die Initiative abzulehnen (Ziff. IV).

EINTRETEN

Markus Mächler: Die Volksinitiative mit dem Titel „Die Bilder gehören auf die Kapellbrücke“ wärmt ein Anliegen neu auf, das die Stadt Luzern bereits im Jahre 2002 klar entschieden hatte. Damals, im September vor 12 Jahren, hat Markus Mächler hier in diesem Saal die Haltung der CVP vertreten. Damals sagte er unter anderem:

„Nach einer langen Leidensgeschichte der Meinungsbildung und der Optimierung von vorerst widersprüchlichen Ansichten und Vorstellungen zwischen der Denkmalpflege und dem Stadtrat bzw. deren operativen Organen ist nun eine überzeugende Lösung auf dem Tisch. Die vorgeschlagenen Massnahmen überzeugen allesamt einhundertprozentig. Dem vorliegenden Bericht kann nur eine möglichst einhellige Zustimmung gewünscht werden (Zitatende).“

Heute, am 25. September 2014, kann Markus Mächler im Namen der CVP-Fraktion wiederum genau das Gleiche zum Besten geben. Der heute zu beurteilende B+A setzt sich ebenso intensiv und fundiert mit dem Thema der Hängeordnung der Bilder auf unseren beiden Holzbrücken

auseinander, wie jener aus dem Jahre 2002. Und die Haltung unserer Fraktion hat sich überhaupt nicht geändert. Trotzdem wollen wir den B+A nicht zurückweisen. Wir wollen darauf eintreten. Dies aus folgenden Gründen:

Inzwischen hat Dr. Jost Schumacher in verdankenswerter Weise Bilder anfertigen lassen, die den verbrannten Zyklus möglichst vollständig wieder zeigen sollten. Diese Bilder entstanden anhand von Fotos und als Kopien der noch vorhandenen Originale. Die Qualität der Bilder wird nun allerdings von verschiedenen Seiten in Frage gestellt. Wir können diesen Experten-Disput nicht abschliessend beurteilen und wollen hierzu auch gar keine Stellung beziehen. Jost Schumacher sei jedoch hier und heute für seine Initiative und die grosszügige Geste gegenüber der Öffentlichkeit herzlich gedankt.

Mit dem Angebot von Jost Schumacher, seine Bilder auf den Brücken zeigen zu lassen, ist tatsächlich eine neue Situation entstanden. Eine veränderte Ausgangslage, die es sicher notwendig macht, den Entscheid von 2002 nochmals zu hinterfragen. Allerdings ist diese Ausgangslage bereits seit 2008 bekannt. Sie wurde denn auch im Rahmen der aufgeführten verschiedenen Vorstösse beurteilt und deren Überlegungen kommuniziert. Wir sprechen also heute mindestens in dieser Beziehung über „alten Kaffee“.

Die heute vorliegende Volksinitiative wurde bewusst jetzt lanciert, weil doch in den nächsten beiden Jahren wieder Wahlen anstehen. Da könnte sich eben ein populäres – oder vielleicht auch populistisches – Anliegen als Aktions-Hit vielleicht noch gut machen. Jedenfalls unterstelle ich dies so mal den Initianten. Also heisst das für uns: Ohne Aufregung die Initiative beurteilen und die eigene Position kurz überprüfen. Das haben wir gemacht und sind zu einem klaren Schluss gekommen.

Die von der Volksinitiative ausgelöste Diskussion kann allerdings auch noch eine – von dieser zwar nicht erwartete, aber immerhin – sinnvolle Wirkung entfalten. Hat doch der Luzerner Kunsthistoriker und ehemalige Zuger Denkmalpfleger Heinz Horat in der NLZ vom 30. August einen sachlichen, überzeugenden und auch für Laien verständlichen Artikel publizieren können. Darin führt er unter anderem aus, dass wir Luzerner eine neue Ära der Vermittlung unserer Kultur einleiten sollten. Dabei könne er sich vorstellen, dass den Besuchern mit kurzen Filmen und/oder Apps die Bilder und deren Geschichte erklärt würden.

Den gleichen Ansatz entnehmen wir auch dem Kapitel 2.3.4 auf der Seite 13 des B+A. Auch der Stadtrat verschliesst sich der Diskussion über Nachvollziehbarkeit und Lesbarkeit der Bilderzyklen nicht. Dieses Vorgehen unterstützt die CVP-Fraktion ebenfalls. Dafür braucht es jedoch keine Kompetenz-Änderung, denn damit wird keine einzige der Verbesserungsvarianten bewertet, ausgelesen oder beschlossen.

Und schliesslich sehen wir sehr wohl auch das Bedürfnis weiter Kreise unserer Bevölkerung, die Entscheide zur Hängeordnung und zur Ablehnung der Bilder von Jost Schumacher verstehen zu können. Dazu können der jetzt begonnene öffentliche Diskurs und die kommende Volksabstimmung nützlich sein. Zu hoffen bleibt, dass die Angebote und Aktionen, welche jetzt vom Stadtrat und von anderen Interessierten lanciert wurden und noch werden, auch genützt, gelesen und besucht werden.

Der Sprechende wiederholt: Die CVP tritt auf den B+A ein. Sie wird Ziff. I zustimmend zur Kenntnis nehmen und sie wird die Hängeordnung auf der Spreuerbrücke nicht ändern wollen. Sie wird die Volksinitiative als gültig erklären, jedoch deren Ablehnung empfehlen. Kurz: Wir können dem Stadtrat ohne Vorbehalte folgen. Den aufgezeigten Weg werden wir unterstützen.

Urs Zimmermann: Die Kapellbrücke stellt eines der wichtigsten Wahrzeichen der Schweiz dar und steht auch repräsentativ für den Luzerner Tourismus. In der Brandnacht im August 1993 sind viele Bilder der Kapellbrücke verbrannt. Seitdem sind einige Bildergiebel leer. Der antike Bilderzyklus, der die Geschichte der Stadt Luzern illustriert, ist dadurch unvollständig. Ein beträchtlicher Teil der Luzerner Bevölkerung hat ein grosses Interesse daran, dass die zerstörten Kunstwerke durch Kopien ersetzt werden. Das ist vielleicht auch der Grund, dass man innert kurzer Zeit über 1'000 Unterschriften sammeln konnte im Sommer 2013, und somit die Initiative zustande gekommen ist.

Die Zuständigkeit für die Hängeordnung der Bilder auf den Luzerner Holzbrücken liegt – gemäss geltender Gemeindeordnung – beim Stadtrat, also bei der Exekutive. Damit nun Parlament und die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger bezüglich Ersatz der Bilder direkt Einfluss nehmen können, ist eine Änderung der Gemeindeordnung notwendig. Genau das bezweckt die Initiative. Die erneute Ablehnung des Stadtrates gegenüber den Bilderkopien bestärkt uns in unserem Handeln, eine Kompetenzverschiebung herbeizuführen.

Im Jahr 2008 ist der gesamte Bilderzyklus der Kapellbrücke historisch aufgearbeitet und auf privater Initiative nachgemalt worden. Die Kosten belaufen sich auf rund zwei Millionen Franken. Dr. Jost Schumacher erklärt sich bereit, die in seinem Eigentum stehenden Bildkopien der Stadt Luzern für die Anbringung an der Kapellbrücke kostenlos zur Verfügung zu stellen und sämtliche in diesem Zusammenhang anfallenden Kosten (zum Beispiel Auf- und Abhängen, Unterhalt, Transportkosten, Lagerung usw.) zu übernehmen. Weiter bietet Herr Schumacher der Stadt Luzern geeignete Lagerflächen an, um die Originalbilder kostenlos aufzubewahren. Was will man eigentlich in dieser Stadt Luzern noch mehr, wenn eine Privatperson etwas Derartiges finanziert? Ein solches Engagement sollte man mit dem nötigen Respekt würdigen und sich nicht hinter Gutachten verstecken.

Jetzt, 20 Jahre nach dem Brand, muss eine gute Lösung gefunden werden. Nach dem Brand wurde recht schnell entschieden, dass man die Brücke wieder aufbaut. Streng genommen ist die Brücke jetzt aber in gewissen Teilen auch eine Rekonstruktion. Die Bauteile, Balken und Ziegel sind schon mehrmals ausgewechselt worden. Also sind einige Bauteile neu, obwohl die Brücke als alt wahrgenommen wird.

Die Frage, ob die Bilder allenfalls wetterbeständig sind oder nicht, dass sie rasch vergilben, und ob sie für den Aussenaushang nicht geeignet sind, könnte man noch sehr lange diskutieren. Das müsste man doch in der Praxis zuerst ausprobieren. Denn, wenn es wirklich so wäre, und wenn es nicht funktionieren würde, könnte man die Bilder einfach wieder entfernen. Der Originalzustand der Brücke würde bestehen bleiben. Die Brücke wird weder beschädigt, noch beeinträchtigt, wenn man diese Kopien aufhängt.

Weiter wird im Bericht und Antrag des Stadtrates die Qualität der Bildkopien stark bemängelt. Der Stadtrat spricht sich unter anderem aufgrund dessen gegen die Hängung der angefertigten Bildkopien auf der Kapellbrücke aus und bekennt sich ausschliesslich zu den Originalen. Nun ist das Bekenntnis zum Original ja schön und gut, aber es ist auch ein Bekenntnis zu leeren Giebeln und verkohlten Bildern. Aufgrund der für den Laien kaum erkennbaren Unterschiede zu den Originalen, sind wir der Ansicht, dass eine Kapellbrücke ohne den vollständigen Bilderzyklus der Touristenstadt Luzern unwürdig ist. Der Bevölkerung, und auch den zahlreichen Touristen, soll mit den Kapellbrückenbildern ein wertvolles Stück der Luzerner Geschichte vermittelt werden können. Bilderkopien sind selbstverständlich nicht so wertvoll wie die Originale, das ist ganz klar.

Aber sie sind gewiss wertvoller als die vorgebrachten kulturhistorischen und denkmalpflegerischen Bedenken. Hier stellt sich natürlich die Grundsatzfrage: Volkswillen missachten oder denkmalpflegerische Aspekte durchdrücken?

Die SVP-Fraktion wird auf den B+A eintreten und empfiehlt die Annahme der Initiative.

Nico van der Heiden: Die Initiative hat ein langfristiges Ziel, sie möchte die Kopien von Dr. Jost Schumacher auf der Kapellbrücke aufhängen. Dieses Ziel lehnt die SP/JUSO-Fraktion aus kunsthistorischen Gründen ab. Da das Ziel nicht direkt initiativwürdig ist, hat die Junge FDP eine Initiative eingereicht, welche die Kompetenz der Hängeordnung vom Stadtrat zum Parlament transferieren möchte. Dieses Ziel lehnen wir aus staatspolitischen Gründen ab.

Zum kunsthistorischen Aspekt: Grundsätzlich würdigen wir den Einsatz von Herrn Schumacher. Wir sind jedoch der Meinung, dass er es verpasst hat, seine Idee frühzeitig mit der Stadt abzusprechen. Vielleicht hätte das heutige Desaster mit diesen völlig verunglückten Kopien vermieden werden können. Vielleicht wäre man heute in einer anderen Ausgangslage und könnte anders entscheiden. Wir müssten uns nicht fragen, belassen wir es so, oder hängen wir völlig verunglückte Kopien auf. Bei der Beurteilung der Qualität der Kopien stützen wir uns durchaus auf die Einschätzung der Gutachten und insbesondere auch auf die Denkmalpflege. Gerade die Eidgenössische Denkmalpflege ist in dieser Hinsicht sehr klar: Sie lehnt die Kopien ab und droht mit dem Verlust des Denkmalstatus der Kapellbrücke. Man stelle sich das einmal vor, wenn man diese Kopien aufhängen würde. Das heisst, selbst wenn die jetzt vorliegende Initiative angenommen würde, würde die SP/JUSO-Fraktion im Parlament die aktuelle Hängeordnung nicht ändern wollen.

Der aktuelle Bilderzyklus erscheint dem Sprechenden als totaler Laie gut gewählt. Insbesondere findet Nico van der Heiden – im Gegensatz zum Vorredner – die Brandbilder sehr eindrücklich. Er hat sie in der letzten Woche nochmals angeschaut. Sie erinnern drastisch, dramatisch an den tragischen Brand der Kapellbrücke. Und das ist nicht so schlecht.

Zum staatspolitischen Aspekt, um den es in der vorliegenden Initiative geht: Wir sind klar der Ansicht, dass die Hängeordnung in die Kompetenz des Stadtrates gehört. Es ist eine hochgradig komplexe, detailreiche Angelegenheit. Sie erfordert die Koordination mit verschiedensten anderen Stellen von Bund und Kanton. Das kann das Milizparlament, selbst wenn es das wollte, nicht leisten. Die bewährte Aufgabenteilung zwischen Exekutive und Legislative soll nicht über den Haufen geworfen werden, nur weil man im Einzelfall mit einem Entscheid der Exekutive nicht einverstanden ist. Auch wir hätten vielleicht gerne, dass die Hängeordnung der Velos rund um den Bahnhof in die Kompetenz des Parlamentes gehörte, und nicht in die Kompetenz des Stadtrates. Und trotzdem finden wir uns damit ab.

Nico van der Heiden kann sich nicht verkneifen, dass es ihn etwas erstaunt, wenn die Junge FDP, welche er in letzter Zeit als relativ staatskritisch auftretende Jungpartei wahrnimmt, jetzt fordert, dass das Parlament sich regelmässig mit Berichten und Anträgen zu diesem Thema äussern soll – sich mit einer Hängeordnung intensiv befassen soll. Man sollte sich auch bewusst sein, welchen bürokratischen Aufwand das mit sich bringt, wenn man das nicht in der Kompetenz des Stadtrates lässt.

Darum ist die SP/JUSO-Fraktion für einmal ausnahmsweise der Meinung, dass es gut ist, so wie es ist. Die aktuelle Hängeordnung ist in Ordnung und auch die Kompetenz des Stadtrates in dieser Frage ist in Ordnung. Wir unterstützen den Stadtrat in seinem geplanten weiteren Vorgehen be-

zöglich einer allfällig neuen Hängeordnung. Da ist die Diskussion noch nicht so wahnsinnig fortgeschritten. Aber wir unterstützen den Stadtrat, dass er diesen Weg weiter geht und danken ihm für die profunde Argumentation zur Ablehnung dieser Initiative.

Die SP/JUSO-Fraktion tritt auf den B+A ein, wird Ziff. I und II zustimmend zur Kenntnis nehmen. Der Gültigkeit der Initiative (Ziff. III) wird zugestimmt. Die Initiative (Ziff. IV) wird abgelehnt.

Rieska Dommann: Die FDP-Fraktion dankt dem Stadtrat für den vorliegenden Bericht und Antrag, und für die Stellungnahme zur Initiative.

Der verheerende Brand der Kapellbrücke im August 1993 hat die Menschen in der Stadt Luzern tief betroffen gemacht. Fassungslos standen wir in den Tagen nach dem Brand am Ufer der Reuss oder auf der Seebrücke und sahen, was passiert ist. Schon bald stellte sich die Frage, wie es nun weiter gehen soll. Zum Glück konnte die Brücke rasch wieder rekonstruiert, das heisst, neu gebaut werden, sodass sie heute für Luzernerinnen und Luzerner, und auch für unsere Gäste wieder erlebbar ist. Im Gegensatz zur Brücke, konnten die beim Brand zerstörten Originalbilder nicht wieder hergestellt werden. Die seit über zehn Jahren geltende Hängeordnung führt den Verlust des Bilderzyklus tagtäglich schmerzlich vor Augen. Die bestehende Hängeordnung mit den vorhandenen Lücken wird in der Bevölkerung teilweise sehr kontrovers diskutiert. Auf jeden Fall bewegt das Thema die Menschen. Die vorliegende Initiative hat deshalb ein sehr populäres Thema aufgegriffen.

Die Idee, mit den von Herrn Dr. Jost Schumacher in Auftrag gegebenen Bildkopien bzw. Bildrekonstruktionen den ursprünglichen Bilderzyklus wieder herzustellen, ist verführerisch und stösst bei vielen Leuten auf grosse Sympathie. Die Chance, die Kapellbrücke dank den Bildern von Herrn Schumacher wieder in den Zustand vor dem Brand zurückzuführen, scheint einmalig zu sein. In ihrer Stellungnahme geht die Eidgenössische Kommission für Denkmalpflege ausführlich auf die bestehende Hängeordnung sowie auf die Bilder, beziehungsweise auf die Kopien ein. Das Urteil ist zusammenfassend ernüchternd. Die Bilder scheinen in jeder Hinsicht von schlechter Qualität zu sein und sie sind gar ungeeignet, um im Aussenbereich aufgehängt zu werden. Die Kommission spricht sich denn auch entschieden dagegen aus, die bestehende Hängeordnung durch die Kopien von Herrn Schumacher zu ergänzen.

Die Initiative wurde in der FDP-Fraktion intensiv und kontrovers diskutiert. Eine Mehrheit der Fraktion schliesst sich der Beurteilung durch die Eidgenössische Denkmalkommission an. Denkmäler sind Gebäude, die nicht uns gehören. Wir haben sie von unseren Vorfahren geerbt, müssen sie pflegen und schützen und möglichst unversehrt unseren Nachkommen übergeben. Der Umgang mit Denkmälern kann nicht beliebig nach eigenem Gutdünken geschehen, sondern hat sich nach fachlich fundierten Kriterien und Standards zu richten. Nur so ist sichergestellt, dass unsere wertvollsten Zeitzeugen auch in Zukunft ihren Wert behalten. Schlechte Kopien aufzuhängen ist aus Sicht des Sprechenden wie ein Schmerzmittel zu sich zu nehmen, das zwar vorübergehend Linderung verschafft, die Ursache des Schmerzes aber nicht beseitigen kann. Wenn wir als Gesellschaft damit beginnen, uns mit schlechten Kopien zufrieden zu geben, werden wir schon nach wenigen Generationen, vielleicht schon nach wenigen Jahren feststellen, wie wertlos diese im Endeffekt sind, und wie gross der Verlust ist, den wir zu beklagen haben. Auch die kommenden Generationen haben das Recht, Geschichte unverfälscht und im Original zu erleben und sie müssen sich nicht mit schlechten Kopien begnügen.

Die FDP-Fraktion hat aber auch Verständnis für die Anliegen der Initianten, die mit ihrer Initiative ein Thema aufgegriffen haben, das viele Menschen, selbst auch nach 20 Jahren, immer noch be-

wegt. Wir begrüßen darum sehr, dass der Stadtrat bereit ist, die Hängeordnung auf der Kapellbrücke erneut zu prüfen und zu diskutieren. Es wird sich im Rahmen dieser Gespräche zeigen, in welchem Umfang das berechtigte Anliegen der Initianten, die Geschichte, die durch die Bilder erzählt wird, wieder lesbar zu machen, erfüllt werden kann. Wir hoffen auf jeden Fall sehr, dass der Stadtrat diese Gespräche offen angeht und nicht auf vorgefassten Positionen beharren wird. Die FDP-Fraktion tritt auf den B+A ein. Ziff. I und Ziff. II wird sie zustimmend zur Kenntnis nehmen. Der Gültigkeit der Initiative (Ziff. III) stimmt die FDP-Fraktion zu. Die Initiative wird mehrheitlich zur Ablehnung empfohlen (Ziff. IV).

Korintha Bärtsch: Versetzen wir uns für einen Moment ins 17. Jahrhundert. Wir haben eine überdeckte Holzbrücke über die Reuss und kommen auf die Idee, ihre Giebel mit Bildern zu bestücken. Wir fragen uns, was wir darstellen wollen. Dann entscheidet sich der aktuelle Stadtschreiber, Renward Cysat, für die Darstellung der politischen Geschichte von Luzern und der Schweiz. Ein gewichtiges Statement, nicht zuletzt auch mit den Bildern zu den beiden Heiligen, Leodegar und Mauritius. Weil die Stadt kein Geld hat, werden die Bilder von namhaften Persönlichkeiten und Familien gesponsert. Heute, 400 Jahre später, nennen wir das „Kunst am Bau“. Auch hier im Rat wird hin und wieder ein Beitrag bei städtischen Bauprojekten für das gestrichen. Bei der Kapellbrücke haben wir heute fast die exakt gleiche Situation wie damals im 17. Jahrhundert. Nach dem Brand von 1993 fehlen einige Bilder und namhafte Persönlichkeiten haben die alten Bilder reproduziert, um diese Lücken zu füllen. Einen Unterschied gibt es, und dieser ist entscheidend: Nämlich die Qualität dieser Bilder. Der Stadtrat, und mit ihm die Eidgenössische Denkmalpflege, beurteilen die Kopien als ungenügend. Auch die Fraktion der Grünen und Jungen Grünen ist dagegen, dass diese Kopien auf der Kapellbrücke aufgehängt werden. Wir wären offen für neue, zeitgenössische Kunst am Bau. Auch auf der Kapellbrücke, allenfalls in Wechselausstellungen. Das würde die Weltoffenheit unserer Touristenstadt Luzern zeigen. Doch kämen wir zünftig in den Clinch mit der Eidgenössischen Denkmalpflege, weshalb wir diesen Weg auch nicht weiterverfolgen werden. Auch das Ziel der Initiative hat das gleiche Problem. Auch sie steht im Konflikt mit der denkmalpflegerischen Haltung der übergeordneten Ebene. Auf der anderen Seite sehen wir aber den Wert der historischen Originalbilder. Auch wenn deren Inhalt nicht unbedingt die Politik der Grünen widerspiegeln. Der Wert dieser Bilder ist gegeben. Die brandschwarzen Lücken betrachten wir als Zeitzeugnis von 1993. Die G/JG-Fraktion stimmt daher dem heutigen Zustand zu und lehnt die Initiative ab. Für „Kunst am Bau“ mit zeitgenössischer Kunst werden wir uns aber weiterhin, auch bei nächsten städtischen Bauprojekten einsetzen.

Was den Prozess für eine neue Hängeordnung betrifft, ist man sich in der Fraktion nicht ganz einig. Die einen finden, dass die Bilder historisch ausreichend aufgearbeitet sind und dass die Situation so stimmt. Ein anderer Teil der Fraktion unterstützt den Stadtrat, die Bilder und ihre Aussagen besser zu vermitteln und zugänglich zu machen. Der Hängeordnung auf der Spreuerbrücke stimmt die G/JG-Fraktion aber zu.

Stefan Sägesser kann sich aufgrund der Voten der Vorredner kurz fassen. Die GLP-Fraktion dankt dem Stadtrat für die ausführliche Antwort auf die Initiative „Die Bilder gehören auf die Kapellbrücke“. resp. zur „Änderung der Gemeindeordnung“. Erstaunt ist die GLP-Fraktion, dass die Bilder von Jost Schumacher – sein grosses, auch finanzielles Engagement für die Stadt Luzern, möchten wir wirklich gebührend verdanken – nicht nur ein enormes mediales Echo, sondern so-

gar Initiativen auslösen. Aufgrund dessen, und wie auch im Bericht und Antrag bestätigt, scheint uns das aber nicht ganz angemessen. Als ob es in unserer Stadt keine anderen, oder keine grössere Probleme geben würde. Allerdings muss man sagen, dass das emotionale Erlebnis – wie heute schon mehrmals gehört – vor über zwanzig Jahren doch grosse Wunden gerissen hat in die Seele und in die Bewohner der Stadt Luzern und eine wirklich grosse Bedeutung hat. Insofern ist die GLP-Fraktion auch etwas erstaunt, dass man nicht früher schon Hand geboten hat und gesagt hat: Wir stellen die Bilder schon einmal aus. Dann hätten wir das Gestürm heute vielleicht nicht. Richtig ist, dass der historische Hintergrund dieses Brandes im Bewusstsein der Bevölkerung stärker verankert ist, als der Hintergrund dieser Bilder. Der Hintergrund dieser Bilder ist auch von Heinz Horat in der Neuen Luzerner Zeitung schon einmal betont worden. Dieser hatte damals keine aufklärerischen oder liberalen Komponenten gehabt, sondern das Gegenteil. Die GLP-Fraktion wird auf den B+A eintreten. Ziff. I und II wird von der Fraktion zustimmend zur Kenntnis genommen. Die Initiative wird für gültig erklärt, aber abgelehnt.

Wahrscheinlich ist niemand wirklich überrascht, dass **Daniel Wettstein** die Minderheitsmeinung der FDP-Fraktion vertritt und insbesondere auch die Initianten, die Jungliberalen, ausserhalb des Parlamentes. Kommissionspräsident Reto Kessler hat es gesagt, es ist ein emotionales Thema. Der Sprechende möchte aus einer etwas anderen Seite an diese Geschichte herangehen:

Was ist die Kapellbrücke eigentlich – heute, nicht im Mittelalter? Ist sie noch ein Wehrgang? Ist sie in doppeltem Sinne eine schräge und damit eine ungewöhnliche Fussgängerpasserelle? Ist sie dafür da, dass der Wasserturm nicht einsam in der Reuss steht und kalt hat? Ist sie eine Kunstgalerie? Ist sie ein Touristenmagnet und ein Wahrzeichen von Luzern? Oder ist sie eben ein kulturhistorisches Denkmal von nationaler Bedeutung?

Ja – all das vereint diese Holzbrücke mit ihrem neuen Holz (es ist zwar schon alt, zwanzigjähriges Holz), mit geschenkten Ziegeln von Bern. Mit Geranien, von denen wir wissen, dass sie erst seit dem 19. Jahrhundert in unseren Regionen heimisch sind, und nicht schon im Mittelalter. Ein Souvenirshop, voll mit „einheimischem Schaffen“, und eben mit diesen Bildern. Alte, übermalte, fast unkenntlich gewordene, aber auch aufgefrischte, teilweise sogar verkohlte Bilder. Und in Zukunft gehört vielleicht sogar der „interaktive Animation Partikel-Plan“ zu nächtllicher Stunde auch noch zu dieser Brücke. Warum nicht? In einem Leserbrief war heute zu lesen – das ist natürlich unzulässig –, man habe jetzt schon wieder einen Pflock eingeschlagen. Erklären sollte man den Leuten, was die Aussenbrücke, und was die Innenbrücke miteinander zu tun hätten. Das hat aber miteinander gar nichts zu tun. Dass soll noch einer begreifen. Jedenfalls, alles das macht diese Brücke aus.

Und nun wollen – wie wir festgestellt haben, nur ein Teil der Fraktion – aber umso stärker die Jungliberalen und selbstverständlich auch der Sprechende, die verlorene, mit deutlicher Betonung: die verlorene Bilder-Geschichte wieder auf der Brücke haben. Wer gut zugehört hat: Die Geschichte. Eine Mehrheit der Fraktion gewichtet den Prozess anders. Wir, die Initianten sind überzeugt, dass mindestens ein Teil der Bevölkerung die Lücken gerne wieder gefüllt hätte. Da aber schlägt die geballte Argumentations-Kraft der Experten zu – wir leben ja mittlerweile schon fast im Zeitalter der Expertokratie. Viel Unhistorisches ist möglich, das wurde vorhin aufgezählt. Inklusiv einer allfällig neuen Lichtbespielung – nur eben keine Kopien von Bildern auf dieser Brücke. Bekanntlich sei dieser Verlust – was man heute auch wieder leicht gehört hat – mit Würde zu ertragen. Der Stadtrat argumentiert im B+A ausführlich mit juristischen, formellen, denkmalschützerischen Argumenten. Das Abstruseste ist noch, dass man das Geld zurückzahlen

müsste. Der Sprechende möchte schauen, wie sie sich dann in Bern lächerlich machen würden. Das ist sicher alles richtig, was hier geschrieben ist. Es fragt sich höchstens, wenn jetzt nur Originale hängen dürfen, wozu es dann einen Prozess einer neuen Ordnung braucht, der wieder einen Haufen Geld kostet?

Lieber Stadtrat, geschätztes Parlament: Wenn der Wille zu einer Änderung gar nicht gegeben ist, verzichtet doch bitte auf einen solchen kostspieligen Prozess. Im Übrigen erstaunt es schon, wenn nun nach den zwanzig Jahren – und ja alles sakrosankt ist –, eine wissenschaftliche Aufarbeitung noch notwendig ist.

Zu den Kopien und deren Qualität möchte sich Daniel Wettstein bewusst nicht äussern. Wir verlangen nicht, dass man ein A für ein O vormacht, sondern dass man die Geschichte von Luzern aus dem Mittelalter von Luzern erzählen kann. Auf dieser Brücke – deklariert als Kopien. Die Initianten könnten sich auch gut vorstellen, dass im Sommer, wenn wir von den Touristen überrannt werden, die alten Geschichten erzählt werden, an denen sie wahrscheinlich mehr interessiert sind. Und im Winter könnten vielleicht neue Geschichten mit Bildern von Künstlern aus unserer Zeit die Giebel beleben. Mit zeitgenössischen Bildern, was jetzt läuft, mit Geschichten von heute. Womit dann die Kapellbrücke definitiv wieder eine Galerie wäre.

Der Donator dieser Kopien und die Initianten haben zu solchen Lösungen indirekt Hand geboten. Nur muss man das auch wollen. Die Argumente über Unterhaltskosten und fehlende Verträge, und was noch alles sonst noch gekommen ist, sind letztlich nur Scheingefechte und liessen sich alle lösen.

Wie bereits kundgetan: Auf uns wirkt das Ganze mutlos und stur. Dem techno-kratischen Ansatz stellen wir nun den demo-kratischen Ansatz gegenüber: Eine Willensäusserung der Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt Luzern. Und den komplizierten Weg der Zuständigkeitsänderung – der Sprechende versteht Nico van der Heiden – haben die Initianten weder gesucht noch gewünscht. Wir sind jedenfalls gespannt, was die Bevölkerung dazu sagt. Noch kurz zu Markus Mächler: Nachher ist dann vor den Wahlen, diese sind erst im Jahr 2016 und bis dann ist das Thema wahrscheinlich gegessen.

Baudirektorin Manuela Jost bedankt sich für die mehrheitlich positive Aufnahme des B+A. Insbesondere auch zum Einverständnis mit dem aufgezeigten Vorgehen. Der Stadtrat lehnt die Initiative ab. Er hat sich dabei nicht nur primär zu der Qualität der Bildkopien Gedanken gemacht. Sondern auch, um was es in der Initiative überhaupt geht. Es geht um die Frage, wo die Kompetenz liegt zu der Entscheidung, was an dieser Brücke hängt oder nicht. Genau dieser Frage ist der Stadtrat nachgegangen. Nebst den Fragen zu den kunsthistorischen Zielsetzungen. Die Kompetenz wurde verschiedentlich erwähnt. Dafür braucht es relativ grosse sachliche Kenntnisse, um solche Entscheidungen zu treffen. Da ist der Stadtrat der Meinung, dass das eine klassische Exekutivaufgabe ist. Diese Kompetenz ist in der Verwaltung vorhanden. Für einmal jetzt leider halt nicht im Parlament. Es braucht einen intensiven Austausch mit den verschiedenen Stellen beim Kanton und beim Bund.

Was ist die Konsequenz, wenn jetzt die Hängeordnung geändert wird? Auch das hat sich der Stadtrat überlegt. Die Konsequenz ist, dass das Parlament das Geschäft zurück an den Stadtrat bzw. an die Verwaltung delegieren muss. Die Verwaltung ist dann mit ihren Fachkräften mit allen Stellen in Kontakt. Für jeden kleineren Entscheid, auch wenn es nur darum geht, ein Bild für Restaurationsarbeiten herunterzunehmen und ein anderes aufzuhängen, würde das wieder einen B+A benötigen. Der B+A müsste wieder vors Parlament, damit dieser verabschiedet wird.

Wollen wir wirklich diesen bürokratischen Aufwand auf uns nehmen? Die Baudirektorin ist doch etwas erstaunt, dass aus der Ecke der FDP genau ein solches Verfahren unterstützt wird, welches in der Verwaltung wirklich sehr viel Administrativaufwand bewirkt, was eben genau Bürokratie auslöst. Das lehnt der Stadtrat klar ab. Der Stadtrat findet, dass der Weg, wie er heute ist, dass die Kompetenz beim Stadtrat bzw. bei der Verwaltung ist, der richtige Weg ist. In der Initiative geht es um nichts anderes, als um die Frage, wo die Kompetenz der Hängeordnung ist.

Zum zweiten Punkt, dem kunsthistorischen Aspekt, ist es dem Stadtrat ebenfalls wichtig, dass die Geschichte erlebbar bleibt. Auch das wurde verschiedentlich erwähnt. Es ist bedrückend, es ist faszinierend und auch beeindruckend, wenn man über die Brücke läuft, wenn man die Gäste aus dem In- und Ausland beobachtet. Die Sprechende hat sich in den letzten Tagen vermehrt über die Brücke begeben, um das Echo auch abzuholen. Es beeindruckt, und genau eben auch die Brandbilder. Natürlich ist es nicht ideal, man könnte die Geschichte sicher besser vermitteln. Deshalb hat der Stadtrat auch gesagt – das als Punkt an die Worte von Daniel Wettstein –, dass er offen ist, auch ergebnisoffen ist, die Frage zu diskutieren: Was soll jetzt an dieser Brücke innen (nicht die Aussenbeleuchtung) hängen? Wie soll das gestaltet sein? Das kann aber nicht eine Person mit Kopien so bestimmen. Die Kopien sind nun einmal qualitativ nicht gut. Dazu haben wir uns auch beraten lassen. Darüber muss man hier im Parlament auch nicht diskutieren. Ebenso sind die Bilder nicht wetter- und witterungsbeständig. Das kann man an der maltechnischen Qualität auch feststellen. Das kann eine Privatperson nun nicht wirklich alleine entscheiden. Auch der Stadtrat schätzt das Engagement von Herrn Dr. Jost Schumacher sehr. Das viele Geld, das er dafür einsetzt. Das ist überhaupt keine Minderschätzung, wenn jetzt der Stadtrat die Initiative ablehnt. Wie gesagt, der Stadtrat ist offen, den Prozess zu starten. Das braucht aber mehr, als nur einen Vorschlag mit einer Serie von Kopien. Der Stadtrat ist auch offen für eine moderne Variante. Das soll jetzt wirklich auch so angepackt werden. Es soll eine Lösung entstehen, die auch breit akzeptiert ist, wie auch immer es herauskommen wird. Jetzt gehen wir den demokratischen Weg. Dann werden wir sehen, wie die Bevölkerung abstimmt. Selbstverständlich respektiert der Stadtrat den demokratischen Willen, der dabei herauskommt. Der Stadtrat bittet und empfiehlt, die Initiative aufgrund der Änderung der Kompetenz zur Ablehnung.

Ratspräsident Jörg Krähenbühl stellt fest, dass der Rat auf den B+A 18/2014 eingetreten ist.

DETAIL

Kapitel 2.3.4 - Seite 13

Wer **Christian Hochstrasser** kennt, weiss, dass die Geschichte von Luzern für ihn einen hohen Stellenwert hat. Die Bilder werden aber aus seiner Sicht im Zusammenhang mit der neuen Hängeordnung durch die Initiative sehr hochstilisiert. Es gibt viele andere, alte und neuere Kunstobjekte, Bilder – seien sie in Kirchen oder in irgendwelchen Lagern –, welche es ebenso verdient hätten, besser beleuchtet zu werden. Wenn man liest, dass eine neue Hängeordnung bei der Kapellbrücke erreicht werden soll, und dabei ein mehrschichtiger und langwieriger Prozess in Gang gesetzt werden soll, ist der Sprechende sehr kritisch. Im Schreiben im Anhang schreibt das Bundesamt für Kultur, dass sie empfehlen, an der Hängeordnung von 2002, welche fachlich ausgear-

beitet wurde, festzuhalten. In diesem Punkt unterstützt Christian Hochstrasser die Äusserungen von Daniel Wettstein. Er beantragt deshalb, Ziff. I: „Vorgehen für einen Prozessbeginn einer neuen Hängeordnung auf der Kapellbrücke“ ablehnend zur Kenntnis zu nehmen.

Antrag - Seite 17

Abstimmung

- I. Der Rat stimmt dem Antrag auf zustimmende Kenntnisnahme zu.
- II. Der Rat stimmt der zustimmenden Kenntnisnahme zu.
- III. Der Rat stimmt der Gültigkeit der Initiative zu.
- IV. Die Initiative wird vom Rat mit 38 : 8 : 0 Stimmen abgelehnt.

Der Grosse Stadtrat von Luzern,

nach Kenntnisnahme vom Bericht und Antrag 18 vom 9. Juli 2014 betreffend

Initiative „Die Bilder gehören auf die Kapellbrücke – Änderung der Zuständigkeit“,

gestützt auf den Bericht der Baukommission,

in Anwendung von § 43 des Gemeindegesetzes des Kantons Luzern vom 4. Mai 2004 sowie Art. 11 Abs. 1 der Gemeindeordnung der Stadt Luzern vom 7. Februar 1999,

beschliesst:

- I. Vom Vorgehen für einen Prozessbeginn einer neuen Hängeordnung auf der Kapellbrücke wird zustimmend Kenntnis genommen.
- II. Vom Belassen der Hängeordnung auf der Spreuerbrücke wird zustimmend Kenntnis genommen.
- III. In eigener Kompetenz:
Die Initiative „Die Bilder gehören auf die Kapellbrücke – Änderung der Zuständigkeit“ ist gültig.
- IV. Zuhanden der Stimmberechtigten:
Die Initiative „Die Bilder gehören auf die Kapellbrücke – Änderung der Zuständigkeit“ wird abgelehnt.
- V. Der Beschluss gemäss Ziffer IV unterliegt dem obligatorischen Referendum.

4. Bericht und Antrag 13/2014 vom 14. Mai 2014: Reglement über das Taxiwesen

Kommissionspräsidentin Luzia Vetterli: Die GPK hat an ihrer Sitzung vom 21. August 2014 den B+A 13/2014: „Reglement über das Taxiwesen“ genehmigt.

Eine Vorbemerkung: Es handelt sich vorliegend um eine relativ komplexe Materie, bei der sowohl rechtliche Aspekte berücksichtigt werden müssen, die nicht ganz einfach zu verstehen sind, als auch verschiedene Interessen, die durchaus gegenläufig sind. Der Bericht und Antrag leistet hier viel zur Erklärung bei und legt insbesondere auch die rechtlichen Voraussetzungen sehr gut dar. Dafür möchte die Sprechende herzlich danken.

Da das aktuelle Reglement in verschiedenen Bereichen gegen übergeordnetes Recht verstösst, beziehungsweise gemäss Rechtsprechung nicht mehr zulässig war, musste es vollständig revidiert werden. Mit dem neuen Reglement und der zugehörigen Verordnung soll zudem ein qualitativ hochstehendes und dienstleistungsorientiertes Angebot geschaffen werden.

Die GPK begrüsst die Teilliberalisierung, die nun geplant ist. Bei einer völligen Liberalisierung könnte die Qualität nicht mehr geprüft werden. Es könnten insbesondere keine Vorgaben zur Leistungsfreundlichkeit, Ortskenntnis und zur Ökobilanz der Autos gemacht werden. Eine vollständige Regulierung, so wie es bis anhin war, ist wie erwähnt nicht mehr zulässig und könnte insbesondere von Neubewerbern, welche keinen Marktzugang erhielten, angefochten werden. Die Chancen wären in diesem Fall gross, dass ein Gericht das Reglement als unzulässig beurteilen würde. Entsprechend bleibt die Lösung, welche nun der Stadtrat gewählt hat. Regulierungen sind in dieser neuen Lösung nur für diejenigen Taxifahrer zulässig, welche einen Standplatz haben. Damit können zur Nutzung des öffentlichen Grundes als Standplatz die Voraussetzungen verbunden werden in Bezug auf Ortskenntnis, Sprachkenntnisse usw. Anderen, welche keinen Standplatz haben, können hingegen keine Auflagen gemacht werden und ihre Zahl kann auch nicht begrenzt werden. Diese können sich freiwillig ein Qualitätssiegel geben lassen. Daher beurteilt die GPK die gewählte Variante als zweckmässig und gut. Die neuen Rahmenbedingungen sind einfach und verständlich und schaffen ein gutes Gleichgewicht zwischen der Rechtssicherheit für die eingesessenen Unternehmen und dem Marktzugang für Neubewerber. Auch das Gleichgewicht zwischen Markt auf der einen Seite, und Konsumentenschutz auf der anderen Seite, wird so gewährleistet.

Eine Minderheit der Kommission wollte das bisherige Reglement beibehalten und damit den Bestandesschutz für die bisherigen Anbieter sichern. Eine andere Minderheit stösst sich dagegen an den ihrer Meinung nach übermässig vielen Vorschriften und möchte eine Totalliberalisierung. Die GPK hat einige Anträge, welche sich in der Aktennotiz finden, die der Stadtrat zur Verfügung gestellt hat. Insbesondere möchte die Sprechende auf das wichtigste Anliegen der GPK hinweisen: Das ist die Streichung des „Wisch“-Verbots, der sich aber der Stadtrat entgegenstellt.

EINTRETEN

Peter With: Die Anpassung dieses Reglements ist nicht nur eine Anpassung an übergeordnetes Recht, wie man das vor allem immer wieder betont hat, sondern man hat damit auch ganz klar verfolgt, die Qualität der Taxidienste in der Stadt Luzern zu erhöhen. Leider ist es so, dass aus Sicht der SVP gerade das, welches eine einmalige Chance gewesen wäre, massiv verfehlt wurde.

Denn leider gilt das Reglement nicht für alle Taxifahrer, sondern nur für die wenigen, welche diese Betriebsbewilligungen haben. Wenn man es korrekt ausdrücken würde, sind das gar keine Betriebsbewilligungen, sondern vielmehr ist es eine Bewilligung für die Benützung des öffentlichen Grundes. Das sieht die SVP nicht, sie ist der Meinung, dass man hier grössere Änderungen vornehmen muss. Insbesondere die etablierten Taxiunternehmen, welche bisher die A-Konzessionen gehabt haben, haben in den letzten Jahren grosse Investitionen in die Qualität ihrer Dienstleistung erbracht. Diese sind heute am meisten gestraft. Denn sie werden ja logischerweise auch künftig eine solche Betriebsbewilligung wollen. Sie müssen sich dann an das Reglement halten, alle anderen aber nicht. Und das ist nicht korrekt. Nach Meinung der SVP müssten alle die gleichen Regeln einhalten müssen, welche in der Stadt Luzern Taxidienste anbieten möchten. Insbesondere die Beschränkung auf acht Bewilligungen für juristische Personen sieht die SVP nicht. Das ist eine willkürliche Zahl, welche nicht nachvollziehbar ist. Klar ist, dass grosse Firmen mit vielen Angestellten jetzt deutlich weniger Bewilligungen bekommen – maximal acht. Während dem kleinere Betriebe genau gleich viele Bewilligungen erreichen können. Das gibt auch ein Problem, wenn sich zwei Firmen zum Beispiel zusammenschliessen. Beide haben acht Bewilligungen. Durch den Zusammenschluss, wenn es nachher nur noch eine juristische Person ist, haben sie künftig immer noch acht Bewilligungen. Also gibt acht plus acht in der Stadt Luzern halt nachher wieder acht.

Die SVP ist der Meinung, dass man diese Regel ganz klar offen lassen muss. Das heisst, dass man dort nicht nur acht Betriebsbewilligungen gibt. Sondern vielmehr, dass man diese ausschreibt und aufgrund von Zuschlagskriterien entscheidet, wer wie viele Bewilligungen bekommt. Die SVP ist hier für eine Liberalisierung und nicht für eine solche harte Grenze, welche sehr tief angesetzt ist, insbesondere wie gesagt für die etablierten Taxihalter. Hinzu kommt, dass diejenigen, welche sich künftig an das Reglement halten müssen, weil sie die Betriebsbewilligungen wollen, eine massive Erhöhung der Gebühren hinnehmen müssen. Auch das wieder zu ihrem Nachteil und ein wenig auch zugunsten derer, welche keine solche Betriebsbewilligung wollen. Diese können dann unter Umständen für Fahrten günstigere Preise verlangen, denn sie haben weniger Kosten als Betriebe, welche dort ihre Standplätze haben. Aus Sicht der SVP ist das eine seltsame Art der Wirtschaftsförderung, von der man in letzter Zeit immer wieder redet, wenn etablierte Betriebe unter Druck geraten, während dem andere, auswärtige Betriebe sehr grossen Handlungsspielraum gewinnen. Kommt noch dazu, dass das Reglement, das nur für einen ganz kleinen Teil der Taxihalter gilt, gar nicht wirklich durchgesetzt werden kann. Es sind so viele Vorschriften drin, welche kontrolliert werden müssen, die einen enormen Verwaltungsapparat voraussetzen würden. Es würde voraussetzen, dass die Polizei sehr aktiv Kontrollen machen würde. Das übersteigt sicher die Möglichkeiten der Luzerner Polizei, wie auch diejenigen der Luzerner Stadtverwaltung.

Grundsätzlich ist die SVP nicht gegen eine Reglementierung oder eine Qualitätssicherung. Sie ist aber der Meinung, dass durch die Abschaffung der B-Bewilligungen die Ziele verpasst werden. Die Vorlage ist massiv überladen und viel zu einseitig formuliert. Es werden für die wenigen, welche die Betriebsbewilligungen wollen – sich einfach einen Standplatz zum Beispiel vor dem Bahnhof zu sichern –, massive Einhaltungen gefordert, welche andere nicht leisten müssen. Diese können für sich – vielleicht unrechtmässig – gewisse Vorteile herausfahren, weil sie dann halt trotzdem auf diesen Standplätzen sind oder an Orten halten, wo sie nicht sollten. Wenn das ein Etablierter macht, welcher eine solche Bewilligung hat, muss er damit rechnen, dass ihm die Bewilligung entzogen wird. Der andere muss allenfalls mit einer Busse rechnen.

Aus diesem Grunde ist das Reglement nach Meinung der SVP, mit kleinen Korrekturen – schon gar nicht hier im Rat – nicht mehr zu retten. Die SVP lehnt das Reglement in jedem Fall ab und beantragt Rückweisung auf Überarbeitung und würde ein allfälliges Referendum unterstützen.

Katharina Hubacher: Das Taxireglement der Stadt Luzern anzupassen ist aus Sicht der Grünen und Jungen Grünen wichtig und richtig. Auch wenn sich darüber nicht alle Taxidienstleister freuen, wie man jetzt von der SVP gehört hat. Wenn ein Reglement überholt ist, der Rechtsprechung nicht mehr genügt, nicht mehr eingehalten werden kann, gilt es, neue Regelungen zu finden, die rechtlich passen und kontrolliert resp. auch sanktioniert werden können. Daher danken wir dem Stadtrat, dass er das nicht ganz einfache Thema aufgenommen hat und die Aufgabe angegangen ist.

Das neue Reglement hat zum Ziel, in der Stadt Luzern einen qualitativ guten Taxiservice anzubieten, sowohl für die Bewohner der Stadt und auch für die Gäste dieser Stadt. Mit dem neuen Reglement wird eine einzige Taxibewilligung eingeführt. Geregelt wird – das hat Peter With vorhin gut gesagt – die Nutzung der Taxistände in der Stadt, also die Benützung des öffentlichen Grundes. Damit diese Bewilligungen nicht als Handelsware unter dem Taxigewerbe gehandelt werden können, werden sie öffentlich ausgeschrieben, zeitlich befristet vergeben und pro Person ausgestellt. Ein Teil der Bewilligungen wird weiterhin an Taxifirmen abgegeben, die gleichzeitig den Auftrag erhalten, einen 24-Stunden-Service garantieren zu müssen.

Aus Sicht der G/JG-Fraktion ist das eine gut gelungene Regelung. Wir hätten gerne gesehen, dass die ökologischen Aspekte noch stärker eingebaut worden wären. Daher werden wir im Detail noch einen entsprechenden Antrag stellen.

Taxifahrerinnen und Taxifahrer, die keine Bewilligung erhalten oder wollen, können sich auch nicht auf den öffentlichen Standplätzen aufhalten. Wenn sie sich aber trotzdem von den anderen Anbietern etwas abheben wollen, können sie das neu eingeführte Qualitätssiegel erwerben. Das ist eine sehr kreative Idee. Ob sie dann in diesem Gewerbe wirklich genützt wird, respektive, ob Benutzerinnen und Benutzer der Taxis dies auch honorieren, muss sich in der Umsetzung und in der Praxis dann noch zeigen. Auch ein Qualitätslabel muss aus unserer Sicht eine ökologische Komponente enthalten. Daher werden die Grünen und Jungen Grünen die entsprechende Bemerkung, welche in der GPK eine Mehrheit fand, sicher unterstützen.

Bleibt noch die Frage zum sogenannten „Wischartikel“. Braucht es den, braucht es den nicht? Diesen braucht es nicht wirklich, weil er kaum kontrolliert werden kann. Wenn er aber hilft, dass weniger Autos unnötig umherfahren und dadurch unsere Umwelt belasten, könnte man diesen einmal einführen und schauen, wie er sich in der Praxis bewährt. Sicher ist das eine Regelung, die man gut beobachten muss und dann später noch einmal entscheiden, das macht wirklich Sinn. Die G/JG-Fraktion wird dem neuen Taxireglement zustimmen. Die Fraktion ist auch für Eintreten und wird ihre Protokollbemerkung in der Detailberatung noch anbringen.

Franziska Bitzi Staub: Das Taxigewerbe ist ein schwieriges Gewerbe. Das hängt auch damit zusammen, dass es nicht wie in anderen Berufen eine mehrjährige Ausbildung gibt, womit eine gewisse Qualität der Dienstleistung sichergestellt werden kann. Grundsätzlich kann sich Jede und auch Jeder als Taxichauffeur betätigen. Das heisst aber nicht, dass es keine Regeln und Kontrollen gäbe. In der Vorberatung, und auch in der Beratung dieses Geschäfts in der GPK haben wir sehr viel gelernt. Es gibt eine Betriebsbewilligung, das ist die Erlaubnis zur Nutzung des öffentlichen Grundes als Standplatz. Es gibt auch eine Taxichauffeur-Bewilligung. Das ist die Prü-

fung der Staats- und Ortskenntnisse. Dann gibt es eine Kontrolle des Fahrzeugs und der gewerbespezifischen Installationen bei der Motorfahrzeugkontrolle. Es braucht einen Ausweis zur gewerbmässigen Personenbeförderung. Und freiwillig in Zukunft kann man auch das Qualitätssiegel erwerben. Es ist also nicht so, dass bisher keine Regulierung bestanden hätte.

Vorliegend geht es einmal mehr um eine spezifische Zentrumslast. Im städtischen Raum sind Parkplätze rar und teuer. Insbesondere auch der Warteraum vor dem Bahnhof. Landgemeinden brauchen keine solche Regulierung. Und auch nicht die Taxiunternehmen, welche mit ihren Fahrzeugen nicht auf den öffentlichen Plätzen auf ihre Kundschaft warten. Unbestritten ist, dass das bestehende Reglement nicht mehr genügt. Es muss überarbeitet werden. Es ist eine unzulässige Wettbewerbsbeschränkung, wie es einleitend die GPK-Präsidentin Frau Dr. Luzia Vetterli gut dargelegt hat. Als Grundlage für die Revision des Reglements hat man verschiedene Varianten evaluiert. Insbesondere auch die vollständige Liberalisierung. Im Anhang 1 findet sich die Bewertung der einzelnen Kriterien. Das Fazit ist klar für alle, die es angeschaut haben, und auch für die betroffenen Gewerbebetreibenden selber. Eine vollständige Liberalisierung will niemand, sie kommt nicht in Frage. Sie würde zu Auswüchsen führen, weil die üblichen Regeln der Marktwirtschaft in diesem Gewerbe einfach nicht greifen. Insbesondere könnte die Qualität und der 24-Stunden-Service nicht sichergestellt werden bei der vollständigen Liberalisierung. Das neue Reglement sollte einerseits Markt und Wettbewerb sicherstellen, andererseits aber auch den Konsumentenschutz gewährleisten. Das heisst, Höchsttarife festlegen, die Qualität sicherstellen und auch die Servicebereitschaft. Das heisst, dass man zum Beispiel kurze Fahrten nicht verweigert. Für das Marketing kann man zusätzlich neu die freiwillige Zertifizierung anstreben, womit die Qualität gefördert werden kann.

Der CVP-Fraktion ist klar, dass auch die Umsetzung des neuen Reglements nicht einfach sein wird. Das ist es aber auch in anderen Städten, ob in der Schweiz oder weltweit, nicht. Wir brauchen ein neues Reglement und möchten es so schnell wie möglich in Kraft setzen und Erfahrungen damit sammeln. Das Androhen des Referendums löst das Problem nicht, sondern es zögert einfach Lösungen für klare Regelungen weiter hinaus. Die CVP ist schon der Meinung, dass es durchaus sein kann, dass man in einigen Jahren die Wirksamkeit dieses Reglements prüft und punktuell auch wieder anpasst.

Die CVP-Fraktion tritt auf den B+A ein und wird dem Reglement zustimmen.

Simon Roth: Dass der vorliegende B+A bei den Direktbetroffenen nicht mit einem Achselzucken zur Kenntnis genommen wird, haben wohl alle in diesem Saal Anwesenden mitbekommen. Die SP/JUSO-Fraktion hat dafür auch Verständnis, dass es für einige Taxiunternehmen schwer ist, sich von jahrelangen Privilegien zu trennen und daher vermutlich ihr Geschäftsmodell anpassen zu müssen. Andererseits ist es für die SP/JUSO-Fraktion auch klar, dass gar keine andere Lösung möglich gewesen ist. Das heute gültige Reglement ist so nicht mehr zulässig, das hat die Wettbewerbskommission entschieden. Mit dem vorliegenden B+A wird von Seiten der Stadt versucht, einerseits die Vorgaben der WEKO umzusetzen, andererseits in der Stadt Luzern einen möglichst hohen Grad an Qualität sicherzustellen. Die Möglichkeiten, das Ziel betreffend Qualität zu erreichen, sind relativ beschränkt. Einen direkten Zugriff gibt es von Seiten der Stadt nur auf diejenigen Taxiunternehmen, welche eine Bewilligung für Taxistandplätze haben.

Die SP/JUSO-Fraktion begrüsst darum, dass das freiwillige Qualitätssiegel eingeführt werden soll, dass damit ein Anreiz geschaffen wird, um ein Mindestqualitätsniveau zu schaffen. Die Alternative zum vorliegenden B+A wäre eine vollständige Liberalisierung. Dass an einer solchen kaum

jemand Interesse haben kann, hat auch Franziska Bitzi Staub ausgeführt. Um den etablierten Taxiunternehmen den Umstieg zu erleichtern, hat die SP bereits in ihrer Vernehmlassungsantwort gefordert, dass es für juristische Personen mehr Bewilligungen geben soll. Daraufhin hat die Stadt die Anzahl Bewilligungen von sechs auf acht erhöht. Leider hat die Stadt keine Möglichkeit gesehen, weitere Forderungen der SP umzusetzen, nämlich insbesondere einen Gesamtarbeitsvertrag für Taxifahrer/innen. Das ist sehr bedauerlich, denn gerade im Taxigewerbe – auch das wissen alle hier im Saal – sind die Löhne in einem sehr tiefen Bereich. Immerhin sollen jetzt aber die Arbeitsbedingungen für Taxifahrer/innen eines der Kriterien sein für die Vergabe von Bewilligungen.

Die SP/JUSO-Fraktion wird auf den vorliegenden B+A eintreten und ihm auch zustimmen.

András Özvegyi: Die Fraktion der Grünliberalen dankt für den umfangreichen B+A. Es ist ein komplexes und zweischneidiges Thema. Komplex, weil zu jeder Regelung oder Ansicht auch schnell ein Gegenargument auftaucht. Zweischneidig, weil wir einerseits für grösstmögliche Marktöffnung sind. Aber in diesem Taxi-Metier sehen wir, dass eine Marktöffnung Nachteile bringt. Einerseits für unsere bisher verdienstvollen Taxifirmen, aber auch für Ein-Mann-Taxibetreiber, und auch Nachteile bringt für die Touristenstadt Luzern. Wir begrüssen es, dass im Anhang 1 die volle Liberalisierung (ohne Regelungen) einmal geprüft wurde. Wir verstehen auch, dass der Entscheid für ein neues Reglement getroffen wurde.

Aus liberaler Sicht drei spezielle Hinweise: Insgesamt scheint uns das Taxigewerbe total überreglementiert. Man hat es vorher auch schon gehört, es gibt die Tarifkontrolle, es braucht diverse Bewilligungen, es gibt die Taxikommission, es gibt viele Lizenzkriterien. Es erinnert irgendwie an die Lizenzvergabe von Frequenzen für Radiostationen in den achtziger Jahren.

Zum zweiten Punkt: In einem liberalen Markt übernehmen grundsätzlich die Kunden die Qualitätskontrollen und entscheiden sich entsprechend für den Anbieter. Im vorliegenden Papier will man jetzt zum Beispiel den Anstand bewerten. Den Anstand von Taxifahrern irgendwie zu bewerten, scheint uns das doch etwas ambitiös, oder gar absurd. Ein kleiner Vergleich zu einer anderen Dienstleistung: Die Coiffeuse des Sprechenden war übrigens das letzte Mal auch etwas unanständig. Möchte jetzt jemand vom Stadtrat einmal mit ihr reden? Oder wie soll das dann funktionieren?

Der dritte Punkt: Taxifahren ist ein Job, den auch wenig Qualifizierte und sprachlich wenig Bewanderte sollten ausüben können. Man sollte diesen Leuten nicht die Möglichkeit nehmen, diesen Job auszuüben, indem man beispielsweise übertriebene Sprachkenntnisse verlangt. Ein Wort noch zu unseren grossen Taxiunternehmen: Wir anerkennen die unternehmerischen Leistungen und Verdienste. Und ja, irgendwie gehören sie auch zum Stadtbild. Wir sind da emotional auch nicht ganz frei, nur schon, weil wir seit Jahren die Telefonnummer auswendig kennen...

Wir gewichten aber eine Liberalisierung trotzdem höher als eine behördliche „Unter-Schutz-Stellung“. Wir sind auch überzeugt, dass es den grossen Unternehmen gelingt, den Spielraum, den das Reglement noch übrig lässt auszunutzen, dass sie zu genügend Standplatz-Lizenzen kommen. Ein anderer Weg ist die Aufhebung der Obergrenze von möglichen Lizenzen. Der Sprechende glaubt, dass dazu noch Anträge aus dem Parlament kommen.

Zu den beiden meistdiskutierten Themen hat die GLP-Fraktion folgende Meinung: Zu Art 23 (Schadstoffarme und energieeffiziente Taxifahrzeuge) sind wir der Meinung, dass das Verhältnis Nutzen und Verwaltungsaufwand das nicht wert ist. Das zeigt zudem keine Wirkung, denn die meisten Taxihalter haben heute gute, neue Fahrzeuge. Und sie haben vor allem viele Dieselauf-

tos, welche die Etiket-A erfüllen, aber gleichwohl gesundheitsschädigende Emissionen aufweisen. Wenn schon, dann müsste man den Bonus auch noch von den Emissionen abhängig machen. Zum Art 14 („Wisch“-Verbot): Das ist auch wieder so ein typisch zweischneidiges Thema. Die Fachpersonen aus dem Taxigewerbe wünschen sich das als abschreckende Wirkung. Andererseits besteht gemäss Strassenverkehrsgesetz Art. 33 lit. d schon eine Vorschrift: „Unnötiges Herumfahren in Ortschaften.“ Nur der Vollzug funktioniert offensichtlich nicht. Oder hat jemand schon jemals gesehen, wie der Vollzug bei sinnlosen Autofahrten stattfindet, wenn am Sonntag die Ferraris 20mal auf der Seebrücke hin und her fahren? Der Sprechende jedenfalls nicht. Wenn man das „Wisch“-Verbot aber beibehält, wie kann dann zwischen dem, und dem erlaubten „Begehren von Passanten“ im Einzelfall unterschieden werden? Das scheint uns nicht vernünftig realisierbar, deshalb folgen wir hier dem Antrag der GPK.

Mit dem Reglement musste eine Gratwanderung begangen werden. Die GLP-Fraktion ist nicht mit allen Details einverstanden, aber wir sind für Eintreten und werden je nach Verlauf der Anträge dem Reglement sehr wahrscheinlich auch zustimmen.

Daniel Wettstein: Die FDP hat sich ausführlich zum Vernehmlassungs-Entwurf geäußert und hat sich damals – wie so oft – von den ohne Zweifel seriös erarbeiteten Dokumenten leiten lassen. Je mehr wir uns aber mit dem an sich nicht zentralen Thema befasst haben, haben wir das Ausmass und die Notwendigkeit der Regelungsdichte hinterfragt. Nicht zuletzt nach der ausgiebigen Diskussion in der GPK mussten wir feststellen, dass dieses Reglement, und vor allem die Verordnung, viel zu weit gehen. Es widerstrebt uns, dass hier alles vorgeschrieben wird und wir können einem solchen überdimensionierten Reglement nicht zustimmen. Wir plädieren darum für Rückweisung.

Dazu unsere Begründungen:

Wir wollen keine vollständige Liberalisierung und auch kein JEKAMI im Taxi-Angebot. Tatsache ist aber auch, dass wir – mit welchem Reglement auch immer – die auswärts angesiedelte Taxi-Unternehmen nicht, oder praktisch nicht einbinden oder reglementieren können.

Wir stellen uns auch nicht vor einzelne Unternehmen und wir wollen keinen Besitzstand-Schutz in irgendwelcher Art. Gleichzeitig ist für uns klar, und das sollte im Zentrum stehen: Die Nutzung von öffentlichem Grund ist abzugelten. Das gilt auch für Taxi-Standplätze.

Die Erteilung und Verteilung von solchen beschränkten Plätzen sollte nach einem Auktionsverfahren erfolgen. Dabei kann man durchaus auch die Grösse eines Unternehmens berücksichtigen. Gerne würden wir städtischen Steuerzahlern (also ansässigen Firmen) in einem solchen Zuteilungsverfahren einen „Bonus/Vorteil“ einräumen – dies lässt aber die Gesetzeslage nicht zu. Die Verknüpfung einer Standplatz-Miete mit allerlei anderen Auflagen erscheint uns aber nicht gerechtfertigt und teilweise sachfremd. Wir haben Verständnis für das Qualitätsargument und die Anforderungen. Irgendwie haben wir Zweifel, ob das der richtige Weg ist und ob es dann überhaupt zum Ziel führt.

Die Stadt schafft mit diesem Reglement samt Verordnung ein unnötig grosses und detailliertes „städtisches Gesetz“, welches die Handlungsfreiheit eines Unternehmens unnötig einschränkt und ungerechtfertigte Nachteile schafft. Die Unternehmen werden mit bürokratischen Kosten eingedeckt.

Die Dienststelle „Stadtraum und Veranstaltungen“, welche das prüfen soll und jetzt auch zum Teil schon macht, wird unnötigerweise mit zusätzlichen und aus unserer Sicht teils doppelspurigen Aufgaben betraut, was unweigerlich wieder zu mehr Stellen und Kosten führen wird.

Als liberale Partei, mit dem Anspruch auf hohe Eigenverantwortung und Verzicht auf unnötige Gesetze, können wir diesem Vorschlag wie er jetzt vorliegt, nicht zustimmen.

UVS-Direktor Adrian Borgula bedankt sich vorab für die konstruktiven Diskussionen in der Kommission. Er dankt speziell bei seinen Mitarbeitern in der Direktion, namentlich Claudia Billeter und Toni Schüpfer, welche das Geschäft von Anfang an begleiten. Man sieht, es ist ein komplexes und auch ein schwieriges Unterfangen. Es ist eine Materie, welche zum Teil auch sehr mit Emotionen verbunden ist.

Der Ausgangspunkt zur aktuellen Diskussion ist, dass die bestehende Regelung im Taxiwesen im Widerspruch steht zum Bundesrecht und zu den Empfehlungen der Wettbewerbskommission. Wir sind gefordert, eine Gleichbehandlung der Gewerbetreibenden sicherzustellen. Das hat man gelöst, indem versucht wird, einen diskriminierungsfreien Zugang mittels einer öffentlichen Ausschreibung im Rahmen einer mengenmässigen begrenzten Anzahl an Taxibetriebsbewilligungen zu schaffen. Das sind rund 100, also nicht so wenige, wie Peter With formuliert hat. Davon sind 40 als Premium-Bewilligungen mit Benutzung des Bahnhofportals ausgeschrieben. Die Bewilligungen sind die Basis für die Nutzung der Taxistandplätze auf öffentlichem Grund, also für die Nutzung des öffentlichen Grundes, wie es auch die Fraktionen, welche sich hier kritisch geäussert haben, durchaus so sehen. Nebst den bisherigen Bewilligungsvoraussetzungen wird ein zusätzliches Augenmerk auf die Qualitätskriterien gelegt. Denn das Taxiwesen ist in gewissem Sinne auch eine Adresse einer gastfreundlichen Tourismusstadt, aber auch einer Stadt, welche die eigene Bevölkerung mit guten Leistungen zufriedenstellen will.

Mit den regelmässigen Ausschreibungen alle fünf Jahre können die bundesrechtlichen Vorgaben, namentlich Binnenmarktgesetzgebung und Gleichbehandlung der Gewerbetreibenden am besten erfüllt werden. Es erstaunt jetzt schon etwas, dass genau die Fraktion, die sich sonst für Marktöffnungen einsetzt, jetzt eine gegenteilige Position vertritt und zum Teil auch in eine Richtung geht, dass man die alten Privilegien sicherstellen möchte. Das kann die Stadt Luzern nicht, die grossen etablierten Taxiunternehmen wissen das auch. Sie wissen seit spätestens 2006, mit dem Gerichtsurteil über das wohlerworbene Recht mit den ehemaligen Bahnhofkonzessionen, dass das auf die Dauer nicht geht.

Der Sprechende möchte vor allem auf die kritischen Argumente eingehen, welche auch zu einem Antrag auf Rückweisung geführt haben. Ein Knackpunkt, nebst dem erwähnten Grundsatz, sind die Firmentaxibetriebsbewilligungen. Sie bilden die Ausnahme vom Grundsatz: eine Bewilligung pro Person. Das sieht der Stadtrat auch als entgegenkommen und als Anerkennung an die bisherigen Taxiunternehmungen. Das ermöglicht die Anstellung von Personen, welche selber keine Bewilligung erlangen können oder erlangen wollen. Es gibt durchaus auch den sozialen Aspekt. Entgegen der Vernehmlassungsvorlage ist der Stadtrat auf die Anträge namentlich von der SP, von der FDP und von den etablierten Taxiunternehmen eingegangen und hat die Zahl heraufgesetzt auf maximal acht Bewilligungen pro juristische Person.

Mit diesen acht Bewilligungen ist ungefähr in 24 Stunden Folgendes möglich: Bei drei Arbeitsschichten à 8 Stunden können 24 Angestellte die Standplätze nutzen. Von den privaten Standorten aus dürfen unbeschränkt viele Taxifahrzeuge eingesetzt werden. Und zwar im Gegensatz zu heute kostenlos. Die Regelungsdichte, welche hier kritisiert wird, wird also jetzt entschlackt. Es können Personen angestellt werden, welche über keine eigene Taxibetriebsbewilligung verfügen. Es können Zusammenarbeitsformen mit anderen juristischen oder natürlichen Personen eingegangen werden, zum Beispiel ein Taxizentralen-Dienst. Die geforderte 24-Stunden-Präsenz

ist entgegen der Vernehmlassungsvorlage noch relativiert worden auf den Standplatz vor dem Bahnhofportal. In der Nacht vor den Ausgehlokalen ist sie vorgeschrieben von Donnerstagabend bis Montagmorgen.

Die Abschaffung der B-Bewilligungen wird von der SVP kritisiert, was mit ein Grund ist für den Rückweisungsantrag. Nach dem Binnenmarktgesetz müssten wir beim Aufrechterhalten der B-Bewilligungen für alle ortsfremden Taxiunternehmen, welche in der Agglomeration ihren Standplatz haben, ein massgeschneidertes Bewilligungsverfahren durchführen. Denn diese haben in ihren Gemeinden keine Taxichauffeurprüfungen, keine Vorgaben, keine Regulierung. Das Bewilligungsverfahren müssten wir aufgrund der Gesetzeslage kostenlos machen. Die Einheimischen müssten hingegen Gebühren bezahlen, ausser man würde das quasi staatlich finanzieren. Wir möchten im Prinzip auch mehr Qualität erreichen. Da gibt es neu die Möglichkeit, dass man auf freiwilliger Basis die Taxichauffeurprüfung machen kann. Wer diese besteht, bekommt den Kleber, einen Qualitätskleber, der Orts- und Sprachkenntnisse mit einem gewissen Qualitätslevel attestiert. Dass jetzt András Özvegyi den Vergleich mit der Coiffeuse gemacht hat, ist nicht ganz statthaft. Er weiss, wo er hinget, er geht zu seinem Coiffeur, der ist immer dort. Wenn man am Bahnhof steht, weiss man nicht, welches Taxi zuvorderst steht. Man kann auch das Zweite nehmen, aber in der Regel nimmt man das Vorderste. Diesen Kleber, der eine gewisse Qualitätsbeurteilung beinhaltet, kann man auf die Taxikennlampe sichtbar anbringen. Damit weiss die Kundschaft, welche den Markt ja auch steuert, dass hier eine gewisse Grundqualität erreicht wird. Die Wettbewerbskommission hat die Einführung dieses Qualitätssiegel als innovativ und wettbewerbsfördernd beurteilt.

Auch als Kritik von der SVP kam der Geltungsbereich des Reglements. Das ist tatsächlich so. Auflagen können wir zu den 100 Bewilligungen machen, welche Taxistandplätze auf öffentlichem Grund nutzen, bei den anderen haben wir diese Möglichkeit praktisch nicht. Vor allem nicht bei den ortsfremden Taxibetreibern.

Der Stadtrat ist mit den Anträgen, die in der GPK diskutiert und beschlossen wurden, einverstanden, mit einer Ausnahme: Der Stadtrat möchte gerne das „Wisch“-Verbot beibehalten. Es ist uns klar, dass die Umsetzung dieses Verbots schwierig ist. Das „Wisch“-Verbot gilt für alle, welche die Bewilligung zur Nutzung der Standplätze auf öffentlichem Grund haben. Auch für diejenigen mit dem Qualitätssiegel. Bei Verstössen gegen das Taxireglement werden die städtischen Behörden informiert. Das wird nicht als Verstoss gegen das SVG, wegen unnötigen Herumfahrens geahndet. Das ist unser Vorteil. Wir denken, dass es durchaus eine präventive Wirkung hat. Es macht keinen Sinn, auf Kundenfang in der Stadt umherzufahren. Diese Forderung haben notabene auch die grossen, etablierten Taxiunternehmen gestellt.

Noch kurz zum Positionswechsel der FDP: In der Vernehmlassung haben sie das Reglement noch weitgehend begrüsst. Die Verordnung hingegen geht ihnen nun zu weit. Sie sagen, es sei eine grosse Regelungsdichte. Wenn wir eine gewisse Qualität beurteilen wollen, dann müssen wir das mit Kriterien transparent machen. Wir können nicht oberflächlich beurteilen, wer besser oder schlechter ist. Dann werden diese Kriterien in einer Verordnung aufgelistet. Das ist nichts anderes als transparent. Wenn wir die Bewilligungsvoraussetzungen schaffen, müssen wir diese auch offen darlegen. Sei es für den Qualitätssiegel, bei der Verordnung, sei es für die Grundbewilligung für die Taxibetriebsbewilligung, für die Nutzung des öffentlichen Grundes. Darum braucht es ein paar Regelungen, die abgebildet sind im Reglement und in der Verordnung. Dass diese sachfremd sein sollten, sieht Adrian Borgula nicht.

Der UVS-Direktor bittet, dem stadträtlichen Vorschlag zu folgen. Wir werden dann im Rahmen der Detailberatung auf die einzelnen Punkte zurückkommen. Der Sprechende dankt, wenn das Parlament am Schluss diesem schwierigen Projekt zustimmend gegenübersteht. Einem schwierigen Projekt, welches auch Unruhe ausgelöst hat, über die wir beim Traktandum 5 noch diskutieren werden.

Ratspräsident Jörg Krähenbühl: Vor der Abstimmung über das Eintreten wird die Interpellation 176: „Unruhe im Taxigewerbe“ behandelt.

5. Interpellation 176, Marcel Lingg und Jörg Krähenbühl namens der SVP-Fraktion, vom 20. März 2014: Unruhe im Taxigewerbe

Marcel Lingg muss nicht mehr detailliert auf die einzelnen Fragen eingehen. Vieles wurde schon beantwortet. Über den Grund, warum die Interpellation nachträglich zur Vernehmlassung noch eingereicht wurde, ist genügend gesagt worden. Es ist einfach das Problem im Taxigewerbe, dass sich einige seriöse, alteingesessene Taxiunternehmen in der Stadt Luzern schon unter dem jetzigen Reglement an die Vorschriften und Gesetzgebungen halten. Und genau diese Taxiunternehmen müssen immer wieder feststellen, dass andere, Nichtkonzessionierte – auch solche ohne B-Bewilligung – auf den Luzerner Strassen umherfahren und sich an gar keine Regelungen halten. Sie belegen die Standplätze, für welche einheimische Taxiunternehmen einen recht happigen Betrag bezahlen müssen, damit sie diese benutzen können. Die fremden Taxis stellen ihre Fahrzeuge ebenfalls auf den öffentlichen Parkplätzen ab, kontrolliert wird es nicht. Als Taxiunternehmer hätte Marcel Lingg auch Probleme, wenn er dem Staat für ein exklusives Recht bezahlen müsste, aber feststellt, dass andere sich das Recht gratis nehmen können.

In der Frage 3 der Interpellation geht es darum, wie weit fremde Taxis, welche dann keine A-Bewilligung haben, auf den Busspuren bzw. an den Bushaltestellen halten dürfen. Der Stadtrat schreibt ganz klar, dass nur Taxis, welche nach neuer Regelung eine A-Bewilligung haben, in der Nacht bei den Bushaltestellen anhalten können, wenn es die vbl-Busse nicht stört. Es ist klar, das wird schwierig werden, zu kontrollieren, dass nicht auch Auswärtige diese Plätze benutzen. Gerade diese Thematik ist auch der Grund, weshalb die SVP Rückweisung beantragt, weil es uns darum geht, dass das ganze Taxigewerbe in der Stadt Luzern – ohne Umherfahren oder Anhalten, um Kunden zu finden – der gleichen Regelung unterstellt ist. Oder dass zumindest jeder weiss, was für ihn erlaubt ist und was nicht.

In diesem Sinne dankt der Sprechende dem Stadtrat für die Beantwortung. Die Fragen zur Interpellation sind gesamthaft nicht schlecht beantwortet, aber wie erwähnt ist die SVP mit dem gesamten Reglement nicht einverstanden. Deshalb bitten wir um Rückweisung, dass der Stadtrat das Reglement noch einmal überdenken kann. Dem Sprechenden kommt das ganze Reglement ungefähr so vor, wie wenn man im Kanton Luzern beschliessen würde, dass man auf den Autobahnen nur noch mit Tempo 100 fahren dürfe. Das würde hier im Saal vermutlich die einen oder anderen freuen – eine gute Idee. Der Clou wäre der Folgende: Die Regelung würde dann nur gelten für die Automobilisten, welche Luzerner Nummernschilder haben. Für Zürcher, Basler und Berner würde neu eine unbegrenzte Tempolimite gelten. Das ist symbolisch für Marcel Lingg das jetzige Taxireglement.

Somit ist die Interpellation 176 beantwortet.

Ratspräsident Jörg Krähenbühl: Abgestimmt wird über das Eintreten. Von der FDP und von der SVP liegt ein Rückweisungsantrag auf Überarbeitung vor.

Kommissionspräsidentin Luzia Vetterli: Ein Rückweisungsantrag der SVP wurde auch in der Geschäftsprüfungskommission gestellt. Der Antrag wurde mit 2 : 9 Stimmen abgelehnt.

Der Rat lehnt die Rückweisungsanträge der SVP und der FDP ab.

Damit ist der Rat auf den B+A 13/2014 eingetreten.

- Pause -

DETAIL

Ratspräsident Jörg Krähenbühl: Das Reglement wird kapitelweise beschlossen und bereinigt.

7.2 Qualitätssiegel (Art. 2) - Seite 22

Kommissionspräsidentin Luzia Vetterli: Die GPK stellt eine Protokollbemerkung. Auf Seite 22 möchte man folgende Ergänzung:

Der Stadtrat regelt in der Verordnung, dass für das Qualitätssiegel die Energieetikette A bis C erreicht werden muss.

Die Protokollbemerkung wurde in der GPK mit 7 : 3 : 1 Stimmen angenommen.

Der Rat überweist die Protokollbemerkung der GPK.

7.4 Juristische Personen (Art. 4) - Seite 24

Kommissionspräsidentin Luzia Vetterli: Zum Artikel 4 gab es in der GPK ebenfalls einen Antrag, dass in der Verordnung bei der Aufzählung der Zuschlagskriterien (Anhang 2 zum B+A, Seite 65) folgende Protokollbemerkung aufgenommen wird:

Der Stadtrat nimmt in der Verordnung die Arbeitnehmerfreundlichkeit als Zuschlagskriterium auf.

Die Protokollbemerkung wurde in der GPK mit 6 : 5 Stimmen gutgeheissen.

Der Rat überweist die Protokollbemerkung der GPK.

Peter With: Die SVP möchte den angekündigten Antrag stellen. Bei den juristischen Personen ist

die SVP gegen die Limite von acht Bewilligungen. Die SVP ist der Meinung, dass diese relativ willkürlich ist. Man könnte ja 10, zwölf oder 16 nehmen. Weil es eben willkürlich ist, ist auch die Forderung nach einer anderen, höheren Zahl falsch. Aus diesem Grund beantragt die SVP, dass der zweite Satz im ersten Absatz gestrichen wird. Das heisst, dass es keine Limite gibt für juristische Personen. Selbstverständlich braucht es gleichwohl irgendwo eine vernünftige Grenze. Aber diese kann dann der Stadtrat mit den Ausschreibungskriterien zusammen festlegen, zum Beispiel nach Grösse der Firma, nach Anzahl 100-Prozent-Angestellten, oder nach was auch immer.

András Özvegyi hat zu diesem Antrag eine Frage: Wie ist das rechtlich vorgesehen mit dieser Begrenzung? Könnte jetzt eine grosse Taxiunternehmung einfach zwei oder drei Tochterfirmen gründen und dann könnte sie so in den Markt einsteigen und dreimal acht Lizenzen beantragen? Wenn das so wäre, wäre ja diese Beschränkung überflüssig, dann wird das so gemacht.

Wenn man eine Regelung möchte, wäre **Katharina Hubacher** für eine klare Regelung, und zwar hier im Reglement. Der Stadtrat muss ja ohnehin dafür sorgen, dass es nicht überbordert. Das jetzt zurückgeben und sagen, der Stadtrat schaue dann schon, dass es nicht zu viele sind, ist für die Sprechende eine komische Haltung. Daher wäre sie für eine klare Regelung, damit wir alle wissen, um was es geht – und die Aussenstehenden auch.

UVS-Direktor Adrian Borgula bittet, den Antrag abzulehnen. Die Grösse müsste man ja sonst in der Verordnung festlegen. Wir denken, dass das eine Frage mit einem entsprechenden politischen Gewicht ist. Der Stadtrat ist froh, wenn das klar geregelt ist. Nämlich so wie er es vorgeschlagen hat, mit der maximalen Anzahl von acht Bewilligungen. Zum Frage von András Özvegyi: Eine solche Firmentaxibetriebsbewilligung ist an eine juristische Person gebunden.

Peter With dankt für die Antwort. Wir haben es jetzt gehört, man kann aus einer Firma fünf machen und hat dann nachher 40 Bewilligungen, anstatt acht. Das ist ein völliger Widersinn. Als zweites möchte Peter With darauf hinweisen, dass man natürlich eine Obergrenze an Anzahl Bewilligungen festlegen kann. Diese werden nachher ausgeschrieben. Den Ausschreibungskatalog haben wir gesehen, in dem der Stadtrat die Kriterien bereits festgelegt hat. Dazu hat es sogar noch Anträge gegeben. Da gibt es eine ganze Reihe. Und wie das bei Ausschreibungen üblich ist, diejenigen, welche diese Kriterien am besten erfüllen, kommen nachher entsprechend zum Zug.

Kommissionspräsidentin Luzia Vetterli: Dieser Antrag wurde in der Geschäftsprüfungskommission nicht gestellt. Die Sprechende erlaubt sich noch eine juristische Bemerkung: Grundsätzlich sind Beschränkungen von Rechten und Pflichten im Gesetz im formellen Sinn niederzulegen, also im Reglement. Luzia Vetterli ist der Meinung, dass eine Beschränkung auf eine gewisse Anzahl, wenn sie in der Verordnung festgelegt würde, juristisch nicht zulässig wäre.

Marcel Lingg sieht gewisse falsche Ansichten, welche nun zum Antrag der SVP geäussert werden. Die SVP verlangt nicht, dass das in der Verordnung festgelegt wird. Es nützt nichts, wenn wir hier einen Antrag zum Streichen stellen und der Stadtrat nimmt das gleiche nachher in seine Verordnungen hinein. Dann haben wir auch nichts gewonnen. Es geht darum, wenn die Ausschreibun-

gen stattfinden. Dann muss der Stadtrat logischerweise entscheiden. Wenn sich zehn Firmen bewerben, könnte es tendenziell in die Richtung gehen, dass eine Firma vielleicht sechs oder sieben Bewilligungen nimmt, wenn es keine Beschränkung gäbe. Es könnte aber auch sein, dass sich vielleicht nur zwei Unternehmungen auf juristische Personen beschränken. Warum müsste man diese von Anfang an auf acht heruntersetzen? Vielleicht macht es sogar Sinn. Wenn man wirklich nur zwei Bewerbungen aus den juristischen Kreisen hat, dann gibt man diesen doch wieder die 20 Bewilligungen. Was spricht dagegen?

Noch etwas anderes: Im Moment haben wir eine Ist-Situation, wo eine Firma mit 37 Bewilligungen arbeitet, und die andere Firma mit 19 Bewilligungen. Der nächste, der dann folgt, hat sechs Bewilligungen. Es funktioniert. Wenn wir Probleme im Taxigewerbe haben, sind es nicht diese Unternehmungen mit dieser Anzahl Bewilligungen, die uns im Moment Probleme machen. Marcel Lingg sieht einfach nicht ein, warum man diese Firmen jetzt wirklich zerschlagen muss. Man halbiert die Firmentätigkeit nicht, man viertelt sie. Warum muss man solche alteingesessene Luzerner Firmen so plagen? An der nächsten Ratssitzung Ende Oktober werden wir über den Wirtschaftsbericht diskutieren. Der Sprechende weiss nicht, ob das Wirtschaftsförderung ist, indem man ein Reglement so gestaltet, dass die jetzigen steuerzahlenden Luzerner Firmen derart massiv beschränkt werden. Logischerweise, das wurde auch immer gesagt, wenn man es unbeschränkt machen würde, könnte es sein, dass Zürcher, Basler oder ausländische Firmen kommen und auch ein Angebot machen für 40 Bewilligungen. Dass diese vielleicht in der Ausschreibung obsiegen und dadurch unsere bisherigen alteingesessenen Firmen auch ganz aus dem Markt gekippt werden. Das Risiko ist vorhanden. Der Sprechende glaubt aber, dass die bestehenden Taxiunternehmen, so wie sie jetzt aufgestellt sind, diese Befürchtungen nicht hegen müssen, weil sie nämlich gut sind. In diesem Sinne bittet Marcel Lingg, den Antrag anzunehmen. Wir verbauen uns überhaupt nichts, im Gegenteil, man lässt viel mehr Möglichkeiten offen für die Zukunft. Ob das bei der nächsten, bei der übernächsten oder überübernächsten Ausschreibung ist. Wir haben wirklich die Möglichkeit, auf die entsprechenden Ausschreibungen und Angebote, die hereinkommen, bedarfsgerecht zu reagieren.

Simon Roth: Wie im Eintreten schon erwähnt, hat die SP/JUSO-Fraktion auch gefunden, dass die sechs Bewilligungen vermutlich zu wenig sind für juristische Personen. Jetzt hat man einen Kompromiss gefunden bei acht. Das scheint unserer Meinung nach sinnvoll. Das Ziel des neuen Reglements ist genau, dass man den Marktzugang jetzt für alle ermöglicht. Das geht aber nicht, wie es Marcel Lingg ausgeführt hat, indem man für alteingesessene Taxiunternehmen einen Bestandsschutz einführen will. Wir sind der Meinung, dass die acht Taxibewilligungen angesichts des Gesamtvolumens an vorhandenen Bewilligungen eine angemessene Grösse ist. Deshalb möchte die SP/JUSO-Fraktion an diesem Reglement festhalten. Wenn man das jetzt aus dem Reglement heraus nimmt, und nachher jedes Mal Diskussionen kommen, welche Firma wie viele Bewilligungen bekommen hat, wird es am Schluss im Rat wieder irgendwelche Vorstösse hageln. Es werden Fragen kommen, warum man diesem Taxiunternehmen so viel gegeben hat, und dem anderen so viel gegeben hat. Darum muss das im Reglement klar geregelt sein, damit man auch wirklich weiss, an was man ist. Und damit wissen auch die Taxiunternehmer, woran sie sind.

Franziska Bitzi Staub versteht das Plädoyer von Marcel Lingg nicht. Das ist ein Festhalten am Status quo, obwohl wir wissen, dass dieser rechtswidrig ist. Also plädiert Marcel Lingg dafür, dass wir damit einen rechtswidrigen Zustand aufrechterhalten. Wahrscheinlich hat die Sprechende

etwas falsch verstanden: Es braucht doch keine Bewilligung für jedes Fahrzeug, das Taxifahrten macht, sondern nur für die Benutzung des öffentlichen Grundes. Es gibt Taxiunternehmen, die haben bei sich Parkplätze. Wenn ein Anruf an die Zentrale kommt, kann das Fahrzeug losfahren und die Kundschaft abholen gehen, daheim oder wo auch immer. Das heisst doch gar nicht, dass diese Fahrzeuge nicht mehr fahren dürfen, wenn sie keinen Standplatz haben.

Noch ein letzter Punkt: Wir haben es vorher von Adrian Borgula gehört. Der Gerichtsentscheid ist aus dem Jahr 2006; die Thematik ist noch älter. Wenn man es seit 2006 nicht geschafft hat, als Unternehmer seine Strategie auf die neuen Rahmenbedingungen einzustellen und anzupassen, dann tut ihr das Leid für die Unternehmensführung, denn dann hat man etwas verpasst.

Daniel Wettstein hat von Anfang an Mühe gehabt mit der Art, wie man die beschränkten Plätze verteilen will. Man fängt langsam an, Strukturpolitik zu betreiben. Wenn ein Taxiunternehmer 30 oder 40 Taxis hat, dann hat er sich das ja irgendwie erarbeitet. Der Sprechende sieht nicht ein, warum man hier komplizierte Verfahren einführen sollte. Abgesehen davon kann er gar nicht begreifen, wie das in der Praxis funktionieren soll mit diesen acht Bewilligungen. Einer hat acht Plätze, oder acht Konzessionen. Vier fahren umher, dann kann er vier andere von seinen 30 Taxis darauf abstellen? Das ist das Problem, weshalb die FDP gegen das Reglement ist. Je mehr man reguliert, umso komplizierter wird es. Franziska Bitzi Staub hat gesagt, man könne es dann irgendwann wieder revidieren. Das ist der Regulationswahn, in dem wir uns heute befinden. Es funktioniert dann nicht ganz, und bei der nächsten Revision muss man nochmals daran herum schrauben und dann nochmals. Das ist für den Sprechenden einfach viel zu wenig simpel.

„Keep it short and simple“. Das ist hier nicht so. Es sind 50 Plätze, dann kann man ja irgendwie eine Fünffachbelegung machen, wie viele Rechte es gibt. Diese muss man in einem Auktionsverfahren vergeben. Wenn einer halt nur ein Taxi hat, kann man diesem zwei Lose geben, damit dieser etwas die grössere Chance hat. Irgendein solches Verfahren und dann ist es simpel und einfach, und für jeden verständlich. Aber das hier führt irgendwie zu komischen Situationen. Soll dann einer schauen, welche acht von diesen Taxis gerade dort stehen oder nicht dort stehen? Für den Sprechenden ist das ehrlich gesagt absurd.

Marcel Lingg möchte klarstellen: Es ist nicht rechtswidrig, wenn man diesen Satz streicht und diese Beschränkung herausnimmt. Es ist auch nicht ausschliesslich Heimatschutz, wenn man diesen Satz oder die Beschränkung herausnimmt. Es kommt zwar den jetzigen Unternehmen, welche jetzt mehr als acht Bewilligungen haben, logischerweise entgegen, dann können sie auf die bestehende Anzahl wieder eingeben. Aber es ist ebenso allen anderen möglich. Unternehmen, welche es vielleicht noch nicht gibt, welche in anderen Städten tätig sind, oder noch gegründet werden müssen, ebenfalls für eine höhere Zahl einzugeben – die Obergrenze ist immer noch bei hundert Bewilligungen –, wenn das Bewerbungsverfahren läuft. Die Marktfreiheit, die Wettbewerbsfreiheit wird mit der Aufhebung der Beschränkung der maximalen Anzahl Taxibetriebsbewilligungen für juristische Personen nicht aufgehoben. Denn es gilt wieder für alle Bewerber genau das gleiche. Die Aufhebung gilt für alle, alle haben die Möglichkeit, sich für mehr als nur die acht Bewilligungen zu bewerben. Der SVP geht es wirklich darum, dass das Taxigewerbe in Luzern besser funktionieren kann, wenn eine Firma eine bestimmte Grösse hat, dass sie ihre Dienstleistungen – auch wie Taxizentralen – anbieten kann.

Noch etwas anderes: Man kann ja von seinen privaten Plätzen losfahren, wenn telefonische Bestellungen kommen. Wo sind die privaten Plätze? Ein Taxiunternehmen ist im Schrottmättli in Littau, das andere auf der Allmend. Jetzt kommt beispielsweise ein Anruf aus dem Würzenbach, vom Maihof, oder aus dem Stadtzentrum. Bis jetzt konnten die Taxis von den öffentlichen Plätzen her losfahren. Sie hatten einen relativ kurzen Anfahrtsweg. Das ist kundenfreundlich, denn der Kunde hat relativ schnell ein Taxi. Und andererseits ist es auch umweltfreundlich. Jetzt fordert ihr, dass alle Taxis, welche telefonische Kundenaufträge in der Stadt ausführen müssen, zuerst von der Allmend oder von Littau losfahren müssen. Wenn hier im Rat wieder von der 2000-Watt-Gesellschaft und Energieeffizienz geredet wird, widerspricht ihr euch selber wieder! Gerade weil die grossen Taxiunternehmen mit der Zentrale, mit einer Telefonnummer, welche die Leute kennen, möglichst zentrumsnah losfahren können, ist diese Lösung wie erwähnt kundenfreundlicher und auch umweltfreundlicher als die andere Lösung.

Stefan Sägesser unterstützt den Antrag von Marcel Lingg. Und zwar insofern, weil er denkt, dass das ganze Taxireglement mit diesen Standplätzen irgendwann obsolet ist. Nicht nur mit „Uber“, sondern auch mit anderen Dienstleistungen werden die fixen Taxistandplätze auf öffentlichem Grund absolut überflüssig. Davon ist der Sprechende überzeugt. Ein innovatives Unternehmen könnte ja heute schon irgendwo auf privatem Grund einen Parkplatz mieten im Zentrum, in einem Parkhaus, und dann von dort losfahren. Es muss also nicht von Littau oder Reussbühl sein. Stefan Sägesser glaubt tatsächlich an die Zukunft von „Uber“ und anderen, welche auf den Markt treten werden. Mit einem Klick auf dem Smartphone, von denen sicher 97 Prozent der hier Anwesenden eines haben, hat man ein Taxi bestellt.

Katharina Hubacher: Heute reden wir im Saal über eine Bilderbuchpräsentation von Lobbyismus, wie er in den letzten Tagen und Wochen passiert ist. Da werden jetzt einfach grosse Firmen, welche etwas von ihrem Recht verlieren, oder ihr System umändern müssen, geschützt. Das ist für die Sprechende doch etwas merkwürdig, wenn man dem am Schluss noch Wirtschaftsförderung sagt, und wenn neue Firmen durch das überhaupt keine Chance haben.

Es geht um Rechtssicherheit, es geht um Klarheit und diese haben wir mit diesem Reglement. Wenn wir das nicht machen, haben wir die Rechtssicherheit überhaupt nicht mehr. Dann hat niemand mehr den Durchblick, warum jetzt welche Firma wie viele Standplätze bekommen hat. Es geht um unseren öffentlichen Grund und der soll gerecht verteilt werden. Wenn das jetzt nicht so geregelt wird, kann ja der Stadtrat dann irgendetwas regeln. Und dann könnt ihr dann auch wieder reklamieren.

UVS-Direktor Adrian Borgula: Franziska Bitzi Staub hat die rechtliche Situation gut aufgearbeitet in ihrem Votum. Das muss nicht noch einmal wiederholt werden. Der heutige Zustand ist tatsächlich nicht rechtskonform. Das müssen wir einfach feststellen. Das ist seit spätestens zehn Jahren klar. Es kann nicht die Aufgabe der Stadt sein, dass man Marktprivilegien schützt. Deshalb ist Adrian Borgula erstaunt vom Widerstand dieser Fraktionen, welche sich sonst immer für Marktöffnungen stark machen. In der heutigen Situation, so wie sie jetzt ist, hat jemand, der frisch in dieses Business einsteigen möchte, praktisch keine Chance. Denn es wird eine Warteliste geführt, die Konzessionen bzw. Bewilligungen werden gar nicht frei. Und das ist ganz klar nicht rechtskonform.

Die Verwirrung von Daniel Wettstein mit der Anzahl der Plätze kann der Sprechende insofern lösen: Es gibt rund 50 öffentliche Standplätze. Man rechnet, dass es etwa eine Doppelbelegung braucht. Daraus ergibt sich die Zahl der 100 Firmentaxibewilligungen. Das ist das Mass, das vergeben werden kann. Das ist die Praxis, wie sie funktioniert. So steht es auch im Bericht.

Wenn Stefan Sägesser sagt, dass die Taxistandplätze sicher obsolet werden, versteht der Sprechende nicht ganz, warum das in Zusammenhang formuliert wurde mit diesem Antrag. Fakt ist, dass der Run auf die Taxistandplätze gewaltig ist. Das haben wir gesehen, als wir die Plätze vor dem Bahnhof neu zu einem höheren Preis ausgeschrieben haben. Da ist die Laufkundschaft, und deshalb ist die Nachfrage nach Taxistandplätzen auf öffentlichem Grund ist sehr gross. Das ist genau das Kundensegment, das nicht unbedingt per Telefon ein Taxi bestellt, sondern spontan ein Taxi braucht, um vom Bahnhof oder von den Vergnügungslokalen weggehen zu können. Dort stehen die Taxis. Und sie stehen nicht dort, weil sie keine Kundschaft haben, sondern genau weil sie dort Kundschaft haben. Dieser Run ist sehr gross, und der wird auch in Zukunft so bleiben. Es ist doch völlig logisch, dass die Nutzung des öffentlichen Grundes nach klaren Kriterien vergeben wird.

Die Firmentaxibetriebsbewilligung ist die Ausnahme des Grundsatzes: eine Bewilligung pro Person. Mit dieser Ausnahme kommen wir genau den etablierten Firmen in diesem Sinne entgegen. Noch einmal: In 24 Stunden sind drei Arbeitsschichten möglich. Rein fahrerisch kann man 24 Angestellte beschäftigen mit dieser Firmentaxibetriebsbewilligung, wo die Anzahl mit acht Bewilligungen die Obergrenze ist.

Der Antrag der SVP führt dazu, dass der Stadtrat die Obergrenze festlegen muss. Nach welchen Kriterien soll nun der Stadtrat die Obergrenze festlegen? Wenn ein Unternehmen kommt, und sich für alle 100 Bewilligungen bewirbt, welches in der Ausschreibung die Topqualität erreicht, wäre das im Sinn einer Ausschreibung? Wir müssen doch den Marktzugang schaffen, für diejenigen, welche in diesem Bereich tätig sein wollen. Das geht gar nicht anders. Wir müssen eine gewisse Vielfalt ermöglichen können. Es gibt einen Markt, das gibt auch Konkurrenzsituationen. Die Idee von Daniel Wettstein, dass das im Sinne einer Auktion ablaufen sollte, ist zwar wettbewerbstechnisch möglich. Aber diesen Weg sieht der Stadtrat nicht. Denn damit zementiert man eigentlich die Macht des Kapitals. Dann haben neue Anbieter, welche in diesen Markt kommen wollen, praktisch keine Chance, mitzuhalten. Oder sie verschulden sich derart, dass sie in eine Abhängigkeit geraten. Wir wissen, dass die Lohnsituation im Taxigewerbe eher prekär ist. Der Sprechende möchte das Parlament bitten, nicht dem Stadtrat zu überlassen, welches die Obergrenze sein soll. Denn das ist ein recht starker Eingriff in die Gewerbefreiheit. Deshalb muss es auf Stufe Reglement geregelt sein. In diesem Sinne möchte er bitten, den Antrag der SVP abzulehnen und dem Antrag des Stadtrates zu folgen.

Wenn UVS-Direktor Adrian Borgula noch viermal sagt, die SVP wolle eine Besitzstandswahrung, dann wird **Peter With** halt noch viermal aufstehen und dem widersprechen. Das ist nicht der Antrag der SVP – im Gegenteil. Lustigerweise hat Adrian Borgula vorher selber gesagt, er wolle eine Vielfalt. Möglichst viele Unternehmen. So etwas wäre dann schon ein Markteingriff und ein Stück weit auch wieder Besitzstandswahrung, damit jeder etwas bekommt.

Nein. Wir wollen, dass ihr die Ausschreibungskriterien formuliert, wie ihr es bisher gemacht habt. Dass jeder so viel beantragen kann, wie er will. Als Extrembeispiel wurde genannt, dass einer 100 bekommen sollte. Das müsste also schon ein sensationelles Unternehmen sein, das eure Kriterien in allen Bereichen so perfekt erfüllt, dass es Anrecht hätte auf alle 100 Stück. Aber, es ist richtig.

Das ist eine Möglichkeit, welche theoretisch – wenigstens theoretisch besteht. Das nennt man Marktöffnung, das nennt man Liberalisierung. Und mit dem kann die SVP durchaus leben. Das ist für den Sprechenden auch nicht Besitzstandwahrung. Das ist Wettbewerb. Unsere Unternehmen in der Stadt Luzern müssen sich der Konkurrenz aussetzen und das sollen sie auch. Sie sollen die besten Angebote liefern, dann kommen sie auch zu der Anzahl Standplätze, welche sie auch zugute haben.

Franziska Bitzi Staub hätte wirklich gehofft, dass man hier im Rat nicht die Kommissionssitzung wiederholen müsste. Sie möchte nochmals versuchen, ganz grundsätzlich zu sagen, wo wir uns hier bewegen mit diesem Reglement: Es geht darum, den knappen öffentlichen Grund, die beschränkten Plätze von etwa 50 in der Stadt, korrekt nach gewissen Kriterien zu vergeben. Die Alternative wäre gewesen, man macht eine völlige Liberalisierung. Aber man sieht, wohin das führt. Dann hätte man wahrscheinlich eine Kolonne, die sich vor dem Bahnhof drängt und aufkolonnieren würde; sie würde sich rückstauen bis in die Pilatusstrasse. Das würde passieren, wenn man das völlig liberalisieren würde, denn jeder könnte dort anhalten. Und das nur zu den besten Zeiten! Es würde dazu führen, dass sich die Taxis dort stauen würden, wenn Züge ankommen, oder wenn im KKL ein Konzert ist. Wenn man aber in der Nacht um zwei Uhr irgendwo ein Taxi braucht, wäre keines weit und breit zu finden.

Das sind einige wenige Aspekte. Wie schon gesagt, Anhang 1 nimmt die einzelnen Aspekte wirklich auf, was die völlige Liberalisierung bringen würde, abgesehen von mangelndem Konsumentenschutz betreffend Höchsttarif. Denn wahrscheinlich würde es passieren, dass wenn man in der Nacht um zwei Uhr endlich ein Taxi findet, der Konsument dann ausgenützt würde, weil es keine Regeln gibt. Die völlige Liberalisierung ist das eine, das wir machen können.

Und das andere Extrem ist, man hätte ein Monopol. Die Stadt sagt, das sind unsere öffentlichen Plätze. Wir bestimmen. Wir schreiben den Auftrag zum Beispiel aus, wir geben ihn einem einzigen Unternehmen. Dieser bekommt das Monopol für die nächsten fünf Jahre. Das ist ein Vorgehen, wie man normalerweise öffentliche knappe Güter vergibt. Zum Beispiel mit einer Telecom-Konzession. Früher war es noch die Swisscom. Sonst gibt es einen gewissen Wettbewerb. Aber man kann nicht unendlich viele sich das öffentliche Gut teilen lassen. Zwischen diesen beiden Extremen der totalen Liberalisierung mit „Ellbögelei“ und Zerstörung, wo der Markt eben nicht funktioniert, und dem totalen Monopol versucht man jetzt mit diesem Reglement, gewisse Kriterien zu bestimmen. Wie viele Plätze erträgt es überhaupt? Wie viele Konzessionen sind erträglich? Wie viele braucht es, damit der Markt spielen kann? Mit diesem neuen Regime muss man doch auch gewisse Erfahrungen sammeln können. Das ist auch ein liberales Anliegen, dass man die Wirksamkeit von Gesetzen überprüfen soll. Das hat mit Überregulierung nichts zu tun. Sondern, dass sich das Gesetz den echten Umständen – den sich wandelnden Umständen – anpassen soll und nicht bloss ein Buchstabe bleibt. Das ist keine Überregulierung, sondern praxisnahe Gesetzgebung. Das versuchen wir jetzt zu machen. Das sollte nun möglichst schnell endlich in Kraft gesetzt werden, um den Unruhezustand im Taxigewerbe zu beenden.

Ratspräsident Jörg Krähenbühl: Der Antrag lautet, dass der zweite Satz in Art. 4 im ersten Absatz ersatzlos gestrichen werden soll:

„Von den Taxistandplätzen aus können mit maximal acht Taxifahrzeugen gleichzeitig rund um die Uhr Taxifahrten angeboten und ausgeführt werden.“

Der Rat lehnt den Streichungsantrag der SVP ab.

7.6 Bewilligungsvoraussetzungen (Art. 6) - Seite 29

Kommissionspräsidentin Luzia Vetterli: Dazu gibt es aus der GP verschiedene Anträge. Die Anträge sind im StB 643 aufgelistet.

Bei Art. 6 Abs. 2 lit. h

gibt es eine textliche Korrektur. Die Änderungen wurden aus Versehen nicht in den Reglements-text übernommen. Es heisst neu:

h. auf bestimmten Taxistandplätzen an bestimmten Tagen einen 24-Stunden-Service zu gewährleisten,

Das ist der Antrag des Stadtrates, der in der GPK einstimmig überwiesen wurde.

Der Antrag wird vom Rat stillschweigend genehmigt.

Kommissionspräsidentin Luzi Vetterli: Neu hat die GPK im gleichen Absatz neu lit. j zugefügt. Das bedeutet, dass am Schluss von lit. i ein und steht, welches vorher bei lit. h am Schluss des Satzes stand.

Die GPK schlägt als Ergänzung eine neue lit. j mit folgendem Text vor:

j. die Einhaltung der Arbeitsgesetzgebung schriftlich zu garantieren.

Die Ergänzung wird vom Rat stillschweigend genehmigt.

7.7 Gültigkeitsdauer und Entzug (Art. 7) - Seite 32

Kommissionspräsidentin Luzia Vetterli: Zur Ergänzung schlägt der Stadtrat in Art. 7 Abs. 2 lit d ein neues Wort vor. Neu heisst der Text:

d. von der Taxibetriebsbewilligung während mehr als drei **aufeinanderfolgenden Monaten keinen Gebrauch gemacht hat.**

Die Ergänzung wird vom Rat stillschweigend genehmigt.

7.10 Gültigkeitsdauer und Entzug (Art. 10) -Seite 34

Kommissionspräsidentin Luzia Vetterli: In Art. 10 Abs. 3. Satz zwei, gibt es eine gesetzkosmetische Korrektur. Es muss heissen:

³ Nach Ablauf von zehn Jahren oder wenn die Berufsausübung während drei Jahren unterbrochen wurde, ist die Taxichauffeurbewilligung zu erneuern. Die Bewilligungsbehörde kann dabei verlangen, dass die Taxichauffeurprüfung erneut bestanden werden muss.

Diese Korrektur wurde in der GPK einstimmig angenommen.

Der Rat genehmigt die Korrektur stillschweigend.

7.14 Beförderungspflicht und „Wisch“-Verbot (Art. 14) - Seite 37

Kommissionspräsidentin Luzia Vetterli: Wie angekündigt beantragt die GPK die Streichung des „Wisch“-Verbots. Wenn es gestrichen wird, hätte das hinten gewisse Anpassungen zur Folge. Die GPK hat die Streichung mit 7 : 0 : 4 Stimmen gutgeheissen.

Die Begründung besteht aus zwei Punkten: Erstens ist allen klar, dass man das praktisch nicht kontrollieren kann. Das haben auch die Strafverfolgungsbehörden gesagt, also die Staatsanwaltschaft und die Polizei. Sie lehnen deswegen auch die neue Ergänzung mit dem „Wisch“-Verbot ab. Die GPK hat das Gefühl, es sei eine reine Symbolgesetzgebung. Nach Meinung der Kommissionspräsidentin sollte man keine Gesetzgebung erlassen, welche man nachher ohnehin nicht durchsetzen kann. Das bringt in diesem Sinne nichts.

Die zweite Begründung ist – das haben wir heute auch schon gehört –, dass es im SVG schon eine Bestimmung gibt. Das ist Bundesrecht, welches verbietet, dass man unnötig umherfährt. Zu den Ausführungen von András Özvegyi: Es ist nicht so, dass es keine Strafbefehle oder Bussen gibt deswegen. Die Sprechende hat schon solche gesehen, wenn ihn das beruhigt. Zum Beispiel war das auch ein Thema im Zusammenhang mit der Fussball-WM. Dort kontrolliert das die Polizei auch. Es kann durchaus sein, dass da jemand einmal gebüsst wird, wenn er häufig von Kollegen gesehen wird, wie er unzulässigerweise in der Stadt herumkurvt. Daher ist die GPK der Meinung, dass es nicht nötig ist, das noch zusätzlich in diesem Reglement aufzunehmen.

Peter With Dieser Antrag wurde auch aus einem weiteren Grund gestellt. Das Reglement – das haben wir jetzt schon mehrmals gesagt – gilt nur für die Leute, welche eine solche Betriebsbewilligung haben. Das heisst, diese müssen jetzt mit dem „Wisch“-Verbot mit Sanktionen rechnen, und auch zusätzlich selbstverständlich wegen dem Verstoss gegen das Strassenverkehrsgesetz, wenn sie erwischt werden. Aber, sie haben noch zusätzlich zu gewärtigen, dass ihnen allenfalls die Betriebsbewilligung eingezogen würde, während dem das für die anderen nicht gilt. Das ist auch wieder eine riesige Ungleichbehandlung, nur weil diese einzelnen Unternehmer dann vielleicht einen Standplatz vor dem Bahnhof haben.

Ebenso fragt sich, wie man das kontrollieren will. Eigentlich wäre es eine vernünftige Sache, es wäre schön, wenn man das durchsetzen könnte. Aber leider lässt sich das nicht durchsetzen. Ausser mit massivem Aufwand, welcher natürlich niemals gerechtfertigt wäre.

UVS-Direktor Adrian Borgula: Für den Stadtrat ist das nicht nur eine symbolische Gesetzgebung, sondern eine wichtige Ergänzung. Deshalb hält der Stadtrat auch daran fest. Es gilt, wie Peter With gesagt hat, richtigerweise für alle, welche die Standplätze auf öffentlichem Grund haben. Also für alle mit Taxibetriebsbewilligungen. Es gilt auch für alle, welche das Qualitätssiegel haben. Denen könnte man das Qualitätssiegel dann allenfalls entziehen. Richtig ist, dass die Umsetzung schwierig ist. Aber wir haben die Möglichkeit, wenn es im Taxireglement ist, wissen wir auch davon. Wenn jemand über das SVG wegen unnötigen Umherfahrens gebüsst wird, wissen wir das nicht. Wir bekommen relativ viele Meldungen von Fehlverhalten, von schwierigem Verhalten, von Qualitätsmängeln usw. Das können wir natürlich in die Beurteilung bei einer nächsten Ausschreibung oder bei der Vergabe der Qualitätssiegel einfließen lassen. In diesem Sinne möchte der Stadtrat am „Wisch“-Verbot festhalten, bei allen Schwierigkeiten.

Grundsätzlich darf man nicht einfach umherfahren. Ob man jetzt eine Taxibetriebsbewilligung der Stadt hat oder nicht. Das darf man schon wegen dem SVG nicht. Da ist es noch präzisiert und es ermöglicht uns einen Zugriff und wir wissen es auch.

Ratspräsident Jörg Krähenbühl: Der zweite Satz (Art. 14 Abs.3), der gestrichen werden soll, lautet wie folgt:

Das Umherfahren zum Zweck der Kundenwerbung („Wischen“) ist untersagt.

Der Rat stimmt dem Streichungsantrag der GPK zu.

7.23 Schadstoffarme und energieeffiziente Taxifahrzeuge (Art. 23) - Seite 45

Rieska Dommann: Die FDP-Fraktion beantragt, Artikel 23: Schadstoffarme und energieeffiziente Taxifahrzeuge zu streichen.

Der Antrag wird wie folgt begründet:

Gemäss Verordnung zum Taxireglement soll die Jahresgebühr für die Nutzung von Taxistandplätzen für energieeffiziente Taxifahrzeuge der Energieeffizienzklasse A auf Gesuch hin mit 20 Prozent rückvergütet werden. Dieses Förderprogramm wird nach unserer Beurteilung leider keinerlei Wirkung entfalten, aber die Stadt Luzern viel Geld kosten und eine unnötige Bürokratie mit sich bringen. Bei den Fördergeldern handelt es sich um einen reinen Mitnahmeeffekt, das heisst, die eingesetzten finanziellen Mittel entfalten keinerlei Wirkung.

Bereits heute bestehen für einen Taxiunternehmer ausreichende Anreize, energieeffiziente Fahrzeuge zu erwerben. Bei der Anschaffung des Neuwagens zeigt sich rasch, dass Fahrzeuge der Energieeffizienzklasse A in der Regel deutlich günstiger sind als Fahrzeuge mit leistungsstarken, dafür weniger effizienten Motoren. Energieeffiziente Fahrzeuge sind zudem auch im Betrieb viel günstiger, weil sie weniger Treibstoff verbrauchen und damit die Betriebskosten reduzieren. Wer ein Fahrzeug der Energieeffizienzklasse A erwerben will, kauft in der Regel ein Dieselfahrzeug. Selbst grössere Fahrzeuge können dank der Berücksichtigung des Fahrzeuggewichts bei der Berechnung die Effizienzklasse A erreichen. Dagegen wird mit einem Benzinantrieb die Effizienzklasse A nur sehr selten erreicht. Selbstverständlich erreichen auch Hybrid- oder erdgasbetriebene Fahrzeuge die Klasse A. Mit anderen Worten beschliessen wir hier ein Förderprogramm für Dieselfahrzeuge, weil eben genau diese in der Regel die Energieeffizienzklasse A erreichen damit förderberechtigt sind. Benzinmotoren dagegen scheiden aus. Nun ist es leider so, dass Dieselmotoren zwar energieeffizient sind und weniger klimaschädliches CO₂ ausstossen. Dagegen verursachen Dieselmotoren mehr Lärm und, was besonders bedenklich ist, mehr Stickoxid (NOx). Ausgerechnet in der Stadt, wo die Grenzwerte für die Stickoxide regelmässig überschritten werden, will der Stadtrat Dieselfahrzeuge finanziell auch noch fördern. Bekanntlich führen Stickoxide zu Sommersmog, der wiederum verantwortlich ist für Atemwegserkrankungen.

Nicht zuletzt ist das Förderprogramm aus finanzieller Sicht auch ein Rohrkrepierer. Die Stadt Luzern geht davon aus, dass rund 100 Bewilligungen, davon 40 sogenannte Premium-Bewilligungen erteilt werden sollen. Unter Berücksichtigung dieser Zahlen kann mit Einnahmen von jährlich rund 140'000 Franken gerechnet werden. Wenn wir jetzt davon ausgehen, dass die Inhaber dieser Betriebsbewilligungen einen modernen Fahrzeugpark unterhalten und voraussichtlich die überwiegende Mehrheit der Fahrzeuge der Energieeffizienzklasse A entspricht, weil die

Taxis bereits heute meistens mit Dieselfahrzeugen unterwegs sind, entgehen in diesem Fall der Stadt Luzern Einnahmen von bis zu 28'000 Franken jedes Jahr. Hinzu kommt noch ein administrativer Aufwand für die Bearbeitung der 100 Gesuche jährlich. Wenn wir pro Gesuch bloss 200 Franken veranschlagen, summiert sich das auf 20'000 Franken jährlich. Es kann also erwartet werden, dass der Beschluss von Artikel 23 am Schluss jedes Jahr zwischen 40'000 und 50'000 Franken kosten wird.

Und was erhalten wir dafür? Kein Taxiunternehmer wird deswegen ein anderes Fahrzeug kaufen, wenn er dafür eine jährliche Reduktion der Gebühr von 200 Franken erhält und für das erst noch jedes Jahr wieder ein Gesuch einreichen muss. Der administrative Aufwand für die Gesuchstellung verschlingt mindestens den halben Förderbeitrag. Auch wenn es einzelnen in diesem Rat schwerfällt, auch dem Sprechenden selber, ist er der Überzeugung, dass man keinen Artikel 23 beschliessen sollte, sondern den Artikel – der zwar mehr Energieeffizienz verspricht, aber nur ein bürokratischer Wahnsinn ist – abschaffen müsste.

Katharina Hubacher: Der Artikel geht zurück auf ein überwiesenes Postulat, welches die Grünen und Jungen Grünen einmal eingereicht haben, das fordert, dass man der Ökologisierung im Taxigewerbe auch eine gewisse Beachtung schenkt. Jetzt haben wir ein neues Reglement, welches das aufnimmt. Die Grünen und Jungen Grünen sind der gleichen Meinung: Die Wirkung ist klein. Deshalb hat die G/JG-Fraktion einen Gegenvorschlag. Statt den Artikel einfach abzuschaffen, weil es zu viel Bürokratie ohne Wirkung ist, könnte man sich überlegen, die Wirkung zu vergrössern. Um zu schauen, dass es tatsächlich eine ökologische Wirkung hat. Der Gegenvorschlag ist, dass man die Gebühren so erhöht, dass es kostenneutral ist. Aber, dass die A-Bewilligungen mit 50 Prozent vergünstigt werden. Das heisst, dass es sich dann wirklich lohnt. Dass es ein kleiner Aufwand ist, streiten wir nicht ab. Aber es ist es auch Wert, wenn man dafür eine ökologischere Situation hat im Taxigewerbe. Diese fahren tatsächlich jeden Tag umher. Zudem ist es so, dass man hier ein Label braucht, welches schweizweit jetzt anerkannt ist.

Wir könnten uns auch Labels vorstellen, welche besser sind. Aber statt jetzt noch ein Label zu verlangen oder Kriterien, welche die Stadt alleine ausarbeitet, nehmen wir das, welches gilt. Es ist ja ein dynamisches Modell. Das heisst, ein Fahrzeug ist im A – es bleibt nicht automatisch ein Leben lang im A, sondern das Label wird immer wieder angepasst. Die Sprechende bittet, jetzt ein Zeichen zu setzen, denn über Ökologie redet man gerne, wenn es aber um die Umsetzung geht, findet man wieder, es bringe ja sowieso nicht. Und das finden wir schade.

Deshalb möchte die G/JG-Fraktion folgende Protokollbemerkung stellen:

Die Gebührenreduktion soll bis zu 50 % betragen. Sie soll gestaffelt und kostenneutral sein.

Simon Roth: Die SP/JUSO-Fraktion kann die Argumentation von Rieska Dommann durchaus nachvollziehen. Bei 20 Prozent stellt sich tatsächlich die Frage, ob sich der Aufwand lohnt, und ob die Wirkung überhaupt gegeben ist. Das bedeutet für die SP/JUSO aber nicht, dass man jetzt auf die Förderung der Umweltbedingungen bei den Taxis verzichten will. Wir werden den Antrag der Grünen und Jungen Grünen unterstützen, der eine 50-prozentige Reduktion verlangt, welche kostenneutral erfolgt und auch dem überwiesenen Postulat entspricht. Die SP/JUSO-Fraktion bittet den Rat, diesem Antrag zuzustimmen.

Rieska Dommann: Vielleicht noch einige Worte zum Mengengerüst, über das geredet wird. Es

geht um 100 Autos, von denen man vielleicht einen kleinen Anteil in eine bessere Energieeffizienz-kategorie hinein bringt. Auf der Seebrücke verkehren pro Tag 40'000 Autos, durch den Sonnenbergtunnel fahren 100'000 Autos. Also müssen wir uns über die Wirkung einer solchen Massnahme auch nicht mehr lange unterhalten. Die Kostenneutralität tönt zwar gut, geht aber nicht. Man kann das nicht so umsetzen, wie es Katharina Hubacher vorschlägt. Das ist gar nicht möglich. Wenn jetzt 80 Prozent in der Kategorie A sind und 50 Prozent Rabatt bekommen, kann man ausrechnen, was für eine Gebühr dann die anderen 20 Prozent bezahlen müssen. Das geht gar nicht auf. Am Schluss sind es noch zwei, drei, welche dann 100'000 Franken Gebühren zahlen? So etwas ist gar nicht kostenneutral umsetzbar, das ist gar nicht möglich.

Marcel Lingg möchte etwas sagen, das zwar vorher schon gesagt wurde. Das ist auch ein Grund, weshalb man sehr negativ eingestellt ist gegen die Bestimmungen zu energieeffizienten Fahrzeugen. Die SVP wird den Antrag der FDP unterstützen, beziehungsweise den Antrag der G/JG ablehnen. Es betrifft wirklich nur die 100 Fahrzeuge. Wir haben es heute schon mehrmals gesagt: Es widerstrebt uns, ein Reglement bewilligen zu lassen, das extrem viele Regelungen und Vorschriften aufgibt, welches nur für die 100 Taxis gilt, die eine Betriebsbewilligung haben. Für alle anderen Taxiunternehmen, die in der Stadt Luzern tätig sind aber einfach tote Buchstaben sind. In diesem Sinne wird die SVP den Antrag der FDP unterstützen. Er hat zwar einen kleinen negativen Beigeschmack, so wie er gestellt wurde. Wenn vermutlich 80 Prozent der Taxihalter, welche die Betriebsbewilligungen einfordern, sowieso die Energieeffizienz-Richtlinien einhalten, ist es natürlich auch eine indirekte Gebührenerhöhung für die entsprechenden Taxiunternehmen. Rieska Dommann hat es selber ausgerechnet, wie viel die Stadt Luzern dadurch verlieren würde. Wir würden eher der Meinung sein, man sollte mit den Gebühren auch noch etwas nach unten gehen für die Taxibetriebsbewilligungen. Dies ist allerdings eine Klammerbemerkung. Wie erwähnt, Ja zum Antrag der FDP, nein zum Antrag der Grünen und Jungen Grünen.

Katharina Hubacher wurde darauf hingewiesen, dass sie formal einen Änderungsantrag stellen muss. Es geht um Absatz 2 in Artikel 23. Der Antrag lautet wie folgt:

| |
|--|
| Die Gebührenreduktion soll bis zu 50 % betragen. Sie soll gestaffelt und kostenneutral sein. |
|--|

Zu den Gebühren: Wenn man die Gebühren erhöht und sie nachher halbiert, verliert die Stadt kein Geld. Sondern dann werden diejenigen belohnt, welche ein Auto fahren, welches unseren Vorstellungen entspricht. Die anderen bezahlen mehr. Das ist dann einfach so.

UVS-Direktor Adrian Borgula: Der Stadtrat hat mit der vorliegenden Version einen Parlamentsauftrag umgesetzt. Er findet, er habe das gut gemacht. Das ist auch wichtig, dass man Parlamentsaufträge umsetzt. Wenn jetzt Rieska Dommann sagt, 100 Autos seien nicht viel. Dann kann man sagen, natürlich sind das nicht viele, aber sie sind zumindest ziemlich viel unterwegs. Zum anderen kann Adrian Borgula versichern, dass die öffentliche Hand, der Bund, der Kanton und die Gemeinden auch bei den 100'000 Autos im Sonnenberg, und bei den 40'000 Autos auf der Seebrücke daran sind, zu versuchen, die Schadstoff- und Klimabelastungen zu reduzieren. Es gibt in diesem ganzen Bereich viele mögliche Massnahmen.

Zum Thema Bürokratie: Die Berechnungen von Rieska Dommann kann der Sprechende nicht tei-

len. Weil wir uns ja auf anerkannt schadstoffarme und energieeffiziente Fahrzeuge stützen, stützen wir uns auf Labels, welche zum Beispiel der Bund formuliert hat. Das heisst, es ist für uns relativ einfach, per Selbstdeklaration der Betriebsinhaber zu prüfen, ob das vorhanden ist. Wir machen sicher nicht noch irgendwelche Messungen. Der Aufwand seitens der Taxibetreiber, den müssen sie sich selber überlegen, ob sie den auf sich nehmen wollen oder nicht. Wenn sie das nicht wollen, müssen sie diesen Bonus auch nicht abholen.

Der Stadtrat ist der Ansicht, dass man eine gewisse Wirkung erreicht. Bezüglich der Schadstoffe sagen wir auch: ausschliesslich mit anerkannt schadstoffarmen und energieeffizienten Fahrzeugen. Wenn der Bund noch ein Label schafft für Schadstoffarmut, dann kann man das aufnehmen. Das ist da drin grundsätzlich angelegt. Wir sind natürlich sehr interessiert daran, auch in den verschiedenen Bereichen der Umweltpolitik mitzumachen. Natürlich – das sagt Marcel Lingg zu Recht – bekommen wir nur diejenigen in Griff, welche von uns auch etwas wollen, nämlich die Nutzung eines öffentlichen Taxistandplatzes. Die anderen haben wir nicht im Griff. Diese sind den bundesgesetzlichen Vorgaben unterstellt. Wir können nicht zugreifen auf die Anderen, auf die Ortsfremden, oder auf die, welche in Zukunft keine B-Bewilligung mehr haben. Aber diejenigen, welche eine A-Bewilligung beziehungsweise eine Taxibetriebsbewilligung, haben ja etwas Spezielles von der Stadt. Sie dürfen den öffentlichen Grund nutzen, oder sie haben das Qualitätslabel, dann haben sie auch etwas von der Stadt. So gibt das gewisse Gegenleistungen. In diesem Sinne möchte Adrian Borgula bitten, beim Antrag zu bleiben, wie er formuliert ist.

Jules Gut: Auch die GLP-Fraktion wird den Antrag der Grünen und Jungen Grünen nicht unterstützen. Und zwar aus folgendem Grund: Heute ist es so, dass in der ganzen Schweiz bei der Gesamtenergiestatistik die Mobilität 33 Prozent des Gesamtenergieverbrauchs ausmacht. Es ist allgemein bekannt, dass man in allen Bereichen vorwärts kommt und verschärfte Vorschriften macht, nur im Mobilitätsbereich kommt man nicht weiter. Dort kämpft man. Es ist bekannt, dass viele Politiker sich davor hüten, der Mobilität Vorschriften zu machen. Dass jetzt die 100 Taxis irgendwie erhalten müssen, dass wir die Vorschriften verschärfen, finden wir eine eigentliche Stellvertreterdiskussion. Wir sind gerne bereit, Vorschriften für alle Autos – für die Mobilität – umzusetzen, sei es Road Pricing oder die 96 kg zu verschärfen. Aber jetzt nur auf die 100 Autos bezogen, finden wir etwas gar weit hergeholt.

Kommissionspräsidentin Luzia Vetterli: Der Antrag der FDP wurde in der Kommission nicht gestellt. Der Antrag der Grünen und Jungen Grünen wurde ungefähr in diesem Wortlaut gestellt. Der Antrag ist mit 4 : 6 : 1 Stimmen abgelehnt worden.

Ratspräsident Jörg Krähenbühl: Der Antrag der FDP wird dem Antrag der G/JG gegenübergestellt.

In der ersten Abstimmung obsiegt der Antrag der FDP-Fraktion auf Streichung gegenüber dem Antrag der G/JG-Fraktion.

Stadtschreiber Toni Göpfert erklärt das Vorgehen zur Abstimmung: Es sind zwei Anträge, die einander gegenübergestellt werden. Im ersten Durchgang kann man je einem Antrag die Stimme geben. Man kann für die Streichung stimmen, oder man kann für die Abänderung stimmen. Das ist nun bereits geschehen, der Antrag auf Streichung hat obsiegt.

In der zweiten Abstimmung geht es darum, ob man der Streichung von Art. 23 zustimmt, wie er in der vorliegenden Version ist, oder ob man die Streichung ablehnt.

In der zweiten Abstimmung wird der Streichung von Art. 23 mit 25 : 20 Stimmen zugestimmt.

7.25 Sanktionen (Art. 25) - Seite 46

Kommissionspräsidentin Luzia Vetterli: Dazu hat die GPK zwei Anträge. Der erste Antrag muss nach der Streichung des „Wisch“-Verbots folgerichtig hier auch angepasst werden. Das betrifft Art. 25 Abs. 1 Alinea 12/13:

Art. 14 (Nichtausführen eines Fahrauftrages, Fahren von Umwegen, Umherfahren zum Zweck der Kundenwerbung)

Der zweite Antrag ist eine Präzisierung zu Art. 25 Abs. 2:

² Der Stadtrat oder eine von ihm bezeichnete Stelle kann die Bewilligungen gemäss diesem Reglement entziehen oder für eine bestimmte Dauer untersagen aussetzen.

Die beiden Änderungsanträge der GPK werden wortlos genehmigt.

8. Motion 553 2004/2009 - Seite 48

Nach dem soeben erlittenen Debakel ist **Katharina Hubacher** natürlich nicht für die Abschreibung der Motion. Sie ist somit nicht abzuschreiben, denn sie ist gar nicht umgesetzt.

Marcel Lingg: Die Motion ist nicht umgesetzt, aber Katharina Hubacher macht trotzdem einen Denkfehler. Hier wird der Stadtrat verpflichtet, dem Stadtparlament einen Änderungsantrag zu unterbreiten. Wenn das Parlament Nein sagt, hat der Stadtrat den Auftrag zur Motion trotzdem erfüllt und man kann die Motion abschreiben. Eine überwiesene Motion heisst nie, dass das Parlament verpflichtet ist, den Auftrag, den der Stadtrat gehabt hat, ans Parlament zu bringen, und dass das Parlament diesen letztendlich definitiv überweisen muss.

Beschlussvorschlag - Seite 50

Abstimmung

| | |
|-------------------|-----------|
| Zustimmung | 32 |
| Ablehnung | 13 |
| Enthaltung | 1 |

Der Rat stimmt dem bereinigten Reglement über das Taxiwesen mit 32 : 13 : 1 Stimmen zu.

Der Rat stimmt der Abschreibung der Motion 553 2004/2009 zu.

Der Grosse Stadtrat von Luzern,

nach Kenntnisnahme vom Bericht und Antrag 13 vom 14. Mai 2014 betreffend

Reglement über das Taxiwesen

Totalrevision,

gestützt auf den Bericht der Geschäftsprüfungskommission,

in Anwendung von Art. 13 Abs. 1 Ziff. 1 und Art. 28 Abs. 1 der Gemeindeordnung der Stadt Luzern vom 7. Februar 1999,

beschliesst:

I. Reglement über das Taxiwesen

vom 25. September 2014

Der Grosse Stadtrat von Luzern,

gestützt auf §§ 19 und 22 ff. des Strassengesetzes vom 21. März 1995 sowie Art. 13 Abs. 1 Ziff. 1 und Art. 28 Abs. 1 der Gemeindeordnung der Stadt Luzern vom 7. Februar 1999,

beschliesst:

I. Grundsatz

Art. 1 *Bewilligungspflicht*

¹ Wer von Taxistandplätzen auf öffentlichem Grund der Stadt Luzern aus Taxifahrten anbieten und ausführen will, benötigt eine vom Stadtrat oder von einer von ihm bezeichneten Stelle ausgestellte Taxibetriebsbewilligung.

² Taxis mit einer solchen Betriebsbewilligung dürfen nur von Personen mit einer Taxichauffeurbewilligung geführt werden.

Art. 2 *Qualitätssiegel*

¹ Anbieterinnen und Anbieter von Taxidienstleistungen ohne Taxibetriebsbewilligung der Stadt Luzern können auf Wunsch ein Qualitätssiegel erwerben.

² Die Artikel 11 bis 16 sowie 19 sind auf die Inhaberinnen und Inhaber des Qualitätssiegels anwendbar. Werden diese Kriterien nicht eingehalten, kann das Qualitätssiegel entzogen werden.

³ Der Stadtrat legt dazu Näheres fest.

II. Taxibetriebsbewilligungen

Art. 3 *Natürliche Personen*

¹ Die Taxibetriebsbewilligung einer natürlichen Person ist persönlich und nicht auf Dritte übertragbar. Pro Person wird nur eine solche Bewilligung erteilt.

² Der Stadtrat oder eine von ihm bezeichnete Stelle kann Ausnahmen vom Verbot der Übertragbarkeit machen.

Art. 4 *Juristische Personen*

¹ Die Firmentaxibetriebsbewilligung berechtigt zur Anstellung von Chauffeurinnen und Chauffeuren. Von den Taxistandplätzen aus können mit maximal acht Taxifahrzeugen gleichzeitig rund um die Uhr Taxifahrten angeboten und ausgeführt werden.

² Der Stadtrat legt dazu Näheres fest.

Art. 5 *Öffentliche Ausschreibung*

¹ Die zu vergebenden Taxibetriebsbewilligungen werden alle fünf Jahre öffentlich ausgeschrieben, erstmals im Jahr 2016 für die Periode 2018 bis 2022.

² Der Stadtrat oder eine von ihm bezeichnete Stelle bestimmt die Anzahl der auszuschreibenden Taxibetriebsbewilligungen für natürliche und für juristische Personen und legt dazu Näheres fest.

Art. 6 *Bewilligungsvoraussetzungen*

¹ Eine Taxibetriebsbewilligung wird erteilt, wenn die Gesuchstellerin oder der Gesuchsteller

- j. handlungsfähig ist,
- k. Gewähr für eine einwandfreie Ausübung des Taxigewerbes bietet,
- l. einen gültigen Taxichauffeurausweis besitzt,
- m. sie zur hauptberuflichen Tätigkeit benötigt und
- n. im Ausschreibungsverfahren nach Art. 5 den Zuschlag erhalten hat,
- o. die Bestimmungen dieses Reglements, die Vorschriften des Strassenverkehrsgesetzes und der Verordnungen ARV 1 und 2¹ kennt und einhält.

² Juristische Personen mit Firmentaxibetriebsbewilligung haben zusätzlich

- p. eine verantwortliche Person als Vertreterin oder Vertreter zu bezeichnen,
- q. auf bestimmten Taxistandplätzen an bestimmten Tagen einen 24-Stunden-Service zu gewährleisten,
- r. dafür zu sorgen, dass ihre Taxichauffeurinnen und die Taxichauffeure die Bestimmungen dieses Reglements, die Vorschriften des Strassenverkehrsgesetzes und der Verordnungen ARV 1 und 2 kennen und einhalten und
- s. die Einhaltung der Arbeitsgesetzgebung schriftlich zu garantieren.

³ Der Stadtrat legt dazu Näheres fest.

¹ Verordnung vom 19. Juni 1995 über die Arbeits- und Ruhezeit der berufsmässigen Motorfahrzeugführer und -führerinnen (Chauffeurverordnung, ARV 1) und der Verordnung vom 6. Mai 1981 über die Arbeits- und Ruhezeit der berufsmässigen Führer von leichten Personentransportfahrzeugen und schweren Personenwagen (ARV 2).

Art. 7 *Gültigkeitsdauer und Entzug*

¹ Die Taxibetriebsbewilligung gilt für jeweils fünf Jahre für die ununterbrochene hauptberufliche Ausübung des Taxigewerbes.

² Die Taxibetriebsbewilligung kann vorzeitig entzogen werden, wenn die Bewilligungsinhaberin oder der Bewilligungsinhaber

- a. die für die Erteilung der Bewilligung erforderlichen Voraussetzungen gemäss Art. 6 nicht mehr erfüllt,
- b. die Bewilligung nicht oder ungenügend nutzt,
- c. die Gebühr für die Taxibetriebsbewilligung nicht innert 60 Tagen nach Rechnungsstellung bezahlt oder
- d. von der Taxibetriebsbewilligung während mehr als drei **aufeinanderfolgenden** Monaten keinen Gebrauch gemacht hat.

³ In leichten Fällen kann eine Verwarnung ausgesprochen, der Bewilligungsentzug angedroht oder die Bewilligung mit Auflagen verbunden werden.

⁴ Der Stadtrat regelt das Nähere.

III. Taxichaufferebewilligung

Art. 8 *Voraussetzung*

¹ Wer als Taxichauffeurin oder als Taxichauffeur von Taxistandplätzen auf öffentlichem Grund aus tätig sein will, benötigt eine Taxichaufferebewilligung.

² Diese erhält, wer einen eidgenössischen Führerausweis für berufsmässigen Personentransport besitzt sowie die städtische Taxichauffeurprüfung bestanden hat.

³ Der Stadtrat oder eine von ihm bezeichnete Stelle erlässt die nötigen Vorschriften über die Taxichauffeurprüfung.

Art. 9 *Zulassung zur Taxichauffeurprüfung*

¹ Gesuchstellerinnen und Gesuchsteller haben sich über genügende Deutsch- und rudimentäre Englischkenntnisse auszuweisen.

² Personen, die hoch verschuldet oder während der letzten fünf Jahre vor Gesuchstellung wegen eines Verbrechens oder Vergehens, das die Vertrauenswürdigkeit zur Ausübung des Taxigewerbes beeinträchtigt, rechtskräftig verurteilt worden sind, wird die Zulassung zur Taxichauffeurprüfung verweigert.

Art. 10 *Gültigkeitsdauer und Entzug*

¹ Die Taxichaufferebewilligung gilt für die Dauer der ununterbrochenen Berufsausübung, längstens aber für zehn Jahre. Für Aushilfen besteht die Pflicht von mindestens 50 Arbeitsstunden pro Kalenderjahr. Die Taxichaufferebewilligung ist auf allen Taxifahrten mitzuführen und auf Verlangen der Kontrollbehörde und der Polizei vorzuweisen.

² Die Taxichaufferebewilligung ist der Bewilligungsbehörde bei Aufgabe der Tätigkeit oder bei Unterbrüchen von mehr als neun Monaten abzugeben.

³ Nach Ablauf von zehn Jahren oder wenn die Berufsausübung während drei Jahren unterbrochen wurde, ist die Taxichaufferebewilligung zu erneuern. Die Bewilligungsbehörde kann dabei verlangen, dass die Taxichauffeurprüfung erneut bestanden werden muss.

⁴ Bei schwerer oder wiederholter Verletzung der Bestimmungen dieses Reglements, der Vorschriften des Strassenverkehrsgesetzes und der Verordnungen ARV 1 und 2, Weisungen der Polizei oder der Bewilligungsbehörde kann die Taxichauffeurbewilligung entzogen werden.

⁵ In leichten Fällen kann eine Verwarnung ausgesprochen, der Entzug der Taxichauffeurbewilligung angedroht und die Bewilligung mit Auflagen verbunden werden.

IV. Betriebsvorschriften

Art. 11 Taxifahrzeuge

¹ Als Taxis, die zur Nutzung der öffentlichen Standplätze berechtigt sind, sind nur Fahrzeuge zugelassen, die von einem kantonalen Strassenverkehrsamt als solche geprüft und abgenommen sowie in Bezug auf die nach diesem Reglement vorgeschriebene Ausrüstung kontrolliert worden sind.

² Diese Taxifahrzeuge sind mit einer Taxikennlampe zu versehen. Der Stadtrat oder eine von ihm bezeichnete Stelle teilt die anzubringende Bewilligungsnummer zu.

³ Der Stadtrat legt zu Kennzeichnung und Ausrüstung Näheres fest.

Art. 12 Taxuhr

¹ Jedes Taxi mit einer städtischen Taxibetriebsbewilligung muss mit einer Taxuhr versehen sein, die den Anforderungen der Verordnung des EJPD über Taxameter vom 5. November 2013² entspricht.

² Taxifahrten dürfen nur mit eingeschalteter Taxuhr ausgeführt werden. Dies gilt auch für Fahrten mit vereinbartem Pauschalpreis.

³ Der Stadtrat oder eine von ihm bezeichnete Stelle erlässt Bestimmungen über die Bedienung der Taxuhr.

Art. 13 Fahrtenkontrolle

¹ Taxichauffeurinnen und Taxichauffeure von Taxis, die zur Nutzung der öffentlichen Standplätze berechtigt sind, haben für jeden Arbeitstag über sämtliche entgeltlichen Fahrten fortlaufend eine Kontrolle zu führen. Der Stadtrat legt fest, welche Angaben darin enthalten sein müssen.

² Die Fahrtenkontrollen des laufenden Tages sowie des Vortages sind im Taxi mitzuführen. Juristische Personen haben sie an ihrem Geschäftssitz zur Verfügung zu halten.

³ Die Taxibetriebsbewilligungsinhaberin oder der Taxibetriebsbewilligungsinhaber ist verpflichtet, die Fahrtenkontrolle während fünf Jahren aufzubewahren.

⁴ Die Fahrtenkontrolle ist der Polizei oder einer vom Stadtrat bezeichneten Stelle auf Verlangen vorzuweisen oder auszuhändigen.

Art. 14 Beförderungspflicht

¹ Jeder auf einem Taxistandplatz auf öffentlichem Grund entgegengenommene Fahrauftrag ist sofort auszuführen, es sei denn, die Fahrt könne der Taxichauffeurin oder dem Taxichauffeur wegen des Verhaltens des Fahrgasts nicht zugemutet werden.

² SR 941.210.6.

² Taxichauffeurinnen oder Taxichauffeure von Taxis, die zur Nutzung der öffentlichen Standplätze berechtigt sind, sind verpflichtet, das Fahrziel auf dem kürzesten Weg anzufahren. Umwege dürfen sie nur mit ausdrücklicher Einwilligung der Fahrgäste fahren.

³ Nach Massgabe der örtlichen Signalisation und Markierung darf auf Begehren von Passantinnen und Passanten angehalten werden, um sie als Fahrgäste aufzunehmen. **Das Umherfahren zum Zweck der Kundenwerbung („Wischen“) ist untersagt.**

Art. 15 Verhalten der Taxichauffeurinnen und Taxichauffeure

¹ Taxichauffeurinnen und Taxichauffeure haben sich höflich zu verhalten und die notwendigen Anstandsregeln zu beachten.

² Taxichauffeurinnen und Taxichauffeure haben sich auf Verlangen der Fahrgäste auszuweisen.

³ Den Taxichauffeurinnen oder den Taxichauffeuren ist es untersagt,

- a. ohne Zustimmung der Fahrgäste weitere Personen mitzuführen,
- b. im Taxi zu rauchen oder
- c. Waren zu verkaufen.

⁴ Taxichauffeurinnen und Taxichauffeure sind verpflichtet, von Fahrgästen im Taxi liegengelassene Gegenstände und Wertsachen unverzüglich im Fundbüro der Luzerner Polizei abzugeben.

Art. 16 Mitwirkungspflicht

¹ Gesuchstellerinnen und Gesuchsteller für die Teilnahme an der öffentlichen Ausschreibung der Taxibetriebsbewilligungen, an der Taxichauffeurprüfung oder für die Erneuerung eines Taxichauffeurausweises haben die jeweils von der Bewilligungsbehörde einverlangten Unterlagen auf eigene Kosten zu beschaffen und der Bewilligungsbehörde vorzulegen. Dazu gehören insbesondere

- a. ein aktueller Strafregisterauszug,
- b. ein aktueller Auszug aus dem eidgenössischen Register für Administrativmassnahmen,
- c. ein aktueller Betreibungsregisterauszug über allfällige Betreibungen, Verlustscheine und Konkurse in den vorangegangenen fünf Jahren,
- d. ein Nachweis über beglichene Steuern,
- e. ein Handelsregisterauszug,
- f. Sprachzertifikate,
- g. Bestätigungen über den Einsatz von schadstoffarmen und energieeffizienten Fahrzeugen,
- h. eine Bestätigung betreffend Mehrwertsteuerpflicht,
- i. die Fahrtenkontrolle der vorangegangenen zwölf Monate,
- j. der Nachweis eines 24-Stunden-Angebots,
- k. allfällige Taxibetriebs- und Taxichauffeurbewilligungen.

² Auf Ersuchen der Bewilligungsbehörde können sie diese ermächtigen, die für die gezielte Beurteilung notwendigen personenbezogenen Informationen selber einzuholen.

³ Der Stadtrat oder eine von ihm bezeichnete Stelle legt dazu Näheres fest.

V. Taxistandplätze und Taxikommission

Art. 17 *Taxistandplätze auf öffentlichem Grund*

¹ Der Stadtrat oder eine von ihm bezeichnete Stelle bestimmt Ort, Zahl und Kategorie der Taxistandplätze auf öffentlichem Grund sowie deren Aufhebung. Sie werden entsprechend signalisiert.

² Der Stadtrat oder eine von ihm bezeichnete Stelle kann eine Aufstellordnung für einzelne Standplätze erlassen sowie die Art und Weise der Zufahrt und der Aufstellung festlegen.

³ Für die Dauer von Veranstaltungen, Ausstellungen, Bauarbeiten und dergleichen kann der Stadtrat oder eine von ihm bezeichnete Stelle temporäre Standplätze bestimmen, bestehende verlegen oder aufheben.

⁴ Der Stadtrat oder eine von ihm bezeichnete Stelle kann in Ausnahmefällen die Standplätze temporär für Taxis ohne Betriebsbewilligung der Stadt Luzern öffnen.

⁵ Ungeachtet einer allfälligen Platzordnung oder Aufstellung auf den Taxistandplätzen auf öffentlichem Grund haben die Fahrgäste die freie Wahl zwischen den Taxis.

Art. 18 *Taxikommission*

¹ Der Stadtrat wählt auf die Dauer von vier Jahren eine Taxikommission. Die Amtsdauer beginnt jeweils am 1. Januar nach der Gesamterneuerungswahl des Stadtrates.

² Die Taxikommission setzt sich aus maximal drei stimmberechtigten Vertreterinnen und Vertretern des Taxigewerbes, das zur Nutzung der öffentlichen Standplätze berechtigt ist, sowie einer unbestimmten Zahl von Vertreterinnen und Vertretern der Verwaltung mit beratender Stimme zusammen. Das Taxigewerbe hat für die Ernennung der stimmberechtigten Kommissionsmitglieder ein Vorschlagsrecht. Die Taxikommission konstituiert sich selbst und führt auf eigene Kosten ein Sekretariat.

³ Die Taxikommission macht Vorschläge über die Ausgestaltung und Höhe der Taxitarife sowie über die Bestimmung von Standplätzen. Sie kann in allen das Taxigewerbe berührenden Fragen konsultiert werden.

VI. Tarife und Gebühren

Art. 19 *Festsetzung der Taxitarife*

¹ Der Stadtrat setzt nach Anhören der Taxikommission und Begutachtung durch die eidgenössische Preisüberwachung die Tarifstruktur und die Höchstpreise für Taxifahrten, Wartezeiten und besondere Dienstleistungen fest.

² Diese Höchstpreise dürfen nicht überschritten werden.

³ Die Vorschriften über die Preisbekanntgabe sind einzuhalten.

Art. 20 *Taxibetriebsbewilligung, Taxichauffeurprüfung und Qualitätssiegel*

¹ Es werden folgende Gebühren erhoben:

- a. für die Teilnahme an der Ausschreibung der Taxibetriebsbewilligungen für natürliche Personen schriftlicher Teil Fr. 100.–, praktischer Teil Fr. 300.–,
- b. für die Teilnahme an der Ausschreibung der Firmenbewilligungen an juristische Personen schriftlicher Teil Fr. 400.–, praktischer Teil Fr. 300.–,

- c. für die Taxichauffeurprüfung (inklusive Taxichauffeurbewilligung) und jede Wiederholung Fr. 250.–; für Ersatz und Erneuerungen Fr. 100.–,
- d. für das Erteilen des Qualitätssiegels Fr. 100.–.

² Nebst den Gebühren gemäss Abs. 1 kann die Bewilligungsbehörde die amtlichen Kosten und Auslagen, insbesondere für persönliche Beratungen oder die Ausfertigung von Verfügungen, in Rechnung stellen.

³ Die Gebühren werden gemäss Landesindex der Konsumentenpreise automatisch der Teuerung angepasst. Basis Landesindex der Konsumentenpreise: Stand Juli 2014: 99,0 Punkte (Basis Dezember 2010 = 100 Punkte).

Art. 21 Taxistandplätze

¹ Für die Nutzung der Taxistandplätze auf öffentlichem Grund werden pro Taxibetriebsbewilligung und pro Kalenderjahr folgende Gebühren erhoben:

- a. Nutzung aller Taxistandplätze (mit Standplatz vor Bahnhofportal) Fr. 2'000.–;
- b. Nutzung der Taxistandplätze ohne Standplatz vor Bahnhofportal Fr. 1'000.–.

² Taxis ohne Betriebsbewilligung der Stadt Luzern haben für die ausnahmsweise Nutzung von Taxistandplätzen auf öffentlichem Grund gemäss Art. 17 Abs. 4 eine Tagespauschale von Fr. 100.– zu entrichten.

³ Nebst der Gebühr gemäss Abs. 1 und 2 kann die Bewilligungsbehörde die amtlichen Kosten und Auslagen in Rechnung stellen.

⁴ Die Gebühren werden gemäss Landesindex der Konsumentenpreise automatisch der Teuerung angepasst. Basis Landesindex der Konsumentenpreise: Stand Juli 2014: 99,0 Punkte (Basis Dezember 2010 = 100 Punkte).

Art. 22 Vorauszahlungspflicht

Die zu leistenden Gebühren sind jeweils vor auszubezahlen, sonst tritt die Bewilligungsbehörde nicht auf das Gesuch ein oder lässt die Gesuchstellerin / den Gesuchsteller nicht zur gewünschten Prüfung zu.

~~Art. 23 Schadstoffarme und energieeffiziente Taxifahrzeuge~~

~~¹ Ein Teil der Gebühren für die Nutzung der Taxistandplätze wird rückvergütet, wenn die Bewilligungsinhaberin oder der Bewilligungsinhaber nachweist, dass sie oder er während des ganzen Kalenderjahres Taxifahrten ausschliesslich mit anerkannt schadstoffarmen und energieeffizienten Fahrzeugen ausgeführt hat.~~

~~² Der Stadtrat legt dazu Näheres fest.~~

VII. Vollzug, Massnahmen und Strafen

Art. 24 Vollzug

Der Stadtrat regelt den Vollzug dieses Reglements.

Art. 25 Sanktionen

¹ Wer gegen die Vorschriften von Art. 1 (Anbieten und Ausführen von Taxifahrten ohne gültige Taxibetriebs- und/oder ohne Taxichauffeurbewilligung, Verstoss gegen Auflagen und Bedingungen der Bewilligung), Art. 2 (Nichteinhalten von Qualitätskriterien), Art. 3 (nicht-

bewilligte Übertragung der Bewilligung auf Dritte), Art. 4 (Nichteinhalten der Präsenz auf Taxistandplätzen), Art. 10 (Ausführen von Taxifahrten ohne gültige Taxichauffeurbewilligung, Nichtvorzeigen der Taxichauffeurbewilligung, Nichtabgabe der Taxichauffeurbewilligung), Art. 11 (Nutzung der Taxistandplätze mit Fahrzeugen, die nicht den Vorgaben entsprechen), Art. 12 (Fahrzeug nicht mit Taxuhr ausgerüstet, Ausführen von Taxifahrten ohne eingeschaltete Taxuhr, Falschbedienung der Taxuhr), Art. 13 (Nichtführen der Fahrtenkontrolle, Nichtmitführen der aktuellen und der vortägigen Fahrtenkontrolle, Nichtaufbewahren der Fahrtenkontrolle, Vorweisen oder Aushändigung der Fahrtenkontrolle verweigern), Art. 14 (Nichtausführen eines Fahrauftrages, Fahren von Umwegen, **Umherfahren zum Zweck der Kundenwerbung**), Art. 15 (Verstoss gegen Anstandsregeln, Verstoss gegen Ausweispflicht, Mitführen von Drittpersonen ohne Zustimmung der Fahrgäste, Rauchen und Warenverkauf im Taxi, Nichtabgabe von Fundgegenständen), Art. 16 (Verletzung der Mitwirkungspflicht), Art. 17 (Nutzung der Standplätze ohne entsprechende Bewilligung, Verletzung der Standplatzordnung und/oder von Vorschriften über die Zufahrt, Nichtgewähren der freien Taxiwahl durch Fahrgäste), Art. 19 (Überschreitung der Höchstpreise) oder darauf gestützte Verfügungen vorsätzlich oder fahrlässig verstösst, wird mit Busse bestraft.

² Der Stadtrat oder eine von ihm bezeichnete Stelle kann die Bewilligungen gemäss diesem Reglement entziehen oder die Tätigkeit für eine bestimmte Dauer **untersagen aussetzen**, wenn die Bewilligungsvoraussetzungen nicht mehr gegeben sind oder wenn gegen die Bestimmungen dieses Reglements, seine Vollzugsbestimmungen oder darauf gestützte Verfügungen verstossen wird.

³ In leichten Fällen kann eine Verwarnung ausgesprochen werden.

⁴ Die Strafbestimmungen kantonaler oder eidgenössischer Erlasse bleiben vorbehalten.

VIII. Übergangs- und Schlussbestimmungen

Art. 26 Übergangsbestimmungen

¹ Die bei Inkrafttreten dieses Reglements bestehenden und bis Ende 2017 neu erteilten Taxibetriebsbewilligungen sind längstens bis 31. Dezember 2017 gültig. In begründeten Fällen kann die Bewilligungsinstanz Ausnahmen gewähren.

² Die Gebühr für die Erteilung dieser befristeten und Verlängerung der bestehenden Taxibetriebsbewilligungen beträgt Fr. 300.–.

³ Die Taxistandplätze auf öffentlichem Grund dürfen bis 31. Dezember 2017 ausschliesslich von Inhaberinnen und Inhabern von Taxibetriebsbewilligungen A bzw. die Taxistandplätze vor dem Bahnhof nur von Inhaberinnen und Inhabern von A-Premium-Bewilligungen genutzt werden.

Art. 27 Aufhebung bisherigen Rechts

Das Reglement über das Taxiwesen vom 12. Juni 2003 wird aufgehoben.

Art. 28 Inkrafttreten

¹ Dieses Reglement tritt nach der Genehmigung durch den Regierungsrat am 1. Januar 2015 in Kraft.

² Das Reglement unterliegt dem fakultativen Referendum. Es ist zu veröffentlichen.

- II. Die Motion 553, Katharina Hubacher namens der G/JG-Fraktion, vom 23. November 2009: „Taxibetriebsbewilligungen an die Umweltbelastungen anpassen“, wird abgeschrieben.

6. **Geschäftsbericht des Grossen Stadtrates von Luzern für das Amtsjahr 2013/2014**

Der Rat genehmigt den Geschäftsbericht für das Amtsjahr 2013/2014 ohne Wortbegehren.

7. **Bericht und Antrag 11/2014 vom 16. April 2014: KKL Luzern Perspektive 2014–2028**

Kommissionspräsidentin Luzia Vetterli: Dieses Geschäft hat die GPK ebenfalls an ihrer Sitzung vom 21. August 2014 behandelt. Im B+A 11/2014: KKL Luzern Perspektive 2014–2028 wird dargelegt, wie die Finanzierung des KKL für die kommenden 15 Jahre ausgestaltet werden soll. Dabei geht es nicht um die Finanzierung des Veranstaltungsbetriebes, sondern um die Kosten für den baulichen Unterhalt und die Werterhaltung des Gebäudes.

Basierend auf dem ursprünglich ausgearbeiteten Modell bei der Erstellung des KKL, welches uns sehr gut und klar dargestellt wurde in der Kommission, werden die Investitionskosten der nächsten 15 Jahre erhoben und auf die beteiligten Partner aufgeteilt. Stadt und Kanton leisten einen einmaligen Beitrag von 2,5 Mio. Franken. Weiter werden die Stadt 4,1 Mio. Franken und der Kanton 0,5 Mio. Franken jährlich leisten. Zudem leisten auch private Partner ihren Beitrag. Die GPK erklärt sich mit dem einverstanden und hat dem zugestimmt. Zusätzlich wurden wir umfassend über den aktuellen Betrieb informiert. Schliesslich war auch die geplante Dachsanierung ein Thema und wir wurden über den Stand des Prozesses informiert.

Die GPK unterstützt diesbezüglich die vom Stadtrat vorgeschlagene Lösung, nämlich die einer Bürgschaft. Somit stimmte die GPK dem B+A einstimmig zu.

EINTRETEN

Laurin Murer: Die Fraktion der Grünen und Jungen Grünen dankt dem Stadtrat für den Bericht. Die Stadt hat aktuell sehr wenig Geld und es ist ärgerlich, dass wir jetzt so viel Geld ausgeben müssen. Aber es war auch vorhersehbar und wurde in einem B+A, der deutlich vor der Zeit von Laurin Murer gekommen ist, angekündigt. Von daher ist es jetzt – und vor allem auch damals – transparent gewesen. Darüber sind wir froh.

Und natürlich unterstützen wir das KKL, ist es doch eine wichtige Kulturinstitution in unserer Stadt. Wir möchten an dieser Stelle aber auch festhalten, dass für das KKL immer alle springen, und beispielsweise die Sanierung unserer Schulhäuser wird immer weiter herausgeschoben. Und auch wenn man die Finanzierung des KKL im Vergleich mit Alternativkultur anschaut, die Alternativkultur hat Geld in einer ganz anderen, viel kleineren Dimension. Wir wünschen uns, dass bei der nächsten Diskussion über deren Finanzierung daran gedacht wird.

Aber, wir wollen das KKL nicht bekämpfen und hier geht es ja ums KKL. Der Kredit und die Bürg-

schaft sind für die weiterhin hoch bleibende Qualität des KKL nötig. Wir treten darum auf den B+A ein und werden den Anträgen zustimmen. Im Detail haben wir noch einige Bemerkungen zur allgemeinen Finanzierung und zur Verschachtelung der Unternehmensstruktur.

Daniel Furrer: Das KKL ist eine Erfolgsgeschichte und konnte sich in den vergangenen Jahren national und international positionieren. Es ist ein nicht mehr wegzudenkender Teil unserer Stadt. Diese Ausgangslage bedeutet leider aber auch, dass uns nicht viel anderes übrig bleibt, als diesem Geschäft heute zuzustimmen. Es bleibt uns insbesondere auch deshalb nichts anderes übrig, weil einmal mehr die anderen Profiteure, namentlich die umliegenden Gemeinden und Kantone sich vornehm heraushalten.

Ganz klar, das KKL bringt der Stadt eine hohe Wertschöpfung. Aber es ist auch ein Leuchtturm für die ganze Region. Natürlich ist es schön, dass mindestens der Kanton in die Pflicht genommen werden konnte. Aber sind wir ehrlich, das ist ein verschwindend kleiner Anteil. Von den umliegenden Gemeinden, deren Beitrag bei sagenhaften 0 Franken liegt, sprechen wir erst gar nicht. Es ist nach Meinung der SP/JUSO-Fraktion auch etwas Augenwischerei, wenn man in diesem Zusammenhang von einem PPP-Projekt spricht. Auch wenn wir die Unterstützung der Luzerner Hotels und weiteren privaten Partnern sehr schätzen, ist der Anteil – verglichen mit dem was die Luzerner Steuerzahler bezahlen – verschwindend klein.

PPP heisst in diesem Zusammenhang wohl eher Pay Public Pay. Kurz und gut, die fehlende Solidarität nervt! Aber, wir stehen zum KKL und wir stehen auch zur hohen Qualität dieses Hauses. Weil das so ist, wird die SP/JUSO-Fraktion sowohl dem A-Fonds-perdu-Beitrag in der Höhe von 2,5 Mio. Franken wie auch der Bürgschaft zustimmen.

René Peter: Wir dürfen feststellen, dass das KKL für unsere Region Luzern eine Wertschöpfung in der Grössenordnung von über 70 Mio. Franken bringt. Deshalb ist auch das KKL für die FDP-Fraktion unbestritten. Es gehört heute wie der Wasserturm zur Marke Luzern und soll und muss auf hohem Niveau erhalten bleiben. Es ist auch festzustellen, dass der Betrieb kostendeckend ist. Dazu leistet die Stadt jedoch einen jährlichen Beitrag in der Höhe von rund 4,1 Mio. Franken. Wäre das nicht so, dann würde die Rechnung sicher anders aussehen.

Was uns aber stört, dass der Kanton Luzern über den interkantonalen Lastenausgleich über 4 Mio. Franken erhält, und davon ans KKL nur eine halbe Mio. Franken bezahlt. Hier muss mit dem Kanton unbedingt weiter verhandelt werden. Auch mit der Governance beim KKL sind wir nicht ganz einverstanden und machen deshalb beliebt, dass auch das Thema nächstens angegangen werden sollte. Heute gibt der Präsident der Trägerstiftung den Auftrag an die Management AG. Und siehe da: Beide Male ist der Präsident die gleiche Person. Hier sollten das Besteller- und das Erstellerprinzip gewährleistet sein.

Die FDP tritt auf den B+A 11/2014 ein und wird ihm zustimmen.

Marcel Lingg: Bekanntlich ist die SVP-Fraktion eher kritisch – nicht gerade ablehnend, aber zumindest kritisch – eingestellt, wenn es um Gelder geht, die in die Kultur fliessen sollten. Trotzdem, es wurde bereits von der GPK-Präsidentin gesagt, es gibt keine negativen Stimmen oder Widerstand gegen diese Vorlage. Es ist so, auch die SVP-Fraktion wird dem B+A, wie er vorliegt, zustimmen. Wir nehmen natürlich schon zur Kenntnis, dass es bei diesen Beiträgen nicht um Beiträge an Kulturproduktion geht, sondern es geht wirklich an Beiträge in die Gebäudeinfrastruktur. Wir sind uns bewusst – wir haben einmal Ja gesagt –, dass das Gebäude weiter unterhalten

werden muss. Das Gebäude muss jetzt einfach diese Gelder haben, damit man es für die nächsten 15 Jahre, oder noch länger, wieder nutzen kann.

Vorher wurde von der FDP-Fraktion kritisiert, dass der Kanton „nur“ 0,5 Mio. Franken aus seinen Geldern, die er vom Lotteriefonds oder aus dem Kulturlastenausgleich an das KKL zahlt. Der Kanton gibt natürlich auch noch weitere Gelder in die Kultur. Wir kommen heute Nachmittag noch zu dieser Thematik zu sprechen, nämlich zum Beispiel auch an das Luzerner Theater.

Auch wir kritisieren diese Diskrepanz. Aber jetzt werden wieder die Gelder kritisiert, welche das KKL bekommt, auch aus der Bevölkerung. Wir müssen uns einfach bewusst sein, den grossen Kulturbrocken, den die Steuerzahler von Stadt und Kanton leisten müssen, geht in das Luzerner Theater. Marcel Lingg möchte jetzt nicht die Kulturdiskussion von heute Nachmittag vorziehen. Damit sollte gesagt sein, dass die SVP, wenn es um die zwei grossen Häuser in der Stadt Luzern geht, eher ein Auge zudrückt. Denn wir sehen auch die Wertschöpfung dahinter. Ein Auge wird die SVP zudrücken beim KKL, hingegen sind wir sehr kritisch eingestellt, wenn es darum geht, Gelder zu sprechen für das jetzige Luzerner Theater.

Natürlich hat dieser B+A einige negative Punkte beziehungsweise ein paar negative Kapitel, welche uns Bauchweh gemacht haben. Das wurde schon mehrfach erwähnt, es ist die Dach-Thematik. Es ist eine leidige Geschichte, zu der niemand hier im Saal etwas dafür kann. Wir müssen die Tatsachen entgegennehmen und halt schauen, das Beste daraus zu machen.

Viel Erfolg beim Verhandeln und ein Daumendrücken, dass die Schiedsgerichte in unserem Sinn entscheiden werden. Negativ – da muss man in Zukunft wirklich ein Auge darauf halten – ist auch das leidige Kapitel mit der Mehrwertsteuergeschichte. Es ist jetzt schon zum zweiten Mal, dass das KKL mit der Eidgenössischen Steuerverwaltung im Clinch steht. Von einem solchen Haus, mit einer solchen Organisation, mit einer solchen Ausstrahlung darf man doch erwarten, dass man es fertigbringt, nach über 15 Jahren Betriebszeit die Regelung zur Mehrwertsteuer soweit abzuklären, dass es nicht wieder Einsprachen gibt und man sich wieder streitet.

In diesem Sinne ist die SVP wie erwähnt für Zustimmung. Wir freuen uns, dass das KKL auch in den nächsten Jahrzehnten für Luzern ein grosses Aushängeschild sein wird.

Jules Gut: Auch die GLP-Fraktion anerkennt die grosse Wirkung des KKL in der Schweiz und gar weltweit. Das zeigt die schon mehrmals gehörte Wertschöpfung von rund 70 Mio. Franken pro Jahr. Ja, das KKL ist teuer, und doch lohnen sich die Ausgaben aus unserer Sicht. Allerdings stellen wir auch fest, dass insbesondere die Gäste – also zum Beispiel das Lucerne Festival – für den Umsatz sorgen.

Enttäuschend für uns ist die aus unserer Sicht nahezu inaktive KKL-Trägerstiftung. Wir wünschen uns eine aktivere Rolle als heute – und somit auch eine weniger grosse Abhängigkeit von Drittanbietern. Etwas irritierend ist – das hat man auch schon mehrmals gehört –, dass die Hauptlast des Hauses durch die Stadt getragen wird, oder getragen werden muss! Wichtig ist für uns aber auch, dass die Luzerner Vereine dank der Nutzungsrechte die Möglichkeit haben, auch im KKL Auftritte zu organisieren.

Die GLP-Fraktion tritt auf den B+A 11/2014 ein und wird diesen beiden Beiträgen zustimmen.

Albert Schwarzenbach schliesst den Reigen zum KKL gerne ab. Die CVP-Fraktion hat sich die Frage gestellt, was Luzern wäre ohne das KKL. Das ist wirklich ein Leuchtturm, der über die Landesgrenzen hinaus wahrgenommen wird. Das Lucerne Festival gehört zu den bedeutendsten Festivals von klassischer Musik in Europa. Und die Nutzungsrechte erlauben auch den Luzerner Verei-

nen, dass sie im KKL auftreten können.

Allerdings gehören zu dieser Erfolgsgeschichte auch finanzielle Probleme. Im Jahr 2003 musste das Volk 18 Mio. Franken spenden, um einen Schiffbruch dieses Hauses zu verhindern. Und jetzt kommen wieder finanzielle Forderungen. Es hat solche, die wir gewusst haben, die wir erwartet haben, diejenigen der Gebäudebewirtschaftung und Instandstellung. Und es gab eben auch Unerwartete, diese vom Dach. Natürlich wissen wir seit längerer Zeit, dass dort gepfuscht worden ist. Aber was wir noch nicht abschliessend wissen ist, wer dafür verantwortlich ist und wer vor allem die Kosten tragen muss. Das juristische Verfahren ist noch im Gang. Eigentlich müsste ja der Ausgang klar sein. Denn die Organe des KKL haben innerhalb der Garantiefrist geklagt, und damit sollte es ja entschieden sein. Aber eben, entschieden ist es noch nicht.

Auch für die CVP wirft die Mehrwertsteuer Fragen auf. Die Eidgenössische Steuerverwaltung hat zusätzliche Zahlungen von 675'000 Franken verlangt. Und jetzt muss sich das Bundesverwaltungsgericht damit befassen. Es würde interessieren, auch in diesem Kreise zu vernehmen, wie es so weit kommen konnte. Hat man diese Frage nicht geklärt, damit es zu einer solchen Auseinandersetzung kommt? Welche Folgen hätte es allenfalls, wenn das Gericht dem Bund, und nicht uns Recht gibt? Müssten wir dann in einem solchen Fall die Nutzungsrechte neu verhandeln? Hätte es nachteilige Folgen für die Vereine?

Die CVP-Fraktion wird auf die Vorlage eintreten. Wir finden, sowohl den A-Fonds-perdu-Beitrag von 2,5 Mio. Franken, wie auch die Bürgschaft von 4,5 Mio. Franken als ausgewiesen. Wir hoffen, dass man die noch offenen Probleme im Sinne der Stadt lösen kann.

Für die **Kultur- und Bildungsdirektorin Ursula Stämmer-Horst** ist das ein sehr wichtiges Geschäft heute und ein wichtiger Tag. Sie ist sehr glücklich, dass sich das Parlament – auch wenn da und dort noch Fragen sind – voll hinter diesen B+A stellt. Es ist klar, vor zehn Jahren hat man schon gesagt, dass das irgendwann einmal kommen würde. Es ist viel Geld. Und trotzdem spürt man von Rechts bis Links die Zustimmung, dass man die Anerkennung für dieses Haus hat. Es ist ein ganz wichtiger Schritt in die Zukunft. Das Geschäft wurde sehr gut vorbereitet zwischen den verschiedenen Playern – auch von Seiten des KKL. Schön ist, dass es keine Volksabstimmung braucht. Und man sieht, dass auch die Trägerstiftung des KKL sehr viel Verantwortung übernimmt für die Zukunft.

Wenn wir uns die Geschichte der „Elbphilharmonie“ in Hamburg vor unser geistiges Auge projizieren, können wir sagen: Das haben wir verdammt gut gemacht!

PPP, von Daniel Furrer angesprochen, ist für die Sprechende sehr wichtig. Vor kurzem war ein Gemeinderat aus dem Zürcher Oberland hier in Luzern. Er meinte, wir Luzerner würden es uns sehr einfach machen. Ihr lasst immer die Privaten mitzahlen, bei der Museggmauer, beim KKL, beim Stadion. Sie musste ihm erwidern, dass dem nicht so sei. Denn es ist auch eine Frage der Integration der ganzen Gesellschaft respektive vom Verantwortungsgefühl der Leute, die hier in Luzern leben. Wenn auch der Beitrag der Hoteliers nicht mega-gross ist, für sie, für ihre Möglichkeiten und Verhältnisse ist es ein riesiger Beitrag. Jeden Franken, der hier kommt, nehmen wir doch selbstverständlich sehr gerne.

Auch zum Thema Governance sind einige Bemerkungen gefallen. Im nächsten Frühling sind Ersatzwahlen. Die Direktion ist selbstverständlich permanent daran, zu überprüfen, ob man das Richtige richtig mache. Angesprochen wurde die Inaktivität der Trägerstiftung. Wir sind sicher

nicht aktiv, um selber Produktionen zu erstellen. Die Sprechende möchte festhalten, dass es eine sehr anspruchsvolle Aufgabe ist, das KKL fit zu halten – auch finanziell. Es geht diesem Haus gut, wir können zufrieden sein und dazu stehen. Es ist Aufgabe der Stiftung, und auch der Management AG, dafür zu sorgen, dass das Haus gut funktioniert.

Ratspräsident Jörg Krähenbühl stellt fest, dass der Rat auf den B+A 11/2014 eingetreten ist

DETAIL

1.3 Die aktuelle Situation und die Perspektiven des KKL Luzern - Seite 7

Urban Frye: René Peter hat „Corporate Governance“ angesprochen. Der Sprechende hat den Geschäftsbericht gelesen. Falls er das entsprechende Thema nicht gesehen hätte, ist seine Bemerkung obsolet. Aber soweit er den Geschäftsbericht angeschaut hat, sind die Vergütungen des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung nicht aufgeführt. Wenn man die „Minder-Initiative“ anschaut, hat sich auch klar gezeigt, dass die Bevölkerung das nicht will. Die MAG gehört ja zu 62 Prozent der Trägerstiftung. Die Trägerstiftung vertritt letztendlich die Eigentümerschaft. Grossmehrheitlich ist ja die Öffentlichkeit die Eigentümerschaft. Der Sprechende bedauert, dass es die fünf Stiftungsräte der Stadt Luzern bis jetzt offenbar nicht geschafft haben, dem Stiftungsrat – und somit der MAG – durchzusetzen, dass eine zeitgemässe Corporate Governance gemacht wird.

Die Fraktion der Grünen und Jungen Grünen hofft, dass die fünf Stiftungsräte der Stadt Luzern das Anliegen aufnehmen und jetzt schauen, dass auch die MAG, wie andere öffentliche AG – man sah es bei den Heimen – ihre Vergütungen offenlegt.

Für die **Kultur- und Bildungsdirektorin Ursula Stämmer-Horst** ist das Anliegen absolut berechtigt. Das ist soweit klar. Aber man wird wahrscheinlich staunen, was an „Nicht“-Entschädigungen ausgewiesen wird. Die Stiftungsräte bekommen zum Beispiel Gutscheine für einen Konzertbesuch. Entgelte gibt es aber eigentlich keine. Die Sprechende ist durchaus der Meinung, dass die Vergütungen der MAG und des Stiftungsrates im Geschäftsbericht ausgewiesen werden sollen, wie es bei andern Unternehmen von grosser Bedeutung gehandhabt wird.

Kommissionspräsidentin Luzia Vetterli verweist auf das Protokoll der GPK vom 21. August 2014. Die Frage wurde in der GPK behandelt. Die Antwort wurde nachträglich zuhanden des Protokolls nachgeliefert. Es ist klar, diese Zahlen könnte man im Geschäftsbericht auch offenlegen.

Albert Schwarzenbach hat im Eintreten einige Fragen gestellt zur Mehrwertsteuer-Problematik unter Punkt 1.3.5. Diese Antworten möchte er gerne hören.

Urban Frye möchte nochmals zurückkommen zu 1.3. Er ist froh, dass René Peter das im Eintreten erwähnt hat. Auch die G/JG-Fraktion ist der Meinung, dass das ein No-Go ist. Wir haben in der ganzen KKL-Organisationsstruktur, oder in den Kaskaden drei Einheiten, und nicht nur – wie das oft in Aktiengesellschaften ist – einen Verwaltungsrat und einen Geschäftsleiter. Das heisst,

wenn bei der MAG irgendein Mist passiert, und das kann! Dann müsste ja der Präsident der Trägerstiftung sich selber untersuchen. Deshalb möchte man vom Stadtrat nicht nur die Zusage auf Prüfung bekommen, sondern, dass sich der Stadtrat so einsetzt, dass ein Doppelmandat nicht mehr vorkommen kann.

Kultur- und Bildungsdirektorin Ursula Stämmer-Horst: Der Stiftungsrat der Trägerstiftung bestimmt, wie der Betrieb im KKL ist. Jetzt hat man einer Arbeitsgruppe, bestehend aus Stiftungsratsmitgliedern, den Auftrag gegeben, einen Vorschlag auszuarbeiten. Es gab schon beide Varianten, einmal mit unterschiedlichen Präsidien und einmal übte die gleiche Person das Präsidentenamt aus für beide Gremien. Zur Wiederholung: Das Führungsmodell des KKL wird im Moment überprüft. Die Wahlen sind im nächsten Frühling. Insofern hat aber der Stadtrat nichts dazu zu sagen, da er kein Weisungsrecht für diese Wahl hat. Die Sprechende möchte nochmals darauf hinweisen, dass das Anliegen vom Stiftungsrat zu hundert Prozent aufgenommen worden ist.

Wenn das so ist, ist **Urban Frye** damit zufrieden in diesem Punkt.

1.3.2.1 KKL Luzern Management AG: Betrieb ist kostendeckend - Seite 9

Urban Frye: Der Bericht schreibt, die MAG arbeite kostendeckend. Das ist doch sehr euphemistisch formuliert. Denn würde die Stadt Luzern nicht jährlich 4,1 Mio. Franken der MAG zur Verfügung stellen, und würde die Stadt Luzern der MAG eine Miete für das Gebäude verlangen, würde die Zahl anders aussehen. Jetzt ist es ja eine Gebrauchsleihe, das heisst, sie bekommt das Gebäude unentgeltlich zur Verfügung. Also bekommt die MAG von der öffentlichen Hand wahrscheinlich ungefähr 6 Mio. Franken pro Jahr. Immer wieder wird von der Wertschöpfung von 70 Mio. Franken geredet. Das möchte der Sprechende nicht abstreiten. Aber wenn man den Finanzdirektor wahrscheinlich fragen würde, wie viel Steuereinnahmen am Schluss von 70 Mio. Franken Wertschöpfung wieder bei der Stadt landen, dann sind das wahrscheinlich weniger als die 6 Millionen. Den Sprechenden stört an diesem Bericht, dass man das so euphemistisch formuliert. Er hat nichts dagegen, dass man diese Gelder spricht. Aber, Marcel Lingg hat es gesagt, wir kommen am Nachmittag zu anderen Häusern, zu kleineren Häusern, dann möchte der Sprechende bei diesen kleineren Häusern auch genau die gleiche Haltung spüren.

1.3.5 Nutzungsrechte: Mehrwertsteuerproblematik - Seite 13

Albert Schwarzenbach möchte nochmals einladen, dass seine Fragen zur Mehrwertsteuerproblematik jetzt beantwortet werden. Es würde gut zum Kapitel 1.3 passen.

Kultur- und Bildungsdirektorin Ursula Stämmer-Horst entschuldigt sich; es gab zuerst noch eine Zwischenfrage. Vieles, das jetzt gefragt wurde, kann man dem B+A entnehmen. Zur Mehrwertsteuer: Das ist ein ganz normales Verfahren. Das KKL macht jetzt selbstverständlich Einsprache. Entschieden ist aber noch nichts. Das wird angefochten und läuft ganz normal, wie das auch bei anderen Betrieben auch abläuft.

3.2 Weiterführung der PPP - Seite 23

Daniel Furrer hat eine Bemerkung zum Votum der Kultur- und Bildungsdirektorin zum Thema PPP: Daniel Furrer schätzt auch sehr, dass sich die Luzerner Hotels für das KKL engagieren. Wenn man hier aber liest, sind das Kurtaxengelder, welche eingesetzt werden. Es ist für den Sprechenden aber schon ein Unterschied, woher das Geld kommt. Denn Kurtaxengelder sind nicht unbedingt selbst erwirtschaftete Gelder.

Antrag - Seite 35

Abstimmung

- I. Der Rat stimmt dem A-Fonds-peru-Beitrag einstimmig mit 45 : 0 : 0 Stimmen zu.
- II. Der Rat stimmt der Gewährung einer Bürgschaft einstimmig mit 45 : 0 : 0 Stimmen zu.

Kultur- und Bildungsdirektorin Ursula Stämmer bedankt sich ganz herzlich. Das ist wirklich grossartig. Sie möchte sich auch bedanken bei den wichtigen Leuten in der Verwaltung, namentlich bei Rosie Bitterli Mucha, Chefin Kultur und Sport. Insbesondere auch der Finanzdirektion, denn das war eine komplizierte und schwierige Sache. Das ist doch auch ein Zeichen dafür, dass es diesen Leuten gelungen ist, dieses Geschäft so hervorragend auszuarbeiten.

Der Grosse Stadtrat von Luzern,

nach Kenntnisnahme vom Bericht und Antrag 11 vom 16. April 2014 betreffend

KKL Luzern, Perspektive 2014–2028,

gestützt auf den Bericht der Geschäftsprüfungskommission,

in Anwendung von Art. 13 Abs. 1 Ziff. 2, Art. 29 Abs. 1 lit. b, Art. 61 Abs. 1, Art. 68 lit. b Ziff. 1 und Ziff. 5 und Art. 69 lit. a Ziff. 3 und lit. b Ziff. 13 der Gemeindeordnung der Stadt Luzern vom 7. Februar 1999,

beschliesst:

- I. Für den A-Fonds-perdu-Beitrag zugunsten der Trägerstiftung Kultur- und Kongresszentrum am See für die grosszyklischen Investitionen (langfristige Werterhaltung) des KKL Luzern für die Phase von 2014 bis 2028 wird ein Kredit von 2,5 Mio. Franken bewilligt.
- II. Der Gewährung einer Bürgschaft zugunsten der Trägerstiftung Kultur- und Kongresszentrum am See in der Höhe von 4,5 Mio. Franken für die Zeit vom 1. Januar 2015 bis 31. Dezember 2034 wird zugestimmt.

III. Die Beschlüsse gemäss Ziffern I und II unterliegen je einzeln dem fakultativen Referendum.

- Mittagspause -

**8. Volksmotion 152, Markus Christen und Mitunterzeichner/innen,
vom 6. Februar 2014:
Stopp dem Wildwuchs von Antennenanlagen in Wohnquartieren**

Ratspräsident Jörg Krähenbühl: Der Stadtrat lehnt die Volksmotion ab, womit die Diskussion gegeben ist.

Kommissionspräsident Reto Kessler: Die Baukommission hat an ihrer Sitzung vom 21. August 2014 die Volksmotion 152: „Stopp dem Wildwuchs von Antennenanlagen in Wohnquartieren“ behandelt. Die Volksmotionäre waren zur Sitzung eingeladen und wurden angehört. Die Baukommission nimmt das Anliegen der Volksmotionäre sehr ernst, ist aber der Meinung, dass kein Wildwuchs herrscht. Wer kennt das Problem nicht? Alle wollen mobil kommunizieren, aber niemand will eine Antenne in seiner Umgebung. Der eingeschlagene Weg im Bereich der mobilen Kommunikation, wo und wie die Antennenanlagen gestellt werden sollten, wird von Seiten der Verwaltung gut geprüft und möglichst mit viel Rücksicht umgesetzt. Tatsache ist, dass der Wunsch der Bevölkerung nach mobiler Kommunikation an allen Orten herrscht. Die Baukommission anerkennt auch die Angst der Anwohner, welche unmittelbar in der Nähe einer solchen Antenne wohnen. Vor allem weil man nicht weiss, wie sich gesundheitliche Belastungen auf den Körper auswirken. Wer aber weiss, was für Strömungen sonst noch in der Umwelt umher fließen? Für die Baukommission war es wichtig, dass zudem der Anspruch an die Technik der Antennen heute auf einem wesentlich besseren Niveau ist als bei den alten, früheren Antennen. Die Anlagengrenzwerte werden laufend überprüft.

Standorte sind schwierig zu finden. Wer keine Antenne hat, der kann auch nicht mobil kommunizieren. Wenn man sieht, dass das Begehren ist, dass es auf gut sichtbaren Dächern keine Antennenanlagen haben soll, kommt man schnell zum Schluss, dass man in der Stadt keine Antennen haben würde – und auch keine mobile Kommunikation mehr. In der Kommission wurde eingehend über die verschiedenen Modelle diskutiert. Vor allem auch über das Kaskadenmodell des Kantons Luzern. Es stellt sich die Frage, wo eine allfällige Regelung dann verankert werden müsste. Eine dementsprechende Änderung der BZO stösst innerhalb der Baukommission nicht auf grosse Begeisterung. In der Baukommission wurde ein Antrag gestellt, die Volksmotion allenfalls als Postulat zu überweisen. Dieser Vorschlag wurde mit 3 : 6 : 0 Stimmen abgelehnt. Die Baukommission hatte den Eindruck, dass eine Vermischung von fachlichen, technischen oder inhaltlichen Sachthemen, mit persönlicher Betroffenheit ausschlaggebend war. Deshalb folgt die Baukommission dem Antrag des Stadtrates und lehnt die Volksmotion mit 7 : 1 : 1 Stimmen ab.

Roger Sonderegger: Inhaltlich hat Reto Kessler das Wichtigste sehr gut auf den Punkt gebracht. Es ist tatsächlich ein Ärgernis, welches immer genau diese trifft, die in der Nähe sind. Ein klassisches Phänomen; alle wollen es: Aber nicht bei mir im Garten! Die CVP möchte das Anliegen jetzt nicht einfach vom Tisch gewischt haben. Denn dieses Anliegen kommt wieder, wenn wir es jetzt

vom Tisch kippen. Wohl ist die Volksmotion etwas unglücklich formuliert, mit „...gut in einseh- baren Dächern“. Diese Forderung möchte der Sprechende nachher auch nicht umsetzen müssen. Aus Sicht der CVP können wir das Anliegen jetzt nicht einfach versenken. Denn das Anliegen bleibt.

Die CVP möchte daher noch einmal den Antrag stellen – wie gehört, wurde der Antrag bereits in der Baukommission gestellt –, die Volksmotion als Postulat zu überweisen.

Rieska Dommann: Die FDP-Fraktion dankt dem Stadtrat für die Beantwortung der Volksmotion. Wir teilen die Beurteilung des Stadtrates und lehnen die Volksmotion ab.

Die Nutzung von Handys und Smartphones ist nicht mehr aus unserer Gesellschaft wegzudenken. Jeder von uns nutzt diese noch verhältnismässig junge Technologie und die Jugendlichen können sich ein Leben ohne ihr geliebtes Handy schon gar nicht mehr vorstellen. Die Nutzung von mobilen Daten nimmt rasant zu und ein Ende dieser Entwicklung ist nicht absehbar. Dass diese Technologie ohne den Bau von Antennen nicht funktioniert, dürfte jedem klar sein und dass die starke Zunahme von Geräten und deren Nutzung immer wieder neue Antennen nötig macht, ist auch leicht einzusehen. Trotzdem löst der Bau von Handyantennen immer wieder Widerstand in der Bevölkerung aus. Es werden Unterschriften gesammelt und Einsprachen gegen Baugesuche eingereicht. In der Regel ist dieser Widerstand allerdings erfolglos. Die Bewilligungsbehörden müssen den Mobilfunkbetreibern die Baubewilligung erteilen, wenn die gesetzlichen Vorschriften eingehalten sind.

Die Volksmotionäre stellen in ihrem Begehren einen klaren Antrag: Mobilfunkantennen müssen nach strengen ästhetischen Kriterien beurteilt werden und sie sind zu verbieten, wenn sie auf gut einsehbar in Wohnquartieren erstellt werden sollen. Hierzu soll das Bau- und Zonenreglement entsprechend angepasst werden. Aus der Begründung in der Volksmotion geht allerdings hervor, dass die Volksmotionäre ganz andere Motive für ihr Anliegen haben. Sie fürchten sich vor gesundheitlichen Folgen und vor dem Wertverlust ihrer Liegenschaften. Mit der Volksmotion soll verhindert werden, dass immer mehr Daten übermittelt werden. Die Volksmotionäre verfolgen, so der Eindruck der FDP-Fraktion, in erster Linie persönliche Interessen und das Begehren ist aus persönlicher Betroffenheit entstanden. Dabei geht es nicht um den Schutz vor einer Verunstaltung der Dachlandschaften in der Stadt Luzern, sondern um die Verhinderung einer Mobilfunkantenne in der unmittelbaren Nachbarschaft.

Der Stadtrat zeigt in seiner Antwort sehr klar auf, dass er den zur Verfügung stehenden Raum ausnutzt und Baugesuche sorgfältig prüft. Aus Sicht der FDP-Fraktion besteht kein Anlass, die eben erst in Kraft getretene Bau- und Zonenordnung zu ergänzen. Die Bevölkerung der Stadt Luzern will auch in Zukunft eine einwandfreie Abdeckung mit leistungsfähigen Mobilfunkantennen.

Die FDP-Fraktion wird auch die Überweisung als Postulat ablehnen. Wir sind nicht bereit, der Verwaltung Strafaufgaben zu erteilen, die in der Sache keinerlei Wirkung oder Verbesserung zeigen. Selbst wenn wir das Bau- und Zonenreglement der Stadt Luzern mit neuen Vorschriften anreichern, würde dies keinesfalls zu einer Beruhigung oder Versachlichung in dieser emotionalen Diskussion führen. Betroffene Nachbarn würden weiterhin Sturm laufen gegen geplante Mobilfunkantennen, sie würden weiterhin Unterschriften sammeln und sie würden weiterhin Einsprachen gegen Baugesuche einreichen.

Wir sind aber auch nicht bereit, den Bau von Mobilfunkantennen derart einzuschränken oder zu

verzögern, dass keine neuen Antennen mehr gebaut werden können in der Stadt Luzern. Die Nutzung dieser Technologie ist eine gesellschaftliche Realität – über die kann man so oder anders denken. In der Stadt Luzern können wir uns dieser Realität aber nicht verschliessen.

Urs Zimmermann: Der Konsum von Handydaten nimmt zu, das ist Fakt und lässt sich auch nicht unterbinden. Das bringt es logischerweise mit sich, dass mehr Antennen benötigt werden. In der Antwort des Stadtrates wird sehr gut aufgezeigt, wie das Vorgehen ist. Man kann in keinem Fall einfach Antennen aufstellen, wo man will. Es ist immer mit einem ordentlichen Baugesuch verbunden. Als Grundlage für die Prüfung eines Baugesuchs für eine Mobilfunkanlage gibt es den technischen Teil sowie auch den ästhetischen Teil, der begutachtet wird. In der neuen Bau- und Zonenordnung haben wir den Qualitätsartikel aufgenommen, um genau diesem Anspruch gerecht zu werden.

Sehen muss man auch, dass die Strahlungswerte in der Schweiz im internationalen Vergleich sehr viel tiefer sind. Ein dichteres Netz hat natürlich zur Folge, dass die einzelnen Antennen weniger Sendeleistung brauchen, um eine optimale Abdeckung zu garantieren. Die Forderung betreffend Einsehbarkeit auf den Dächern erachtet die SVP als nicht durchführbar. Wenn man sich überlegt, wie mancher Standort dann in der Stadt Luzern noch zur Verfügung stehen würde, könnte man nie und nimmer eine flächendeckende Abdeckung erreichen können. Wir finden es sehr schwierig, die Durchsetzbarkeit mit solchen Leitplanken einzuschliessen. Zudem werden in der Ortsbildschutzzone A mit denkmalgeschützten Bauten ohnehin keine Gesuche mehr bewilligt. Auch in der Ortsbildschutzzone B müssen vor allem die gestalterischen Anforderungen berücksichtigt werden. Die SVP findet die jetzigen gesetzlichen Grundlagen und die Bewilligungspraxis völlig ausreichend.

Eine Integration im Bau und Zonenreglement ist für die SVP Fraktion nicht nötig. Aus diesem Grund lehnt die SVP-Fraktion die Volksmotion sowie auch die Umwandlung in ein Postulat ab.

Korintha Bärtsch: Mobilfunkanlagen sind ein schwieriges Thema. Vor allem auch immer, weil Ängste geschürt werden; diejenigen, welche diese Ängste haben, werden meist etwas blöd hingestellt. Das Blöde ist, dass die Wissenschaft keine Antworten liefern kann, weil immer noch keine Langzeitstudien existieren. Man hat aber ein wenig darauf reagieren können, dass man einen Zehntel der gesamten Strahlung als vorsorgliche Grenzwerte festgesetzt hat. So wurde das auf der Verordnungsebene gut gelöst. In diesem Sinn sind nach wissenschaftlicher Erkenntnis die Werte der heutigen Strahlung unbedenklich. Mit dieser Unbedenklichkeit und der Wissenschaft, oder eben vom Schreibtisch aus, ist es allerdings nicht gemacht. Es gibt in der Bevölkerung immer noch Leute, die gleichwohl noch ein gewisses Unbehagen haben. Deshalb findet Korintha Bärtsch, man könne nicht einfach einen Rundumschlag machen. Man muss auch diese Ängste ernst nehmen und mit diesen umgehen.

Die G/JG-Fraktion findet es richtig, wenn man das Dialogmodell öffentlich macht, wo der Kanton mit dem VLG und den Mobilfunkbetreibern eine Vereinbarung gemacht hat. Es spricht nichts dagegen, wenn man das für die nächste BZO-Prüfung zu Hilfe nimmt. Analog zum Artikel der Mobilfunkantennen, welcher in der BZR von Kriens vorgesehen ist. Dieses Dialogmodell könnte man aufnehmen. Das macht die Stadt bis jetzt schon, dass man alternative Standorte vorschlägt und das auch öffentlich aufzeigt. Somit weiss auch die Bevölkerung, was die Stadt hier eigentlich macht. Das Kaskadenmodell ist für die Sprechende selbstverständlich. Man schaut zuerst, dass man möglichst ausserhalb der Bauzonen die Mobilfunkantennen aufstellt. Das ist aber etwas fa-

denscheinig, wenn man das Gefühl hat, die Wohnzone habe letzte Priorität. Wenn man auch in den Wohnzonen einen akzeptablen Empfang haben will, muss es auch in den Wohnzonen einen Standort geben. Richtig ist nicht zuletzt, dass der Qualitätsartikel in der BZO auch für Mobilfunkantennen Anwendung findet. Richtig ist auch, dass man Mobilfunkantennen auch etwas „versteckt“ aufstellen könnte. In der Suva-Kuppel hat es Mobilfunkantennen, welche tipptopp funktionieren. Somit können auch die angesprochenen ideellen Immissionen beim Anblick der Antennen verhindert werden.

In diesem Sinne werden die Grünen und Jungen Grünen den Antrag der CVP auf Überweisung als Postulat unterstützen.

Nico van der Heiden: Grundsätzlich ist das Anliegen der Volksmotion berechtigt. Vielleicht nicht in der aktuell vorliegenden Formulierung, aber von der grundsätzlichen Stossrichtung her. Schön sind Handyantennen wirklich nicht und es ist wohl tatsächlich so, dass sie bei einem Teil der Bevölkerung gesundheitliche Beschwerden auslösen können.

Trotzdem haftet dieser Volksmotion ein schaler Beigeschmack an. Rieska Dommann hat das auch erwähnt. Es geht dem Sprechenden ähnlich. Es kommt ihm etwa so vor, wie beim Fliegen: Wir fliegen alle in der Weltgeschichte herum, doch niemand will den Fluglärm über seinem Wohnort. Das geht halt leider zusammen nicht auf. Wir brauchen alle Handys, entsprechend braucht es auch Antennen.

Die SP/JUSO-Fraktion findet das aktuelle Baubewilligungsverfahren für Mobilfunkantennen in der Stadt Luzern sinnvoll, die entsprechende Vorgehensweise ist nachvollziehbar. Wir haben keineswegs den Eindruck, dass da zu viel oder zu ungenau bewilligt würde. Das heisst, wir sind einstimmig der Meinung, dass die Volksmotion, so wie sie vorliegt, abzulehnen ist. Bei der Frage zur Umwandlung in ein Postulat lehnt eine Mehrheit der SP/JUSO-Fraktion auch dieses Vorgehen ab. Wir sehen keinen Bedarf, das bei der nächsten BZO-Revision noch einmal anzugehen. Wir sind der Meinung, dass das angesprochene Dialog- und Kaskadenmodell auch ohne die entsprechende Revision umgesetzt und angewendet werden kann. Eine Minderheit der Fraktion ist der Meinung, dass man diese Frage durchaus nochmals prüfen soll. Allerdings noch ohne definitives Ergebnis, ob wir das dann auch unterstützen würden. Dass man das aber an der nächsten BZO-Revision nochmals anschauen soll. Deshalb wird die Fraktionsminderheit die Umwandlung der Volksmotion in ein Postulat unterstützen.

Jules Gut: Die GLP-Fraktion wird die Volksmotion ablehnen. Aus fachlich inhaltlichen Gründen gibt es keinen Anlass, am heutigen System etwas zu ändern. Wenn schon, dann müsste man über eine Erhöhung der zulässigen Strahlenstärke debattieren. Denn im Vergleich mit den umliegenden Ländern hat die Schweiz deutlich tiefere Grenzwerte und diese machen unsere Mobilfunktechnik massiv teurer.

Aber wir verstehen selbstverständlich die Anliegen der Volksmotionäre, dass ihre Vorbehalte von der Stadt bzw. den Planern ernst genommen werden sollen. Deshalb ist die GLP-Fraktion auch für die Umwandlung der Volksmotion in ein Postulat. Mit dem Ziel, genau diese Ängste und Vorbehalte aufzunehmen und einen entsprechenden Artikel in der BZO zu verankern. Als Vorbild, wie ihn die Gemeinde Kriens in ihrem BZR hat.

Selbstverständlich wird ein solcher Artikel – der Sprechende gibt der FDP diesbezüglich Recht – an der Ausgangslage nichts ändern. Aber, es ist ein Versuch, diese Leute abzuholen. Denn, wie schon mehrmals genannt, ist es eine persönliche Betroffenheit, welche diese Leute aktiv werden

liess. Jedes Mal stellt sich die genau gleiche Frage: Wie können wir uns wehren? Weil man in den BZR und sonst wo allgemein nicht so viel findet, fangen diese Leute an, Volksmotionen einzureichen. Mit einem solchen Artikel in der BZO könnte man diese Leute abholen, sie hätten irgendwo eine Regelung, können die Voraussetzungen selber einschätzen und dann ihre Erfolgchancen einer solchen Eingabe selber erarbeiten. Das wäre die Chance eines solchen BZR.

Zurück zu der Volksmotion: Aus Sicht der GLP ist es eine persönliche Betroffenheit eines Einzelnen, oder von Einzelnen. Deshalb lehnt die GLP die Volksmotion ab.

Baudirektorin Manuela Jost: Der Stadtrat nimmt die Sorgen und Ängste der Motionärinnen und Motionäre sehr ernst. Und das ist auch legitim. Wir sind aber überzeugt, dass bereits jetzt sehr strenge Grenzwerte bestehen und der Spielraum beim Bauen von Mobilfunkantennen sehr beschränkt ist. Das dreistufige Verfahren, wie in der Stellungnahme aufgezeichnet, ist nach Ansicht des Stadtrates ein klares und nachvollziehbares Verfahren. Wichtig ist, dass man Acht gibt auf die städtebauliche Eingliederung, wie vorhin verschiedentlich erwähnt wurde. In der Ortsbildschutzzone A ist es gar nicht möglich, in der Zone B ist es sehr streng. Anwendung findet hier ebenfalls Art. 1 (Qualität) der BZO.

Die Überprüfbarkeit ist effektiv sehr schwierig. Roger Sonderegger hat gesagt, er möchte das nicht überprüfen müssen. Was heisst gut einsehbar? Das müsste sehr genau definiert werden. Zwei Worte zum Vorschlag, die Volksmotion in ein Postulat umzuwandeln: Die Stadt ist effektiv bereits gut integriert in das Dialogmodell, welches der Kanton momentan mit drei grossen Mobilfunkanbietern hat. Jede Gemeinde, und auch die Stadt sind involviert. Es ist aber so, dass die Stadt keine Alternativvorschläge von Standorten macht. In unserer Praxis machen wir das nicht. Andere Gemeinden machen das. Man kann es sich vorstellen, es wäre politisch sehr heikel. Denn jeden Ort, den man vorschlagen würde, stösst auf Opposition. Das einzige, was die Stadt in der Praxis sagt, dass der Standort X oder Y vielleicht nicht bewilligungsfähig ist.

Das Krienser Modell tönt verlockend. Aber – wie gesagt wurde – an der Praxis würde sich nichts ändern. Art. 40 des Krienser BZR besagt, dass man als erstes priorisieren muss, ob es innerhalb oder ausserhalb einer Bauzone ist. Der Stadtrat ist der Meinung, auch gemäss der aktuellen Rechtsprechung, dass Antennen als technische Versorgungs- und Infrastrukturanlagen grundsätzlich in eine Bauzone gehören. Ganz abgesehen, dass es in der Stadt sehr wenige Zonen hat, welche nicht Bauzonen sind. Das wäre die erste Priorität, über die wir dementsprechend relativ schnell hinweggehen könnten. Der zweite Punkt sieht vor, dass vor allem in Arbeitszonen Antennen bewilligt werden sollten, weniger in Wohn- und Arbeitszonen. Auch hier hat die Stadt eine spezielle Ausgangslage. Es gibt relativ wenig ausschliessliche Arbeitszonen. Die meisten Zonen sind Wohn- bzw. Wohn- und Arbeitszonen. Also auch bei einer zweiten Priorität könnte es etwas schwierig werden. Auch bei der dritten Priorität hätte die Stadt eine spezielle Regelung. Da wäre vorgesehen, dass bei Zonen für Sport, Freizeit und Schulen usw. Antennen bewilligen würde. Auch hier besteht in der Stadt eine Ausnahme, dass zum Beispiel bei Spitälern, Schulen und Heimen keine Antennen bewilligt würden.

Fazit zum Vorschlag, die Volksmotion in ein Postulat umzuwandeln mit der Absicht einmal einen solchen BZO-Artikel zu haben, ist vielleicht verlockend und tönt gut. Es suggeriert, dass Antennen nur in Ausnahmefällen in Wohngebieten bewilligt werden könnten. Das ist in der Stadt Luzern einfach nicht möglich und wird auch nicht der Fall sein. Dieser Artikel würde in der Praxis für die Stadt Luzern nichts ändern. Wie auch gesagt wurde, wollen wir alle in der Stadt Luzern immer noch leistungsfähigere Mobilfunknetze haben. Und das braucht nun mal Antennen, so-

wohl in Arbeits- wie vor allem auch in Wohnzonen. Deshalb bittet der Stadtrat auch um die Ablehnung der Umwandlung in ein Postulat.

Ratspräsident Jörg Krähenbühl: Es liegt ein Antrag auf Überweisung der Volksmotion als Postulat vor.

Abstimmung

| | |
|-----------------------------|-----------|
| Für die Umwandlung | 20 |
| Gegen die Umwandlung | 24 |
| Enthaltung | 1 |

Der Rat lehnt die Umwandlung der Volksmotion 152 in ein Postulat mit 20 : 24 : 1 Stimmen ab. Die Volksmotion ist somit abgelehnt.

9. Bericht und Antrag 1/2014 vom 5. Februar 2014: Kultur-Agenda 2020 Planungsbericht des Stadtrates

Kommissionspräsidentin Lisa Zanolla-Kronenberg: Die Bildungskommission des Grossen Stadtrates hat am 21. August 2014 den Bericht und Antrag 1/2014: „Kultur-Agenda 2020. Planungsbericht des Stadtrates“ beraten und diskutiert. Die Kultur-Agenda 2020 zeigt auf, wie der Stadtrat die Kulturpolitik in der Stadt Luzern in den kommenden Jahren entwickeln will.

Der Stadtrat schlägt dem Grossen Stadtrat zustimmende Kenntnisnahme des B+A vor und auch die Abschreibung des Postulats 323 „SÜDPOL regional verankern, infrastrukturell optimieren“ und des Postulats 551 „Kulturpolitik in der Stadt Luzern: Rettet den Kulturkompromiss!“ Damit werden die Grundlagen für das weitere erfolgreiche Miteinander zwischen dem Kanton und der Stadt im kulturellen Bereich geschaffen.

Nach intensiver Detailberatung, mit zwei ergänzenden Protokollbemerkungen, welche im Detail formuliert werden, empfiehlt die deutliche Kommissionsmehrheit mit zustimmender Kenntnisnahme, den eingeschlagenen Weg weiterzuverfolgen. Die Bildungskommission nimmt zur Kenntnis, dass alle beteiligten kulturellen Interessenvertretungen ihren Stellenwert bekommen haben.

Die Bildungskommission empfiehlt dem Grossen Stadtrat die zustimmende Kenntnisnahme von diesem Bericht und Antrag.

EINTRETEN

Sandra Felder-Estermann: Die FDP-Fraktion tritt auf den B+A ein. Besten Dank an alle involvierten Personen, welche diese vielen Berichte erarbeitet und verfasst haben. Der Grundlagenbericht zeigt auf, dass Luzern ein reiches und lebendiges Kulturleben hat. Weit intensiver als vergleichbar grosse Städte. Wir können sogar mithalten mit Zürich, Bern, Basel, Lausanne oder Genf, welche weit mehr Einwohner haben als wir hier in Luzern.

Das reiche Kulturleben bringt sicher viele Vorteile, jedoch auch erhebliche hohe finanzielle Be-

lastungen für die Stadt. Kulturförderung für Luzern ist klar unverzichtbar. Gesellschaftlich und politisch muss zu dieser jedoch ganz fest Sorge getragen werden. Mehr Events führen nicht nur zu höheren direkten Kosten, sondern auch zu ganz viel höheren indirekten Kosten. So zum Beispiel für den ÖV, mehr Abfall, rege Nutzung der vorhandenen WC-Anlagen usw.

Kulturkompromiss ist zwar ein alter Begriff, doch er wächst. Er wächst durch die stetig wachsenden Billettsteuer-Einnahmen, welche den Kulturkompromiss letztlich finanzieren und so echt gelebt werden kann. Vom Erfolg der Grossen (vor allem vom KKL) können somit viele kleine profitieren. Der Billettsteuer-Ertrag ist im Vergleich zu 2005 um 1,24 Mio. Franken gewachsen. In die Kultur fliessen daraus in verschiedene Fonds 770'000 Franken mehr Geld. Geld, welches nicht die Laufende Rechnung belastet. Gegen die Verteilung dieser Gelder an die Kulturszene hat die FDP gar nichts einzuwenden. Jedoch die Laufende Rechnung soll und muss von weiteren Ausgaben verschont bleiben. Nebst dieser Zunahme um diese 770'00 Franken, plus die frei werdenden Gelder, welche in diesem Bericht zirka rund 990'000 Franken sind, plus die 285'000 Franken, die noch darüber hinaus budgetiert oder geplant sind und im Bericht auf Seite 37 aufgezeigt werden, ergeben sich fast zwei Millionen mehr Geld für die Kultur. Oben drauf kommen noch 5,5 Mio. Franken Auslagen über die Investitionsrechnung.

Anschuldigungen, dass die FDP auf dem Buckel der Kultur sparen wolle, finden wir absolut fehl am Platz. Aus diesem Grund werden wir zu einzelnen Positionen noch die eine und andere Protokollbemerkung anbringen, jedoch nur dort, wo wir wissen, dass wir mit Unterstützung rechnen können. Leider ist das in einigen Punkten nicht der Fall.

Wir wollen klar festhalten, dass wir der Kulturszene nichts wegnehmen wollen. Sie erhalten mehr, auch wenn es nicht so viel ist, wie sie sich wünschen. Aber bekanntlich kann man mehr wünschen, als man sich finanzieren kann. Das ist ja im Privaten genau das gleiche. Aber alle Punkte, welche in diesem Bericht aufgeführt werden, rutschen auf der Wunschliste einfach ganz nach oben und die Erwartungen, dass diese Wünsche erfüllt werden, sind damit sehr gross. Dem wollen wir entgegenhalten. So verhält es sich zum Beispiel mit der Kreativwirtschaft, welche als Teil der Gesamtwirtschaft betrachtet wird und auch als solche behandelt werden soll und nicht in diesen Bericht gehört. Einzelne Projekte, finanziert aus den Fonds, sind selbstverständlich ausgenommen, jedoch nicht über die Laufende Rechnung, sondern wie es im Bericht auf Seite 37 vorgesehen ist.

Die Koordination von Bund und Kanton, wer für welche Kosten aufkommt, ist sehr gut und es gibt klarere Verhältnisse. Doch müssen wir uns an der Nase nehmen, wenn wir jetzt in diesem Bericht schon bereits wieder Massnahmen auflisten, welche nicht die eigentliche Aufgabe der Gemeinde Luzern sind. Gegen diese Massnahmen ist die FDP-Fraktion, jedoch finden wir in diesem Parlament leider nicht überall Unterstützung. So sind wir klar der Meinung, dass das Projekt Fels zwar interessant ist, jedoch von nationaler Bedeutung, nicht aber in diesen Planungsbericht der städtischen Kultur gehört. Zuständig wäre dort ebenfalls der Bund. Das Gleiche ist mit der Filmförderung, diese sollte auch nicht in diesem Planungsbericht stehen. Würde man jeden Projektbeitrag, welcher über den Kulturfonds läuft, in diesem Bericht auflisten, würde es den Rahmen dieses Berichts definitiv sprengen. Der Planungsbericht des Kantons zeigt auf Seite 117 und Seite 118 klar auf, wer für welche Kulturaufgaben zuständig ist.

Die Entlastung der Stadt um rund 900'000 Franken ist dadurch entstanden, dass Institutionen neu aufgenommen werden in den Zweckverband Grosse Kulturbetriebe Luzern. Das ist ein toller Etappenerfolg, der hier nochmals ganz gross und wirklich fest gewürdigt werden soll. Der Verteilschlüssel, 70 Prozent Kanton, 30 Prozent Stadt, stimmt aber noch nicht. Der Kanton zahlt die-

se Mehrkosten aus Swisslos-Geldern und aus dem Kulturlastenausgleich, welcher vor allem wegen dem KKL enorm profitieren kann. Nur ein Etappenerfolg, sagen wir. Denn die Stadt stellt den Kulturinstitutionen noch ganz viele unentgeltliche Bau- und Nutzungsrechte zur Verfügung, welche beim Zweckverband nicht mit eingerechnet werden. Es wird mit einer weiteren Entlastung von mehreren Millionen gerechnet. Die Sprechende ist dankbar für den Kommissionsentscheid, dass die Verhandlungen mittel- und langfristig zwingend weitergeführt werden müssen, damit diese Rechnung fair und komplett wird.

NTI, ehemals Salle Modulable, mit Vision Theater Werk Luzern, muss in den kommenden Jahren weiter bearbeitet werden bzw. wird auf den Bermudas nun vorangetrieben. Hinter gewissen Aussagen stellt die FDP noch das eine oder andere Fragezeichen. So sollen die Subventionen im gleichen Rahmen bleiben wie heute. Aber je nach Grösse des Hauses ist das doch fragwürdig. Das Beispiel KKL zeigt dies ganz exemplarisch. Auch besteht die Gefahr, dass wenn es einen neuen Standort gibt, die Begehrlichkeiten des alten Theaters für dieses Haus sehr wohl zustande kommen und diese dann wieder an der Stadt hängen bleiben. Die Projektkosten für die NTI von rund einer Million sind im gleichen Verteilschlüssel 70/30 bereits im Budget 2014/2015 enthalten. Sämtliche Massnahmen in diesem Bericht müssen finanziert werden. Unter dem Strich erhält die Luzerner Kultur mehr Geld, der Kulturkuchen wächst um diese 900'000 Franken plus die stetig wachsenden Ausgaben, welche der Kulturfonds bekommt – wie bereits gesagt –, finanziert aus der Billettsteuer. Gegen diese Ausgaben hat die FDP nichts einzuwenden, doch die Laufende Rechnung muss entlastet werden. Und solange nicht mit Vollkosten gerechnet wird, ist diese Forderung mehr als legitim. Der Stadtrat muss erneut ein Sparpaket aushandeln. Gleichzeitig bekommt jetzt der Kulturtopf fast eine Million mehr. Für uns unverständlich. Denn es sollen alle einen Sparbeitrag dazu leisten – auch die Kultur.

Die grosse Kulturlust in der Stadt führt zu einer immer grösser werdenden Zentrumslast. Kultur soll und muss auch ausserhalb der Stadt stattfinden. Es ist nicht alles Zentrumsaufgabe. Aus diesen geschilderten Gründen wird die FDP-Fraktion den voraussichtlich gestellten Antrag der SVP auf blosse Kenntnisnahme wahrscheinlich unterstützen. Es sei denn, es würden noch mehrere Protokollbemerkungen in unserem Sinne unterstützt werden.

Postulat 323 „SÜDPOL regional verankern, infrastrukturell optimieren“. Wir sind gegen die städtische Zusatzbeteiligung von 400'000 Franken an den Südpol. Denn das entspricht nämlich nicht einer regionalen Verankerung, sondern ist wieder sehr lokal. Lokal auf die Gemeinde Luzern beschränkt. Einen Beitrag aus der Laufenden Rechnung lehnen wir zum jetzigen Zeitpunkt deshalb ganz konsequent ab. Wir stimmen aber der Abschreibung der beiden Postulate zu.

Martina Akermann: Dieser B+A ist zwar umfangreich, aber die eigentliche, grosse Arbeit, die dahinter steckt, erahnt man erst, wenn man ihn liest. Es haben so viele Leute daran mitgearbeitet und sich eingebracht, wie kaum bei einem anderen B+A. Darum möchte die Sprechende zuerst allen Beteiligten ein grosses Dankeschön aussprechen, besonders dem Stadtrat, Rosie Bitterli Mucha und ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Dienstabteilung Kultur und Sport, und auch der IG Kultur.

Das Vernehmlassungsverfahren hatten wir schon vorher. Es war schon sehr breit abgestützt, was für uns sehr wichtig ist. Die IG-Kultur, Kulturschaffende, Kulturinstitutionen und die Politik konnten sich einbringen. Auch die Zusammenarbeit mit dem Kanton ist in diesem Fall sehr erfreulich verlaufen. Das Resultat ist aus Sicht der SP/JUSO einerseits eine sorgfältig erstellte Analyse der aktuellen Kulturlandschaft in der Stadt, andererseits versucht der B+A aufzuzeigen, wie

die Kulturpolitik in den nächsten zehn Jahren aussehen soll. Dabei ist jetzt aus unserer Sicht kein sehr visionäres Werk entstanden, sondern eher ein pragmatisches, welches auf die schwierige Finanzsituation der Stadt ausgerichtet ist. So wird die Stadt nicht mehr Geld in die Kulturförderung investieren, sondern in den nächsten Jahren effektiv 200'000 Franken weniger. Aber die grundsätzliche Stossrichtung, dass mehr Geld in die sogenannte freie Szene fließen soll, begrüßen wir sehr, denn sie geht in die Richtung eines „Kulturkompromisses“, der seinen Namen vielleicht irgendwann in ferner Zukunft verdienen könnte.

Die teilweise Umlagerung der Mittel ist denn auch der Erweiterung des Zweckverbandes Grosse Kulturbetriebe zu verdanken, was wir sehr schätzen. Das ist ein grosser Verhandlungserfolg mit dem Kanton. Dem Kanton möchten wir an dieser Stelle auch danken für das Entgegenkommen. So kann die Stadt ihre – man hat immer von der „Zentrumslust“ geredet – Zentrumslast auf breitere Schultern verteilen. Dass dabei die Infrastrukturkosten immer noch von der Stadt übernommen werden, und dass das immer noch nicht berücksichtigt wird, ist ein Wermutstropfen im Ganzen. Das hat auch Sandra Felder-Estermann erwähnt: Das hätte man zumindest im Verteilschlüssel, der bis jetzt 30/70 lautete, ausdrücken können. Oder auch mit einer Darstellung sichtbar machen können. Wir plädieren darum auch sehr dafür, dass das angestrebte Ziel von einer Vollkostenbetrachtung möglichst bald angegangen wird und die Infrastrukturkosten transparent ausgewiesen werden.

Hinter den Strategieaussagen und den geplanten Massnahmen können wir mehrheitlich stehen. Grundsätzlich ist uns aufgefallen, dass es ganz schwierig ist, all die verschiedenen Kulturakteur/innen, die grossen und kleinen Kulturbetriebe und die vielen kleinen Einzelnen unter einen Hut zu bringen in einem solchen Bericht. An einigen Stellen fehlen uns denn auch wichtige Differenzierungen. Gerade dort, wo es um die Erwartungen an die Kulturschaffenden und Kulturbetriebe geht. Ein „Mullbau“ lässt sich nun einfach nicht mit einem KKL vergleichen. Sie haben eine völlig verschiedene Infrastruktur, ganz andere Standorte, eine andere Ausrichtung und auch andere personelle Möglichkeiten, und das gilt es jeweils zu bedenken.

Enttäuscht sind wir von der SWOT-Analyse, die in einem Stadtratsseminar entstanden ist. Sie zeigt nämlich, dass der Stadtrat sich insbesondere der Stärken der Kultur in Luzern nicht genügend bewusst ist. So fehlen darin aus unserer Sicht zwei essentielle Punkte: Luzern verfügt über sehr viele engagierte Kulturschaffende und über angesehene Ausbildungsstätten. Dies sollte man an dieser Stelle auch würdigen. Da wird sehr viel für diese Stadt geleistet, was nicht selbstverständlich ist. Denn das bringt auch sehr viel für die Lebensqualität in dieser Stadt.

Wir hoffen darum, dass die SWOT-Analyse nicht ein schlechtes Zeichen ist, und dass die vielen schönen und unterstützungswürdigen Absichtserklärungen der Kultur-Agenda auch wirklich umgesetzt werden und nicht den Sparmassnahmen zum Opfer fallen. Unsere Befürchtungen diesbezüglich bestätigen sich leider auch schon: Dass nämlich erste Sparmassnahmen schon ab 2015 mit jährlich 200'000 Franken auf Kosten der Kultur betrieben werden. Wahrscheinlich auch in der Vorstellung, dass die freien Kulturförderungsbeiträge keine gebundenen Beiträge sein sollen. Das ist aus unserer Sicht eine fatale Fehleinschätzung!

Noch ein paar grundlegende Gedanken:

Wenn wir die Infrastrukturkosten, vor allem der grossen Kulturbetriebe betrachten, könnte es einem fast schwindlig werden: Zum Beispiel die 4,1 Mio. Franken jährlich für den Unterhalt resp. für die Werterhaltung des KKL – und das bei einem gesamten Kulturbudget von 17 Millionen. Dass so viel sogenannte „Kulturförderungs“-Gelder in die Bauten respektive in die Unterhalts- oder Baubranche fließen, und nicht direkt in die Kulturproduktion, stimmt uns nachdenklich.

Das Kulturschaffen braucht in vielen Fällen keine grossartigen, mittelverschlingende Bauten, sondern in erster Linie Arbeits- und Lebensräume, wo es sich entfalten kann und für die Kulturschaffenden, welche ja tendenziell ein kleines Portemonnaie haben, auch bezahlbar sind. In den letzten Jahren sind solche „Kultur-Biotop“ zunehmend verschwunden oder verdrängt worden. Ersatz hat es, ausser dem Neubad, kaum gegeben. Wir vermissen darum im B+A Punkte, welche gerade diesem Umstand – welcher letztendlich in den Bereich Stadtentwicklung fällt –, genügend Beachtung geschenkt hätten. Dass die Stadt sich dazu bekennt, solche Brachen zu erhalten und zuzulassen, welche für die Kulturschaffenden, aber auch für Kreativwirtschaftende und für das Kleingewerbe lebensnotwendig sind.

Das klingt jetzt so, als wäre die Kultur ein vom Aussterben bedrohtes Pflänzchen. Aber wie zu diesen, sollte die Gesellschaft auch zur Kultur Sorge tragen. Analog zu den Pflanzen in einem Ökosystem übernimmt die Kultur in unserer Gesellschaft eine tragende Rolle, auch wenn diese nicht immer für alle gleich sichtbar ist. Sie trägt schliesslich zur Vielfalt und Lebensqualität einer Stadt bei und erfüllt eine sinnstiftende Funktion in unserer Gesellschaft. Wir plädieren darum an dieser Stelle dafür, dass gerade im Hinblick auf das Projekt NTI/Theater Werk Luzern bei den Plänen für die Infrastruktur, aber auch bei anderen Projekten, die Architektur in den Dienst des Kulturschaffens gestellt wird und nicht umgekehrt. Aber auch dafür, dass die Kulturförderung nicht ein Spielball der Sparmassnahmen wird.

Die SP/JUSO-Fraktion wird auf den B+A eintreten und ihn zustimmend zur Kenntnis nehmen. Das Postulat 323 möchten wir aber jetzt noch nicht als erledigt abschreiben, sondern zuerst den Bericht und Antrag abwarten, der zum Südpol dann die Subventionsverträge regelt. Der Abschreibung des Postulats 551 können wir zustimmen.

Mirjam Fries: Auch für die CVP ist die Bedeutung der Kultur für die Stadt Luzern unbestritten. Die Kultur ist in den letzten Jahren zu einem wichtigen Standortfaktor geworden. Man hat es heute Morgen mehrfach gehört: Das KKL ist eine Erfolgsgeschichte, und nicht mehr von Luzern wegzudenken. Aber auch sonst hat sich die Stadt im Bereich Kultur weiterentwickelt. Wir haben heute ein sehr lebendiges und vielfältiges Angebot. Das soll weiterhin so bleiben. In diesem Sinne soll auch am dynamischen Kulturkompromiss – so wie ihn der Stadtrat heute definiert - festgehalten werden.

Mit der Kultur-Agenda 2020 hat der Stadtrat eine kulturpolitische Standortbestimmung vorgenommen und die Ziele für die nächsten Jahre definiert. Erfreulicherweise hat er das zusammen mit dem Kanton gemacht. Auch erfreulich ist es, dass das Kantonsparlament dem Kulturbericht des Kantons zugestimmt hat. Das heisst für uns in der Stadt, dass wir mit der Erweiterung des Zweckverbandes Grosse Kulturbetriebe rund 1 Million Franken mehr für die Kultur zur Verfügung haben. Das ist sicher ein Verhandlungserfolg für die Stadt. Mittelfristig soll das Engagement des Kantons noch weiter erhöht werden, indem er sich an den Vollkosten beteiligt. Das heisst – die Vorrednerinnen haben es auch erwähnt –, dass sich der Kanton zum Beispiel an den unentgeltlichen Bau- und Nutzungsrechten beteiligt. Man kann übrigens in diesem Punkt noch anmerken, dass die Stadt auch noch Potenzial hätte, um die Vollkosten in diesen Institutionen darzustellen.

Gemäss Abmachung mit dem Kanton soll das Geld wieder in die Kultur fliessen, das heisst konkret in die freie Szene. Diese Tatsache ist unbestritten. Der grösste Teil, rund 400'000 Franken sollen dem Südpol zugutekommen. Unserer Meinung macht das Sinn. Wir haben dort einen tollen

Ort mit professioneller Infrastruktur, wir haben viel schon investiert, aber er wird noch nicht genügend genutzt. Der Südpol hat bisher mit einem sehr knappen, allenfalls zu knappen Budget auskommen müssen. Es scheint uns andererseits aber richtig, dass die Stadt mit dem Südpol in den Leistungsvereinbarungen auch messbare Ziele aushandelt, damit man beurteilen kann, was diese 400'000 Franken dann schlussendlich wirklich bewirkt haben. Und wir gehen davon aus, dass wir im Parlament dann über die Leistungsverträge abstimmen können. Auch die Grobrichtung bei den anderen Massnahmen stimmt für uns, wenn auch vielleicht die Bibliothek Ruopigen allenfalls nicht hier hinein gehört. Vielleicht hätte man in diesem Zusammenhang auch den Michaelshof hier hineinnehmen können. Der Michaelshof ist zwar kein Spielort für die freie Szene, spricht aber eine Kultur für eine breite Bevölkerungsschicht an. Angesichts der knappen Mittel der Stadt scheint es uns auch legitim, dass man aus dieser Million in der Laufenden Rechnung 200'000 Franken gespart hat

Alles in ist der Bericht eine gute Bestandsaufnahme der Kultur und zeigt die Ausrichtung der Kulturförderung in der Stadt. Mit den verschiedenen Finanzierungen durch die Laufende Rechnung, mit dem Kultur- und Sport-Fonds, dem Fuka-Fonds, ist es jedoch nicht ganz einfach, sich ein Gesamtbild zu verschaffen.

Kultur ist lebendig und Kultur wird immer Kompromisse brauchen. Ein nächster Prüfstein in diesem Zusammenhang wird das Projekt NTI sein, das durch den Entschied auf Bermuda mit der Salle Modulable wieder eine neue Chance bekommt, aber auch eine neue Dimension erhalten hat. Die CVP wird auf den Planungsbericht eintreten und diesen zustimmend zur Kenntnis nehmen.

Noëlle Bucher: „Wer Luzern sagt, denkt auch Kultur.“ Das hat Regierungsrat Reto Wyss im März 2014 an der Medienkonferenz zum Planungsbericht „Kulturförderung“ des Kantons gesagt. Die G/JG-Fraktion geht noch einen Schritt weiter: „Wer Luzern sagt, der sagt auch Kultur.“ Wir danken dem Stadtrat und der Dienstabteilung Kultur und Sport für den vorliegenden B+A zur Kultur-Agenda 202. Zuerst möchten wir den Entstehungsprozess dieses Planungsberichts positiv hervorheben. 2011 hat der Stadtrat die Abteilung Kultur und Sport mit der Durchführung einer kulturpolitischen Standortbestimmung beauftragt. 2012 lag der Grundlagenbericht vor. In diesem Frühjahr ist jetzt der Planungsbericht gekommen. Wir bewerten das breitabgestützte Vernehmlassungsverfahren, die Echo-Veranstaltung und insbesondere die fünf Gesprächsrunden, an welchen der Stadtrat 2013 mit Kulturschaffenden aus den verschiedensten Bereichen zusammengesessen ist, sehr positiv.

Ebenso sind wir froh, dass die Verantwortlichen in der Projektgruppe so gut zusammenarbeiten konnten mit dem Kanton und dazu beitragen konnten, dass Kultur in unserer Stadt in den nächsten Jahren noch einen Schritt vorwärtskommt. Aber nicht nur das Vorgehen, sondern auch der Inhalt des Planungsberichts überzeugt uns mehrheitlich. Mit der Kultur-Agenda wird aufgezeigt, wie sich die Kultur in den nächsten Jahren entwickeln soll. Wir unterstützen die Stossrichtung der zukünftigen städtischen Kulturpolitik. Die Aufgabenteilung von Kanton und Stadt ist für uns nachvollziehbar und sinnvoll. Die Sicherstellung der Finanzierung der grossen Kulturbetriebe durch die Erweiterung des Zweckverbandes Grosse Kulturbetriebe, ist für uns sehr wichtig. Für uns am wichtigsten ist das Bekenntnis der Stadt für freie Kulturszenen, ganz im Sinn des Kulturkompromisses.

Kultur spielt eine wichtige Rolle in unserer Gesellschaft und hat eine grosse Bedeutung für unsere Stadt. Die Auseinandersetzung mit Kultur verweist auf die Vergangenheit unserer Stadt, wie wir heute Morgen bei der Behandlung der Kapellbrücke-Bilder-Initiative schon gesehen haben.

Sie hat auch eine zukunftsgerichtete Dimension und beinhaltet Visionen einer künftigen Gesellschaft. Genau das wird auch deutlich, wenn man die Kultur-Agenda 2020 liest. Aus Sicht der Fraktion der Grünen und Jungen Grünen ist die Kultur-Agenda eine hervorragende Absichtserklärung. Wie gesagt, begrüßen wir vor allem, dass der sogenannte Kulturkompromiss wieder aufgenommen wurde und in Zukunft weiterverfolgt werden soll – und zwar konsequent weiterverfolgt werden soll. Wir glauben auch, dass der Kulturkompromiss gelingen könnte. Zumal in der Kultur-Agenda die Umverteilung der Gelder durch den neuen Finanzierungsschlüssel von Kanton und Stadt und die damit zusammenhängende neue Aufgabenteilung zwischen Kanton und Stadt sichtbar wird.

Aber, die Lektüre des Planungsberichts ist auch begleitet worden von einer gewissen Unsicherheit. Uns stellen sich doch einige Fragen. Es ist eine hervorragende Absichtserklärung. Können die projizierte Strategie und die geplanten Massnahmen auch wirklich umgesetzt werden? Wie bereits mehrfach erwähnt wird uns – wie in den vergangenen Jahren – die Finanzpolitik der Stadt, wie auch die des Kantons auch in den kommenden Jahren intensiv beschäftigen. Die Finanzpolitik bestimmt die Luzerner Politik und sie bedrängt somit auch die Kulturpolitik.

Aus Sicht der G/JG-Fraktion dürfen der vorliegende Planungsbericht und die Umsetzung der geplanten Massnahmen unter keinen Umständen Opfer der Sparpolitik der bürgerlichen Parteien werden. In der Stadt wird schon bald wieder ein neues Sparpaket geschnürt, unter dem höchstwahrscheinlich auch die Kultur leiden müssen. Die Umsetzung der Kultur-Agenda könnte auch vom Sparwahn im Kanton gefährdet werden. Trotz der zentralen Bedeutung von Kultur für jeden von uns und für die gesamte Gesellschaft ist Kultur immer wieder von Kürzungswellen betroffen. Kulturschaffende werden oftmals nur als Nutzniesser und Empfänger von öffentlichen Geldern aus der Tasche der Steuerzahler gesehen. Ohne dass man ihre Leistung anerkennt. Bei der Förderung von Kultur und Kulturschaffenden handelt es sich nicht nur um eine Subvention, sondern auch um eine Investition. Genauso wie ein Abbau in der Bildung schadet uns auch ein Abbau in der Kultur. Er schadet der Attraktivität unserer Stadt und er schadet unserer Lebensqualität. Das wollen wir verhindern. Wir werden uns in dieser Legislatur, aber auch in den kommenden Legislaturen dafür einsetzen, dass die Kultur-Agenda, so wie wir sie heute absegnen, auch umgesetzt werden kann.

Für die G/JG-Fraktion stellt sich ein weiteres grosses Fragezeichen: Wird der richtige Weg eingeschlagen, wenn man dem Südpol so viel mehr Gelder zuspricht? Kann so der Kulturkompromiss gelingen? Können wir die freie Szene direkt stärken, oder stärken wir einfach die Institution Südpol? Wäre es keine Alternative, mit den zusätzlichen Mitteln für den Südpol Kunst- und Kulturschaffende und Veranstalter aus Luzern direkt zu unterstützen? Sollte nicht jeder selber entscheiden können, wo er oder sie seine Konzerte vorträgt, seine Theater aufführen will? Das kann er das im Südpol machen. Aber aus unserer Sicht muss er das nicht unbedingt im Südpol machen. Entscheiden wir uns heute dafür, dem Südpol die Finanzspritze zu geben, werden wir uns aktiv dafür einsetzen, dass die zusätzlichen Mittel vom Südpol projektbezogen verwendet werden. In der Detailberatung werden wir auch eine entsprechende Protokollbemerkung stellen, welche eine zweckgebundene Verwendung der zusätzlichen Mittel fordert. Die freie Szene soll im Südpol willkommen sein und der Overhead – die Betriebs- und Unterhaltskosten – soll so tief gehalten werden wie möglich. Auf jeden Fall erwarten wir Subventionsverträge mit den Institutionen aus dem Kultur- und Sportbereich mit Spannung. Insgesamt möchte die Sprechende nochmals unterstreichen, dass die Grünen und Jungen hinter der Kultur-Agenda stehen. Die G/JG-Fraktion

wird auf den vorliegenden B+A eintreten und ihn zustimmend zur Kenntnis nehmen. Der Abschreibung des Postulats 323 werden die Grünen und Jungen Grünen nicht zustimmen. Das Postulat 551 wird von der G/JG-Fraktion abgeschrieben.

Stefan Sägesser: Die GLP-Fraktion dankt dem Stadtrat und der Abteilung Kultur und Sport, insbesondere Rosie Bitterli Mucha und ihrem Team für den sehr umfangreichen Planungsbericht zur Kultur-Agenda 2020. Der Bericht zeigt detailliert die grösseren Würfe, welche in der Stadtluzerner Kulturlandschaft geplant werden. Vor allem auch die Infrastrukturprojekte, welche in den nächsten zehn Jahren realisiert werden sollen. Die GLP-Fraktion begrüsst zudem ausserordentlich die Kooperation und Zusammenarbeit mit dem Kanton und dem Zweckverband Grosse Kulturbetriebe Kanton Luzern, welche eine sinnvolle Abgrenzung der Aufgaben und Kompetenzen ergibt. Auch, dass eine wirkungsvolle Zusammenarbeit in Bezug auf das KKL oder die Neue Theaterinfrastruktur entstehen soll. Zudem sind wir froh, dass der sogenannte Kulturkompromiss, der heute schon mehrfach genannt wurde – der Sprechende ist jedoch nicht sicher, ob man genau weiss, was das heisst – weitergeführt werden soll und auch neue Fördermodelle entwickelt werden sollen. Gerade auch dank der grosszügigen Entlastung durch den Kanton Luzern. Wir meinen auch, dass die Mittel insbesondere für den Südpol absolut gerechtfertigt sind. Weil der Südpol erstens ein wesentlicher Bestandteil vom sogenannten Kulturkompromiss ist, und zweitens, weil die Neue Theaterinfrastruktur ideell und inhaltlich gekoppelt ist mit dem Südpol. Wir können nicht nur das eine stärken und das andere schwächen. Zurückkommend auf den Kulturkompromiss einige Zahlen aus der Kultur-Agenda: Die Hälfte aller kulturellen Veranstaltungen in der Stadt Luzern werden von der freien Szene gemacht und nicht von den sogenannten Etablierten, wie Luzerner Theater, KKL oder Symphonieorchester. Das heisst, sehr viele Leute machen ganz viele Veranstaltungen, welche von sehr vielen Stadtluzernerinnen und Stadtluzernern benutzt werden, und auch von Auswärtigen. Wobei der lokale Anteil bei der lokalen freien Szene sicher grösser als in den grossen Kulturbetrieben. Darum ist es wichtig, wenn wir weiterhin in die etablierte Kunst investieren – das wir auch wollen. Wenn wir heute Morgen schon Ja gesagt haben, müssen wir auch in die freie Szene investieren.

In diesem Sinne ist die GLP-Fraktion etwas erstaunt, dass durch die Übernahme der Leistungen des Kantons durch den Zweckverband Grosse Kulturbetriebe bei diesen drei Institutionen die frei werdenden 900'000 Franken nicht vollumfänglich investiert werden sollen. Dass man in einer sehr guten Zusammenarbeitsphase mit dem Kanton diesen Beitrag quasi um 200'000 Franken kürzen will, kann nicht im Interesse des Kantons sein. Auch nicht im Interesse der Kantonalen Kulturförderungskommission. Bei den drei erwähnten Institutionen handelt es sich das Verkehrshaus der Schweiz, die Sammlung Rosengart und das Lucerne Festival. Dass man damit 200'000 Franken sparen will, ist aufgrund der finanziellen Situation durchaus zu verstehen. Auf der anderen Seite sparen wir auf den Köpfen derer, welche es am ehesten nötig hätten, dass sie finanziell unterstützt werden. Dazu muss auch erwähnt werden, dass sich der Kanton bei der Abgrenzungsfrage zurückzieht von jeglicher Förderung von Veranstaltungen in der Stadt Luzern. Das heisst, Veranstaltungsförderung, die bis jetzt unterstützt wurde, wird in Zukunft vom Kanton nicht mehr unterstützt. Der Kanton bezahlt nicht mehr an Veranstaltungen der freien Szene in der Stadt Luzern. Das wird vollumfänglich die Stadt Luzern bezahlen müssen. Deshalb ist es wichtig, dass hier jeder Franken der Kultur wieder zugutekommt.

Was uns besonders freut in dem umfangreichen Planungsbericht ist, dass die Stadt und der Stadtrat jetzt aus dem sogenannten „Boa-Debakel“ gelernt haben. Nämlich, dass künftig die kulturellen Aspekte in die Stadtentwicklung einbezogen werden müssen. Zum aktuellen Zeitpunkt lässt sich die Frage nach einer Bereinigung von Neuer Theaterinfrastruktur, Theaterwerkplatz Luzern oder Salle Modulable inhaltlich wohl noch nicht abschliessend beantworten. In diesem Sinne finden wir es gut, dass bei der anschliessenden Interpellation 204 diese Diskussion auch inbegriffen sein wird. Wir möchten uns bedanken für die ausführlichen Stellungnahmen zu den einzelnen Fragen in der Interpellation.

Die GLP tritt auf den Planungsbericht ein und wird ihn zustimmend zur Kenntnis nehmen.

Adrian Wassmer: Die SVP-Fraktion beantragt bloss Kenntnisnahme der Kultur-Agenda. Die SVP bedankt sich auch bei den zuständigen Personen für den detaillierten Bericht. Wir halten die Kultur für ein wichtiges Gut und glauben, dass die Kultur ein wesentlicher Beitrag zur Identität der Stadt beiträgt. Uns ist auch klar, dass die Kultur nicht selbsttragend oder kostendeckend sein kann. Nein, sogar sein muss. Und dies ist ein wesentlicher Punkt. Die Kultur definiert sich nicht erst durch staatliche Subventionen. Die Kunst gab es schon vor der staatlichen Förderung. Und Kunst sollte grundsätzlich auch nicht von dieser abhängig sein. Es darf nicht zur bezahlten Freizeit oder zu bezahlter Hobbyförderung von einzelnen Gruppierungen verkommen. Dies ist heute natürlich nicht der Fall, das möchte der Sprechende nicht gesagt haben. Aber wir möchten hervorheben, dass diese massive Förderung von Kunst nicht eine Selbstverständlichkeit ist und ein stetiges Aufgabenwachstum nicht gutgeheissen werden kann. In Zeiten, wo wir über Steuererhöhungen für alle diskutieren müssen, können wir nicht gleichzeitig wachsende und nicht zwingende Subventionen für Kultur rechtfertigen, von der wenige profitieren. Die Identität der Stadt wird nicht sterben, wenn einzelne Subventionen gekürzt oder gestrichen werden müssen. Beispielsweise das Luzerner Theater, mit einem Selbstfinanzierungsgrad von weniger als 20 Prozent. Trotzdem, oder eben wegen dieser Kritik am heutigen Luzerner Theater sind wir offen an einer Vision Salle Modulable. Es ist verantwortungslos, wenn immer neue Subventionen geschaffen werden, man sich aber immer mit Händen und Füssen wehrt, wenn einzelne Beiträge gekürzt werden müssen.

Die SVP gewichtet die Bildungssicherheit, die Infrastruktur und Wirtschaftlichkeit höher als die Kultursubvention. Vermehrt wird diese sogenannte freie Szene subventioniert. Diese hat sicher in einer modernen Gesellschaft eine Berechtigung. Ob sie allerdings mit der etablierten Kunst und deren Abhängigkeit von staatlichen Subventionen gleichgestellt werden muss, sehen wir als falsch an. Der Nutzen für die Bevölkerung muss stets eine Rolle spielen. Schliesslich werden diese Subventionen auch von ihr bezahlt. Was die freie Szene in ihrer freien Zeit, und mit ihrem freien Geld macht, ist ihre freie Privatsache. Die Kultur sollte sich wieder vermehrt am Markt ausrichten. Schliesslich ist eine gute Kultur gefragt und die Bevölkerung ist auch gerne bereit, dafür etwas zu bezahlen. Die SVP ist stolz auf die Kulturszene der Stadt Luzern – dennoch. Aus unserer Sicht sind jedoch die stetigen Mehrausgaben, jetzt speziell in diesem Fall für den Südpol, falsch. Die Einsparungen durch den Kanton sind angeblich zweckgebunden bzw. diese zusätzliche Million. Darauf kommen wir später noch zu sprechen. Diese sind zweckgebunden, sie sind jedoch ein Verhandlungsergebnis, welches nicht transparent ist, und aus unserer Sicht nachverhandelt werden kann. Wir können uns nicht vorstellen, dass der Kanton nicht damit leben könnte, wenn wir diese zusätzliche Million in die Strukturhaltung des KKL oder ins Projekt Fels investieren könnten. Weil beim vorliegenden Bericht dieses Geld aber einfach in das fortlaufende Budget

gesteckt wird und somit eine faktische Erhöhung ist, möchte die SVP nur blosser Kenntnisnahme beantragen.

Kultur- und Bildungsdirektorin Ursula Stämmer-Horst bedankt sich für die differenzierten und sachlichen Voten. Man merkt, die Kultur-Agenda ist wirklich in Fleisch und Blut übergegangen – auch hier im Parlament. Das ist sehr erfreulich. Die Voten waren wirklich sehr differenziert, von Links bis Rechts. Ganz herzlicher Dank.

Dazu möchte die Sprechende zwei Äusserungen machen. Die erste Bemerkung ist eine kurze, dafür eher technische Auskunft zur Seite 37. Es wurde relativ darüber geredet, was jetzt geschehe, wenn wir heute beschliessen würden. Ebenso zum Südpol, und zu was auch immer.

Die Seite 37: Planung Finanzierung Massnahmen, wurde zum Zweck einer transparenten Information erstellt. Der Stadtrat möchte hier aufzeigen, wo die Entlastung des Kantons investiert werden soll. Beschlossen wird heute über die Seite 37 nicht. Wir sind wirklich der Meinung, dass es transparenter ist, wenn wir dem Parlament auch aufzeigen, was wir uns ungefähr vorstellen könnten. Am Schluss gibt es ein Budget, es gibt einen Voranschlag. Diese werden begründet, und dann kann das Parlament selbstverständlich mitreden. Nochmals: Heute wird nicht entschieden, wie die Gelder verteilt werden. Der Vorschlag soll zeigen, wie wir das vernünftig machen wollen. Soviel zur technischen Bemerkung.

Ursula Stämmer-Horst hat eine kleine politische Sorge. Diese betrifft die Haltung der FDP. Sie kann es nicht ganz verstehen und bittet die FDP-Fraktion, ihr das zu erklären. Die FDP, die Liberalen, sind eigentlich historisch sind diejenigen, welche die Kulturstadt Luzern erheblich mitbegründet und gefördert haben. Dazu gehören bekannte Namen, aus früherer Zeit sind dies zum Beispiel Walter Strebi, Mitbegründer der Internationalen Musikfestwochen Luzern, Hans Rudolf Meyer, alt Stadtpräsident von Luzern, Walter von Moos, ehemaliger Stiftungsrat Konzerthaus Luzern. In der aktuellen Zeit sind dies unter anderem Hermann Beyeler, Stifter des Kunst- und KulturZentrums Littau-Luzern, Dr. Philipp Zingg, Präsident des Theaterclubs Luzern, Alfred Waldis, der verstorbene Mitbegründer und Direktor des Verkehrshauses der Schweiz.

Vielleicht kommen jetzt die einen oder anderen zur Sprechenden, um zu sagen, dass sie gar keine Liberalen seien, sondern, dass sie konservative Mitbürger seien. Das wäre auch gut.

Erwähnt werden kann auch Hans-Rudolf Schurter, Verwaltungsratspräsident der SVG, dazu zahlreiche Sponsoren des Konservatoriums, zum Beispiel Christine Salvisberg, Mitglied des Stiftungsrates Luzerner Theater, und viele andere. Die Sponsorenliste kann beim Kleintheater angeschaut werden. Dann merkt ihr, dass nicht ausschliesslich von Musikfestwochen geredet wird. Sondern davon, dass die stolze Liberale Partei in dieser Stadt Luzern die Gründerin und Förderin war und auch starken Einfluss genommen hat auf das kulturelle Leben. Die Kultur Luzern ist nicht Basel Chemie, ist nicht der Finanzplatz Zürich, sondern es ist Luzern – und ist Kultur, und zwar auf der ganzen Breite. Heute sagt man vielleicht, ein Leopold Häfliger oder ein Max von Moos seien damals in Anführungs- und Schlusszeichen auch „Freaks“ gewesen. Auch die Fasnachtskultur ist Kultur. Man redet vom ganzen, breiten Kulturverständnis. Von der bildenden Kunst, vom Kunstmuseum, bei dem die Grünliberale Manuela Jost Präsidentin war. Die Liberalen haben die Kultur in der Stadt Luzern also entscheidend mitgeprägt. Deshalb möchte die Sprechende von der FDP eine Antwort, warum sie sich nun fast über die Hintertüre etwas davon schleichen will. Ihr habt jetzt noch Zeit, es folgt zuerst noch die Detailberatung. Ursula Stämmer-Horst würde den Ratssaal gerne verlassen, und als Sozialdemokratin festhalten können, dass die Liberale Partei der Stadt Luzern die Kultur immer bewegt und entwickelt und mitgeholfen hat. Deshalb

möchte sie wissen, was der wirkliche Grund ist. Abgesehen davon, kann man sich darüber streiten, welche tausend Franken nun wohin gehen sollten, dass sich die FDP zu einer zustimmenden Kenntnisnahme bewegen könnte.

Sandra Felder-Estermann ist mit keiner der genannten Personen verwandt. Klar zu sagen ist, dass das private Förderer sind, und diese gibt es nach wie vor. So auch bei der erwähnten Fasnacht. Das sind auch private Investitionen, welche die Fasnachtsleute beitragen. Das ist doch etwas gar weit her geholt.

Sparopfer: Das hat die Sprechende angeschaut und ausgerechnet. Die FDP hat die Aufgabe, auch hie und da zu rechnen. Wir haben gerechnet. Von 2005 bis 2013 sind sage und schreibe 1,242 Mio. Franken mehr Billettsteuer-Gelder eingegangen. Das nicht zuletzt wegen dem KKL. Von diesem Geld gehen direkt 770'000 Franken in die Kultur. Die Sprechende findet, dass das ganz ein toller Beitrag ist. Und gegen das hat die FDP gar nichts. So liberal sind wir – wir finden das super, dass das so funktioniert. Das Geld gehört denen, das sollen sie verbrauchen und ist ihnen wirklich auch zugestanden. Aber dass man jetzt von Sparopfern redet, finden wir wirklich daneben. Denn die 900'000 Franken, welche hier eingespart werden, gehen einfach auf den Kulturkuchen, obendrauf. Obendrauf! Man nimmt ihnen nichts weg. Das ist einfach zusätzlich. Denn der Kulturkuchen wird um das grösser. OK, nicht der städtische, der gesamte Kulturkuchen soll doch angeschaut werden. Und wie schon gesagt, die Billettsteuern gehen in den städtischen Kulturfonds. Da kann man wirklich nicht sagen, dass das ein kleiner Batzen ist, denn 770'000 Franken sind doch nicht schlecht.

Adrian Wassmer an Ursula Stämmer-Horst: Das hat jetzt ganz schön getönt. Offenbar kennt sie sehr viele Leute aus der FDP-Fraktion, welche Kultur unterstützen. Es hat fast so getönt, als ob die Kultur jetzt der FDP gehört. Es gibt sicher auch einige Leute aus der SVP, welche Kulturbeiträge leisten. Was aber Sandra Felder-Estermann inhaltlich gesagt hat, kann Adrian Wassmer voll unterstützen. Das sieht die SVP ebenso. Der eigentliche Kuchen der Kultur ist natürlich grösser geworden. Das ist einfach in der heutigen Zeit etwas fragwürdig. Speziell auch die freie Szene, welche die SVP – wie schon im Eintreten festgehalten – ein Stück weit in Frage stellt, ob diese in dieser Form ihre Berechtigung hat, wie die einzelnen Institutionen.

Stefan Sägesser widerspricht gewöhnlich Frauen sehr ungern, aber ab und zu passiert es halt. Es ist nicht so, wie Sandra Felder-Estermann gesagt hat, dass die Kultur wirklich mehr Geld bekommt. Sondern im Gegenteil, denn jetzt hat sie weniger. Der Kanton zahlt über die Kantonale Kulturförderungskommission – der Sprechende ist deren Präsident – rund 1,2 Mio. Franken. Davon geht der grösste Teil bis jetzt jährlich an städtische Veranstaltungen oder Betriebe. Davon ausgenommen sind separate Finanzierungen als Infrastrukturbeiträge an heute schon genannte Institutionen. Dieses Geld versiegt. Das heisst, wenn der Kanton oder der Zweckverband Grosse Kulturbetriebe die drei Institutionen, Sammlung Rosengart, Verkehrshaus oder das Lucerne Festival übernimmt, und damit die Stadt entlastet, dann ist es auch so, dass die Stadt quasi im Gegenzug belastet wird. Denn der Deal beruht darauf, dass die Kantonale Kulturförderungskommission keine Beiträge mehr bezahlt. Das heisst, von dieser geschätzten runden Million, welche bis jetzt in die Stadt geflossen ist für Veranstaltungen, fliesst kein Geld mehr. Also hätte eigentlich die Stadt 900'000 Franken zum Verteilen, sie spart aber 200'000 Franken. Das heisst, effektiv sparen wir auf dem Buckel der freien Kulturmitarbeitenden. Hier muss nochmals gesagt werden,

auch zu Adrian Wassmer, dass das keine Hobbybetriebe sind. Wer schon einmal die Gesuche dieser Leute angeschaut hat, welche sich mit sehr viel Aufwand darum bemühen, irgendeine Veranstaltung zu zeigen, sieht, dass diese Personen extrem viel, nicht nur ideelles, sondern auch finanzielles Engagement in ihre eigenen Produktionen setzen.

Dazu noch einmal ein wichtiger Punkt: Mehr als die Hälfte aller Veranstaltungen in der Stadt Luzern wird von diesen Leuten getragen. Insofern sind die 700'000 Franken, auch wenn davon 400'000 in den Südpol gehen, gut investiertes Geld und nicht mehr als angemessen. Sie sind auch Teil der Vereinbarung mit dem Kanton.

René Meier kann anknüpfen, wo Stefan Sägesser aufgehört hat. Wir können uns freuen am Verhandlungsergebnis mit dem Kanton. Die Entlastung, die wir dadurch erreichen, ist kein Sparprogramm für die Stadt. Das könnte man im Bericht des Kantons nachlesen. Der Text lautet folgendermassen: „Für den Kanton Luzern ist diese Re-Investition der für die Stadt Luzern freigespielten Mittel in die Kulturförderung eine Bedingung für die stärkere kantonale Beteiligung in diesem Gebiet.“ Wenn man diesen Kompromiss, oder dieses Ergebnis nicht in Frage stellen will, ist ganz klar: Es braucht zwei Seiten. Der Kanton hat sein Einverständnis gegeben. Wir müssen doch diesen Schritt machen; das ist nicht einfach Geld für ein Sparprogramm.

Zweitens sind es nicht immer steigende Ausgaben in die Kultur. Wenn man die Tabelle anschaut, sind es über die nächsten x Jahre immer die 17 Millionen, mit Ausnahme von Investitionen. Was die Betriebsbeiträge betrifft, ist es nicht so, dass die Kurve irgendwo sinnlos nach oben geht. Es sind immer die gleichen Grössenordnungen, welche in die Kultur investiert werden. Von daher stimmt das nicht mit den ständig steigenden Ausgaben.

Noëlle Bucher möchte sich äussern zum Spiel, welches die Stadt und der Kanton sehr erfolgreich zu Ende geführt haben. Der Kantonsrat hat im Wissen darum, dass die Stadt diese Entlastung in die freie Szene re-investieren kann, zustimmend Kenntnis genommen vom Planungsbericht. Wenn wir jetzt sagen, wir sparen die frei werdenden Gelder, dann macht der Kanton einen Rückzieher. Ob die FDP das riskieren will, weiss Noëlle Bucher nicht.

Ratspräsident Jörg Krähenbühl stellt fest, dass der Rat auf den B+A 1/2014 eingetreten ist.

DETAIL

3.4.2 Zweckverband Grosse Kulturbetriebe - Seite 16

Kommissionspräsidentin Lisa Zanolla-Kronenberg: Die Bildungskommission stellt folgende Protokollbemerkung:

Die Kommission stellt den Antrag, dass mittel- und langfristig aus Sicht der Stadt Luzern ein weiterer Schritt erfolgen muss.

Die Protokollbemerkung ist in der Bildungskommission mit 6 : 0 Stimmen, bei drei Enthaltungen überwiesen worden.

Kultur- und Bildungsdirektorin Ursula Stämmer-Horst geht davon aus, dass das der Punkt ist, dass man das in Zusammenarbeit mit dem Kanton verhandelt. Eigentlich hätte ja die Stadt Luzern auch bei den Infrastrukturkosten mehr Entlastung gewollt. Mit dem Kanton hat man sich nun geeinigt, dass dieser Betrag im Moment festgelegt ist. Die Meinung der Kommission war, dass die Stadt mit dem Kanton im Gespräch bleiben soll. Der Kanton hat das auch in seinem Planungsbericht zur Kulturförderung fixiert: „Der Kanton Luzern wird das Thema im Rahmen des Zweckverbandes Grosse Kulturbetriebe langfristig auf die Agenda setzen und die Diskussion darüber zu einem späteren Zeitpunkt wieder aufnehmen.“

Der Rat überweist die Protokollbemerkung der Bildungskommission.

3.5 Projekt NTI des Zweckverbandes Grosse Kulturbetriebe Kanton Luzern - Seite 17

Ratspräsident Jörg Krähenbühl hat eingangs beantragt, dass an dieser Stelle die Interpellation 204: „Offene Fragen zur Salle Modulable“ behandelt wird.

10. Interpellation 204, Albert Schwarzenbach namens der CVP-Fraktion, vom 4. Juni 2014: Offene Fragen zur „Salle Modulable“

Albert Schwarzenbach: Die Salle Modulable ist eigentlich ein Dauerbrenner. Zuerst einmal war es eine kühne Idee eines multifunktionalen Musikhauses, ein Jahr später ist es von denen, die es bezahlen wollten, beerdigt worden. Nachher hat es ein juristisches Seilziehen gegeben auf den Bermudas, mit einem vorläufig günstigen Urteil für die Stadt Luzern und jetzt wird es auch zum finanziellen Hoffnungsträger für das NTI-Projekt. Über all die Jahre viele Fragen und teilweise wenig Antworten. Dies gilt auch für das jüngste Kapitel dieser endlosen Geschichte. Die Frage, die sich nämlich stellt ist: Entspricht das NTI-Projekt noch dem, was die Salle Modulable einst hätte sein sollen? Ist es das, was die Geldgeber einmal wollten? Um diese Frage dreht sich die Auseinandersetzung – eine Auseinandersetzung, die noch länger weitergeht.

Der Stadtrat gibt jetzt auf die entscheidende Frage auf Deutsch und Englisch eine Antwort und sagt: Jawohl, das ist der Fall. Also das NTI-Projekt wäre durchaus bündig mit der Idee von Salle Modulable und darum leitet er daraus ab, dass es sich lohnt, den Weg weiterzugehen. Auch die übrigen Antworten auf die Fragen des Interpellanten sind erhellend und schaffen Klarheit, wie die ganze Geschichte zusammenpassen könnte. Noch ist zwar das Vorfahren in der Schwebe und es bleibt offen, wie es ausgeht. Es besteht jedoch eine gewisse Hoffnung, dass es zu einem guten Ende kommt.

Für Albert Schwarzenbach ist es aber noch wichtig, für die Causa Salle Modulable, und damit auch für das NTI-Projekt, noch drei Anliegen mitzugeben.

Punkt 1: Die Transparenz

Bei der ersten Planung der Salle Modulable haben wir es gesehen: Die jahrelange Geheimniskrämerei um den grosszügigen Geldgeber hat dazu geführt, dass das Projekt politisch fast gescheitert ist. So grosse Vorhaben haben nur dann eine Chance, wenn die Öffentlichkeit von allem

Anfang an einbezogen wird. Sie soll sich an diesem Prozess beteiligen können, das nicht zuletzt, weil irgendeinmal – was bei der NTI sicher der Fall sein wird – wird die Stimmbevölkerung darüber befinden müssen.

Der zweite Punkt: Der Standort

Die Antworten des Stadtrates zeigen auf, wo sich zur Hauptsache Orte für das NTI-Projekt eignen, die bei der früheren Planung der Salle Modulable ausser Traktanden gefallen sind. Damals wollte man ja eine oder zwei der Fachhochschulen kombinieren mit diesem Projekt. Inzwischen steht fest, dass die Hochschule Luzern Musik in die Nähe des Südpols kommt und die Hochschule Kunst Design auf die Emmenweid, was ja die CVP und die SP einst sogar angeregt hat. Somit ist der Platzbedarf kleiner und das Ziel, den Neubau in Gehdistanz zum KKL zu errichten, realistisch. Dennoch ist die Standortfrage mehr als nur eine rationale Abwägung von Fakten. Der Präsident des Theaterclubs – der von Ursula Stämmer zitierte Philipp Zingg – hat bereits klargemacht, dass für ihn nur der heutige Standort des Theaters in Frage kommt. Also können wir davon ausgehen, dass bei der Standortfrage die Emotionen nochmals hochgehen werden.

Der dritte Punkt: Die Finanzierung

Auch dazu gibt es Aussagen in der Interpellationsantwort. Das Geld, das für die Salle Modulable gesprochen würde, wäre hochwillkommen. Denn eines ist sicher, die öffentliche Hand könnte dieses Grossprojekt, wie jetzt die NTI angedacht ist, nie so umsetzen, zumal die Kassen bekanntlich leer sind. Wenn jetzt aber keine Mittel aus der Salle Modulable kämen, müssten Dritte einspringen. Und wenn man vermuten kann, dass die Salle Modulable einmal – nach Abzug der Kommission für den Prozessführer – Unkosten zwischen 70 und 100 Millionen bringen könnte, kann man sich in etwa vorstellen, was man hier wettmachen müsste, wenn man in diesem Budgetrahmen das Projekt angehen möchte. Für den Sprechenden ist ohne gesicherte Finanzierung jede Planung in gewissem Sinne Makulatur. Es sagt denn auch immer: Wenn wir die Rahmenbedingungen nicht haben, hätten wir für das erst recht kein Geld.

Noëlle Bucher: Auch die Fraktion der Grünen und Jungen Grünen dankt dem Stadtrat für die ausführlichen Antworten auf die Interpellation. Wir erachten es ebenfalls als zwingende Voraussetzung für den Erfolg des Projekts NTI/TWL, wenn die Öffentlichkeit frühzeitig über den Prozess informiert wird. Darum auch ein Dank an Albert Schwarzenbach für das Verfassen dieser Interpellation.

Die Antwort des Stadtrates ist ausführlich und zum jetzigen Zeitpunkt haben wir auch gar nicht mehr viel hinzuzufügen. Einzig auch noch von unserer Seite eine Bemerkung zur Standortfrage: Für die Grünen und Jungen ist klar, dass ein Projekt in dieser Dimension optimal an das ÖV-Netz angebunden sein muss. Aber das Repräsentativitätskriterium darf höchstens sekundär sein bei der Standortfrage. Die neue Hochschule Luzern Musik wird beim Südpol entstehen. Natürlich kommen dort auch kleinere Parzellen in Frage. Das darf nicht dazu führen, dass nur noch Standorte im Zentrum vom Zentrum vom Zentrum der Stadt Luzern geprüft werden. Daher regen wir an, dass im Rahmen der städtebaulichen Studien auch das Potenzial von weiteren dezentralen Standorten abgeklärt wird.

Esther Burri: Albert Schwarzenbach hat schon alles vorneweg genommen. Für die SP/JUSO-Fraktion ist aber klar: Die zwei grossen Themen sind die Finanzierung und der Standort. Wichtig ist für uns – bezogen auf die Finanzierung bzw. auf das Projekt der Neuen Theaterinfrastruktur –, dass die Kulturschaffenden von diesen Kulturgeldern auch wirklich profitieren können und nicht alles in ein Gebäude investiert wird.

Bei der Standortevaluation nach städtebaulichen Kriterien ist es wichtig, zu berücksichtigen, wie die Wahl eines Standortes die frei zugänglichen Räume für die Bevölkerung je nach dem beschneiden oder einschränken. Ein wichtiges Kriterium ist, dass alle Leute gemütlich am See sitzen können, dass sie nichts dafür bezahlen müssen und dass sie auch nicht irgendwo etwas konsumieren müssen. Die Standorte, welche jetzt wieder in der Diskussion sind, sind zum Teil genau auch Orte, zu denen man jetzt mit Kindern hingehen kann. Wo man Frisbee spielen kann, wo man die Kinder umherspielen lassen kann. Für die SP/JUSO-Fraktion kommt aus diesem Grund der Standort Inseli auch nicht in Frage.

Kultur- und Bildungsdirektorin Ursula Stämmer-Horst möchte an Albert Schwarzenbach drei Sachen quittieren. Transparenz: Jawohl, selbstverständlich. Aber alles hat seine Zeit. Die Information soll denn auch eine Information sein, die wirklich eine ist. Manchmal braucht das halt etwas Geduld. Standort: Jawohl, man muss diesen Fussabdruck dann anschauen. Was braucht das Haus, was will man genau in diesem Haus? Das ist ein Auftrag, der in der Baudirektion wahrgenommen wird und jetzt – bei aller Wertschätzung – jetzt ist der anwesende Philipp Zingg heute schon zum dritten Mal im Protokoll. Wie auch Ursula Stämmer nicht die Königin ist, ist Philipp Zingg auch nicht der König. Er wird das schlussendlich auch nicht entscheiden. Der richtige Standort muss Sinn machen.

Das Dritte sind die Finanzen. Die Sprechende möchte dem Parlament noch einmal etwas mitgeben. Das Projekt NTI wurde angestossen unter Federführung des Kantons mit der Stadt Luzern, ohne Aussicht auf Beiträge für die Salle Modulable. Sondern nur, weil der Stadtrat aus Prinzip sagt, dass das Theater weiter entwickelt werden muss.

Die Interpellation 204 ist somit beantwortet.

Ratspräsident Jörg Krähenbühl: Fortgefahren wird mit der Detailberatung im B+A, ab Seite 19.

4.3.3 Rahmenbedingungen – Seite 22

Sandra Felder-Estermann: In diesem Bericht ist eine ganz gute Aussage, und zwar die Aussage zur Kreativwirtschaft. Diese gefällt uns. Kurz – es ist Teil der Gesamtwirtschaft. Der Stadtrat fordert auch von den Kulturinstitutionen eine zeitgemässe, unternehmerische Grundhaltung. Kulturangebote müssen nicht per se defizitär sein. Ein Businessplan und das nötige Marketing gehören in jeden Betrieb. Privates Engagement mit Geld und Arbeit ist ebenfalls in jedem Unternehmen dabei. Und auch das entsprechende Risiko. Das erwarten wir auch von den Kulturschaffenden. Aus diesem Grund stellt die FDP-Fraktion die folgende Protokollbemerkung:

Die Kreativwirtschaft ist Teil der Gesamtwirtschaft und nicht Bestandteil der eigentlichen Kulturpolitik.

Kommissionspräsidentin Lisa Zanolla-Kronenberg erklärt: Diese Protokollbemerkung wurde in der Bildungskommission in dieser Form nicht gestellt. Die ursprüngliche Fassung wurde in der Kommission mit 1 : 4 Stimmen, bei 4 Enthaltungen abgelehnt.

Kultur- und Bildungsdirektorin Ursula Stämmer-Horst möchte einen Hinweis machen. Vor ungefähr einer Woche wurde die Nationale Kulturstatistik publik. Darin ist ein sehr interessanter Abschnitt über die Kreativwirtschaft zu lesen. Kreativwirtschaft ist halt etwas, das man nicht einfach in eine Schublade schieben kann. Da wirkt Kultur, da wirkt Entwicklung und eben Kreativität. Wir rechnen der Kultur gerne einen Teil der Kreativwirtschaft zu, das macht auch der Bund.

Urban Frye erwidert das Votum von Sandra Felder-Estermann: Die gesamte Kultur ist Teil auch der Wirtschaft. Man kann das nicht trennen. Jede kulturelle Aktivität – das haben wir heute Morgen gehört, mit 70 Millionen Wertschöpfung vom KKL – schafft auch einen wirtschaftlichen Nutzen. Wenn jetzt diese Bemerkung von der Partei kommt, welche immer sagt, man müsse Wirtschaftsförderung betreiben, möchte der Sprechende ihr zu bedenken geben, dass beispielsweise das Silikon Valley oder Google ursprünglich Teil der Kreativwirtschaft sind. Wenn wir genau diese Unternehmungen fördern und nicht einfach irgendwie den Tourismus oder die Messen, dann bringt das wahrscheinlich der Stadt viel mehr. Und wenn man jetzt halt sagt, das ist Teil der Kultur – letztendlich sind unsere finanziellen Mittel einfach Teile der Stadt Luzern –, dann bringt das wirtschaftlich auch viel mehr als viele Aktivitäten innerhalb der Wirtschaftsförderung, welche die FDP ansonsten unterstützt.

Martina Akermann: Diese Frage wurde in der Fraktion auch diskutiert, ob das jetzt wirklich in die Kultur-Agenda gehört. Denn wir verstehen Kreativwirtschaft auch als Teil der gesamten Wirtschaft. Aber wir unterstützen an dieser Stelle, dass sie eben genau hier drin ist. Einerseits bewegt sie sich genau im Graubereich zwischen Kultur und Wirtschaft und sie braucht auch etwas speziellere Bedingungen als andere Gewerbe. Weil sie zum Beispiel auch auf günstigere Ateliers angewiesen ist und weil sie halt nicht die grossen Einnahmen generiert.

Laut den vorgeschlagenen Massnahmen, welche hier aufgeführt sind, sollen auch Veranstaltungen unterstützt werden, die eher einen kulturellen Charakter aufweisen, als einen wirtschaftlich kommerziellen. Andererseits ist Kreativwirtschaft im noch zu beratenden Wirtschaftsbericht erwähnt, aber dort sind keine spezifischen Fördermassnahmen aufgeführt.

Also plädiert die SP/JUSO-Fraktion an dieser Stelle wirklich dafür, dass sie hier in der Kultur-Agenda belassen wird. Sie trägt letztlich auch noch dazu bei, dass in Luzern eine kulturell inspirierte und urbane Atmosphäre vorhanden ist.

Marcel Lingg: Das Schlagwort Kreativwirtschaft müssen wir in einem etwas weiteren Zusammenhang sehen. Auf Seite 22, zu der die Protokollbemerkung gestellt wird, liest man in der Aufzählung beim zweiten Punkt: „Kreativwirtschaftliche Unternehmungen...“, dann geht es ganz nach unten, wo es weiter heisst: „...wäre es wünschbar, wenn die öffentliche Hand hierfür in begrenztem Mass spezifische Mittel bereitstellen könnte“. Weiter hinten im B+A auf Seite 34 unter dem Buchstaben y steht das Wort „Kreativwirtschaft“ auch. Dort steht klipp und klar aufgeschrieben: „Ab 2016 Einstellen eines jährlichen Budgetpostens im Beitragswesen für Beiträge im Bereich der Kreativwirtschaft.“ Das ist das Problem, das wir haben. Im Moment herrscht eine richtige Hype um das Wort Kreativwirtschaft. Früher hat man das hier im Parlament in anderen

Bereichen auch schon gehabt. Es gab schon die „Cleantech-Hype“. Nur Cleantech-Unternehmungen waren Wirtschaftsunternehmungen, welche hätten gefördert werden dürfen. Irgendeinmal kam die „Health-Hype“. Nur noch solche Wirtschaftsunternehmungen waren in Luzern gekommen, welche im Gesundheitswesen tätig waren. Bekanntlich sind beide Visionen zur einseitigen Unterstützung der Wirtschaft hier im Rat nicht mehr weiterverfolgt worden. Genau so haben wir es jetzt mit dem Wort Kreativwirtschaft.

Der SVP geht es mit der Unterstützung dieser Protokollbemerkung darum, dass man ein ganz klares Zeichen setzt: Kreativwirtschaft ist ein Teil der Wirtschaft. Aber eine Kreativwirtschaft hat nicht Sonderrechte. Es kann nicht sein, dass einfach ein Teil, der noch definiert werden muss, staatlich finanziert werden sollte.

Jetzt geht es um die Definition: Als Beispiel zeigt der Sprechende einen Flyer für die Abstimmungskampagne vom nächsten Wochenende. Wenn es jetzt nach den Ideen des Stadtrates oder der Befürworter von Geldern für die Kreativwirtschaft geht, müsste jetzt der Grafiker, der diesen Flyer kreiert hat, staatliche Unterstützung haben. Er müsste Subventionen bekommen, gemäss Punkt y, wo steht, dass Kreativwirtschaft unterstützt wird. Wenn man nun das Kästchen im B+A auf Seite 22 nimmt, müsste gemäss Stadtrat auch der Drucker speziell gefördert werden. Denn wortwörtlich ist aufgeführt, dass Druckereien auch als Kreativwirtschaft gelten.

Der Sprechende weiss nicht, wie kreativ ein Drucker sein muss. Er bekommt ein pdf. Um ein pdf zu drucken, muss er nicht sehr viel Kreativität an den Tag legen. Es gibt noch viele Beispiele. Man kann den Koch nehmen; er produziert irgendetwas, also ist er kreativ. Man kann den Coiffeur nehmen – die Coiffeuse des Sprechenden ist seiner Meinung nach nicht sehr kreativ. Sie macht einfach das, was er ihr sagt: einen Rundumschnitt. Damit möchte der Sprechende fragen: Wo beginnt und wo hört Kreativwirtschaft auf?

Darum möchte die SVP, dass man das Wort Kreativwirtschaft nicht mit der Kultur verbindet, obwohl – das wurde vorher auch gesagt – sie eigentlich nicht ein Wirtschaftsteil ist, jedoch mit der Kultur in einem gewissen Sinne verbandelt ist. Das wird dann an der nächsten Ratssitzung beim Wirtschaftsbericht diskutiert. Wir wollen nicht, dass ein Teil aus einer Wirtschaft, oder ein definierter Teil aus der Wirtschaft anders oder spezifisch gefördert wird als der andere Teil. Oder, wie gesagt, wenn jemand ein Architekturbüro hat, werde das anders angeschaut, als wenn einer ein Buchhaltungsbüro hat. Das ist für die SVP einfach nicht ganz logisch.

In diesem Sinne wird die SVP die Protokollbemerkung der FDP unterstützen, dass man Kreativwirtschaft hier aus dem Teil Kultur herausnimmt. Sollten noch andere Protokollbemerkungen, welche in der Kommission noch gestellt wurden, würde die SVP diese ablehnen.

Stadtpräsident Stefan Roth: Coiffeuse zu sein ist ein ganz kreativer Job. Der Sprechende denkt das jedes Mal, wenn er wieder hinaus kommt.

Die Kreativwirtschaft ist ein ernstzunehmendes Thema. Wir haben mit diesen Leuten Workshops geführt. Einerseits mit den Leuten, die in der etablierten Wirtschaft quasi schon langsam ankommen. Solche, welche marktorientiert ein Produkt herstellen oder eine Dienstleistung anbieten. Auf der anderen Seite gab es Runde Tische mit denen, die künstlerisch kreativ tätig sind. Da gibt es nicht irgendwie eine etablierte Wirtschaft und die künstlerisch Kreativen. Diese sind nicht irgendwo nebeneinander, sondern sie gehören zusammen. Deshalb bittet der Stadtpräsident, die Protokollbemerkung, so wie sie von der FDP gestellt wird, nicht anzunehmen. Das ist jetzt genau die Errungenschaft auch in dieser Kultur-Agenda, dass wir hier ein Bekenntnis machen, sowohl

im Kulturbericht als auch im Wirtschaftsbericht. Das sollte genau aufzeigen, dass der Stadtrat beide Elemente gesamtheitlich sieht.

Sandra Felder-Estermann: Die von Urban Frye genannten Institutionen haben bestimmt nicht öffentliche Fördergelder bekommen. Und wenn allenfalls einen Preis, oder sonst eine Unterstützung in dieser Art, aber sicher nicht einfach per se eine Förderung. Diese mussten ja sicher auch kreativ sein, wie viele andere Unternehmer auch. Da kann man wirklich alle einschliessen. Jeder, der unternehmerisch tätig ist, muss kreativ sein, dass er überhaupt Erfolg hat. Uns stört, dass das hinten in der Laufenden Rechnung bereits vorgesehen ist. Ok – mit der Bemerkung, das sei noch nicht abgesegnet. Aber die Forderung, die Wünsche und Begehren sind vorhanden, dass per se einfach ein gewisser Beitrag gesprochen wird. Dass man aus dem Kulturfonds gewisse Sachen unterstützt, hat die FDP – wie schon mehrmals gesagt – nichts dagegen. Denn dort gibt es jedes Jahr Geld aus der Billettsteuer. Und das soll man ruhig brauchen – auch für diese Anliegen.

Stefan Sägesser findet es super, dass so viel Engagement ist bei dem für den Sprechenden doch recht kleinen Artikel. Das ist wirklich ein harmloser Artikel in diesem Planungsbericht. Der Planungsbericht ist eine Absichtserklärung. Da steht noch nichts Brutales drin. Der Sprechende findet auch, dass man sogenannte „Kreativwirtschäftler“ nicht bevorzugen sollte, gegenüber sogenannten „Normalwirtschaftenden“, wie immer das definiert ist. Hier steht nur, dass man in der Vermittlung unterstützend helfen will. Dass man zum Beispiel bei Abbruchliegenschaften, wie beim alten Hallenbad – das jetzt eine solche Zwischennutzung hat und die Kreativwirtschaft einen Platz hat –, unterstützen kann. Wir wissen noch nichts über den Beitrag, noch nichts über die Höhe, wir wissen noch nicht, wer das macht. Überhaupt noch nichts. Es ist nur eine Absichtserklärung. Und darum findet Stefan Sägesser, so lange es dermassen harmlos und unverbindlich steht, als Absichtserklärung, könnte man auf die Protokollbemerkung der FDP verzichten und es einfach einmal so stehen lassen.

Urban Frye möchte reagieren auf das Votum von Marcel Lingg: Wenn wir das wollen, was Marcel Lingg sagt, dass man eben nicht einzelne Teile der Wirtschaft fördern soll, muss man zum Beispiel den Geschäftsbericht unter „Beiträge“ lesen. Der Sprechende hat kürzlich zusammengezählt, dass gute eine Million in die Tourismusförderung geht. Kongresswesen, LT AG, Filmstadt, was haben wir noch alles? Deshalb bittet der Sprechende, hier genauso konsequent zu sein. Wenn wir eine Million in die Wirtschaftsförderung geben, dann muss man sich auch überlegen, wohin man sie tut. Nämlich dort, wo die grösste Wertschöpfung ist. Dann hat man hintennach auch das beste Steuersubstrat. Wir haben jetzt den Wirtschaftsbericht. Wenn man das genau ausrechnet, kommen aus dieser Million 0,6 Prozent Steuereinnahmen, aus den Töpfen aus dem Bereich Tourismus. Das ist damit gemeint. Wir müssen doch in der Wirtschaftsförderung von den alten Töpfen Abschied nehmen und dort investieren, wo wahrscheinlich der bessere Ertrag für die öffentliche Hand herauschaut.

Kultur- und Bildungsdirektorin Ursula Stämmer-Horst: Noch einmal zur Einordnung der Kreativwirtschaft. Das scheint wieder ein Wort zu sein, zu dem vielleicht alle irgendeine Fantasie haben. Es ist wirklich ein Bereich, der sich neu gebildet hat von Leuten, welche Ideen entwickeln. Aber es ist nicht ein Bild, es sind nicht Skulpturen, die man ausstellt, oder ein Video. Sondern es ist etwas, das man in den Wirtschaftskreislauf aufnehmen kann. Dazu ein Beispiel: Die Tochter der

Sprechenden arbeitet in einem Betrieb, das heisst „Screen Food“. Sie machen Bildschirmprogramme für Unternehmen. Wir kennen es auch am Luzerner Theater, wo man an Bildschirmen Ausschnitte sehen kann. Das war ursprünglich auch jemand, der daran getüftelt hat. Daraus ist ein Betrieb entstanden, der heute auch Angestellte hat. Die Idee ist, dass man das unterstützt. Sei es zum Beispiel bei einer Ausstellung. Diesen Frühling hatten wir in der Kornschütte die Ausstellung LuKreativ14 „Made in Lucerne“. Diese Ausstellung ist übrigens auch aus dieser Kultur-Agenda heraus entstanden. Man hat ihnen gesagt, sie sollen eine eigene Plattform machen, man unterstütze sie aber bei der Ausstellung im Bereich von Räumlichkeiten.

Es ist so, wie Stadtpräsident Stefan Roth gesagt hat. Der Stadtrat hat im letzten Jahr selber einen halben Tag die „freie Szene“ ganz nah erlebt und ist sogar selber „kreativwirtschaftlich“ tätig gewesen. Wir konnten uns selber überzeugen, was hier dahinter steckt. Die Sprechende würde empfehlen, sich mit diesem Thema etwas vertiefter auseinanderzusetzen.

Vorhin hat Stefan Sägesser die Seite 37 angesprochen. Es ist so, dass wir auf Seite 37 sagen, wir möchten etwas Geld in die Hand nehmen. Wir möchten auch diese Wirtschaft in ihrer Kreativität unterstützen. Das machen wir in anderen Bereichen schon seit Jahren. Das machen wir mit dem ALI-Fonds (Attraktivierung Luzerner Innenstadt). Wir unterstützen die Detaillisten mit mehreren hunderttausend Franken. Wir helfen mit bei der Weihnachtsbeleuchtung. Das ist auch „kreativwirtschaftlich“. Die Detaillisten haben natürlich diese Gelder schon mehr oder weniger auf sicher. Der Beitrag wurde allerdings selbstverständlich auch etwas reduziert. Hier ist es einfach ein neuer Zweig, wo man das ganz genau auch machen möchte. Aber es ist nichts Neues, sondern soll transparent zeigen, dass wir hier auch etwas investieren wollen.

Der Rat lehnt die Protokollbemerkung der FDP ab.

5.1.3 Akteure und Fachgebiete - Seite 27

18. Museen

Martina Akermann: Die SP/JUSO-Fraktion möchte zu den Museen eine Protokollbemerkung stellen. Sie lautet:

Die Sammlungen der Museen werden angemessen gepflegt und weiterentwickelt.

Begründung: Die Vermittlung bildet nebst der Sammlungspflege das Kerngeschäft der Museen. Aber die Herausforderungen in der Museumslandschaft bilden heute auch die Frage, wie den gewachsenen Ansprüchen des Publikums mit einer attraktiven Vermittlung begegnet werden kann. Dabei darf aber die Sammlungspflege nicht vernachlässigt werden. Denn die Sammlung bildet für jedes Museum das Fundament. Wenn das nicht passiert, übergeben wir den kommenden Generationen eine grosse Last, was konservatorische und betriebliche Massnahmen betreffen. Noch schlimmer: Man gefährdet bedeutende Kulturgüter, welche insbesondere für die Identität und Geschichte dieser Stadt, und nicht zuletzt auch für den Tourismus wichtig sind.

Kommissionspräsidentin Lisa Zanolla-Kronenberg: Die Protokollbemerkung wurde in der Bildungskommission gestellt und mit 6 : 3 Stimmen abgelehnt.

Mirjam Fries: Die CVP hat absolut Verständnis für das Anliegen. Wir denken, dass das ein Grundauftrag eines Museums ist, die Sammlung zu erhalten und das gehört nicht unbedingt in diesen Bericht hinein. Obwohl wir Verständnis haben, würden wir die Protokollbemerkung ablehnen.

In der Diskussion stellt sich heraus, dass die Protokollbemerkung gegenüber der in der Kommission gestellten Protokollbemerkung geändert wurde.

In der Abstimmung lehnt der Rat die Protokollbemerkung der SP/JUSO-Fraktion mit 19 : 27 : 0 Stimmen ab.

21. Entwicklung freie Szenen - Seite 28

Kommissionspräsidentin Lisa Zanolla-Kronenberg: Die Bildungskommission stellt die folgende Protokollbemerkung:

| |
|---|
| Die freie Szene wird gemäss Kulturkompromiss gefördert. |
|---|

Die Protokollbemerkung wurde in der Bildungskommission mit 6 : 0 Stimmen, bei drei Enthaltungen überwiesen.

Der Rat stimmt der Überweisung der Protokollbemerkung der Bildungskommission zu.

6.2 Massnahmenliste, Stand Winter 2013/2014 - Seite 30 ff.

Roger Sonderegger ist beeindruckt von dieser Liste. Er glaubt, dass sie auch in ganzer Länge gewürdigt wurde von allen Vorrednerinnen und Vorredner. Dem Sprechenden fehlt allerdings ein wichtiges Haus. Nicht eines, das international ausstrahlt. Aber eines, das regional ausstrahlt. Es gibt einen Auftrag vom Parlament an die Regierung, das Zentrum St. Michael langfristig weiterzuführen. Ursula Stämmer hat gesagt, es sei heute nicht der Tag, an dem Beschlüsse gefasst werden. Roger Sonderegger kann das selbstverständlich akzeptieren. Er möchte einfach mitgeben, dass hier ein Auftrag des Parlaments noch im Raume steht und dass das Zentrum St. Michael in Zukunft auch zu den Aufgaben gehört, zu dem grossen Portfolio an Massnahmen, welches die Stadt hier vorgesehen hat.

6.2 Massnahme i - Seite 32

Sandra Felder-Estermann: Unseres Erachtens ist der heutige Zeitpunkt zu früh, dass man dem Südpol bereits jetzt schon mehr Geld verspricht. Es sollten zuerst noch weitere, innovative Ideen für eine mögliche Zusammenarbeit mit dem neuen Nachbar, der Hochschule Luzern, besprochen und allenfalls auch gleich verhandelt werden.

Eine Beitragserhöhung aus der Laufenden Rechnung lehnt die FDP deshalb ganz klar ab. Entsprechend beantragt die FDP-Fraktion folgende Protokollbemerkung:

| |
|---|
| Es erfolgt keine Beitragserhöhung aus der Laufenden Rechnung. |
|---|

Diese Protokollkommission wurde in der Bildungskommission nicht gestellt. Aber die FDP-Fraktion stellt sie jetzt im Rat.

Kommissionspräsidentin Lisa Zanolla-Kronenberg stellt ebenfalls fest, dass diese Protokollbemerkung in der Kommission nicht gestellt worden ist.

Kultur- und Bildungsdirektorin Ursula Stämmer-Horst hat eine Frage an den Präsidenten und an Hans Büchli: Es sind ja gar keine Anträge. Aus ihrer Sicht kann man dazu doch gar keine Anträge machen. Man kann weder darüber abstimmen, ob man das machen soll oder nicht.

Unter 6.2 steht: Es handelt sich um eine Momentaufnahme. Denkbar ist, dass anderes dazu kommt und etwas wegfällt. Die Sprechende ist wirklich der Meinung, dass über das diskutiert werden kann, wenn dann der entsprechende Voranschlag ins Parlament kommt. Für Ursula Stämmer-Horst ist es nicht verständlich, dass man über etwas abstimmen kann, das ja nur eine Skizze ist. Sonst wäre das Parlament zu Recht gekommen und es hätte geheissen: Was wollt ihr überhaupt mit dem Geld machen? Das wäre, wie wenn die Sprechende jetzt in die Ferien gehen würde, und sie schon vorstellen würde, einmal Spaghetti zu essen und einmal Polenta, einmal Pizza und einmal auswärts essen zu gehen. Vielleicht hätte sie dann gerade keine Lust auf Spaghetti, dann würde sie halt etwas anderes nehmen. Ursula Stämmer-Horst ist der Ansicht, dass man zum jetzigen Zeitpunkt keine Anträge stellen kann.

Wenn die Kultur- und Bildungsdirektorin eine Protokollbemerkung machen würde – auch in der Respektierung über den Wert von Protokollbemerkungen –, würde sie sagen: Wir erwarten, dass wir uns über die einzelnen Beiträge, wie man es in Zukunft machen will, nachher detailliert dazu äussern können. Dort, wo wir zuständig sind. Dann kann man alle diese Punkte hineinbringen. Alles andere ist wirklich nicht in Ordnung, wenn man schon vorher etwas abwürgt, von dem das Parlament noch gar nicht weiss, was es dann konkret heisst.

Sandra Felder-Estermann: Es ist unser Recht, hier Protokollbemerkungen einzufügen, und das machen wir auch. Es ist eine Protokollbemerkung, in der nicht genau geschrieben ist, dass es genau der Betrag nicht sei. Sondern ihr könnt allenfalls die Gelder sprechen, aber nicht aus der Laufenden Rechnung. Und das ist unser Recht. Das nutzen wir und werden die Protokollbemerkungen auch stellen. Wir fordern: Es erfolgt keine Beitragserhöhung aus der Laufenden Rechnung. So wie es hinten aufgeführt ist, und bereits schon angedacht ist. Es ist auch für die nächste Planung, für das nächste Budget, das ja immer ein laufender Prozess ist auch bereits ein klarer Hinweis, wie und wohin wir das gerne geführt haben wollen. Dafür sind wir da, das ist unsere Aufgabe. Gemäss Reglement dürfen wir solche Protokollbemerkungen anbringen. Und das werden wir noch einige Male machen, die Kultur- und Bildungsdirektorin kann dann jedes Mal wieder aufstrecken.

Kultur- und Bildungsdirektorin Ursula Stämmer: Ich habe nicht gesagt, ihr dürft das nicht. Ich habe gesagt, wenn ich das machen würde, möchte ich dann über die einzelnen Beiträge hier im Saal noch reden wollen. Es ist zu wenig Ausgangslage definiert, dass man eine solche Protokollbemerkung stellt. Das ist nicht seriös, das ist taktisch. Politisch ist das gut, man kann einfach sagen, man will das nicht. Selbstverständlich kann man immer Protokollbemerkungen stellen. Die Sprechende bittet im Namen des Stadtrates diese Protokollbemerkungen, und alle diejenigen,

welche jetzt vorab etwas entscheiden wollen, abzulehnen. Dann wird sie sich auch zu keiner einzigen Protokollbemerkung mehr äussern.

Adrian Wassmer ist etwas irritiert über die Aussage von Ursula Stämmer-Horst. Das haben wir schon in der Kommission gemerkt, dass hier nicht ganz klar war bzw. dass darauf gepocht wurde, dass man keine Änderungen mehr machen solle, sondern nur Bemerkungen. Und genau da sind wir jetzt. Der Sprechende versteht nicht, warum Ursula Stämmer-Horst jetzt in die Kommissionsarbeit eingreift. Das ist unsere Arbeit, die Bemerkungen können wir machen, wann wir wollen und wie wir wollen. Die SVP hat einen ähnlichen Antrag gehabt zu diesem Punkt. Im Interesse des Antrags von Sandra Felder-Estermann möchte der Sprechende diesen Antrag nun zurückziehen bzw. gar nicht stellen und somit den Antrag der FDP unterstützen.

Wie im Eintreten angekündigt, möchte **Noëlle Bucher** die Protokollbemerkung der Grünen und Jungen stellen, welche man der Protokollbemerkung der FDP gegenüberstellen kann. Sie lautet wie folgt:

Die Erhöhung der Subvention an den Südpol soll mit der Auflage verknüpft werden, dass die zusätzlichen Gelder für Projekte in Produktionen der freien Szene eingesetzt werden.

Kommissionspräsidentin Lisa Zanolla-Kronenberg: Diese Protokollbemerkung wurde in der Bildungskommission nicht gestellt.

András Özvegyi hat das so verstanden. Man hat es auch in einem Eintretensvotum gehört: Ist das mit dem Südpol eine Bedingung des Kantons, dass man das jetzt so fördert? Darum wäre eigentlich die Protokollbemerkung der FDP obsolet. Das würde die ganzen Verhandlungen mit dem Kanton in Frage stellen. Deshalb müsste man diese Protokollbemerkung ablehnen, oder er hätte das falsch verstanden. Die Bildungsdirektorin wird uns das sicher erklären können.

So wie es **Mirjam Fries** verstanden hat, hat der Kanton gesagt, man muss das Geld in die freie Szene investieren. Der Vorschlag ist jetzt einfach, dass man die 400'000 Franken dem Südpol gibt. Die CVP-Fraktion steht hinter einem Investment im Südpol. Wir sagen aber auch, dass man nicht jetzt schon dem Südpol gewisse Vorgaben geben soll, wie es die Grünen und Jungen Grünen wollen. Warten wir doch einfach ab. Die Leistungsvereinbarung kommt nachher ins Parlament und dann können wir darüber abstimmen.

Stefan Sägesser würde heute ins gleiche Horn blasen wie Ursula Stämmer-Horst. Und zwar, dass beide Anträge zum jetzigen Zeitpunkt nichts bringen. Einerseits haben wir beim Antrag der FDP keine grosse Veränderung. Und beim Antrag der Grünen und Jungen Grünen nehmen wir etwas auf, das in eine Leistungsvereinbarung gehört. Aber ganz sicher nicht in einen Planungsbericht. Wir bekommen alles ja noch zu sehen im Detail, wie das sein wird. Darum würde der Sprechende beide Protokollbemerkungen ablehnen und bittet darum, den Planungsbericht beim Punkt i, wie auch bei den folgenden Punkten so zu belassen.

Christian Hochstrasser: Wenn wir hier eine Protokollbemerkung machen, was wirklich unser Recht ist, hat das den Charakter einer Postulat-artigen Absichtserklärung, welche wir darin formulieren. Sie könnte vielleicht auf die Zukunft gerichtet auf die B+A, welche man ausarbeitet, eine gewisse Wirkung haben. Darum ist das ein angemessenes Mittel, um den Weg aufzuzeigen. Einerseits wie hier aufgezeigt wird, wie der Stadtrat das sieht, wie seine Vorstellungen sind. Und wir äussern uns auch dazu, wie wir zu den Vorstellungen, die uns präsentiert werden, stehen. Daher hat der Sprechende das Gefühl, es ist wichtig, dass man das auch diskutiert. Unsere Protokollbemerkung, sagt, dass man die zusätzlichen Mittel in den Südpol investiert, aber dort klar zweckgebunden für die Projekte und Produkte der freien Szene. Das soll genau das aufzeigen, das ist ein Auftrag. Es gibt gewisse Kritik, dass wenn man das Geld dem Südpol gibt, dass das nicht in jedem Fall gewährleistet ist. Dem wollen wir Vorschub leisten, dass man das entkräften kann. Dass man sagt, die zusätzlichen Mittel im Südpol sollen so zweckgebunden sein, dass wirklich die freie Szene davon profitiert. Wie das jetzt auch passiert, und wie das die Kultur-Agenda hier auch vorsieht.

Wir gehen davon aus, wenn die Protokollbemerkung überwiesen würde – hoffentlich auch, wenn sie nicht überwiesen würde –, dass es auch die Absicht des Stadtrates wäre. Aber dass es im B+A Südpol dann entsprechend auch Einfluss findet, wenn das Parlament sich dazu geäussert hat und gesagt hat: Wir geben dem Südpol nicht einfach Geld, sondern wollen sicherstellen, dass das Geld, das wir dem Südpol geben, wirklich der freien Szene kommen soll. Das ist der Grund für die Protokollbemerkung. Auch demokratisch ist das durchaus ein sinnvolles Instrument, um die Protokollbemerkung hier zu stellen.

Kultur- und Bildungsdirektorin Ursula Stämmer-Horst: Meine Damen und Herren. Ihr müsst einfach aufpassen, dass ihr euch am Schluss nicht aufhebt mit diesen Protokollbemerkungen. Die Sprechende ist mit Christian Hochstrasser voll einverstanden. Sie sieht das auch so. Wir sind doch heute gar nicht in der Lage. Sie könnte heute auch nicht empfehlen, es so oder so zu machen. Der Kanton hat klar gesagt, dass diese Fördermittel in die freie Szene gehen. Aber auch zur Schliessung von Lücken in strukturellen Defiziten. Im Südpol haben wir ein strukturelles Defizit. Ob man nun alles Geld an Produktionen gibt, oder wie auch immer, möchte die Sprechende aufgrund von Fakten entscheiden und nicht einfach aus dem blauen Himmel hinaus.

Ratspräsident Jörg Krähenbühl liest die Protokollbemerkungen nochmals vor.

Die Protokollbemerkung der Grünen und Jungen Grünen lautet:

Die Erhöhung der Subvention an den Südpol soll mit der Auflage verknüpft werden, dass die zusätzlichen Gelder für Projekte und Produktionen der freien Szene eingesetzt werden.

Die Protokollbemerkung der G/JG-Fraktion wird vom Rat abgelehnt.

Die Protokollbemerkung der FDP lautet:

Es erfolgt keine Beitragserhöhung aus der Laufenden Rechnung.

Die Protokollbemerkung der FDP-Fraktion wird vom Rat abgelehnt.

6.2 Massnahme o - Seite 32

Sandra Felder-Estermann stellt keine Protokollbemerkung mehr, sondern eine klare Botschaft. Eine klare Bemerkung: Es steht Festivalförderung. Laut unserer Vereinbarung mit dem Kanton sollte dort der Kanton mehr in die Pflicht genommen werden. Die steigenden indirekten Kosten, welche die Stadt durch die Festivals hat, haben wir ohnehin. Daher hat die FDP das Gefühl, dass die Stadt einen genügend grossen Beitrag leistet an die Festivalförderung.

6.2 Massnahme w - Seite 33

Sandra Felder-Estermann: Auch hier, weil wir hier wahrscheinlich nicht obsiegen werden: Eine klare Botschaft. Hier steht, dass eine Pensenanpassung von zirka 40 Prozent erfolgen soll. Die FDP ist klar der Meinung, dass auf eine fixe Pensenanpassung verzichtet werden soll. Das schliesst gewisse Projekte nicht aus, aber fix eine Pensenanpassung sehen wir als nicht wirklich notwendig. Der Wunsch kann da natürlich sicher immer vorhanden sein. Dass man hier aber wirklich mehr sammelt und archiviert, soll doch wirklich den Museen überlassen werden. Das muss die Stadt nicht gleich intensiv machen, wie ein Museum.

Martina Akermann: Die SP/JUSO-Fraktion sieht den Sinn dieser geplanten Massnahme durchaus. Es ist richtig und auch angemessen. Deshalb hätten wir eine entsprechende Protokollbemerkung auch abgelehnt. Die städtische Kunstsammlung muss dringend auch fertig inventarisiert werden, dass man überhaupt weiss, was man in der Sammlung hat und wo das ist, und vor allem, in welchem Zustand das ist. Das ist nebst dem Tagesgeschäft mit einem 20-Prozent-Pensum nicht leistbar. Schliesslich geht die Massnahme auch in die Richtung, wie wir vorhin schon gefordert haben bei den Museen. Dass nämlich die Sammlungspflege und Weiterentwicklung gefördert wird.

6.2 Massnahme x - Seite 34

Marcel Lingg: Die SVP stellt eine Protokollbemerkung, welche in der Bildungskommission nicht gestellt wurde. Das Thema Künstleratelier ist in der Kommission zwar auch schon diskutiert worden. Damals aber noch ohne gestellte Protokollbemerkung. Die Diskussion in der Bildungskommission hat uns letztendlich dazu bewogen, ein altes Thema einfach wieder aufzugreifen. Es ist nicht so, dass wir von der SVP das zum ersten Mal sagen.

Die Protokollbemerkung lautet folgendermassen:

Die Stadt Luzern zieht sich aus der Ausschreibung und Finanzierung von „Wohn- bzw. Künstlerateliers“ zurück.

Begründung: Es ist nichts Neues, ein extremer Budgetspardruck. Wir müssen wieder Sparprogramme schaffen. Wir wissen, dass man auch in der Kultur den Geldhahn nicht immer nur öffnen und öffnen kann. Die Mittel sind auch da begrenzt. Wie gesagt, wir haben heute mehr oder weniger formell Ja gesagt zu sehr vielen Kulturausgaben. Und wenn wir schon Ja sagen zu Ausgaben in Kultur, dann zumindest zu Geldern, welche hier in der Stadt Luzern auch letztendlich produziert werden. Was hier mit diesen Künstlerateliers gemacht wird, sind einfach Subventio-

nen für einzelne Personen, welche mit keiner Gegenleistung der Bevölkerung der Stadt entgegenkommen. Es ist nie garantiert, dass diese Person nachher auch wirklich in der Stadt Luzern ist. Sie hat auch nicht die Verpflichtung, nachher weder in der Stadt künstlerisch tätig zu sein, noch in der Stadt Luzern zu wohnen. Es wird – etwas slumhaft ausgedrückt – einfach jemandem ein Ferienatelier finanziert.

Der Sprechende weiss, dass er jetzt wieder Widersprüche bekommt: Sie müssen dort arbeiten. Aber sind wir doch ehrlich, es ist vermutlich trotzdem ein gewisser Teil Ferien und Erholung in einem solchen Künstleratelier. Daher sind wir der Ansicht, dass wir in dieser Situation auch aus der Kultur einen Sparbeitrag leisten müssen, auch die Stadt Luzern. Das ist der Sinn dieser Protokollbemerkung. Marcel Lingg weiss, dass das kein Antrag ist. Den können wir dann beim Budget stellen. Aber eine Protokollbemerkung ist eine Anregung an den Stadtrat. Mit dieser Anregung möchten wir – wenn sie überwiesen wird – den Stadtrat beauftragen, dass er die entsprechende Abklärung mit dem Kanton oder mit den Partnern tätigt, und sich aus den „Künstler- und Wohnateliers“ zurückzieht. Ein Entgegenkommen hat der Sprechende aber noch: Diejenigen, welche jetzt schon dort sind, müssen nicht morgen heimkommen.

Martina Akermann: Lieber Marcel Lingg, diese Protokollbemerkung erstaunt schon sehr. Und sie zeugt auch von einer gewissen Unkenntnis. Künstlerateliers sind eine anerkannte, und überhaupt eine der wenigen Fördermassnahmen für kulturschaffende Einzelpersonen. Der Aufenthalt in einem Künstleratelier soll den Kulturschaffenden neue Inspirationen ermöglichen, was für die künstlerische Entwicklung sehr wichtig ist. Zusagen für die Künstlerateliers sind darüber hinaus eine wichtige Auszeichnung für die Kunstschaffenden, die in ihrem CV eine grosse Bedeutung haben. Künstlerateliers bestätigen also nicht nur die Kulturschaffenden in ihrem Schaffen, sondern sie überzeugen auch weitere Geldgeber wie Stiftungen, wenn es darum geht, deren Projekte zu finanzieren. Diese Unterstützung zu streichen, hätte also fatale Folgen. Deshalb lehnt die SP/JUSO-Fraktion diese Protokollbemerkung ab.

Wenn man ganz ehrlich ist, hat man vorhin eine kleine Portion Neid herausgespürt, dass die Künstler dort Ferien machen könnten. Man könnte ja zum Beispiel einen Vorstoss einreichen, dass man Ateliers für Politiker fordern würde. Ein Aufenthalt in einer anderen Stadt würde manchem nicht schaden. Und eine Horizonterweiterung in der Politik wäre manchmal auch wünschenswert.

Mirjam Fries: Die CVP-Fraktion hat ein gewisses Verständnis in der heutigen aktuellen Situation zum Sparen. Künstlerateliers betreffen eine relativ kleine Anzahl von Leuten unserer Stadt. Obwohl wahrscheinlich diese Künstler zurückkommen, und nachher das kulturelle Leben in der Stadt bereichern sollen. Aber dass man jetzt gerade alle Künstlerateliers schliessen sollte, wie es die SVP fordert, sieht die CVP natürlich in keinem Fall. Wir könnten uns aber vorstellen, dass man effektiv darauf verzichtet – so wie es der Stadtrat im Bericht vorschlägt –, ein zusätzliches Künstleratelier zu eröffnen. Wir haben uns eine Protokollbemerkung überlegt. Angesichts dieser Diskussion von heute Nachmittag, möchten wir das einfach als Bemerkung einbringen.

In der Abstimmung lehnt der Rat die Protokollbemerkung der SVP ab.

Urban Frye möchte zwei Anregungen machen: Die erste an die Kultur- und Bildungsdirektorin. Die zweite Anregung geht an den Finanzdirektor.

Ursula Stämmer-Horst hat es vorhin richtig gesagt: Wir müssen jetzt die Fakten zusammentragen. Zum Zusammentragen aller Fakten gehört nach Meinung des Sprechenden eine gesamte Auflistung von sämtlichen Beiträgen, welche die Stadt leistet. Es gibt in der Auflistung der Beiträge den FUKA-Fonds, den K+S-Fonds Kultur usw. Er möchte die Direktion anregen, sich zu überlegen, ein System zu machen, wie es zum Beispiel Pro Helvetia macht. Pro Helvetia informiert jedes Jahr im Bericht über sämtliche Leistungen, die sie an irgendwelche Institutionen gibt. Dann geht es noch um etwas anderes, das betrifft die Finanzdirektion: Unternehmungen dürfen oder müssen die Rechnungslegung nach dem Bruttosystem machen. Konkret, wenn die NLZ mit dem Sprechenden als Kulturveranstalter eine Medienpartnerschaft eingeht, gibt ihm die NLZ den Platz für Inserate und erhält dafür Billette in gleichem Gegenwert. Dann müssen das beide in der Rechnungslegung offenlegen. Wenn der Sprechende das richtig sieht, ist das bei der Stadt oft etwas anders. Die verdeckten Leistungen – nicht nur in der Kultur, auch beim Sport und bei der Wirtschaft (FCL, Blue Balls Festival usw.) – sind auch Leistungen. Zum Beispiel das Zurverfügungstellen des öffentlichen Grundes, das man nicht in Rechnung stellt. Der Sprechende ist der Meinung, man müsste hier ein Bruttorechnungssystem einführen. Wenn wir dann die gesamten Fakten auf dem Tisch haben, sehen wir nämlich sehr deutlich, wer welche Leistungen von der Stadt bekommt, und was diese wert sind. Möglicherweise sieht es dann ganz anders aus. Dann merken wir – Albert Schwarzenbach ist zwar auch anwesend –, dass die Messe die viel grösseren Leistungen bekommt, weil sie vielleicht beispielsweise für die Luga auf der Allmend nichts bezahlen muss, aber der Circus Knie muss bezahlen. Das wäre eine Anregung an die Finanzdirektion.

Kultur- und Bildungsdirektorin Ursula Stämmer-Horst denkt, dass das das erste Postulat werden könnte von Grossstadtrat Urban Frye.

Urban Frye kann sich das durchaus vorstellen.

Stadtpräsident Stefan Roth: Luzern ist nicht die grösste Stadt. Luzern ist auch wirtschaftlich gesehen nicht die dynamischste Stadt. Aber die Stadt Luzern ist die Stadt der Herzen. Damit sie eine Stadt der Herzen ist, braucht sie Lebensqualität. Lebensqualität hat die Stadt, sie hat sie beim Arbeiten, sie hat sie beim Wohnen. Und zu dem gehört auch ein vielseitiges Angebot, Sport, Freizeit – und Kultur. Der Stadtrat will ein positives Klima für Kultur, und für unser kulturelles Angebot – man hat heute Nachmittag gesehen, wie breit das Angebot ist – erhalten und auch weiter fördern. Der Stadtrat betrachtet die kulturelle Ausstrahlung, welche die Stadt Luzern, nicht nur regional, sondern national und international hat, als wichtiges Element der Zukunftsplanung unserer Stadt Luzern.

Darum ist eine zustimmende Kenntnisnahme zu diesem Planungsbericht ein unglaublich starkes Zeichen. Der Sprechende bittet, trotz der Differenzen, die sich in der Detailberatung offenbart haben, den Planungsbericht mit Überzeugung zustimmend zur Kenntnis zu nehmen.

Ratspräsident Jörg Krähenbühl: Von der SVP liegt ein Antrag auf blosser Kenntnisnahme vor. Die Bildungskommission beantragt zustimmende Kenntnisnahme.

Abstimmung

I. Der Rat nimmt den Planungsbericht „Kultur-Agenda 2020“ zustimmend zur Kenntnis.

II. Ratspräsident Jörg Krähenbühl: Der Stadtrat beantragt, das Postulat 323 als erledigt abzuschreiben.

Martina Akermann: Die SP/JUSO-Fraktion plädiert dafür, das Postulat noch nicht abzuschreiben. Es soll erst dann beurteilt werden, wenn der B+A zu den Subventionsverträgen vorliegt.

In der Abstimmung lehnt der Rat die Abschreibung des Postulats 323 mit 22 : 24 : 0 Stimmen ab.

III. Ratspräsident Jörg Krähenbühl: Der Stadtrat beantragt, das Postulat 551 als erledigt abzuschreiben.

Der Rat stimmt der Abschreibung des Postulats 551 zu.

Der Grosse Stadtrat von Luzern,

nach Kenntnisnahme vom Bericht und Antrag 1 vom 5. Februar 2014 betreffend

Kultur-Agenda 2020, Planungsbericht des Stadtrates Ziele, Strategie und Massnahmen,

gestützt auf den Bericht der Bildungskommission,

in Anwendung von Art. 27 Abs. 2 und 3 der Gemeindeordnung der Stadt Luzern vom 7. Februar 1999 sowie von Art. 52 und Art. 87 des Geschäftsreglements des Grossen Stadtrates vom 11. Mai 2000,

beschliesst:

I. Vom Planungsbericht „Kultur-Agenda 2020“ wird zustimmend Kenntnis genommen.

II. Das Postulat 323, Dominik Durrer und Melanie Setz namens der SP/JUSO-Fraktion, Edith Lanfranconi-Laube namens der G/JG-Fraktion sowie Sonja Döbeli Stirnemann, vom 12. April 2012: „SÜDPOL regional verankern, infrastrukturell optimieren“, wird als erledigt ~~abgeschrieben~~ **nicht abgeschrieben.**

III. Das Postulat 551, Dominik Durrer, Luzia Vetterli und David Roth namens der SP-Fraktion, vom 11. November 2009: „Kulturpolitik in der Stadt Luzern: Rettet den Kulturkompromiss!“, wird als erledigt abgeschrieben.

- Pause -

**11. Postulat 211, András Özvegyi namens der GLP-Fraktion, vom 20. August 2014:
Spange Nord: öffentliche Mitwirkung**

Ratspräsident Jörg Krähenbühl: Der Stadtrat nimmt das Postulat entgegen.

Der Rat stimmt der Überweisung des Postulats 211 ohne Wortbegehren zu.

**12. Postulat 212, András Özvegyi namens der GLP-Fraktion, vom 20. August 2014:
Spange Nord: Bericht zur nachhaltigen Entwicklung**

Ratspräsident Jörg Krähenbühl: Der Stadtrat nimmt das Postulat ebenfalls entgegen.

Der Rat stimmt der Überweisung des Postulats 212 ohne Wortbegehren zu.

**13. Postulat 213, András Özvegyi namens der GLP-Fraktion, vom 20. August 2014:
Spange Nord: Planungssperimeter**

Ratspräsident Jörg Krähenbühl: Der Stadtrat nimmt das teilweise Postulat entgegen.

András Özvegyi ist mit der teilweisen Entgegennahme einverstanden. Er möchte aber eine kurze Erklärung abgeben. Der Stadtrat überweist das Postulat nur teilweise, weil er eine Verbesserung der beiden Strassen schon früher sieht. Wir finden aber, dass das sehr wahrscheinlich nicht das Gleiche ist. Mit einer grossen Entlastung sollte doch viel mehr erreicht werden können als früher. In unserem Postulat geht es vor allem um die Finanzen, weshalb wir die teilweise Überweisung akzeptieren.

Somit ist das Postulat teilweise überwiesen.

**14. Postulat 161, Albert Schwarzenbach namens der CVP-Fraktion,
vom 19. Februar 2014:
Aufwertung des Grendels zusammen mit Partnern**

Ratspräsident Jörg Krähenbühl: Der Stadtrat nimmt das Postulat teilweise entgegen.

Albert Schwarzenbach: Die Leidensgeschichte des Grendels ist hinlänglich bekannt. Sie zu wiederholen, wäre Wasser in die Reuss getragen. Anzumerken möchte der Sprechende bloss, dass die Initianten, welche den „Walk of Watches“ einmal machen wollten, sich zurückgezogen haben, nachdem der Stadtrat das Projekt über Jahre hinausgezögert hat.

Der Grendel ist das Tor zur Altstadt. Kaum an einem andern Ort halten sich gleichzeitig so viele Touristen auf. Und wohl kaum an einem andern Ort verdienen die Uhren- und Schmuckgeschäfte und weitere Anrainer so gut wie dort. Wenn von Spitzenumsätzen von über einer Million pro Tag in einem Geschäft gesprochen wird, zeigt das, wie lukrativ diese Zone ist.

Das ist auch die Idee dieses Postulats. Die Stadt hat wenig Geld und würde sich nur eine billige Lösung für die Achse Grendel/Löwengraben leisten können. Darum sucht sie finanzielle Unterstützung und erhält sie von dritter Seite – zum Beispiel von den dort ansässigen Uhren- und Schmuckgeschäften. Gemeinsam entsteht eine ansprechende Lösung, von dieser profitieren diese Geschäfte auch wieder. Also eine klassische Win-win-Situation. Wer von der öffentlichen Hand profitiert, gibt der öffentlichen Hand auch wieder etwas zurück.

Der Stadtrat steht dem Vorschlag nicht – wie es in der Antwort steht – a priori ablehnend gegenüber. Es müsste sich allerdings, so schreibt er, um einen erheblichen und für eine zusätzliche Aufwertung kostendeckenden Betrag handeln. Und – das ist noch auch noch ein Punkt: Er sollte bis Ende Sommer 2014 verbindlich gesprochen werden.

Uns interessiert nun: Wie hoch müsste denn ein solcher kostendeckender Betrag dann sein? Ist die Stadt in der Zwischenzeit auf potenzielle Geldgeber zugegangen und hat mit ihnen über eine mögliche Zusammenarbeit gesprochen? Denn ohne konkrete Vorgaben wird es ja kaum möglich sein, dass sich ein Sponsor auf ein solches Projekt einlässt. Falls die Gespräche stattgefunden haben: Was haben sie ergeben? Und wenn nicht, so empfindet Albert Schwarzenbach den Satz, dass bis Ende Sommer 2014 verbindliche Beiträge gesprochen werden sollten, schon etwas als Augenwischerei.

Wir haben es in der Hand, ein partnerschaftliches Projekt zwischen der Stadt und Privaten aufzubauen, wenn wir das Postulat vollständig überweisen. Zumindest würde in einem solchen Fall ernsthaft geprüft, ob Dritte mitmachen könnten. Vielleicht gelingt es ja nicht. Aber wir hätten wenigstens unser Möglichstes getan. Natürlich kann man sagen, dass es Aufgabe der öffentlichen Hand ist, Strassen wie den Grendel, die Grabenstrasse oder den Löwengraben zu sanieren. Aber was soll denn – so wohlmeinend der Stadtrat ist – der Stadtrat machen, wenn die Kasse leer ist? Oder es so abwegig, den eigenen Spielraum mit zusätzlichen Mitteln von aussen etwas zu vergrössern und etwas Schönes zu machen?

Der Sprechende bittet die Parlamentarier, das Postulat vollständig zu überweisen, damit die unendliche Geschichte der Grendel-Sanierung das bestmögliche Ende findet.

Jules Gut: Unser Ratskollege Albert Schwarzenbach ist in den letzten Jahren regelrecht zum Götzi des Grendel geworden. Wir alle hoffen, dass er nicht noch zwölf Jahre im Rat bleiben muss, dass er auch noch an der Eröffnungsfeier des neugestalteten Grendels in offizieller Mission als

Grossstadtrat dabei sein kann.

Unsere Haltung zum Umbau des Grendels ist klar. Das Projekt der Uhrengeschäfte ist gescheitert und somit führt nun die Stadt die Planung in Eigenregie weiter. Dabei gilt der normale Rahmen für Strassengestaltungen. Wenn die Geschäfte sich finanziell engagieren wollen, um etwas Exklusiveres zu machen – bitte sehr –, die Stadt nimmt das Geld gern. Aber, lieber Albert, eine konkrete Offerte muss von Seiten der Sponsoren kommen. Das allerdings nur, wenn die Planungshoheit bei der Stadt bleibt und dies nicht noch einmal zu einem erneuten Abbruch der laufenden Planung führt.

Da der B+A für den kommenden Frühling bereits traktandiert oder vorgesehen ist, sind wir nicht bereit, das Projekt noch einmal mitten im Prozess zu stoppen. Die GLP-Fraktion beantragt die vollständige Ablehnung des Postulats.

Ali R. Celik: Die G/JG-Fraktion wäre mit der teilweisen Entgegennahme durch den Stadtrat einverstanden. Aus unserer Sicht ist es wichtig und richtig, dass zur Verwirklichung des Projekts Grendel mögliche Kreise miteinbezogen werden. Der Stadtrat möchte dies auch. Auch die finanzielle Beteiligung des möglichen Umfeldes zur Oberflächengestaltung finden wir gut. Wer davon profitiert, soll auch einen Beitrag zahlen. Wie in der Stellungnahme des Stadtrates ersichtlich ist, läuft die Erarbeitung eines Projekts; dem Rat wird ein B+A im ersten Quartal 2015 vorgelegt. Wir teilen die Haltung des Stadtrates, dass für eine Beteiligung Dritter zuerst klare Verbindlichkeiten von der Stadt geschaffen werden müssen. Wir lehnen die vollständige Überweisung ab.

Rieska Dommann: Auch die FDP-Fraktion hätte einer teilweisen Entgegennahme zustimmen können. Eine vollständige Überweisung lehnen wir ab. Die Aufwertung des Grendels mit Partnern hat man lange probiert. Leider ist es nicht gelungen. Es ist nach unserer Beurteilung nicht zielführend, jetzt nochmals mit den gleichen Partnern das Projekt finanzieren zu wollen und quasi als Bittsteller um Geld zu fragen. Die Stadt ist jetzt gefordert, mit eigenen Mitteln eine adäquate Gestaltung des Grendels zu realisieren.

Daniel Furrer: Auch die SP/JUSO-Fraktion versteht den Frust von Albert Schwarzenbach. Wir haben auch ein gewisses Verständnis dafür, dass jetzt zum x-ten Mal im Rat über das Thema Grendel geredet wird. Gerade in Zeiten finanzieller Knappheit wäre von uns aus gesehen eine Beteiligung der milliardenschweren Uhrenbranche mehr als gewünscht und angebracht. Die Realität zeigt aber leider auch, dass das öffentliche Interesse und auch die Vorstellungen einer Lösung nicht unbedingt deckungsgleich sind mit den Inszenierungswünschen der lokalen Geschäfte. Wie vorher schon gesagt wurde, haben auch wir das Gefühl, dass man das Ganze jetzt nicht noch mehr verzögern sollte und endlich handeln sollte und dass die Stadt die Federführung übernimmt. Auch die SP/JUSO lehnt die vollständige Überweisung des Postulats ab.

Marcel Lingg: Der SVP-Fraktion geht es ähnlich wie der FDP. Wir wären bereit gewesen, das Postulat teilweise zu überweisen. Da nun der Postulant an der vollständigen Überweisung festhält, ist das nicht mehr möglich. Also können wir uns nur noch entscheiden, vollständige Überweisung oder Ablehnung. Wie erwähnt, wird die SVP das Postulat nicht vollständig überweisen können. Ob Grendel oder andere Strassenzüge, es ist und bleibt wohl ein Wunschtraum, dass private Sponsoren und Mäzenen sich an deren Unterhalt und Gestaltung finanziell beteiligen. Sollte eine solche finanzielle Beteiligung tatsächlich zur Diskussion stehen, würde das wohl mit Forde-

rungen für einen Mehrwert seitens der Geldgeber verbunden sein. Die Investoren würden sich zum Beispiel ein Anrecht kaufen für Werbeflächen, wie zum Beispiel vorgesehen war mit einem „Walk of Waches“. Oder eine Namensgebung – da lässt der Porsche-Platz in Zug grüssen.

Die SVP steht zwar einem solchen Vorgehen nicht grundsätzlich ablehnend gegenüber. Darüber kann man diskutieren. Eine individuelle Abwägung zu solchen Ideen ist deshalb sicher wichtig, wenn man einen Platz symbolisch verkauft.

Nun aber zum Grendel: Zuwarten, bis sich private Geldgeber dereinst oder auch nie zur Mitfinanzierung finden lassen und sich bereit erklären, wird letztendlich nicht zielführend sein, sondern es wird eher ein Aufschieben auf ewig sein. In diesem Sinne steht die SVP, wie eingangs erwähnt, einer vollständigen Überweisung ablehnend gegenüber, weil das Postulat genau und explizit das fordert. Die SVP lehnt deshalb das Postulat ab.

UVS-Direktor Adrian Borgula: Albert Schwarzenbach möchte Tempo in diesem Geschäft. Jetzt sind wir daran, Tempo zu machen. Der Vorstoss wurde ursprünglich dringlich eingereicht. Das Parlament hatte aber die Dringlichkeit abgelehnt. Wir sind daran, den B+A vorzubereiten. Wir haben auch gesagt, dass wir offen sind, wenn jemand kommt. Es ist zu sagen, dass uns die Türen nicht eingerannt worden sind von potenziellen Geldgebern, welche ihre Wünsche – oder nur schon einmal Ideen – formuliert hätten. Diese wissen ja, was die Stadt plant. Über das Projekt Grendel sind wir in engem Austausch mit den Anrainern, mit den Geschäften und mit dem Quartierverein. Insofern ist klar, dass wir vorwärtsmachen wollen. Das machen wir in Eigenregie. Es wird eine ansehnliche Sache geben. Wir müssen uns auch nach der Decke strecken. Wir erarbeiten eine „Design to Cost-Variante“. Das Parlament wird im Frühling darüber befinden können. Vielleicht liest man es ja morgen in der Zeitung. Wenn jetzt, oder vielleicht bis nach den Herbstferien noch jemand kommt und eine oder zwei Millionen geben wird –aber genau dieses oder genau das möchte –, dann sind wir sicher noch offen. Aber wir sind aktuell in der Vorbereitung dieses Geschäfts. Albert Schwarzenbach hat gefragt, ob man Kostenvorstellungen habe? Nein, wir planen jetzt unser eigenes Projekt. Wenn nun jemand kommt und obendrauf mehr machen möchte – es ist aber niemand gekommen –, dann müsste man zuerst schauen, was das kosten würde nach den Vorstellungen eines allfälligen Geldgebers. Wenn zum Beispiel namentlich die Uhrenbranche vielleicht noch einen Beitrag dazu geleistet hätte, hätte man das definieren müssen. Bis jetzt ist, wie gesagt, niemand gekommen. Bis Ende Oktober haben wir die Türen noch offen. Dann gehen wir auf den eigenen Weg.

Eines muss noch gesagt werden: Die Schuld am Rückzug der Uhrenindustrie allein dem Stadtrat in die Schuhe zu schieben, ist nicht korrekt.

Albert Schwarzenbach hat jetzt die gute und prägnante Diskussion gehört und auch alle die guten Wünsche, die ihm entgegengebracht wurden, haben ihn gefreut. Aus diesem Grund wäre er zufrieden, wenn man das Postulat auch nur teilweise entgegennehmen würde.

Ratspräsident Jörg Krähenbühl: Der Ablehnungsantrag wird dem Antrag auf teilweise Entgegennahme gegenübergestellt.

In der Abstimmung obsiegt der Antrag auf teilweise Entgegennahme. Das Postulat 161 ist somit teilweise überwiesen.

Rieska Dommann: Nachdem das Postulat jetzt teilweise überwiesen ist, stellt die FDP den Antrag auf Abschreibung. In der Antwort des Stadtrates hat man gelesen, es müsste sich bis im Sommer 2014 jemand gemeldet haben. Der Sommer 2014 ist vorbei, deshalb würde der Sprechende das Postulat gerne abschreiben.

Markus Mächler: Wenn der Herr Verkehrsdirektor schon die Offerte macht und uns noch Zeit gibt bis Ende Oktober, dann schreiben wir jetzt bestimmt sicher nicht ab. Der Sprechende möchte appellieren, das Geschäft noch offen zu halten bis Ende Oktober.

In der Abstimmung lehnt der Rat die Abschreibung des Postulats 161 ab.

**16. Postulat 159, Simon Roth und Max Bühler namens der SP/JUSO-Fraktion, vom 18. Februar 2014:
Panoramalift Löwencenter–Suva-Gebäude**

Ratspräsident Jörg Krähenbühl: Der Stadtrat lehnt das Postulat ab.

Simon Roth: Wir halten selbstverständlich am Postulat fest. Die SP/JUSO-Fraktion dankt dem Stadtrat für die Stellungnahme zum vorliegenden Postulat. Mit seinen Aussagen sind wir weitgehend einverstanden. Insbesondere teilen wir seine Einschätzungen zur verkehrspolitischen Bedeutung des Panoramalifts für die Stadt. Denn dieser leistet einen wichtigen Beitrag an die Erschliessung des Bramberg-Friedberg-Quartiers. Die Alternativen sind die relativ langen, und insbesondere steilen Umwege. Dies ist gerade für Menschen mit einer Gehbehinderung, für ältere Quartierbewohnerinnen und -bewohner, oder für Familien mit Kinderwagen eine nicht zu unterschätzende Einschränkung. Der Quartierverein hat sich deshalb in den vergangenen Monaten selber mehrfach öffentlich für eine Verlängerung der Betriebszeiten eingesetzt. Auch das ein Zeichen dafür, dass es sich um ein ernstzunehmendes Anliegen handelt.

Die Ausdehnung der Betriebszeiten am Abend und insbesondere neu auch auf den Sonntag, würden die Stadt jährlich 10'000 Franken kosten. Grob gerechnet wären das pro Betriebsstunde vier Franken. Das Kosten-Nutzen-Verhältnis ist daher für den Sprechenden ein sehr gutes. Deshalb, liebe Kolleginnen und Kollegen, bitte ich Sie, dieses Postulat zu überweisen, für eine Stadt der kurzen Wege im Allgemeinen und für die Quartierbewohnerinnen und -bewohner, die in ihrer Mobilität eingeschränkt sind, im Speziellen. Vielen Dank.

Jules Gut: Die demografische Entwicklung unserer Stadt zeigt auf, dass die Stadt jedes Jahr älter wird und nicht jünger. In einer Stadt der kurzen Wege ist es aber entscheidend, dass die Verbindungen für den Langsamverkehr und speziell für den Fussverkehr auch tatsächlich vorhanden sind – und nicht am Samstag um 16 Uhr gekappt werden!
Stellen Sie sich vor, das Parkhaus im Löwencenter wird pünktlich zum Ladenschluss geschlossen. Was man sich als Autofahrer gar nicht vorstellen kann, geht aber offenbar problemlos mit den Fussgängern. Zu Fuss Gehende sind offenbar eine Last. Ob das finanziell ein Problem wäre, wenn das Löwencenter die 10'000 Franken selber finanzieren würde? Aber eben. Heute ist es offenbar Trend, dass man alle Leistungen der öffentlichen Hand in Rechnung stellt. Die Stadt kämpft mit

finanziellen Problemen. An der letzten Sitzung haben wir bekanntlich für die Tourismusförderung locker fast 100'000 Franken mit den Park-Billetten gespart. Bei der eigenen, lokalen Bevölkerung, die hier wohnt und hier Steuern zahlt, ist man aber nicht verlegen, beim Lift zu sparen, dass sie nicht mehr zu Fuss ins Löwencenter gehen kann. Aus unserer Sicht ist das mit Kanonen auf Spatzen geschossen!

Auch wenn wir diesen neoliberalen Management-Entscheid eines solchen Centers überhaupt nicht verstehen können, müssen wir wohl damit leben. Eine Stadt, welche jedoch Parkplätze subventionieren kann, und im gleichen Zug einen Lift für 10'000 Franken abstellt, ist nicht unsere Stadt. Die GLP-Fraktion ist für die Überweisung des Postulats.

Ivo Durrer: Die FDP-Fraktion lehnt das Postulat aus folgenden zwei Gründen ab. Punkt eins: Die 10'000 Franken im Jahr kann man sparen. Die Stadt muss sparen. Darum ist bei uns das Motto „Jeder Franken zählt“. Grund zwei ist: Für die FDP ist es absolut zumutbar, dass die Fussgänger über die Fluhmattstrasse oder über den Fluhmattweg in das Quartier hinauf kommen. Da sieht der Sprechende überhaupt kein Problem. Wer immer auch eine Gehbehinderung hat, so steil ist das nicht. Der Lift ist nicht nur bis 16 Uhr in Betrieb, sondern wenn Abendverkauf ist, ist der Lift auch offen. Aus diesen Gründen lehnt die FDP das Postulat ab.

Reto Derungs: Das Anliegen dieses Postulats ist sicher berechtigt. Es scheint auf den ersten Blick naheliegend, dass man hier mit relativ wenig Geld etwas machen könnte für das Quartier. Allerdings muss sich die Stadt natürlich gerade in Zeiten knapper Finanzen schon fragen, wo sie wirklich verantwortlich ist und wo nicht. Wenn man das Quartier gut anschaut, muss man definitiv sagen, wie es der Stadtrat richtig analysiert hat, es ist gut erschlossen. Der Lift auch noch zu den Abendzeiten wäre sehr nett. Es wäre schlussendlich einfach „nice to have“. Man hätte dort zum Beispiel mit der SUVA eine sehr potente Firma, welche hier auch etwas dazu beisteuern könnte. Das wäre wirklich eine Möglichkeit, dass man eine Lösung finden könnte, ohne dass die Stadt sich in Kosten stürzen muss. Daher wird die CVP das Postulat auch ablehnen.

Ali R. Celik: Die Postulanten fordern nicht viel: Eine verbesserte Erschliessung mit verlängerten Betriebszeiten des Panoramalifts. Wenn man die Stellungnahme des Stadtrates genau liest, möchte er das eigentlich auch. Er bestreitet es nicht.

Der Sprechende zitiert einige Punkte: Die Stadt sorgt für ein sicheres, attraktives Fussweg- und Veloroutennetz. Der Stadtrat möchte eine Stadt der kurzen Wege schaffen. Die Ausdehnung der Betriebszeiten der Liftanlage sowie die Öffnung auch am Sonntag wären wünschenswert.

Aber, die Kosten in der Höhe von zirka 10'000 Franken, die der Stadt pro Jahr anfallen würden, findet der Stadtrat zu viel. Das Vorgehen – im Gegensatz zu Ivo Durrers Meinung – ist nicht zumutbar. Eine Frage an die CVP und gleichzeitig an den Stadtrat: Ist es wirklich viel Geld, wenn wir an ältere oder behinderte Menschen denken, die deshalb in das Fluhmattgebiet zu Fuss gehen müssen, oder extra mit dem Auto fahren müssen, weil kein Lift zu der Zeit zur Verfügung steht? Die Grünen und Jungen Grünen unterstützen die Überweisung des Postulats.

Lisa Zanolla-Kronenberg: Auch die SVP hat ein gewisses Verständnis für den Vorstoss, geht es doch darum, die Betriebszeiten des Lifts für gehbehinderte Menschen zu verlängern. Wir schliessen uns jedoch in diesem Fall auch den Ausführungen des Stadtrates an. Wenn er unter anderem ausführt, dass die Ausdehnung der Betriebszeiten der Liftanlage von bisher 19.00 Uhr bis neu

zirka Mitternacht verlängert würde, hätte das Mehrkosten von zirka 10'000 Franken pro Jahr zur Folge. Die SVP anerkennt die Wichtigkeit dieser Verbindungswege, die Treppe und die Liftanlage zur direkten Quartierserschliessung. Das bisherige Angebot erachten wir jedoch als ausreichend. Ausserhalb der aktuellen Liftbetriebszeiten ist der Weg vom und ins Fluhmattgebiet zu Fuss und über die bestehende Treppe, oder über den etwas längeren Weg über die Quartierstrassen erreichbar. Man fragt sich vielleicht, warum die schöne Stadt an einer derart angespannten Finanzlage leidet.

Gestatten Sie mir die kleine Anmerkung: Es ist doch schon typisch, und auch etwas beschämend, wenn wir solche Projekte wie zum Beispiel „Altern in Luzern“, Betriebszeiten eines Lifts für ältere bzw. gehbehinderte Menschen aus Spargründen ablehnen müssen und gleichzeitig den Geldhahn für Quartierbüros offen haben. In diesem Sinne lehnt die SVP das Postulat ab.

Ratspräsident Jörg Krähenbühl: Es gibt einen Ablehnungsantrag und einen Antrag auf Überweisung des Postulats.

In der Abstimmung lehnt der Rat das Postulat 159 mit 22 : 23 : 0 Stimmen ab.

**17. Postulat 156, Nico van der Heiden und Max Bühler namens der SP/JUSO-Fraktion, Christian Hochstrasser und Korintha Bärtsch namens der G/JG-Fraktion, Myriam Barsuglia namens der GLP-Fraktion sowie Franziska Bitzi Staub namens der CVP-Fraktion, vom 11. Februar 2014:
Gute private Veloparkplätze braucht die Stadt**

Ratspräsident Jörg Krähenbühl: Der Stadtrat nimmt das Postulat teilweise entgegen.

Nico van de Heiden: Die diversen Postulantinnen und Postulanten sind mit der teilweisen Entgegennahme einverstanden. Insofern würde Nico van der Heiden abwarten, ob es einen Ablehnungsantrag gibt.

Dieser kommt bereits, weshalb der Sprechende sich nachher noch äussern wird.

Marcel Lingg: Die SVP stellt den Ablehnungsantrag, und zwar aus diesen Gründen: Bei Neubauten ist die geforderte Umsetzung durch die aktuelle Gesetzgebung bereits gegeben. Deshalb wär eine teilweise Überweisung formell korrekt, wenn es nur um diesen Teil ginge. Aber es geht noch um einige andere Punkte in diesem Postulat. Es geht vor allem – und das gibt uns auch etwas zu denken – um die Forderungen in den Punkten 3, 4 und 5. In seiner Antwort schreibt der Stadtrat, dass er bereit ist, mit kommunikativen Optimierungsmassnahmen die Forderungen in diesen Punkten anzugehen. Was fordern diese Punkte? Sie fordern vor allem, dass jetzt die Besitzer motiviert werden. Sie fordern dass „... kooperative Lösungen“ zu unterstützen sind. Die fünfte Forderung ist, dass die Umwandlung von Autoparkplätzen in Veloparkplätze geprüft werden könnte. Jetzt einmal abgesehen davon, dass inhaltlich vor allem die letzte Forderung bei der SVP vermutlich nicht gut ankommt, ist wieder eine Frage der Menge. Es geht ja nicht um ein einziges Objekt, um eine einzelne Liegenschaft. Es geht um Hunderte von Liegenschaften in unserer Stadt Luzern. Wenn man jetzt den Stadtrat bzw. die Verwaltung in dieser fi-

nanziellen Situation wieder auffordert und Aufgaben gibt, alle diese Liegenschaftsbesitzer formell – genau wie vorher gesagt – zu motivieren, zu unterstützen und zu prüfen, gibt das einfach wieder einen riesig grossen Verwaltungsaufwand.

In diesem Sinne ist die SVP der Meinung, dass man hier den Menschenverstand der Hausbesitzer walten lassen sollte. Die Hausbesitzer bewegen sich vermutlich selber, und vielleicht motivieren ja auch die Hausbewohner ihre Hausbesitzer. Ohne dass der Staat hier eingreift, wenn einmal ein Veloparkplatz in irgendeiner Innenliegenschaft erstellt werden sollte. Für das braucht es in den nächsten Jahren nicht einfach wieder eine staatliche Intervention.

Aus diesem Grund beantragt die SVP, dass man das Postulat als Ganzes ablehnt.

Nico van der Heiden ist froh, er hat sein Votum ja vorbereitet. Der Sprechende dankt dem Stadtrat für die Antwort auf das Postulat der vier Fraktionen. Es ist der zweite Anlauf zu diesem Thema, und die Antwort des Stadtrates fällt deutlich erfreulicher aus, als noch beim ersten Anlauf. Der Stadtrat ist bereit, der Thematik der privat erstellten Veloabstellplätze in Zukunft mehr Gewicht beizumessen. Das ist erfreulich und aus unserer Sicht logischerweise auch notwendig. Deshalb haben wir dieses Postulat gemacht.

So eindrücklich wie Franziska Bitzi an der letzten Sitzung ihre entsprechenden Erfahrungen zu diesem Thema geschildert hat, müssen wir uns heute nicht wiederholen.

Warum nimmt der Stadtrat das Postulat teilweise entgegen? Er sagt, die rückwirkende Kontrolle will er nicht an die Hand nehmen, was in gewissem Masse bedauerlich ist. Dort hätte es ja offensichtlich relativ viel Potenzial. Der Sprechende hat zu einem gewissen Grad Verständnis. Der Aufwand wäre gross, die Rechtssicherheit ist in der Antwort auch dargelegt. Die wäre vorhanden, das sehen wir ein, und deshalb sind wir auch mit der teilweisen Entgegennahme einverstanden. Es ist natürlich trotzdem etwas schade, wenn man in einem gewissen Sinne jetzt illegale Sachen sozusagen nachträglich legalisiert. Das ist nicht ganz befriedigend. Wichtig ist, dass das in Zukunft nicht mehr möglich sein wird, wenn man baut oder wenn man massiv umbaut. Sehr gut aufgezeigt ist, wie es dann kontrolliert wird, und wie das gemacht wird. Freuen wir uns, dass die Bewohnerinnen und Bewohner von Neubauten – oder bei grossen Sanierungen – ab sofort garantiert von genügend Veloabstellplätzen profitieren können.

Noch kurz zu Marcel Lingg: Wenn der Sprechende die Stellungnahme des Stadtrates liest, hat er nicht den Eindruck, dass der Stadtrat jetzt Hunderte von Einzelgesprächen mit jedem Liegenschaftsbesitzer führen wird. Sondern er schlägt eine sehr pragmatische und finanzpolitisch orientierte Umsetzung vor, indem er das in die bestehenden Kommunikationskanäle einbettet und nichts Neues auf die Beine stellt. Insofern geht Nico van der Heiden nicht von Kosten von mehreren Millionen Franken aus bei der Umsetzung des Postulats. Deshalb bittet der Sprechende das Parlament, das Postulat teilweise zu überweisen.

Der Rat stimmt der teilweisen Überweisung des Postulats 156 zu.

- 18. Postulat 175, Max Bühler und Theres Vinatzer namens der SP/JUSO-Fraktion, vom 20. März 2014:
Nachhaltiger Konsum in der Stadt Luzern**

Ratspräsident Jörg Krähenbühl: Der Stadtrat nimmt das Postulat entgegen.

Marcel Lingg: Die SVP stellt einen Ablehnungsantrag. Um was geht es in diesem Postulat? Der Stadtrat wird aufgefordert, eine Mitgliedschaft der Stadt Luzern in diesem Kooperationsverbund (Webseite: www.reparaturfuehrer.ch) in die Wege zu leiten. Die Postulanten gehen davon aus, dass eine Reparatur gegenüber einem Neukauf immer nachhaltiger ist. Dieser Ansatz muss sowohl aus ökonomischer, wie auch als ökologischer Sicht hinterfragt werden. Wir verweisen zum Beispiel auf die Webseite von Energie Schweiz, in der diese Frage mit der Broschüre „Defekte elektrische Geräte reparieren oder ersetzen? – eine Entscheidungshilfe“ aufgeworfen wird. Unabhängig der Frage, ob eine Reparatur oder ein Neukauf aus ökonomischer oder ökologischer Sicht vorzuziehen ist, erachten wir solche Verordnungen nicht als Aufgabe eines städtischen Gemeinwesens. Es ist und bleibt Aufgabe des Gewerbes oder der Wirtschaft, ihre Kundschaft fair und kompetent zu beraten. Die Webseite www.reparaturfuehrer.ch ist mehr oder weniger nichts anderes, als ein – immerhin für Inserenten und Konsumenten – kostenloses Branchen- oder Adressenverzeichnis.

Die SVP erachtet das nicht als Aufgabe des öffentlichen Gemeinwesens, ob Stadt, Kanton oder auch REAL, sich an solchen Adressenverzeichnissen finanziell zu beteiligen.

Max Bühler ist über diesen Ablehnungsantrag doch etwas erstaunt. Die Stadt könnte durch eine Mitgliedschaft beim reparaturfuehrer.ch nur profitieren. Der Sprechende glaubt, dass sich alle über die Vorteile einer solchen Mitgliedschaft bewusst sind. Wenn man den einmaligen Betrag von 5'000 Franken und die jährlich wiederkehrenden 500 Franken dem Nutzen gegenüberstellt, ist das mehr als vertretbar. Im vorliegenden Postulat geht es nicht zuletzt darum, auf freiwilliger Basis eine Plattform zu schaffen, welche mithilft, das Angebot von Reparaturdienstleistungen und die Nachfrage nach Reparaturdienstleistungen niederschwellig und einfach zusammenzubringen. Makro-ökonomisch gesehen senkt eine solche Plattform lediglich Transaktionskosten – nicht mehr und nicht weniger. Das heisst, alle haben etwas davon. Die Konsumentinnen und Konsumenten sind besser darüber informiert, wo in ihrer Umgebung Reparaturdienstleistungen für ihre Konsumgüter angeboten werden und die Wertschöpfung des lokalen Gewerbes kann erhöht werden. Im Übrigen leistet eine Mitgliedschaft bei einer solchen Plattform auch einen nicht zu unterschätzenden Beitrag zu Umweltschutz und Nachhaltigkeit.

Der Sprechende freut sich, dass der Stadtrat bereit ist, das Postulat entgegenzunehmen. Allerdings möchte Max Bühler noch eine kleine Kritik anbringen: Auch er findet, dass die Mitgliedschaft bei einem solchen Netzwerk des ganzen Kantons, oder zumindest von Regionen der Idealfall wäre. Doch wäre als Erstes eine Mitgliedschaft der Stadt Luzern allein durchaus auch möglich und könnte vielleicht sogar beim Kanton und anderen Gemeinden eine gewisse Nachahmungswirkung hervorrufen. Wenn nun der Stadtrat vorerst eine Mitgliedschaft – nicht nur der Stadt Luzern – nicht ins Auge fassen will, erwartet der Sprechende, dass sich der Stadtrat bei einer allfälligen Überweisung des Postulats zeitnah und mit Nachdruck beim Kanton für eine solche Mitgliedschaft einsetzt.

András Özvegyi: Die GLP-Fraktion ist bei diesem Postulat nicht einheitlicher Meinung. Die Mehrheit lehnt das Postulat ab, mit der Begründung, es mache keinen Sinn. Mit einer Homepage werde das Konsumverhalten nicht nachhaltiger. Der Titel des Vorstosses tönt zwar sehr gut. Die Forderungen im Vorstoss und die Antworten werden aber dem grossen Thema nicht gerecht.

Ali R. Celik ist überrascht oder etwas irritiert über die Haltung der Grünliberalen Partei. Plötzlich sind sie nicht mehr grün und heute haben sie eine andere Kurve eingeschlagen. Nachhaltiger Konsum ist ein ökologischer und ethischer Konsum. Er hat mit einer nachhaltigen Lebensweise und mit dem Verbrauchsverhalten zu tun. Die Frage ist, wie könnte die Gesellschaft diesbezüglich sensibilisiert werden. Wir begrüßen in diesem Zusammenhang die Haltung des Stadtrates, dass er das Postulat entgegennimmt. Eine Informationsquelle zum Reparaturdienst ist ein wichtiger Punkt zur Sensibilisierung. Das ist nicht der Gegenstand des Postulats. Die Stadt müsste eine vollständige Konsumpolitik haben. Nicht nur in Reparaturfragen, sondern auch in Transportfragen, auch in Fragen zum Konsumverhalten usw. Daher ist für die Grünen und Jungen Grünen die Entgegennahme des Postulats sehr berechtigt, das sie auch unterstützen.

Max Bühler kommt heute aus dem Staunen fast nicht mehr heraus. Er möchte kurz auf das Votum von András Özvegyi reagieren: Es geht nur darum, dass auf freiwilliger Basis Angebot und Nachfrage zusammengebracht werden und so die Nachhaltigkeit gestärkt wird.

Peter Krummenacher: Die Mehrheit der FDP-Fraktion unterstützt die Stellungnahme des Stadtrates auch. Wir sind der Meinung, dass es nicht unbedingt eine Sache der öffentlichen Hand ist, das zu machen. Aber die Wichtigkeit: das Recyceln, hinter diesem stehen wir natürlich. Da ist es wichtig, dass der Kanton jetzt gefordert wird, und auch REAL beauftragt wird, das zu akquirieren und zu fördern.

UVS-Direktor Adrian Borgula: Konsumgüter zu reparieren, wenn es zweckmässig ist – und es ist sehr oft zweckmässig –, die Lebensdauer zu verlängern, das ist ökologisch und ökonomisch sehr sinnvoll. Ökologisch, weil man weniger Ressourcen verbraucht, ökonomisch, weil die Wertschöpfung der Reparatur vielfach in der Region bleibt, wie das Max Bühler auch gesagt hat. Die kurze Produktelebensdauer ist zum Teil wirklich absurd. Die Konsumentinnen und Konsumenten wissen manchmal gar nicht, ob und wo man überhaupt etwas zum Reparieren bringen kann. Zusätzlich werden Käuferinnen und Käufer auch sensibilisiert zu Kreisläufen – zu der Möglichkeit, überhaupt etwas zu reparieren. Ein Reparaturführer im Internet, das zeigen die beiden Beispiele von Basel und Bern in der Gemeinde Köniz ist sicher sehr zweckmässig, wird sehr gut genutzt. Und deshalb ist es auch Sache der öffentlichen Hand. Das trägt dazu bei, die Abfallberge zu vermindern, die Umweltbelastung zu reduzieren. Wir gehen davon aus, dass REAL und der Kanton die Finanzierung übernehmen und setzen uns zeitnah dafür ein.

Vielleicht noch zu einem Punkt, den Marcel Lingg angesprochen hat: Er hat gesagt, es sei die Verantwortung für eine fachkompetente Beratung der Verkäuferinnen und Verkäufer. Wahrscheinlich haben diesbezüglich schon alle ihre Beispiele erlebt. Der Sprechende hat vor ungefähr zehn Jahren ein kaputtes Telefongerät zur Swisscom gebracht. Man hat ihm gesagt, man könne es nicht mehr reparieren. Er hat es wieder mitgenommen und zu Hause in einer Viertelstunde selber repariert. Das geht heute noch. Das ist Fakt. Es ist klar, dass man in vielen Geschäften halt lieber ein neues Produkt verkauft, als ein altes noch zu reparieren.

In diesem Sinne freut sich Adrian Borgula, wenn das Postulat unterstützt wird. „Nachhaltiger Konsum in der Stadt Luzern“, das ist die Überschrift des Postulats. Das umfasst nicht alles, es ist eine kleine, aber zweckmässige Forderung. Dass nun die GLP eine Diskrepanz sieht zwischen dem Titel und dem Inhalt, kann der Sprechende ehrlich gesagt, nicht so ganz verstehen.

András Özvegyi belässt es bei diesem Thema, aber er hätte noch eine formelle Frage: Das Postulat fordert, dass die Stadt die Mitgliedschaft beantragt. In der Antwort des Stadtrates steht, dass er sich dafür einsetze, dass der Kanton oder REAL beitrifft und nimmt das Postulat entgegen. Die Forderung des Postulats erfüllt er ja damit nicht. Daher gäbe es nur teilweise Entgegennahme oder Abweisung.

UVS-Direktor Adrian Borgula: Die Stadt Luzern ist auch ein Teil von REAL, und ist auch ein Teil des Kantons. Da wollen wir jetzt nicht päpstlicher sein als der Papst.

Ratspräsident Jörg Krähenbühl: Es liegt ein Antrag auf Entgegennahme des Postulats vor. Zugleich liegt auch ein Ablehnungsantrag vor.

In der Abstimmung stimmt der Rat der Überweisung des Postulats 175 zu.

**19. Interpellation 157, Melanie Setz Isenegger und Luzia Vetterli
namens der SP/JUSO-Fraktion, vom 12. Februar 2014:
Keine zweite Europaallee: Lebendige Stadt statt luxuriöse Betonwüste**

Luzia Vetterli wünscht Diskussion.

Der Rat stimmt der Diskussion zu.

Luzia Vetterli: Es ist zwar schon spät. Wir haben jetzt schon relativ lange über Kultur diskutiert. Jetzt können wir auch noch über Stadtentwicklung und Städtebau diskutieren.

Die SP/JUSO-Fraktion begrüsst grundsätzlich die Antwort des Stadtrates. Sie ist sehr ausführlich. Wir begrüssen insbesondere auch, dass der Stadtrat die Planungsschritte am erwähnten Ort eng begleitet. Trotzdem sehen wir das Risiko nach wie vor, dass mitten in Luzern eine zweite Europaallee entstehen könnte. Wir möchten deshalb beliebt machen, dass der Stadtrat ein spezielles Augenmerk darauf richtet und sich konzentriert, dass das nicht geschieht.

Die Baukommission hat an der erwähnten Lage ausgewiesenermassen eine Mischzone gewollt, welche Arbeitsflächen umfasst und in der Erdgeschosslage eine publikumsorientierte Nutzung. Zudem sollen an dieser Lage auch Wohnungen entstehen. Unseres Erachtens eignet sich das Areal auch sehr zur Erstellung – zumindest in einem Teil – von gemeinnützigem Wohnraum. Wir würden uns sehr wünschen, dass der Stadtrat das in der Planung bereits so einbezieht. Und vor allem auch, dass er das aktiv angeht. Das beinhaltet, dass man mit den SBB frühzeitig über das Thema auch redet und dort beliebt macht, dass das der starke Wunsch der Stadt ist. Und allenfalls müsste man schon erste Kontakte mit Genossenschaften vermitteln. Die Sprechende versteht nicht ganz, warum es dafür zu früh sein soll. Dafür ist es nach ihrer Ansicht nie zu früh.

Luzia Vetterli möchte gerne an die ambitionierten Ziele der städtischen Wohnraumpolitik erinnern: Die 2'000 Wohnungen, die man bauen müsste, bauen sich halt nicht selber, sondern man muss das aktiv angehen. Wahnsinnig viele Flächen gibt es dafür in der Stadt nicht mehr, wo noch in grossem Umfang gemeinnützigem Wohnraum entstehen könnte. Das SBB-Areal erscheint uns eine geeignete Fläche, zumal auch die SBB als Partner dafür durchaus in Frage kommen könnten.

Man darf nicht ausser Acht lassen, dass die SBB grundsätzlich verpflichtet sind, auf diesem Areal Rendite zu erwirtschaften. Es ist unklar, ob das so bleibt, oder ob sich das allenfalls ändert. Aber trotzdem müsste man schon deswegen das Gespräch suchen, um eine ideale Lösung zu bekommen. Es könnte ja sein, dass man irgendeine Art von Quersubventionierung macht. Einige teure Wohnungen, einige teure Büroflächen, und dann dafür gemeinnütziger Wohnraum. Das wäre sicher möglich.

Uns erscheint die Erstellung von gemeinnützigem Wohnraum denn auch als eine präventive Massnahme gegen die Befürchtungen, es entstehe eine zweite Europaallee. Entsteht dort nur Wohneigentum oder teure Mietwohnungen, dann wird das Quartier nicht wie erhofft, durchmischt. Das erkennt auch der Stadtrat und er verweist – was die Sprechende interessant findet – durchaus kritisch auf benachbarte Gebiete, zum Beispiel auf das SUVA-Gebäude, welches ein reiner Arbeitsplatz ist. Oder auf die Tribschenstadt, die eine sehr schöne Wohnlage ist, und durchwegs von Personen mit hohem oder höherem Einkommen bewohnt wird. Was man auch sieht, anhand der Anzahl von Tribschenstadt-Bewohnern in unserem Rat.

Wir finden es schade, dass der geplante gemeinnützige Wohnraum nicht vor 2040 entstehen kann. Wir sind auch sehr skeptisch, ob das nicht tatsächlich schneller ginge und unabhängig vom Tiefbahnhof schon angegangen werden könnte. Was uns aber freut ist, dass sich der Stadtrat durchaus auch schon Gedanken gemacht hat zum Mix aus Kultur und Atelier-Nutzungen, wie das im besagten Gebiet gemanagt werden könnte.

Zusammenfassend freuen wir uns auf ein lebendiges Quartier, auch wenn das erst 2040 allenfalls fertig ist. Wir würden wünschen, dass man sich dort aktiv für gemeinnützigen Wohnraum einsetzt und insbesondere sind wir bestrebt, dass der Stadtrat wirklich sehr genau hinschaut und eine sehr aktive Rolle einnimmt. Wir sind noch etwas kritisch, ob man dort nicht noch etwas mehr machen könnte.

Korintha Bärtsch: Vieles hat Luzia Vetterli schon gesagt. Es ist unbestritten eines der interessantesten Entwicklungsareale in der Stadt Luzern. Es ist allerdings nicht in städtischem Besitz, es gehört den SBB-Immobilien. Und so konnte, oder kann die Stadt nur mit den Zonenbestimmungen – aber immerhin mit den Zonenbestimmungen – auf die Art der Entwicklung Einfluss nehmen. Damit wir im Parlament erwirken können, dass es die Durchmischung im erweiterten Gebiet gibt, wird in einem ersten Schritt im Gestaltungsplan die Arbeitszone neben dem Bahnhof erarbeitet. Im ersten Teil wird es nicht eine solche durchmischte Nutzung geben, aber im zweiten Teil, für den der Planungshorizont noch sehr lange ist, wird es dann diese Durchmischung geben. Es ist eines der grossen Anliegen der G/JG-Fraktion, dass es für die Entwicklung wichtig ist, dass mit den verschiedenen Nutzungen eine Transformation stattfinden kann, von der bestehenden, diversifizierten Nutzung bis zur neuen Nutzung. Die Sprechende konnte in der Antwort erfreut lesen, dass Zwischennutzungen im Gestaltungsplan vorgesehen sind. Für uns ist auch wichtig, dass es weiterhin öffentliche Räume geben wird, wo man sich aufhalten kann. Dass der Ort auch wirklich lebt, wenn er dann bebaut ist. Der dritte Punkt ist für uns der angedachte Ausbau der Rösslimattstrasse. Diesen lehnen die Grünen und Jungen Grünen ab. Wir haben das Gefühl, dass in diesem Gebiet, welches unmittelbar beim Bahnhof entwickelt wird, die SBB ihre Geschäftsinteressen haben müssten, dass die Leute mit dem Zug hin und her reisen und nicht das Auto nehmen. Wir fänden es auch völlig falsch, wenn man von der Stadt her an einer solchen Lage aufs Auto setzt, die Kapazitäten erhöht und neue Strassen baut.

Jules Gut: Die SP/JUSO-Fraktion hat insofern Glück, dass das kein Postulat ist, denn auch das würde die GLP-Fraktion ablehnen. Wir finden es fast einen Affront gegenüber dem Siegerprojekt des Büros Mühlethaler, wenn man eine Interpellation einreicht und einfach pauschal sagt: Das ist eine luxuriöse Betonwüste. Es gab einen Wettbewerb, viele Architekten haben sich in Gratisarbeit, oder sehr schlecht bezahlter Arbeit, Gedanken gemacht. Es gab ein Siegerprojekt, es gab eine Ausstellung. Es ist beleidigend, wenn man jetzt pauschal schreibt, es sei luxuriös und hässlich. Selbstredend ist ein Businessviertel nicht so pulsierend und lebendig wie eine Industriestrasse. Muss denn zwingend jedes Quartier in unserer Stadt so sein, wie die Industriestrasse? Das finden wir nicht. Aus unserer Sicht ist das Anliegen eines lebendigen und attraktiven Stadtteils durchaus in der vorliegenden Planung aufgenommen worden. Und auch die Verwaltung hat den Willen mehrmals gezeigt, und den spüren wir auch in der Kommission, dass das vom Planerteam so auch eingefordert wird. Mit etwas mehr Vertrauen und gutem Willen könnte man durchaus auch gute Aspekte im nun vorliegenden Projekt anerkennen – wenn man das überhaupt erkennen will.

Roger Sonderegger: Die Interpellantinnen sehen eine luxuriöse Betonwüste. Diese sieht der Sprechende, wie auch Jules Gut, auch noch nicht so richtig vor sich. Es gibt nämlich nicht nur Vorstösse von linker oder grüner Seite, welche eine Durchmischung gefordert haben. Das ist ein breit abgestützter Kompromiss gewesen. Die urbane Durchmischung steht vollkommen ausser Frage. Dass man das mit einer Europaallee vergleicht: Ja, das kann man probieren. Aber die Europaallee ist um Faktoren grösser. Sie ist um Faktoren höher und es sind um Faktoren finanzmächtigere Unternehmen in der Nähe, welche Büroräume suchen. Also ist das eine komplett andere Liga, welche man hier zu vergleichen versucht.

Der Sprechende hätte auch ein wenig mehr Vertrauen in die Baudirektion – und auch in die Baukommission in dieser Frage. Es sind nämlich kritische und durchaus auch sachkompetente Leute in dieser Kommission und in der Baudirektion. Roger Sonderegger würde denen das zutrauen, dass das eine gut durchmischte Lösung gibt. Etwas mehr Bedenken hätte er vor der Forderung, die wir überall wieder haben: Ganz günstige Wohnungen, bitte 2000-Watt-Standard, und nicht zu dicht. Dann sind wir wieder in einem Spagat, wo das Parlament wieder aufpassen muss. Aber es ist noch zwei Jahre zu früh, um über Geschosse und Wohnungsnutzung und Mobilitätsfragen zu diskutieren. Der Sprechende glaubt, dass man das momentan sein lassen kann.

Daniel Wettstein versteht natürlich, was die Interpellanten dort wahrscheinlich gerne hätten. Er hat sich das auch überlegt. Daniel Wettstein hat öfters zu tun in dieser Allee in Zürich. Das Gebiet ist recht belebt. In der Nacht ist natürlich tote Hose. Aber in der Altstadt Luzern ist es in der Nacht auch ziemlich ruhig.

Es kann ja sein, dass es hier auch kleinere Sachen gibt. Roger Sonderegger hat es gesagt, die Dimensionen sind wahrscheinlich etwas anders. Hier haben wir einen klassischen Interessenskonflikt. Die SBB haben überall in den Städten, an zentralster Lage die teuersten Plätze. Aus der Kundenbetrachtung müssen sie natürlich ein Optimum herausholen, was möglich ist. Sonst entsteht dann dort der Konflikt. Der Sprechende hat einfach die Hoffnung – und so versteht er wahrscheinlich schon –, dass wir hier nicht auch wieder ein Feld eröffnen, an dem wir dann zwanzig Jahre hin und her diskutieren und gar nichts geht. Dann ist Luzern definitiv ein Ort, wo die Investoren sagen: Nein, danke schön, hier lieber nicht. Passt einfach auf, dass wir den Bogen nicht überspannen.

Luzia Vetterli: Wenn man die Europaallee etwas in den Zeitungen beobachtet hat, ist wohl klar, dass das städtebaulich nicht gerade der grosse Hit ist. Es ist so, tagsüber ist dort wahrscheinlich etwas los, aber nachts ist dort einfach nichts. Das ist auch das Problem. Wir wollen wirklich eine Stadtmitte, wo immer etwas ist, wo es immer Leben gibt. Wo man nicht Angst haben muss, wenn man in der Nacht dort durchlaufen muss, weil dort niemand ist.

Noch kurz zu Jules Gut: Es geht hier um eine Interpellation. Es kann ja nicht sein, dass man nicht mehr Fragen stellen darf, dass man auch keine kritischen Fragen stellen darf. Zugegeben, es hat natürlich einen plakativen Titel. Aber das ist ja Teil der Politik, dass man manchmal plakativ sein muss, das seid ihr ja manchmal auch. Die Sprechende denkt, dass die Fragen durchaus berechtigt sind. Sie wurden entsprechend auch sehr gut von der Baudirektion beantwortet.

Es soll auch kein Misstrauensvotum gegenüber der Baukommission sein, sonst bekäme Luzia Vetterli vielleicht im gemeinsamen Haushalt ein Problem. Es geht nur darum, dass wir das innerhalb der Partei diskutiert haben und wir hatten das Gefühl, man müsse hier wirklich genau hinschauen. Diese Fragen waren durchaus berechtigt für die Öffentlichkeit – auch ausserhalb der Baukommission. Zumindest haben sich die Medien ziemlich für das Thema interessiert.

Somit ist die Interpellation 157 beantwortet.

**20. Motion 130, Rieska Dommann namens der FDP-Fraktion,
vom 11. November 2013:
Vorwärts mit der Entwicklung der Schlüsselareale**

Ratspräsident Jörg Krähenbühl: Der Stadtrat nimmt die Motion entgegen.

Aus dem Rat wird gegen die Überweisung nicht opponiert.

Ratspräsident Jörg Krähenbühl: Der Stadtrat beantragt die gleichzeitige Abschreibung.

Rieska Dommann bedankt sich bei den Parlamentariern für die Überweisung der Motion. Einverstanden ist er allerdings nicht mit deren Abschreibung. Seit Jahren redet der Stadtrat davon, dass man möglichst schnell jetzt die Schlüsselareale entwickeln müsse, um die Ertragskraft der Stadt Luzern nachhaltig zu stärken. Im Lichte der aktuellen Diskussionen um die Finanzen der Stadt Luzern hat der Leidensdruck, endlich vorwärts zu machen mit der Entwicklung dieser Areale, sicher nicht nachgelassen – ganz im Gegenteil.

Der FDP-Fraktion ist es ein grosses Anliegen, dass wir auf den namentlich erwähnten Arealen rasch eine bauliche, nicht bloss eine planerische, sondern eine bauliche Entwicklung haben. Die Entwicklung von Schlüsselarealen ist komplex und muss sorgfältig erfolgen. Die Komplexität dieser Verfahren verleitet aber aus unserer Sicht leider allzu oft dazu, dass man die Termine völlig ausser Acht lässt. Ja, dass man sich geradezu hinter der Komplexität verschanzt und jeglichen Termindruck, der ja offensichtlich besteht, negiert.

Die FDP-Fraktion verlangt vom Stadtrat, dass er aufzeigt, welche konkreten Schritte vorgesehen sind im weiteren Verlauf, und in welcher Frist er diese zurücklegen will. Dies erfordert etwas vorausschauende Planung und das Parlament könnte sich dann zu dieser Planung auch äussern. Als

zweite Forderung verlangt die Motion, dass der Stadtrat aufzeigt, wie der Prozess grösstmöglich beschleunigt werden kann.

Jetzt ist die Motion überwiesen, der Stadtrat hat sie auch entgegennehmen wollen, was uns natürlich freut. Der Stadtrat will sie aber gleichzeitig abschreiben, obwohl aus unserer Sicht das Anliegen überhaupt noch nicht erfüllt ist!

Der B+A Arealentwicklung Pilatusplatz zeigt doch exemplarisch, dass der Stadtrat nicht bereit ist, den schnelleren, den direkteren Weg zu gehen. Im B+A sind zwar grobe Angaben zu möglichen Zeitabläufen zu finden gewesen. Wie realistisch diese sind, bleibt dahingestellt. Der Sprechende ist nach wie vor der Meinung, dass es nach Abschluss eines Wettbewerbs nicht sein kann, dass es mehr als drei Jahre dauert, bis für ein einziges Gebäude eine Baubewilligung erteilt wird. Wohl gemerkt, ohne dass Einsprachen eingehen.

Wie selbstverständlich hat der Stadtrat beim B+A Arealentwicklung Pilatusplatz den Weg gewählt, der am längsten dauert. Da fragen wir uns schon, wie das mit dem eingangs erwähnten Leidensdruck in Sachen Entwicklung der Schlüsselareale beim Stadtrat angekommen ist.

Wir sind gegen die Abschreibung der Motion. Das Anliegen bezüglich Pilatusplatz ist aber aus unserer Sicht jetzt erfüllt.

Roger Sonderegger: Vorwärts mit dieser Entwicklung! Das wünschen wir unserer Stadt wahrscheinlich alle. Jetzt haben wir so tiefe Unternehmenssteuern, wir haben Wohnungsnot, und wir bringen keinen Fuss auf den Boden auf diesen Arealen. Wenn der Sprechende heute durch die Stadt spaziert, vom Steghof über den Bundesplatz zum Pilatusplatz, und dann noch weiter an die obere Bernstrasse, ist das Lebendigste, das man hier antrifft nicht ein Kran und ein paar Arbeiter, die unterwegs sind, Nein. Wir haben den Tatort Bernstrasse als Zwischennutzung und das Neubad. Das wäre es dann gewesen mit unseren Schlüsselarealen. Wenn man dann noch den Bericht Pilatusplatz liest und das sieht, was Rieska Dommann gerade gesehen hat, dass es drei Jahre braucht, bis eine Baubewilligung erteilt ist, dann kommt man schon etwas ins Grübeln. Vordergrundig. Aber wenn man hinter die Kulissen schaut, dann sieht man, dass hier gearbeitet wird im Kämmerchen und dass sehr viel läuft zu diesem Thema. Es braucht ja auch nicht nur eine Verwaltung, welche vorwärts macht und aktiver wird, was jetzt in der Motion gefordert wäre. Es braucht dann auch noch ein Parlament, das es nicht verzögert. Dann braucht es noch private Partner, welche Rahmenbedingungen brauchen, was überhaupt gebaut werden kann. Hier ist das Parlament wieder gefordert, den Karren nicht zu überladen.

Das nächste, das uns ansteht im Zusammenhang mit dem Pilatusplatz wird dann die Hochhausinitiative sein. Dann kann sich das Parlament zu dieser Sache äussern, wo es wirklich darauf ankommt. Dann zählen wir darauf, dass in diesem Parlament die Beschleunigung auch wirklich ernst genommen wird.

Der Motionär verlangt jetzt einen Planungsbericht, der wird ja auch gemacht. Es ist die Frage, ob das schon als erledigt angesehen wird. Es gibt Gründe dagegen, es gibt auch gute Gründe dafür. Es wurden im Wirtschaftsbericht einige Aussagen gemacht – natürlich schon in der Wohnraumpolitik – jetzt aber auch im Wirtschaftsbericht. Jetzt haben wir es zum Pilatusplatz gehört in der Motionsantwort. Ausserdem lesen wir, dass die Planung auf dem ewl-Areal gestartet ist. Gerne würden wir auch wissen, wie die aktuelle Situation im Hallenbad Biregg und bei der Feuerwehr aussieht, das öffentlich noch nicht bekannt ist. In der Motionsantwort steht, dass in diesem Sommer die Entwicklung dort gestartet ist.

Die CVP teilt das Anliegen mit „Vorwärts auf unseren Schlüsselarealen“. Wir werden auch alle

entsprechenden Bemühungen unterstützen, welche in diese Richtung gehen. Wir möchten trotzdem den Planungsbericht jetzt nicht mehr in dieser Form, wie er gefordert wird. Wir haben das Gefühl, dass die wichtigsten Aussagen gemacht sind. Die Ressourcen, die in der Baudirektion zur Verfügung stehen, sollte man direkt in die Planung der Areale stecken und nicht in die Planung der Planung der Areale. Darum wird die CVP dem Antrag des Stadtrates folgen, welcher die Motion abschreiben möchte.

Jules Gut: Liebe FDP: „Vorwärts mit der Entwicklung der Schlüsselareale.“ Ja, das wollen wir. Doch zu welchem Preis? In einer lebendigen Stadt, welche die Anliegen einer breiten Bevölkerung abholt, geht das zwangsläufig aber nur, wenn man aufeinander zugeht, Rücksicht nimmt und Kompromisse eingeht. Mit dem Kopf durch die Wand oder mit pauschalen Angriffen auf die Baudirektion wird mit Garantie genau das Gegenteil erreicht: Stillstand. Notabene ein Stillstand, der nicht erst heute zum Thema ist, sondern vielleicht schon vier, acht oder gar zwölf Jahre ein Thema in der Stadt ist. Vorwärts mit der Entwicklung: Ja. Aber nur, wenn sich alle einen Ruck geben und mit gegenseitigem Verständnis den Weg frei machen für eine dynamische Entwicklung Stadt Luzern. Die GLP-Fraktion ist für die Überweisung und für die gleichzeitige Abschreibung der Motion.

Nico van der Heiden: Die SP/JUSO-Fraktion kann sich dem anschliessen. Auch wir haben nichts gegen die schnelle Entwicklung der Schlüsselareale. Wir werden dann wahrscheinlich die eine oder andere inhaltliche Differenz bei diesen Schlüsselarealen haben. Wir haben aber auch – das wurde bereits vorhin erwähnt – beim Pilatusplatz schon mal einen guten Kompromiss gefunden letzte Woche in der Baukommission. Es darf ja von niemandem das Interesse sein, diese Areale brach liegen zu lassen. Auch wir helfen hier mit, an einem Kompromiss zu schaffen, dass es vorwärts geht. Darum hat die S/JUSO logischerweise die Motion überwiesen. Wir sind auch für die Abschreibung der Motion. Aus unserer Sicht hat es für die Verwaltung falsche Anreize. Der Sprechende ist immer wieder überrascht, dass es von der FDP kommt, von einer Partei, die tendenziell bei der Verwaltung sparen will. Und jetzt kommt der Vorwurf, die Verwaltung müsse möglichst rasch die Schlüsselareale weiter entwickeln. Uns aber zuerst noch einen Bericht vorlegen, wie sie die Schlüsselareale schneller entwickeln könnte. Aus unserer Sicht ist es relativ einfach: Wir möchten, dass sich die Baudirektion möglichst schnell an die inhaltliche Arbeit macht, anstatt ihre Zeit mit einem Bericht zu vergeuden, der aufzeigt, wie sie schneller schaffen können. Aber wir möchten, dass sie das wirklich schneller machen können. Da haben wir im Parlament einen Kompromiss, für das braucht keinen zusätzlichen Bericht, in dem sie uns das vorlegen müssen. Der Motionär fordert ja auch Zeitpläne für die Schlüsselareale. Zeitpläne, die wir in der Baukommission schon seit längerem, auch als stehendes Traktandum behandeln. Der Sprechende findet, es wäre schwierig, wenn wir jetzt einen solchen B+A mit diesen Zeitplänen hätten. Dann könnte der Motionär in der Diskussion, er sei nicht einverstanden. Er möchte bei diesem Schlüsselareal drei Jahre schneller, und beim anderen Schlüsselareal zwei Jahr schneller usw. Die Entwicklung von Schlüsselarealen fällt nicht vom Himmel, die bedarf einer gewissen Arbeit, auch eine gewisse Arbeit in der Verwaltung. Deshalb ist der Vorschlag des Sprechenden an die FDP relativ einfach: Wenn ihr möchtet, dass die Entwicklung der Schlüsselareale schneller vorwärts geht, dann stimmt einer Erhöhung des Personalbestands in der Baudirektion zu, und dann passiert das von alleine – ohne diese Motion.

Korintha Bärtsch: Die G/JG-Fraktion unterstützt nicht einseitig das „Vorwärts mit der Entwicklung der Schlüsselareale“. Wir sehen durchaus einen Wert, wenn eine Branche allenfalls mit Kreativwirtschaft genutzt werden kann. Unser Anliegen ist darum nicht primär der geforderte Zeitplan. So wie die Sprechende Rieska Dommann kennt, ist das auch nicht sein einziges Anliegen, sonst würde sie sich täuschen. Er möchte schon, dass es vorwärts geht. Er möchte auch die Gesamtschau sehen, die auch uns wichtig ist. Die Sprechende hat das schon mehrmals erwähnt. Sie wurde immer wieder getröstet, dass man diese Aussagen habe im Wirtschaftsbericht, man habe diese Aussagen im Bericht zur Wohnraumpolitik. Den Grünen und Jungen Grünen ist es ein Anliegen, dass das zusammengeführt wird. Bei der Industriestrasse, und jetzt auch beim Pilatusplatz, hat es sich gezeigt, dass man im Parlament stundenlang über die Entwicklung der Areale redet. Zum Pilatusplatz hat das Parlament den Stadtratsbeschluss dreifach umgepolt. Die Strategie des Stadtrates ist nicht ganz klar. In der ganzen Diskussion um die Entwicklung kann die Diskussion über das Gesamte gar nicht politisch geführt werden. Es kann keine Aushandlung stattfinden, sondern wir müssen jedes Areal einzeln ausdiskutieren, was Zeit braucht, was uns Nerven kostet. Das dient der Stadtentwicklung von Luzern auch nicht wirklich. Was es braucht, ist eine Gesamtschau, dass wir hier im Parlament auch einen verbindlichen Beschluss fassen können, in welche Richtung wir gehen wollen und auch eine politische Absichtserklärung abgeben können. In diesem Sinne werden die Grünen und Jungen Grünen die Motion unterstützen und die Abschreibung ablehnen.

Rieska Dommann: Man kann natürlich mehr Personal fordern, wenn es schneller gehen soll. Das ist ein Weg. Wenn der Sprechende möglichst schnell an einen Punkt gelangen will, dann kann er entweder gleich losrennen oder er kann sich überlegen, welches der schnellste Weg ist. Ihr könnt euch selber überlegen, wer zuerst am Ziel ist.

In der Abstimmung schreibt der Rat die Motion 130 mit 25 : 20 Stimmen ab.

**21. Interpellation 160, Adrian Wassmer und Peter With namens der SVP-Fraktion, vom 18. Februar 2014:
Nach der Abstimmung zur Masseneinwanderungsinitiative – offener Brief des Stadtrates und Spontandemo**

Adrian Wassmer wünscht Diskussion.

Der Rat gibt der Diskussion statt.

Adrian Wassmer konnte in der letzten Nacht fast nicht schlafen, weil er sich so sehr auf sein Votum gefreut hat. Scherz beiseite. Die Rechtfertigungen des Stadtrates auf unsere Interpellation sind leider wie erwartet ausgefallen. Deshalb möchte der Sprechende kurz auf einzelne Punkte eingehen:

Mit dieser Vorlage ist das Schweizer Stimmvolk um seine Meinung befragt worden, und der Stadtpräsident habe sich gemeldet. Es wird argumentiert, nicht der Stadtpräsident habe sich gegen die Initiative gestellt, sondern der Städteverband. Es ist anzunehmen, dass das wahrscheinlich nicht gegen seinen Willen geschehen ist. Offenbar war man sich so sicher, dass die Medien-

meldungen die öffentliche Meinung decken, so dass man sich im Stadtrat nicht absprechen musste und dies somit in eigener Ermächtigung passiert ist.

Der Städteverband wird von den Städten vertreten und die Städte sollten ja die Bürger vertreten. Also die Vertreter der Vertreter, der Vertreter der Vertreter. Und somit ist die Demokratie eigentlich etwas ausgehebelt worden. Sie funktioniert aus unserer Sicht immer von unten nach oben und nicht umgekehrt. Im Inserat sagt der Stadtpräsident: 53,4 Prozent der Schweizer Stimmbürger haben diffuse Ängste. Der Sprechende weiss nicht, woher man jetzt so viele Psychologen her nehmen sollte. Vielleicht sind es auch diffuse Ängste von gewissen Kreisen vor Abstimmungsergebnissen. Und dann der Bettelbrief nach Bern, um Einbezug in der Umsetzung. Das kommt dem Sprechenden vor, wie wenn es eher eine unterschwellige Bitte ist um eine Nicht-Umsetzung – und somit das Gegenteil, von dem was die Stimmbürger gewollt haben. Der Sprechende ist auch gespannt, ob bei zukünftigen Abstimmungen oder Geschäften wieder solche Sachen passieren, solche Spontanaktionen.

Zu guter Letzt noch die Spontandemo: Diese passt irgendwie ins Gesamtbild. Die Spontandemo ist nur zwei Stunden nach der ersten Kontaktaufnahme mit der Polizei bzw. mit der zuständigen Stelle bei der Stadt zustande gekommen. Der Sprechende ist nicht ganz sicher, ob nachher das entsprechende Sicherheitsdispositiv bereit gewesen wäre, wenn die Demo ausser Kontrolle geraten wäre und somit die Rechtsordnung gewährleistet gewesen wäre in der Stadt Luzern.

Also hat man wirklich zwei Stunden gebraucht, um den Hintergrund der Gesuchsteller zu prüfen, diese Person zu prüfen, die Situation zu analysieren, die Route seriös zu analysieren usw. Der Sprechende glaubt, das hätte nicht einmal der Superman geschafft. Darum bitten wir hier nochmals den Stadtrat nachdrücklich, zukünftig solche Demos mit besserer Sorgfalt zu prüfen und restriktiver umzugehen damit. Der Sprechende sitzt mit seinen diffusen Ängsten wieder ab, er hat das Gefühl, der Stadtpräsident möchte noch kurz etwas sagen.

Stadtpräsident Stefan Roth: Der Stadtpräsident braucht dazu nichts zu sagen. In der Antwort zur Interpellation geht es nicht um eine Rechtfertigung. Sondern so, wie es hier steht, ist es. Die Stadt Luzern hat Nein gesagt, mit einem klaren Ergebnis. Der Stadtrat hat im Vorfeld diese Meinung diskutiert. Das ist für die Stadtentwicklung relevant. Weiter gibt es nichts zu sagen, ausser eben diese Demo, welche schlussendlich nachbewilligt worden ist. Das ist ein ordentliches Verfahren. Sonst macht man uns Vorwürfe, es gehe zu lange, wir seien zu unflexibel und was auch immer. Hier aber hat der Stadtrat seine Aufgabe vollumfänglich korrekt wahrgenommen.

Enver Candan: Die SP/JUSO-Fraktion unterstützt die Antwort des Stadtrates. Die Stadt Luzern ist Mitglied des Schweizerischen Städteverbandes. Der Städteverband ist ein legitimes, öffentlich-rechtliches Gebilde bzw. eine legitim gegründete juristische Person. Gemäss Bundesverfassung darf jede Person in der Schweiz ihre Meinung äussern. Die Stimmberechtigten der Stadt Luzern haben deutlich die Masseneinwanderungsinitiative abgelehnt. Als Stadtpräsident hat Stefan Roth die Interessen der Bevölkerung der Stadt Luzern öffentlich vertreten. Er darf und kann selbstverständlich die Interessen der Bevölkerung der Stadt Luzern öffentlich vertreten. Es ist selbstverständlich, dass der Städteverband seine Sorgen und Empfehlungen mitteilt. Der Bundesrat wird ganz bestimmt die Sorgen und Empfehlungen der zehn grössten Städte berücksichtigen. Daher sehen wir keine Rechtswidrigkeit. Im Gegenteil. Wir begrüssen das Verhalten des Städteverbandes.

Die SVP begründet fast jede Initiative im Hintergrund mit Migrationsfragen. Migration in der

Schweiz ist für sie ein potenzielles Abstimmungsthema. Bei den diversen Abstimmungen wurden die nicht Einheimischen bestimmter Völkergruppen und Religionen der Migranten von den Einheimischen ständig und stet politisch pauschal als eine Gefahr und Drohung für die bestehende Gesellschaft und deren Ordnung und Sicherheit betrachtet und instrumentalisiert. Die Migranten erleben oft fremdenfeindliche oder rassistische Handlungen in der Öffentlichkeit. Politische Instrumentalisierung und solche kontinuierliche Aggressivität und Angriffe werden von den Einwanderern als eine Gefahr für ihre Existenz betrachtet. Viele dieser Migrantinnen und Migranten fühlen sich aus verschiedenen Gründen in der Schweiz nicht wohl, ungleich behandelt bzw. diskriminiert. Die Migranten sind nicht nur Arbeitskräfte, sondern sind auch Menschen und kommen nicht nur mit ihrem Rucksack und Gepäck. Sie kommen vielmehr mit ihren materiellen Gütern, mit ihren Fähigkeiten und Fertigkeiten, Lebensformen, religiösen Deutungssystemen, Orientierungen und Praktiken. Die Mehrheit der Migranten geht einer Erwerbstätigkeit nach und ist finanziell unabhängig. In der Schweiz leben die Migranten und Schweizer miteinander. Die Migranten sind nicht eine Bedrohung, sondern eine Bereicherung für die Schweizer Gesellschaft.

Gemäss Bundesverfassung Art. 16 und Art. 22 gibt es in der Schweiz Informations-, Meinungs- und Versammlungsfreiheit. Das sind Grundwerte. Jede Person darf ihre Meinung äussern, Demonstrationen und Versammlungen organisieren oder an Demonstrationen und Versammlungen teilnehmen. Gemäss Art. 36 Abs. 4 der Bundesverfassung ist der Kerngehalt der Grundrechte unantastbar.

Nach Bekanntgabe der Abstimmungsergebnisse zur Masseneinwanderungsinitiative vom 9. Februar 2014 haben sich die Gegner der Initiative spontan für eine Kundgebung versammelt. Eine Verweigerung der Bewilligung wäre unverhältnismässig gewesen. Die Aufgabe der Behörden ist es, so zu handeln, dass eine friedliche Lösung für beide Parteien gefunden wird. In einer Gesellschaft funktioniert das friedliche Zusammenleben nur mit Toleranz und gegenseitiger Akzeptanz. Ein striktes Verbot bedeutet immer ein Mangel an Demokratie eines Rechtsstaates.

Stefan Sägesser: Die GLP-Fraktion dankt dem Stadtrat für die Beantwortung der Interpellation. Wir waren zugegebenermassen etwas erstaunt, dass jetzt ausgerechnet die Siegerpartei dieser Abstimmung dermassen reagiert in Form einer Interpellation und in deren Inhalt eine Art Behördenbashing betreibt. In Bezug auf den Stadtrat und auch in Bezug auf die Luzerner Polizei. Nach dieser Abstimmung und dieser Demonstration ist das gar nicht angebracht gewesen. Das war kein zu erwartender Saubannerzug, wie man das in der Stadt Luzern an FCL-Spielen erleben kann, sondern ein normaler demokratischer Prozess. Wie Adrian Wassmer auch erwähnt, ist Demokratie unser höchstes Gut. Für den Sprechenden ist das hier auch angemessen behandelt worden. Wir können nur akzeptieren, dass die Bewilligung im besten Wissen und Gewissen erteilt wurde. Wie auch das Auftreten des Stadtpräsidenten, zusammen mit den anderen Städten in diesem Entscheid seine Meinung zu äussern. Es ist ein Phänomen, das seit längerem bekannt ist, dass die Städte das Gefühl haben, sie werden zu wenig berücksichtigt in der Bundespolitik. Deshalb kann der Sprechende befürworten, dass man sich gemeinsam stark macht. Persönlich hofft er, dass nicht jede Abstimmung, die nicht zugunsten der SVP ausgeht, sogleich wieder Interpellationen auslöst.

Laurin Murer: Die G/JG-Fraktion dankt dem Stadtrat für die gute Beantwortung. Wir sind ziemlich überall gleicher Meinung. Wir sind auch der Meinung, dass der Stadtrat unsere Stadt reprä-

sentieren soll und nicht irgendwie Meggen, Schüpfheim oder was auch immer. Auch wenn diese anders gestimmt haben, kann der Stadtrat immer noch die Meinung der Stadt Luzern vertreten. Die Grünen und Jungen Grünen sind auch etwas irritiert, dass die SVP vorher gesagt hat, dass sie das Grundrecht der Versammlungsfreiheit einschränken will. Da sind wir ganz anderer Meinung.

Peter With: Jetzt will also die SVP schon Grundrechte beschränken und die Versammlungsfreiheit absprechen? Soweit sind wir aber noch lange nicht. Selbstverständlich hat man die Möglichkeit, zu demonstrieren in der Schweiz, und auch in der Stadt Luzern. Das muss allerdings ein Stück weit geordnet ablaufen. Vorhin hat man gehört von Toleranz und friedlich sein. Das brauche es halt, dass alle schön miteinander leben können. Wer dort an diesem Abend dabei war und das gesehen hat, hat von Toleranz und friedlich sein in der Stadt Luzern nicht viel gesehen. Ganz einfach gesagt, hat das nicht nur den Sprechenden, sondern auch andere Leute beunruhigt, die gesehen haben, dass so kurzfristig eine derartige Aktion entstehen kann.

Gestört hat Peter With die vorherige Aussage des Stadtpräsidenten, dass man hier schnell gehandelt habe. Um 16 Uhr hörte man zum ersten Mal davon, um 17 Uhr wurde man informiert, dass die Demonstration (mit Bewilligung) tatsächlich stattfinden soll um 19 Uhr. Der Verkehr wurde angehalten. Bis 21.30 Uhr war ein erheblicher Lärm. Das ist natürlich anderer Lärm, als zum Beispiel die Flugzeuge, welche 15 Minuten über die Stadt fliegen. Hier geht es um eineinhalb Stunden, aber das ist natürlich kein Problem. Das alles wird bewilligt, innerhalb dieser kurzen Zeit. Wenn irgendein Samariterverein am Schwanenplatz eine Standaktion will, muss er diese vierzehn Tage vorher melden. Wenn man aber eine Spontandemo in diesem Umfang machen will, wo man nicht genau sagen kann, was die Konsequenzen sind, dann ist das offenbar in kürzester Zeit möglich. Dass hier also seriöse Abklärungen stattgefunden haben, stimmt schlicht nicht. Wenn das stimmen würde, fragt sich, warum alle anderen Gesuche nicht auch genauso schnell behandelt werden können.

Der Sprechende würde sich jedenfalls bedanken, wenn diese Effizienz – wenn das wirklich so effizient war – in der Verwaltung Fuss fassen könnte und vielleicht auch in andern Departementen, zum Beispiel bei den Baubewilligungen umgesetzt werden könnte.

Nachdem alle Parteien etwas gesagt haben, erlaubt sich **René Peter**, dass die FDP sich dazu auch noch äussert. Wir sehen auf Seite 4 in der Antwort des Stadtrates, dass die Inserate scheinbar vom Städteverband bezahlt wurden. Der Sprechende möchte darauf hinweisen, dass die Stadt Luzern an den Städteverband rund 47'000 Franken jährlich bezahlt. Es ist also anzunehmen, dass das manches Inserat gibt.

Simon Roth möchte auf das Votum von Peter With reagieren: Er war an dieser Demonstration ebenfalls anwesend. Die Stimmung war nicht aggressiv, aber es war tatsächlich eine gewisse Empörung zu spüren über das Abstimmungsresultat in der Stadt Luzern, welches ganz viele Leute nicht nachvollziehen konnten. Kurz zum Sinn einer Spontandemo: Eine Spontandemo ist eine Möglichkeit, die es gibt, wenn man kurzfristig auf ein Ereignis reagieren will, das man so nicht hat kommen sehen. Tatsächlich hat man bei der Masseneinwanderungsinitiative nicht im Vorherein sehen können, dass sie angenommen wird. Dass es ein knappes Resultat geben würde schon, aber man hat nicht wissen können, dass die Initiative angenommen wird.

Gerade für das ist das Instrument der Spontandemo, welches von der Stadt ganz korrekt angewendet worden ist. Genau, wie es eben der Sinn der Sache ist. Es ist nicht dasselbe, wenn ein

Samariterverein schon lange im Voraus sagt, dass er dann einen Stand halten will, und er dafür eine Bewilligung beantragen muss. Es ist ja im Sinn einer Stadt, dass eine solche Demo friedlich und geordnet ablaufen kann. Und genau das hat die Stadt auch so gemacht.

UVS-Direktor Adrian Borgula: Unsere Aufgabe als Bewilligungsbehörde ist es nicht, die Zweckmässigkeit, die Urheberschaft oder die Herkunft einer Demonstration – ob sie spontan oder vorbereitet ist – zu beurteilen. Unsere Aufgabe ist zu schauen, dass das Grundrecht sichergestellt ist und dass der Anlass in korrekten Bahnen abläuft. Hätten wir die Bewilligung nicht erteilt, hätte die Polizei eingreifen und die Demonstration verunmöglichen müssen, was garantiert zu Friktionen geführt hätte. Pragmatisch muss festgehalten werden, dass der Regelverlauf einer Demo-Bewilligung lange geht. Das muss sorgfältig abgeklärt werden. Aber das Wesen einer Spontandemo ist eine andere Schiene. Wenn die SVP einmal eine Spontandemo machen würde, würden wir mit den genau gleichen Regeln und Richtlinien diese Spontandemo bewilligen, wenn wir einigermaßen ein Gegenüber haben, mit dem wir verhandeln können. Zudem ist die Rücksprache mit dem Sprechenden korrekt erfolgt. Vor Ort waren Leute der Dienstabteilung Stadtraum und Veranstaltungen, in enger Absprache mit der Luzerner Polizei. Im Übrigen ist die Demonstration aus Sicht der Polizei sehr friedlich und ruhig verlaufen.

Somit ist die Interpellation 160 beantwortet.

**22. Interpellation 171, Albert Schwarzenbach namens der CVP-Fraktion,
vom 6. März 2014:
Wie viele Touristen erträgt Luzern?**

Albert Schwarzenbach hätte gerne Diskussion gewünscht. Angesichts der fortgeschrittenen Zeit könnte er sich vorstellen, dass zu diesem Thema auch andere noch etwas sagen möchten. Deshalb wäre es wäre gut, das Traktandum auf die nächste Ratssitzung zu vertagen.

Der Behandlung der Interpellation 171 wird ohne Wortbegehren auf die nächste Ratssitzung verschoben.

23. Motion 97, Albert Schwarzenbach namens der CVP-Fraktion und Katharina Hubacher namens der G/JG-Fraktion, vom 5. Juli 2013: Aktuelle Bilanz der Fusion Littau Luzern

Albert Schwarzenbach ist der Meinung, dass man das bis 18 Uhr gerade noch schafft. Er möchte nur drei Sätze dazu sagen; Die Motionärin und der Motionär hätten gerne eine fundierte Diskussion gehabt über die Bilanz der Fusion Littau Luzern, weil man immer wieder bei einzelnen Geschäften gehört hat, wie das angeblich so schlecht sei. Deshalb haben wir diesen Bericht verlangt. Der Stadtrat will jetzt im Frühling 2016 eine Bevölkerungsumfrage durchführen und dort auch Fragen zur Fusion stellen. Darum ist dieser Bericht für den Herbst 2016 vorgesehen. Deshalb sind wir mit dem Vorschlag der teilweisen Entgegennahme einverstanden.

Marcel Lingg: Die SVP beantragt, dass die Motion ganz abgelehnt wird. Der Sprechende vertritt den krankheitshalber abwesenden Joseph Schärli, der sich als Ex-Littauer sicher dazu geäußert hätte. Um was geht es? Die Motionäre fordern einen Bericht, der eine Bilanz zieht und die Versprechen, die bei der Fusion abgegeben wurden, mit der Umsetzung vergleicht. Der Stadtrat hat bereits mit der Beantwortung der Interpellation 73 eine Zwischenbilanz gezogen. In Anbetracht der finanziellen Lage der Stadt Luzern erachtet es die SVP nicht als zwingend erforderlich, finanzielle und personelle Ressourcen in einen „Pro-Fusionsbericht“ zu investieren. Die SVP lehnt die Motion deshalb ganz ab, da wir es heute nicht mehr als erforderlich anschauen, einen solchen Bericht zu erstellen, bzw. dann im Jahr 2016 eine neue, teure Bevölkerungsbefragung durchzuführen.

Katharina Hubacher antwortet an Marcel Lingg: Die Bevölkerungsbefragung wird so oder so durchgeführt. Dort wird man das Augenmerk auf die Fragen haben, wie die Bevölkerung die Fusion erlebt hat. Was die positiven und negativen Seiten sind. Vor allem von eurer Seite haben wir in den letzten zwei Jahren immer wieder gehört, was alles negativ ist. Vielleicht hören wir dann auch noch etwas über die positiven Auswirkungen. Es ist sicher nicht schlecht, wenn man in diesem Sinne eine objektive, erfragte Rückantwort hat. Einerseits gibt das für andere Fusions Schritte in anderen Regionen, oder vielleicht auch in unserer Region einen guten Rückhalt, wie man Fusionen auch verarbeitet. Daher ist für uns die teilweise Entgegennahme in Ordnung.

Auch wenn es schon spät ist, möchte **René Meier** als Littauer dazu auch noch etwas sagen, und es nicht nur den „Alt“-Städtern überlassen.

Die wirklich wichtige oder richtige Antwort des Stadtrates zur Motion ist: „Die Motion ist vollzogen“. Das ist das Entscheidende. Eine abschliessende Bilanz dieses Prozesses wird – wie bei jedem komplexen Projekt, bei dem sich die Rahmenbedingungen (Wirtschaftslage, Sparpakete, gesetzliche Voraussetzungen) ständig wieder ändern – sehr schwierig. Ob dann das wirklich ein dermassen aussagekräftiger Bericht wird, kann der Sprechende nicht beurteilen. Wir sind aber mit einer Berichterstattung im Herbst 2016 einverstanden.

Viel wichtiger als eine Zahlenbilanz ist für René Meier die Gefühlslage der Bewohnerinnen und Bewohner von Luzern. Das hat er hier im Rat schon mehrmals betont: Er ist voll überzeugt, dass sich die überwiegende Mehrheit der Bewohnerinnen und Bewohner der neuen Quartiere Littau und Reussbühl als Teil der Stadt Luzern fühlt und versteht. Er hofft natürlich, dass auch die Be-

wohnerinnen und Bewohner der sogenannten alten Stadt die neuen Quartiere als Teil ihrer grösser gewordenen Stadt auch wirklich wahrnehmen.

Letztlich sind die neuen Quartiere Littau und Reussbühl Gebiete mit einem grossen Entwicklungspotenzial für die Stadt (Seetalplatz, Grossmatte West, Littauer Boden). Die neuen Quartiere fühlen sich – wie übrigens auch bisherige Quartiere (Wesemlin, Tribtschen, Würzenbach, Büttenen usw.) – als eigenständige Quartiere mit einem eigenen Charakter und auch spezifischen Bedürfnissen. Das ist übrigens auch das Ziel unserer Quartier- und Stadtteilpolitik, das wir dort auch fördern wollen. Darum ist es auch klar, dass sie sich für ihre Bedürfnisse und die Erhaltung und Förderung eines lebendigen Quartieres einsetzen. Ob das der Erhalt einer Bibliothek ist, welche sie als Quartiertreffpunkt wichtig finden. Ob das ein Saal ist, den sie für das Vereinsleben wichtig finden, oder ein Waldschwimmbad, das für Familien wichtig ist in einem Naherholungsgebiet.

Wichtig ist: Ein Engagement für ein lebenswertes und lebendiges Quartier ist kein Misstrauensvotum gegenüber der fusionierten Gemeinde. Es hat sich ja schliesslich auch das Quartier Büttenen für ein eigenes Schulhaus eingesetzt. Auch das Quartier Wesemlin hat sich für den Erhalt der Mammutbäume beim Felsbergschulhaus eingesetzt – und das ist alles okay und legitim.

Wir wollen aber auch nicht immer als Sonderfall bezeichnet werden, wenn wir uns für die Quartieranliegen einsetzen. Profilierte Quartiere sind ein Kern der Quartier- und Stadtteilpolitik und helfen auch mit, die Identität und Identifikation mit der Stadt Luzern zu fördern.

Fazit: Die Quartiere Littau und Reussbühl fühlen sich als Teile der vereinten Stadt Luzern und werden auch mithelfen, die Stadt weiter zu entwickeln. Sie sind aber auch eigenständige Quartiere, die sich weiterhin für ihre Identität, Identifikation und Lebensqualität einsetzen.

Peter With weiss nicht, ob es noch clever ist, nach dem Gemeindehaus, der Bibliothek, dem Michaelshof, dem Zimmereggschwimmbad, dem Staffelschulhaus, noch sehr lange zu warten, bis man den Bericht verfasst. Wir wissen ja nicht, was in dieser Zeit alles noch kommt. Daher braucht es nach Ansicht der SVP diesen Bericht nicht. Ob wir jetzt wollen oder nicht: Die Fusion ist vollzogen, wir sind jetzt Luzerner – eine Rückschau und ein Vergleich macht nicht mehr viel Sinn. Er kostet allenfalls noch viel Geld. Der Sprechende denkt, dass am Schluss in diesem Bericht – wie das vielfach üblich ist – immer das Resultat herauskommt, das man gerne hätte. Ob das dann die Bevölkerungsmeinung repräsentiert oder nicht, sei dann dahingestellt.

Laura Grüter Bachmann: Es ist gesagt worden, die Fusion ist vollzogen. Eigentlich ist es gemacht. Die FDP-Fraktion findet es gut, wenn noch einmal ein Bericht kommt. Sehr gut finden wir, dass die Synergien genutzt werden, zusammen mit dem Kanton die Bevölkerungsbefragung durchzuführen. Mit der Antwort des Stadtrates sind wir einverstanden. Dazu haben wir aber noch eine Anregung: Die nächste Bevölkerungsbefragung soll jetzt 2015/2016 zusammen mit dem Kanton passieren. Der Kanton hat einen Dreijahresrhythmus. Die Stadt wird sich wahrscheinlich diesem Rhythmus anschliessen. Wir könnten uns im Rahmen der Sparbemühungen vorstellen, dass man sich darum bemüht, dass dieser Rhythmus vielleicht auf vier Jahre verlängert wird in Zukunft und nicht bei drei Jahren bleibt.

Ratspräsident Jörg Krähenbühl: Der Stadtrat ist bereit, die Motion teilweise entgegenzunehmen. Auf der anderen Seite gibt es einen Ablehnungsantrag der SVP.

In der Abstimmung stimmt der Rat der teilweisen Entgegennahme der Motion 97 zu.

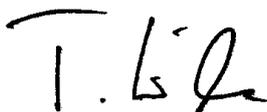
Die Traktanden 22, 24, 25, 26, 27, 28, 29, 30 werden aus Zeitgründen nicht behandelt und auf die nächste Ratssitzung vom 23. Oktober 2014 verschoben (Siehe Seite 6).

Ratspräsident Jörg Krähenbühl schliesst die Sitzung mit dem Hinweis, dass im Anschluss in der Kornschütte der Behördenapéro stattfindet.

Schluss der Sitzung: 18.00 Uhr

Luzern, 15. Oktober 2014

Eingesehen von:



Toni Göpfert, Stadtschreiber



Hans Büchli,
Leiter Sekretariat Grosser Stadtrat

Der Protokollführer:



Franz Meyer